



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

32. Sitzung

Hannover, den 27. März 2014

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 17:

Mitteilungen des Präsidenten	2911
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	2911

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen	2911
----------------------------------	------

a) Wie weit ist die Landesregierung bei der Erarbeitung des gemeinsamen Operationellen Programms für den EFRE und den ESF? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/1368	2911
Christian Grascha (FDP).....	2911, 2913, 2914
Stephan Weil , Ministerpräsident	2912 bis 2916
Jörg Bode (FDP).....	2913, 2914
Clemens Große Macke (CDU)	2914, 2916
Reinhold Hilbers (CDU)	2915
Dr. Max Matthiesen (CDU)	2915
Gudrun Pieper (CDU)	2916

b) Aufwertung der Pflegeberufe - was kann die "Fachkommission Pflege" dazu beitragen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/1371	2917
Norbert Böhlke (CDU).....	2917, 2922, 2925
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	2918 bis 2925
Immacolata Glosemeyer (SPD)	2921
Reinhold Hilbers (CDU)	2923, 2924
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	2923
Volker Meyer (CDU).....	2924
Holger Ansmann (SPD).....	2925

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Güterverkehr umweltfreundlich ausgestalten - Personenschifffahrt sichern - Binnenwasserstraße Mittelweser stärken und ausbauen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/79 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/1280.....	2926
Jörg Bode (FDP)	2926, 2928, 2930, 2931, 2933, 2934
Susanne Menge (GRÜNE)	2927
Jürgen Krogmann (SPD)	2928, 2930
Karsten Heineking (CDU)	2930, 2932
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	2932
Ronald Schminke (SPD)	2934
<i>Beschluss</i>	2934
(Direkt überwiesen am 11.04.2013)	

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Zukunft der Binnenwasserstraßen auch in Niedersachsen sichern! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/822 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/1292	2935
Hillgriet Eilers (FDP)	2935, 2939, 2940
Susanne Menge (GRÜNE)	2936, 2940
Jörg Bode (FDP).....	2937
Jürgen Krogmann (SPD)	2937, 2940
Burkhard Jasper (CDU)	2940
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	2942, 2943
<i>Beschluss</i>	2944
(Erste Beratung: 20. Sitzung am 31.10.2013)	

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung

Die finanziellen Risiken der Atomkraft dürfen nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden - Vorsorgeleistungen für Atomkraft reformieren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1334.....2944

Miriam Staudte (GRÜNE).....2944, 2946, 2947, 2951

Dr. Gero Hocker (FDP).....2946, 2947, 2948, 2953

Marcus Bosse (SPD).....2948, 2952

Martin Bäumer (CDU).....2949, 2952

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....2954

Ausschussüberweisung.....2955

Tagesordnungspunkt 24:

Erste (und abschließende) Beratung:

Klare Kante gegen Kindesmissbrauch - Handel mit Nacktfotos stoppen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1338 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/1393.....2955

Björn Thümler (CDU)2955

Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....2956

Helge Limburg (GRÜNE)2958

Dr. Marco Genthe (FDP)2959

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin.....2960

Beschluss2960

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/833 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/1311 neu - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1378.....2961

Gerd Ludwig Will (SPD).....2961

Susanne Menge (GRÜNE)2962, 2966

Gabriela König (FDP).....2963

Ernst-Ingolf Angermann (CDU).....2964, 2967

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....2967

Beschluss2968

(Erste Beratung: 19. Sitzung am 30.10.2013)

Tagesordnungspunkt 22:

12. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 17/1315 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1376 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1391.....2969

Kai Seefried (CDU).....2969

Stefan Politze (SPD)2971

Björn Försterling (FDP).....2973

Heinrich Scholing (GRÜNE).....2974, 2975

Beschluss.....2975

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Optionszwang schnell und vollständig abschaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/13362977

Belit Onay (GRÜNE)2978, 2981

Angelika Jahns (CDU)2979, 2982

Ulrich Watermann (SPD)2982, 2987

Dr. Christos Pantazis (SPD).....2983

Mustafa Erkan (SPD)2985

Aygül Özkan (CDU).....2986, 2990

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....2988

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport2989, 2990

Christian Dürr (FDP)2991

Ausschussüberweisung.....2996

Persönliche Bemerkung:

Ulf Thiele (CDU)2992

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU).....2992, 2994

Helge Limburg (GRÜNE)2993

Grant Hendrik Tonne (SPD)2994

Christian Grascha (FDP)2995

Persönliche Bemerkung:

Ulf Thiele (CDU)2995

Helge Limburg (GRÜNE)2995

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Kleine Kommunen entlasten - Brenntage beibehalten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/13242996

Hermann Grupe (FDP)2997, 2999, 3002

Volker Bajus (GRÜNE).....2998, 2999, 3004

Sigrid Rakow (SPD)3000, 3002

Dr. Stefan Birkner (FDP).....3000

Ulf Thiele (CDU)3002, 3005, 3006

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....3005, 3006

Ausschussüberweisung.....3007

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Einsetzung einer Enquetekommission "Gemeinsam Niedersachsens Verfassungsschutz verbessern!" - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1339

.....	3007
Jens Nacke (CDU).....	3007, 3011, 3015, 3017, 3020
Helge Limburg (GRÜNE).....	3010, 3011, 3019, 3021
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	3012, 3018, 3019
Marco Brunotte (SPD).....	3013, 3015, 3018
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	3016, 3017
Ulrich Watermann (SPD).....	3019
<i>Ausschussüberweisung</i>	3021

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Hochschulautonomie in Niedersachsen sichern! -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1341.....	3021
Jörg Hillmer (CDU).....	3021, 3028
Dr. Silke Lesemann (SPD).....	3023
Ottmar von Holtz (GRÜNE).....	3025
Björn Försterling (FDP).....	3026
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić , Ministerin für Wissenschaft und Kultur.....	3027
<i>Ausschussüberweisung</i>	3029

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Vorschriften über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege - Gesetzentwurf der Landesregierung -

Drs. 17/1285.....	3029
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	3029
<i>Ausschussüberweisung</i>	3030

Nächste Sitzung.....	3030
----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretär Wolfgang Scheibel, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Gemeinsam mit dem Präsidium wünsche ich Ihnen allen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 17:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf, Ihr Einvernehmen und das der Schriftführerinnen unterstellend, bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Ich darf darauf hinweisen, dass nach allen Berichten gestern auf den Parlamentarischen Abenden guter Betrieb war und alle ihre Pflicht getan haben.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 18 - Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.20 Uhr enden.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass heute der Zukunftstag ist. Wir sehen auch hier im Plenum, in den Logen, aber auch im Betrieb des Landtages, in unserem Umfeld viele Schülerinnen und Schüler, die sich einfach einmal angucken wollen, wie es hier zugeht. Ich gehe davon aus, dass wir uns von der allerbesten Seite zeigen und wir vielleicht auch auf dem Weg Nachwuchs gewinnen.

Meine Damen und Herren, die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Rakow mit.

Schriftführerin Sigrid Rakow:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Finanzminister Herr Peter-Jürgen Schneider bis 15 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Clemens Lammerskitten, von der Fraktion der SPD Frau Kathrin Wahlmann, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Julia Willie Hamburg und Herr Thomas Schremmer sowie von der Fraktion der FDP Frau Almuth von Below-Neufeldt und Herr Horst Kortlang.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Rakow. - Meine Damen und Herren, wir starten heute Morgen mit dem

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit der Dringlichen Anfrage

a) **Wie weit ist die Landesregierung bei der Erarbeitung des gemeinsamen Operationellen Programms für den EFRE und den ESF?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/1368

Diese Anfrage wird für die Fraktion der FDP vom Parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Christian Grascha eingebracht. Bitte sehr, Herr Grascha, Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der FDP-Fraktion bringe ich die folgende Dringliche Anfrage ein: Wie weit ist die Landesregierung bei der Erarbeitung des gemeinsamen Operationellen Programms für den EFRE und den ESF?

Nach Aussage der Landesregierung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten vom 6. März 2014 ist die Einreichung der Operationellen Programme (OP) bei der EU-Kommission noch nicht erfolgt. Bereits am 6. Februar deutete Frau „Sonderstaatssekretärin“ Honé im Interview mit *LAND & Forst* an, dass die Landesregierung „unter Hochdruck“ daran arbeitet, die Operationellen Programme bis zum 25. Mai 2014 einreichen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Programmerstellung für die Operationellen Programme und die fonds- und ressortübergreifenden Abstimmungen innerhalb der Landesregierung?

2. Hat sich die EU-Kommission zu den eingereichten bzw. zur Einreichung beabsichtigten Operationellen Programmen, insbesondere dem „OP Südniedersachsen“, der Landesregierung geäußert, wenn ja, wie ist die Stellungnahme ausgefallen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung bei dem engen Zeitplan und der „Arbeit unter Hochdruck“ im Rahmen der Programmabstimmung mit der EU-Kommission die Personalrochade Reinhard Schmalz mit Eberhard Franz, „Allzweckwaffe“ versus „Fachmann“ (*rundblick* vom 12. März 2014)?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Die Antwort für die Landesregierung kommt von Herrn Ministerpräsident Weil. Herr Weil, Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die Landesregierung wünscht Ihnen einen guten Morgen! Die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung der EU-Förderprogramme, und zwar nicht nur im Bereich des Multifondsprogramms für ESF und EFRE, sondern auch für den ELER sind für uns in Niedersachsen eine große Chance. Warum ist das so? - Es sind genau diese Programme, die in ihrer Neugestaltung für die kommende Förderperiode dringend erforderlich sind, um alle Landesteile in Niedersachsen voranzubringen. Deswegen wollen wir sie gezielt nutzen, um die mit dem Regierungswechsel wiederbelebte regionale Landesentwicklung konkret auszugestalten und mit den hierfür erforderlichen Förderinstrumenten unterlegen zu können.

Meine Damen und Herren, weil wir die von mir bereits gestern dargelegten regionalpolitischen Ziele konsequent verfolgen, arbeiten wir auch intensiv an der Aufstellung der Förderprogramme. Sofern es im bisherigen Verfahren Verzögerungen gegeben hat, liegen die Gründe hierfür jenseits von Niedersachsen. Denn zum einen wurde der europarechtliche Rahmen in Form der ESI-Verordnung, der uns die entscheidenden Maßgaben für die Aufstellung der Programme vorgibt, durch

die europäischen Institutionen erst im Dezember des vergangenen Jahres erlassen, und zum anderen wurde die Partnerschaftvereinbarung, die das strategische Dach der aufzustellenden Programme der Länder bildet, durch die Bundesrepublik Deutschland erst Ende Februar 2014 bei der Europäischen Kommission eingereicht.

Trotz dieser Widrigkeiten ist vorgesehen, das Multifondsprogramm für den EFRE und für den ESF sowie das ELER-Programm im ersten Halbjahr bei der EU-Kommission einzureichen. Das ist sicherlich ein ambitionierter, aber leistbarer Prozess. Die Aufstellung der Programme ist insgesamt komplex.

Wir sind im Zeitplan und werden fristgerecht liefern, damit die für Niedersachsen so wichtige EU-Förderung in der neuen Periode im Bereich aller drei Fonds beginnen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt.

Zur ersten Frage: Seit Dezember 2013 sind, wie ich ausgeführt habe, die europarechtlichen Vorgaben bekannt. Auf dieser Grundlage wurde ein erster, zwischen den Ressorts vorläufig abgestimmter Entwurf des Multifondsprogramms für den EFRE und den ESF erarbeitet. Dieser Entwurf wurde anschließend den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Verbänden, einschließlich der kommunalen Spitzenverbände, zur Stellungnahme gegeben. Die Frist hierfür endete am 21. März. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet und zusammen mit den Fachressorts geprüft. Die Ergebnisse werden in das weitere Aufstellungsverfahren einfließen. Die Kabinettsbefassung und die anschließende Weiterleitung an die EU-Kommission sind für Mai vorgesehen.

Zur zweiten Frage: Die EU-Kommission hat im Rahmen mehrerer informeller Vorgespräche zum Multifondsprogramm des Landes Niedersachsen für EFRE und für ESF diese Strategie ausdrücklich gelobt. Aufgrund der demografischen und wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen in den südlichen Landkreisen Niedersachsens hat die Kommission auch Verständnis für unser Vorhaben geäußert, ein Südniedersachsenprogramm aufzulegen.

Zur dritten Frage: Die Aufstellung der Operationellen Programme erfolgt zeitgerecht. Verzögerungen sind nicht erkennbar. Im Übrigen nimmt die Landesregierung zu Personalvorgängen und damit

verbundenen Spekulationen selbstverständlich öffentlich nicht Stellung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Bode zu Wort gemeldet. - Herr Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass man auch der Presse entnehmen konnte, dass die Operationellen Programme zur Stellungnahme an die kommunalen Spitzenverbände gegeben worden sind, möchte ich von der Landesregierung gern wissen: Wie sieht der derzeitige Stand des Operationellen Programms Südniedersachsen aus?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Wer möchte antworten? - Herr Ministerpräsident, bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Bode, dieses Programm ist in der Aufstellung. Das vorgesehene Projektbüro in Göttingen wird im Mai eingerichtet werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Wer bezahlt das eigentlich?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Kollegen Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund des Südniedersachsenprogramms und dem Volumen von 50 Millionen Euro, über das ja öffentlich immer wieder Berichte kursieren - plus Kofinanzierung -, frage ich Sie: Wer stellt die Kofinanzierung eigentlich zur Verfügung?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident, bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Grascha, die Kofinanzierung speist sich, wie Sie wissen, aus diversen Quellen. Sie differiert jeweils nach den einzelnen Vorhaben. Deswegen ist eine generelle Antwort nicht möglich. Aber der Sockel durch die EU-Fördermittel gibt die Chance - wie ich finde, die große Chance -, dass wir tatsächlich das entsprechende Volumen voll ausschöpfen werden.

Ich darf darüber hinaus darauf hinweisen, dass über das Südniedersachsenprogramm hinaus selbstverständlich auch Effekte aus den allgemeinen Programmen, die mit EU-Mitteln gespeist werden, in Südniedersachsen guten Nutzen entfalten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von Christian Dürr [FDP])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der FDP. Kollege Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Weil, vor dem Hintergrund, dass Sie meine erste Frage nach dem Südniedersachsenprogramm anscheinend falsch verstanden haben, möchte ich sie konkretisieren: Ich möchte nicht wissen, wie sich das Südniedersachsenprogramm personell und räumlich gestaltet, sondern welche Inhalte sich hinter dem Operationellen Programm Südniedersachsen verstecken, das Sie ja nun aufstellen wollen.

(Christian Grascha [FDP]: Das weiß er doch nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident für die Landesregierung, bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Bode, wie Sie wissen, haben wir im Hinblick auf die regionalen Schwerpunkte die Absicht, das in sehr enger Abstimmung mit den regionalen Partnern, den Kommunen, aber insbesondere mit den Akteuren in der Wirtschaft zu machen. Dieser Prozess beginnt jetzt. Demzufolge kann ich Ihnen hierzu auch noch keine abschließende Auskunft geben.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum von der FDP. Herr Kollege Grascha, Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund des Südniedersachsenprogramms, der 50 Millionen Euro, die aus EU-Mitteln zur Verfügung gestellt werden, und der 50 Millionen Euro, die entsprechend kofinanziert werden müssen, und der Tatsache, dass der Ministerpräsident hier leider keine Antwort darauf gegeben hat,

(Zuruf von der SPD: Was?)

ob sich insbesondere die Kommunen an der Kofinanzierung beteiligen müssen, frage ich Sie, Herr Ministerpräsident: Können Sie ausschließen, dass sich die Kommunen an der Kofinanzierung des Südniedersachsenprogramms beteiligen müssen?

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Weil.

(Unruhe)

- Ruhe bitte, meine Damen und Herren!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Grascha, selbstverständlich kann ich das nicht ausschließen. Das wird nach den jeweiligen Vorhaben so zu gestalten sein, dass es auch tatsächlich möglich ist. Es ist tatsächlich unser Ziel, dass wir vor allen Dingen auch in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen das Südniedersachsenprogramm aufstellen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Versprochen, gebrochen! - Christian Dürr [FDP]: Ein Jahr hatten Sie Zeit, und es ist nichts da! Peinlich, peinlich! - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, Ruhe bitte! - Auch die nächste Zusatzfrage kommt von der FDP-Fraktion, vom Kollegen Bode. Damit hat die FDP-Fraktion ihr Fragenkontingent auch ausgeschöpft. - Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Ministerpräsidenten könnte man natürlich die Frage stellen, wie es vom Zeitplan her eigentlich sein kann, dass Sie noch nicht die Inhalte fertig haben, obwohl die Kabinettsbefassung ja kurz vor der Tür stehen muss.

(Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

Ich frage Sie allerdings, Herr Ministerpräsident, in einer anderen Angelegenheit. Aufgrund Ihrer Aussage, dass die Stellungnahmen der Europäischen Kommission zu den von Ihnen vorgestellten Operationellen Programmen durchweg positiv gewesen seien, frage ich Sie: Wie lautete denn die schriftliche Stellungnahme der Europäischen Kommission hierzu im Wortlaut?

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Weil.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Bode, da es sich, wie ich vorhin ausgeführt habe, um informelle Gespräche handelt, liegt eine entsprechende schriftliche Darlegung der Kommission nicht vor. Wir haben aber überhaupt keine Indikation dafür, dass es dort Probleme geben wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage kommt von der CDU-Fraktion. Kollege Clemens Große Macke, bitte sehr!

Clemens Große Macke (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Aussage des Herrn Ministerpräsidenten bezüglich eines Büros in Göttingen: Wie werden die Kosten verteilt? Ist abschließend geklärt, wer sie übernimmt, und, wenn ja, in welcher Höhe etc.?

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident, bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit, die wir bei der Vorbereitung der Maßnahmen in Südniedersachsen mit den Kommunen begonnen haben und die erfreulicherweise aufgegriffen worden ist, ist die Vereinbarung getroffen worden, dass die Personalkosten durch entsprechende Zuweisungen der dortigen Kommunen und die Sachkosten durch das Land getragen werden.

(Björn Thümler [CDU]: Junge, Junge, Junge!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Reinhold Hilbers, bitte sehr!

(Christian Dürr [FDP]: Die Bleistifte zahlt das Land, die Personalkosten zahlen die Kommunen! Sehr gut!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass Sie Ihre Regionalpolitik immer mit der verstärkten Steuerung der Fördermittel begründen und dass Ihre Staatssekretärin, Frau Honé, im *rundblick* in einem Gastkommentar erklärt hat, die fehlende Steuerung in der Landesförderpolitik habe dazu beigetragen, dass die eigentliche Zielsetzung der auf einen besseren Zusammenhalt zwischen den Staaten und Regionen ausgerichteten EU-Kohäsionspolitik verfehlt worden sei, frage ich die Landesregierung: An welchen konkreten Dingen macht sie diese Feststellung fest, und welche Gelder sind in welchen Regionen falsch eingesetzt worden?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Butter bei die Fische! - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte! - Herr Ministerpräsident, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich zu meiner letzten Antwort noch nachtragen: Die Personalkosten für die Leitung des Projektbüros werden vom Land getragen.

Nun zu Ihrer Frage. Ich habe bereits mehrfach im Landtag berichtet - im Ausschuss ist, wie ich gehört habe, zuletzt auch eine entsprechende Aufstellung überreicht worden -, welche Mittel aus den einzelnen EU-Programmen in der letzten Förderperiode in welche Teilregionen Niedersachsens

geflossen sind. Sie erlauben mir, dass ich darauf Bezug nehme. Ich könnte jetzt eine lange Zahlenkolonne vorlesen, aber das ist wohl in niemandes Interesse. Es liegt Ihnen, glaube ich, auch schriftlich vor. Und dann kann ich nur noch einmal wiederholen, was ich ebenfalls diverse Male gesagt habe: Niemand behauptet, dass Mittel falsch verteilt worden sind

(Zurufe von der CDU: Doch! - Ulf Thiele [CDU]: Die Staatssekretärin!)

- Moment! -, in dem Sinne, dass damit nichts Sinnvolles gemacht worden sei. Wir müssen aber in Niedersachsen ein Auseinanderentwickeln der einzelnen Regionen konstatieren: Einzelne Regionen entwickeln sich sehr gut - das sind gleichzeitig auch jene Regionen, die überdurchschnittlich an den Fördermitteln aus den EU-Programmen haben partizipieren können -, während andere Bereiche in ihrer Entwicklung hinterherhinken. Das ist unter dem Gesichtspunkt der Kohäsion, den die Europäische Union mit ihren Programmen in den Vordergrund stellt, genau das Gegenteil dessen, was eigentlich erreicht werden sollte. Das wieder im Sinne von mehr Kohäsion umzudrehen, ist Gegenstand unserer Arbeit für die nächste Förderperiode.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU Dr. Matthiesen. Bitte!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Regierungsfractionen gestern den CDU-Antrag zur bedarfsgerechten EU-Förderung abgelehnt haben, und zwar zur Prioritätsachse 5, wie sie konzipiert wird - Förderung der Beschäftigung durch regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung -: Ist vorgesehen, dass in Zukunft kommunal getragene Maßnahmen für den Übergang von der Schule in den Beruf durch EU-Mittel gefördert werden, was es bisher nicht gegeben hat, was aber der Landtag in der letzten Wahlperiode, im Herbst des Jahres 2011, beschlossen hat? Wird das in die Förderung aufgenommen, auch gerade sehr stark kommunal gebunden, also über - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, kurz und knapp!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Das ist damit geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Matthiesen, ja, das ist vorgesehen. Das allgemeine Programm umfasst, wenn ich mich recht erinnere, 66 Millionen Euro. Hinzu kommt dann noch ein Teilprogramm, um Schulabbrüchen entgegenzuwirken, in Höhe von weiteren 13 Millionen Euro, wenn ich mich recht entsinne.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage, ebenfalls für die Fraktion der CDU: Kollegin Gudrun Pieper. Bitte sehr!

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung immer wieder die These der gleichen Behandlung der Regionen aufstellt und Sie, Herr Ministerpräsident, eben gesagt haben, dass Sie die Gelder für den Südniedersachsenplan aus dem allgemeinen Topf entnehmen werden, frage ich Sie: Werden Sie auch Gelder für den Südniedersachsenplan aus den Mitteln für Nordostniedersachsen nehmen und somit auch das Thema Konversion auf wacklige Beine stellen?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Herr Ministerpräsident. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Frau Kollegin Pieper, ich bin nicht ganz sicher, ob ich die Frage recht verstanden habe. Aber es ist hier ja bereits mehrfach vorgebracht worden, dass es neben den großen und weit überwiegenden allgemeinen Programmen, die sich selbstverständlich auch in den Konversionsgebieten niederschlagen sollen, einzelne regional orientierte Förderbereiche geben wird. Da ist dann Nordniedersachsen ebenfalls mit dabei, aber eben

auch Südniedersachsen, sodass ich an dieser Stelle nur darauf verweisen kann, welche Programmstruktur insgesamt vorgesehen ist. Das allerdings habe ich an dieser Stelle bereits diverse Male getan.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage, ebenfalls für die Fraktion der CDU: Kollege Clemens Große Macke. Das ist die fünfte und damit letzte Zusatzfrage der CDU.

Clemens Große Macke (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass Sie die Höhe der Kosten für das Büro nicht konkret beziffert bzw. sich korrigiert haben, frage ich mich: Ist es richtig, dass meine Annahme, im Wahlkampf 100 Millionen Euro für den Südniedersachsenplan zu versprechen, dann aber zu sagen: 50 Millionen nehme ich aus der anderen Tasche wieder heraus - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, kurz und knapp! Und fragen Sie bitte nicht sich, sondern die Landesregierung!

Clemens Große Macke (CDU):

Okay. Ich frage die Landesregierung: Müssen wir auch an anderer Stelle damit rechnen, dass nach dem Motte „Rechts kommt ein wenig Geld in die Tasche, und links wird das Doppelte dafür herausgenommen“ verfahren wird?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Sie nehmen das Thema nicht wirklich ernst!)

Präsident Bernd Busemann:

Für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Weil!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident!

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Kollege Große Macke, ich muss Ihnen in aller Form widersprechen. Allen ist bekannt, wie die Finanzierung und Kofinanzierung entsprechender EU-Förderprogramme aufgestellt ist. Jeder weiß das.

(Johanne Modder [SPD]: Das wissen wir bei denen nicht so genau! - Anja Piel [GRÜNE]: Nein, die nicht!)

Auf dieser Grundlage haben wir uns auf den Weg gemacht - die Landesregierung, insbesondere im südlichen Teil unseres Landes gemeinsam mit den Kommunen -, so gut wie möglich einer von uns als besorgniserregend angesehenen Entwicklung in diesem Teil unseres Landes zu begegnen. Insofern kann von „rechte Tasche - linke Tasche“ überhaupt nicht die Rede sein. Das Land will sich in den nächsten Jahren für diesen Bereich besonders engagieren. Die Kommunen haben das dankbar zur Kenntnis genommen. Sie werden sich ebenfalls besonders engagieren. Gemeinsam werden wir damit hoffentlich eine Dynamik entfalten, auf die Südniedersachsen in den vergangenen zehn Jahren gewartet hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen zu diesem Komplex, zu Tagesordnungspunkt 18 a, sehe ich nicht.

Wir kommen damit zur zweiten Dringlichen Anfrage

b) Aufwertung der Pflegeberufe - was kann die „Fachkommission Pflege“ dazu beitragen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/1371

Diese Dringliche Anfrage wird vom Kollegen Böhlke begründet. Bitte sehr, Herr Kollege Böhlke, Sie haben das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU-Fraktion möchte ich die genannte Dringliche Anfrage darstellen.

Die Landesregierung hat vor rund einem Jahr eine Fachkommission Pflege eingesetzt, die neben dem

nach § 92 SGB XI geregelten Landespflegeausschuss steht. Die Fachkommission Pflege soll nach dem Willen der Landesregierung zur Aufwertung der Pflegeberufe beitragen, indem sie zu in den rot-grünen Koalitionsvereinbarungen formulierten Zielen landespolitische Initiativen unter Einbeziehung der Verbände vorbereitet. Zu einem großen Teil setzt sich die Fachkommission Pflege aus denselben Vertreterinnen und Vertretern zusammen, die auch Mitglieder im Landespflegeausschuss sind.

Ein wesentliches Ziel der Arbeit der Fachkommission Pflege soll die Anpassung der Pflegesätze über eine Konvergenzphase auf mindestens den durchschnittlichen Pflegesatz der westdeutschen Bundesländer sein. Allerdings hat der Landespflegeausschuss bereits am 7. November 2011 im Rahmen eines Beschlusses festgestellt, dass es angesichts der unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Einrichtungsträgern und Kostenträgern nicht aussichtsreich sei, die Diskussion über pauschale, einheitliche Pflegesatzerhöhungen im Sinne einer einrichtungs- und regionenübergreifenden „Konvergenz“ fortzusetzen.

Das Ziel einer Anpassung der Pflegesätze über eine „Konvergenzphase“ scheint somit für die „Fachkommission Pflege“ von Anfang an problematisch zu sein. Dennoch stellte Ministerin Rundt im Zuge der Einrichtung der Fachkommission einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Höhe der Pflegesätze und der Vergütung der Pflegekräfte in der Weise her, dass zunächst die Pflegesätze über eine „Konvergenzphase“ steigen müssen, um anschließend die Pflegekräfte besser bezahlen zu können. So berichtete z. B. die *Ärzte-Zeitung* am 22. April 2013:

„Sie“

- Ministerin Rundt -

„fordert höhere Pflegesätze, damit die Einrichtungen den Pflegerinnen mehr Geld zahlen können. So will sie ein Versprechen des Koalitionsvertrages einlösen.“

Seit der mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz 2012 erfolgten Ergänzung in § 84 Abs. 2 Satz 4 SGB XI sind die Kostenträger gesetzlich verpflichtet, die Zahlung von Tariflöhnen bei der Festsetzung der Pflegesätze als wirtschaftliche Betriebsführung eines Einrichtungsträgers anzuerkennen. Jeder Einrichtungsträger kann seitdem Tariflöhne zahlen und diese bei den Pflegesatzverhandlungen als zu berücksichtigende Aufwendungen gel-

tend machen. Es ginge also auch andersherum. Obwohl es hier demnach nichts mehr zu regeln gibt, ist die Anerkennung der tariflichen Entlohnung in der Altenpflege ebenfalls ein wichtiges Ziel der „Fachkommission Pflege“.

Vor diesem Hintergrund bleibt unklar, welchen zusätzlichen Nutzen die „Fachkommission Pflege“ im Vergleich zu der Arbeit des gesetzlich geregelten Landespflegeausschusses erbringen soll und was sie im Vergleich zu den Ergebnissen des Pflegepaktes der CDU-geführten Landesregierung Neues zu einer Aufwertung der Pflegeberufe beitragen kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie oft hat die „Fachkommission Pflege“ bislang getagt, und welche konkreten Themen wurden mit welchem Ergebnis behandelt?
2. Hält die Landesregierung daran fest, mit der „Fachkommission Pflege“ eine Anpassung der Pflegesätze über eine „Konvergenzphase“ auf mindestens den durchschnittlichen Pflegesatz der westdeutschen Bundesländer erreichen zu wollen?
3. Wie und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Abgrenzung der Aufgaben der „Fachkommission Pflege“ zu den Aufgaben gesetzlich geregelter Gremien, wie beispielsweise des Landespflegeausschusses, der Pflegesatzkommission, der Pflegevergütungskommission, oder auch anderer bestehender Gremien, wie z. B. des Landesarbeitskreises Personalinitiative Pflege?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Böhlke.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, es könnte noch ein bisschen ruhiger werden. Ich darf Sie bitten, diverse Einzelberatungen einzustellen. Ich schaue da vor allem die Fraktion der FDP an, aber auch Herrn Kollegen Schminke.

Jetzt antwortet für die Landesregierung die Sozialministerin, Frau Rundt. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr über diese Anfrage,

weil sie mir deutlich Gelegenheit gibt, das klarzustellen, was die Landesregierung im Themenfeld Pflege tut und wie wir im Gegensatz zu dem agieren, wie vorher nicht agiert worden ist.

(Zustimmung von Axel Brammer [SPD] und Filiz Polat [GRÜNE])

Bereits aus Ihrer Darstellung der Zielsetzungen der Fachkommission Pflege und der Reduzierung dieser Zielsetzungen auf die Pflegesätze in den stationären Einrichtungen wird mir sehr deutlich, dass dieses Verständnis von Fachkommission deutlich zu kurz greift. Die Fachkommission hat einen sehr viel umfassenderen Auftrag. Dies unterscheidet sie im Übrigen auch von den bisherigen Ansätzen der Beratung, die im Landespflegeausschuss nach dem SGB XI stattgefunden haben.

Die Fachkommission ist notwendig, weil wir in der Pflege vor großen Herausforderungen stehen, denen wir nur mit einem Blick auf die Gesamtzusammenhänge begegnen können. Es geht nicht nur um Altenpflege im Sinne der Pflegeversicherung, sondern weit darüber hinaus insbesondere auch um Fragen der häuslichen Krankenpflege nach dem SGB V, z. B. bei der Übergangspflege nach einem Krankenhausaufenthalt, oder die Situation der häuslichen Pflege und Krankenpflege in den ländlich geprägten Regionen unseres Flächenlandes.

Auch das Ziel der Aufwertung der Pflegeberufe betrifft nicht allein die Altenpflege, sondern auch die Krankenpflege und kann ebenfalls nicht auf die Fragestellung zur Höhe der Pflegesätze in den stationären Altenpflegeeinrichtungen reduziert werden.

Bei Übernahme der Regierungsverantwortung haben wir feststellen müssen, dass in den Gremien der Pflegeselbstverwaltung Stillstand herrschte. Die Positionen der Einrichtungsträger einerseits und der Kostenträger andererseits waren festgefahren und standen sich unvereinbar gegenüber - zum Nachteil der Pflegebedürftigen, zum Nachteil der pflegenden Angehörigen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegediensten.

Ich möchte Ihnen ein ganz konkretes Beispiel nennen: Mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 ein Wahlrecht für Pflegebedürftige eingeführt. Wer zu Hause von einem Pflegedienst versorgt wurde, konnte bisher lediglich die sogenannten Leistungskomplexe beziehen, z. B. den Leistungskomplex „Kleine Pflege“ zur Unterstützung bei Tagesbeginn. Wie

lange der Pflegedienst für diesen Leistungskomplex braucht, ist nicht festgelegt. Das ist genau der Grund dafür, dass Pflegebedürftige häufig über eine Pflege im Minutentakt klagen.

Das neue Wahlrecht sieht vor, dass Pflegebedürftige alternativ auch den Anspruch auf Zeitkontingente geltend machen können, z. B. morgens eine Stunde Pflege und Betreuung. Voraussetzung hierfür war jedoch, dass zwischen den ambulanten Diensten und den Pflegekassen eine Vergütungsvereinbarung besteht. Obwohl bereits seit Herbst 2012 feststand, dass eine solche Vereinbarung abgeschlossen werden musste, tat sich nichts. Verhandlungen über die Preisfindung wurden einfach und reaktionslos für gescheitert erklärt. Das gesetzliche Wahlrecht stand nur auf dem Papier. Die Pflegebedürftigen konnten es in der Praxis nicht ausüben. Das war nicht hinnehmbar.

Wir haben gehandelt. Das heißt, ich habe darauf bestanden, dass die Vereinbarungspartner einen weiteren Einigungsversuch unternehmen, den das Land moderiert hat. Am Ende gelang es, eine Einigung mit Wirkung ab 1. September 2013 herzustellen. Niedersachsen war damit das erste Bundesland und auch Flächenland, in dem es eine einvernehmliche Vereinbarung gab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus - auch dies ist mir wichtig - wurden die Zeitkontingente mit Entgeltsätzen vereinbart, die eine tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten in den ambulanten Diensten ermöglichten.

Anhand zweier weiterer Beispiele möchte ich die Verhandlungspraxis in Niedersachsen beleuchten. Die Vergütungssätze für Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach dem SGB V, also in der Kostenträgerschaft der Krankenkassen, wurden mit Wirkung ab 1. Oktober 2013 um weit überdurchschnittliche 6,25 % angehoben. Dieser Abschluss gilt bis zum 31. Dezember 2014. Mit dieser Vereinbarung war verbunden, dass die Verbände der Einrichtungsträger die noch für die Jahre 2009 bis 2012 anhängigen Klagen gegenüber den Vergütungsfestsetzungen durch die Schiedsstelle zurückgenommen haben.

Die Pflegesatzentwicklung im stationären Bereich wird von der AOK Niedersachsen statistisch erfasst und aufbereitet. Für das Jahr 2013 wird das Ergebnis nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen wie folgt aussehen: Die Zahl der Einrichtungsträger, die zu Pflegesatzverhandlungen aufgefordert haben, hat sich im Vergleich zu

den Vorjahren deutlich erhöht und liegt bei einem Höchststand von über 60 %. Exakte Zahlen zur durchschnittlichen Höhe der Steigerung liegen noch nicht vor. Dem Vernehmen nach dürfte die Zahl jedoch knapp unter 3 % liegen. Auch dies ist ein hoher Wert, wenn man die Vorjahreswerte vergleicht. Wir haben in diesen Fällen unser Ziel erreicht, festgefahrene Verhandlungen, teils Rechtsstreitigkeiten allen förmlichen Unzuständigkeiten zum Trotz moderierend voranzubringen. Lösungen dieser Teilprobleme sind gut. Aber es muss mehr grundsätzliche Lösungen geben. In der Fachkommission Pflege geht es genau darum.

Es geht erstens darum, neue Ansätze zur Lösung der Probleme in der Pflege zu finden. Ich möchte, dass die aus den bestehenden Gremien bekannten und häufig konträren Positionen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure aufgebrochen werden.

Die bestehenden Gremien sind außerdem in ihrer Bestimmung bzw. Kompetenz vielfach auf einzelne Themenfelder fokussiert. Sie können und wollen keine Gesamtbetrachtung vornehmen. So geht es beispielsweise in den Vergütungs- und Pflegesatzkommissionen nach dem SGB V für die häusliche Krankenpflege und dem SGB XI für die stationäre und häusliche Altenpflege im Schwerpunkt um rein finanzielle Fragestellungen. Weniger im Fokus stehen Gesamtbetrachtungen. Bisher gibt es keinen gemeinsamen Blick auf die Folgen von Entscheidungen, die dort getroffen werden. Konflikte und Nichteinigung stehen leider viel zu häufig auf der Tagesordnung. Deswegen brauchen wir die Fachkommission, die nicht nur den Handlungsbedarf im oft etwas holprigen Tagesgeschäft aufzeigt, sondern darüber hinaus eine strategische Gesamtsicht auf die Pflege und die Herausforderungen nimmt, vor denen wir hier alle gemeinsam stehen.

Wenn die Kommission Handlungsbedarf auch im Entgeltbereich feststellt, wird sie diesen den Verhandlungsgremien kommunizieren. Dort sind dann die entsprechenden Verhandlungen zu führen, um diesen Handlungsbedarf in rechtsverbindliche Vereinbarungen umzusetzen.

Es geht zweitens darum, das Know-how und die Ideen von Fachleuten aus den pflegerischen Praxisbereichen in die Beratungen einzubringen. Deshalb sind fünf solche Expertinnen und Experten Mitglieder der Fachkommission. Sie gehören bewusst nicht den Verbänden oder Institutionen der Pflegeselbstverwaltung an.

Drittens geht es darum, Empfehlungen für die Pflegepolitik im Land zu entwickeln. Die Fachkommission ist kein Beschlussgremium, sondern ein Beratungsgremium für die Landesregierung. Die Umsetzung der Empfehlungen soll natürlich weiterhin dort geschehen, wo dies rechtlich vorgeesehen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach ihrer konstituierenden Sitzung am 23. Mai 2013 hat die Fachkommission Pflege bisher insgesamt dreimal getagt, zuletzt am 3. März 2014. In diesen ersten Sitzungen waren zunächst Fragen zum Verfahren, zur Geschäftsordnung sowie zur künftigen Arbeitsweise der Kommission zu klären sowie eine Themenanalyse vorzunehmen.

Ich möchte hier klar sagen, dass seitens der Mitglieder der Fachkommission durchaus unterschiedliche Vorstellungen über die Arbeitsweise und die Zielsetzung herrschten. In der letzten Sitzung jetzt im März ist es gelungen, dieses im Konsens zu erörtern und einvernehmlich festzulegen.

Die Landesregierung sieht als zentrales Thema der Fachkommission Pflege im Jahr 2014 die Sicherung und Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum. Die Rahmenbedingungen für ambulante Alten- und Krankenpflege im ländlichen Raum werden wir uns sehr genau ansehen müssen. Sie sind von Landkreis zu Landkreis sehr verschieden.

Bei der häuslichen Versorgung müssen wir sehr starke Unterschiede feststellen. In einigen Regionen ist die Quote der ambulanten Versorgung sehr hoch. In anderen Regionen ist sie vergleichsweise niedrig mit der Folge, dass dort viele Pflegebedürftige in stationären Pflegeheimen leben müssen, obwohl sie vielleicht lieber zu Hause versorgt würden. Wir werden analysieren, woran das liegt und welche Maßnahmen erforderlich sind, um überdurchschnittliche Heimquoten zu reduzieren. Denn es liegt weder im Interesse der pflegebedürftigen Menschen noch im Interesse der Kostenträger, die deutlich teurere stationäre Unterbringung zu bezahlen, wenn dies nicht nötig ist.

Außerdem müssen wir verhindern, dass es zu Versorgungslücken auf dem Land kommt. Für viele ambulante Dienste ist es mit den geltenden undifferenzierten Vergütungen wirtschaftlich kaum noch darstellbar, weite Wegstrecken zwischen den Pflegeeinsätzen zurücklegen zu müssen.

Ein weiterer Punkt wird die Analyse sein, ob und welche ländlichen Regionen besonders stark vom Fachkräftemangel in der Pflege betroffen sind, da sich ein solcher Mangel dort stärker auswirkt als in Ballungszentren. Aus meiner Sicht besteht also dringender Handlungsbedarf, um einen Pflege-mangel auf dem Lande zu verhindern.

Die nächste Sitzung der Fachkommission wird am 19. Juni stattfinden. Es ist vereinbart, dass uns die Mitglieder der Fachkommission über das Thema „Pflege im ländlichen Raum“ hinaus weitere konkrete Problemstellungen und Schwerpunkte im Bereich der Pflege benennen. Jedes Mitglied ist aufgefordert, bis zu zehn Punkte zu benennen und aus seiner Sicht zu priorisieren. Diese Abfrage läuft im Moment noch. Das Ergebnis wird von uns kurzfristig an alle Mitglieder der Fachkommission zurückgespiegelt. Im Juni werden wir uns auf das weitere Vorgehen zu den einzelnen Themenfeldern verständigen.

Zu Frage 2: Nach wie vor liegen die Pflegesätze in niedersächsischen stationären Einrichtungen im Vergleich der westdeutschen Flächenländer am untersten Ende. Neu ist, dass in den Pflegesatzverhandlungen die Anerkennung der Gehälter tarifgebundener stationärer Einrichtungen kein nennenswertes Konfliktfeld mehr ist. Die Landesregierung sieht nach wie vor die dringende Notwendigkeit, die finanziellen Rahmenbedingungen in der stationären und noch mehr in der ambulanten Alten- und Krankenpflege zu verbessern und an das westdeutsche Niveau anzupassen, nicht zuletzt um den Pflegeberuf in Niedersachsen auch materiell attraktiver zu machen.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜ-NE])

Das Thema bleibt auf der Tagesordnung - generell und auf allen Ebenen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat die Fachkommission als Gremium zur Feststellung von Handlungsbedarf und als Beratungsgremium errichtet. Die Kompetenzen anderer, bereits bestehender Gremien werden dadurch nicht berührt. Empfehlungen der Fachkommission beispielsweise zu Vergütungsfragen sind in den dafür gesetzlich vorgesehenen Gremien zu beraten. Dort sind Vereinbarungen abzuschließen und gegebenenfalls umzusetzen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich für die SPD-Fraktion Kollegin Immacolata Glosemeyer gemeldet. Bitte sehr!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Welche Situation hat die Landesregierung nach der Regierungsübernahme in der Pflege vorgefunden?

Präsident Bernd Busemann:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Rundt.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine Situation vorgefunden, in der das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz mit seiner Vorgabe zur Pflege nach Minuten und zu den entsprechenden Entgeltvereinbarungen nicht umgesetzt worden war, obwohl der Bundesgesetzgeber dies vorgesehen hatte. Es ist uns gelungen, den Abschluss der Vereinbarung zu den Zeiteinheiten zu moderieren. Jetzt ist eine tarifgerechte Bezahlung im Bereich der ambulanten Pflege möglich.

Wir haben eine Landschaft vorgefunden, in der die meisten Pflegeanbieter entweder nie durch Tarifverträge gebunden waren oder aber Tarifflucht begangen hatten, weil eine Refinanzierung der Personalkosten auf tariflicher Basis nicht möglich war. Inzwischen hat sich die Diakonie mit ver.di darauf verständigt, einen Tarifvertrag Soziales abzuschließen zu wollen. Wir bemühen uns, darauf hinzusteuern, dass wir in Niedersachsen einen Tarifvertrag Soziales bekommen, der für alle Verbände gilt. Wichtig ist, dass sich wirklich alle beteiligen, weil dann die Möglichkeit besteht, diesen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären und Lohn-dumping, wie es in der Vergangenheit in Einrichtungen der Pflege vorgekommen ist, zu unterbinden. Bei einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung werden sich alle - auch privatgewerbliche - Anbieter an den Tarifvertrag halten müssen.

Wir haben in den einzelnen Bereichen Entgeltsteigerungen vorgefunden, die deutlich unter den typischen Personalkostensteigerungen lagen, was dazu führte, dass man entweder Mitarbeiter dauerhaft deutlich schlechter bezahlen oder aber Leistungen kürzen musste. Wir haben zumindest in

einzelnen Bereichen erreichen können, dass die Entgeltsteigerungen inzwischen über den typischen Personalkostensteigerungen liegen.

Wir haben ein Heimgesetz vorgefunden, das nicht funktionierte. Aus zwei Bereichen haben wir erhebliche Problemanzeigen bekommen. Das eine Problem wurde uns von der Wohnungswirtschaft genannt: Auf einmal sollten angeblich ganze Wohnviertel unter das Heimgesetz fallen, weil das un-sauber formuliert war. Das andere Problem war, dass das Heimgesetz von uns allen gewollte selbstbestimmte Wohnformen im Bereich der Pflege verhinderte. Wir sind dabei, dieses Heimgesetz zu novellieren. Es liegt bereits bei den Rechtsvereinfachern und wird demnächst dem Kabinett vorgestellt und dann in den Landtag eingebracht.

Wir haben im Bereich der Schulgeldfreiheit in der Pflege leere Kassen vorgefunden. Im Februar 2013 waren die Kassen im Bereich der Zuschüsse für die Schulentgelte bereits geleert, d. h. wir haben wirklich unglaubliche Schwierigkeiten gehabt, die Schulgeldfreiheit auf der Basis des schwarz-gelben Haushaltes 2013 überhaupt sicherzustellen.

Wir haben im Bereich der stationären Pflege Einrichtungen vorgefunden, bei denen die Konkurrenzfähigkeit darunter gelitten hat, dass wir ein völlig falsches Anreizsystem im Bereich der Ausbildung hatten; denn die Einrichtungen, die ausbildeten, wurden finanziell bestraft und waren nicht mehr konkurrenzfähig. Wir sind gerade dabei, dies umzukehren.

Wir sind dabei, eine Altenpflegeumlage einzuführen, und wir stellen gerade ein entsprechendes Rechtsgutachten auf.

Wir haben auf Bundesebene eine Regierung vorgefunden, die zum damaligen Zeitpunkt nicht bereit war, über eine Beitragserhöhung im Bereich der Pflegeversicherung nachzudenken. Auch dies ist dank Schwarz-Rot auf Bundesebene nun Geschichte. Die Beiträge im Bereich der Pflegeversicherung werden sich, wie Sie wissen, um 0,5 Prozentpunkte anheben. Das wird viele Dinge ermöglichen: dass bessere Leistungen - gerade für Pflegebedürftige - auf den Weg gebracht werden können, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt werden kann usw.

Das Hauptproblem, das wir alle gemeinsam haben und bei dem wir keine Lösung vorgefunden haben, ist das Thema des stark drohenden Fachkräftemangels. Hier sind wir inzwischen gemeinsam mit

dem Wirtschaftsministerium auf dem Weg, die Dinge über die entsprechende Fachkräfteinitiative voranzubringen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU der Kollege Böhlke. Bitte sehr!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Hat sich aus Sicht der Landesregierung der Wettbewerb unter Pflegeeinrichtungen, der ja Auswirkungen auf die Höhe der Pflegesätze hat, bewährt, oder befürwortet die Landesregierung ein Verfahren zur politischen Festsetzung der Höhe der Pflegesätze?

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das waren zwei Fragen! - Gegenruf von Norbert Böhlke [CDU]: Das war eine Alternative!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet die Sozialministerin. Frau Rundt, Sie haben das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, ob sich die Marktöffnung im Bereich der Pflegegesundheit im Allgemeinen bewährt hat, will ich sehr klar mit Nein beantworten.

Das Problem, vor dem wir in Niedersachsen stehen - sei es bei den Krankenhäusern im ländlichen Raum, sei es im Bereich der pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum - zeigt genau, dass der Markt nur dort funktioniert, wo die Dinge wirtschaftlich zu erbringen sind. Das ist die Logik des Marktes, und das ist beim derzeitigen Stand der Dinge in den Zentren, in den Städten der Fall, nicht aber im ländlichen Bereich.

Wenn Sie sich z. B. vorstellen, dass wir im Bereich der ambulanten Pflege identische Entgelte haben - völlig unabhängig davon, ob ein Pflegedienst in Hannover in einem Hochhausgebiet von Tür zu Tür geht oder ob im ländlichen Raum 15 bis 20 km zum nächsten Pflegebedürftigen zurückzulegen

sind -, können Sie ermesen, in welchen Bereichen wirtschaftlich gearbeitet werden kann und in welchen nicht.

Insofern ist sehr klar, dass die bestehenden Rahmenbedingungen den ländlichen Raum benachteiligen und dazu führen werden, dass wir dort, wenn wir keine Änderungen umsetzen, eine deutliche Lücke im Bereich der Pflege haben werden.

Ansonsten muss ich sagen, dass sich der Markt auch nicht in Bezug auf Investoren und Ähnliches bewährt hat. Natürlich gehen die Investoren ebenfalls in die Zentren hinein. Zurzeit gibt es keine Möglichkeiten der Bedarfsplanung, d. h. der Versagung von weiteren Investitionen in Pflegeeinrichtungen dort, wo es den Investoren - teilweise sind dies inzwischen Hedgefonds - interessant erscheint. Wir haben eine deutliche Überbesetzung gerade im innerstädtischen Bereich und eine deutliche Mangelsituation im ländlichen Bereich. Auch da muss man sagen: Der Markt funktioniert an dieser Stelle ganz eindeutig nicht.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wie wollen Sie diese Lücke ausgleichen?)

Auch im Bereich der Vergütungen der Pflegekräfte funktioniert der Markt nicht. Dort haben wir das Phänomen, dass gerade in Bereichen, in denen wenig tarifgebundene Anbieter unterwegs sind, insgesamt Dumpinglöhne gezahlt werden und die übrigen Einrichtungen, die nach Tarif zahlen, im Vergleich zu denen, die deutlich unter Tarif zahlen, nicht mehr konkurrenzfähig sind. Der Markt belohnt also Tariffucht. Auch das ist sicherlich nicht begrüßenswert, weil die Schlechtbezahlung der Pflegekräfte bzw. Dumpinglöhne in der Pflege mit absoluter Sicherheit dazu führen werden, dass wir zukünftig keine Pflegekräfte mehr gewinnen können, dass dieser Beruf unattraktiv ist. Bei einem Bedarf von zusätzlichen 50 000 Pflegefachkräften bis zum Jahr 2030 wird es uns sehr weh tun, wenn das nicht funktioniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU der Kollege Reinhold Hilbers. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme auf die letzte Aussage zurück. Sie haben gesagt, dass Sie den Markt und den Wettbewerb in diesem Bereich, der natürlich unter strengen Spielregeln stattfinden muss, nicht favorisieren, und Sie haben die Mängel aufgezeigt. Welches System wollen Sie denn? Wollen Sie zum System staatlich festgesetzter Pflegesätze zurück? Wollen Sie zum System des Selbstkostendeckungsprinzips zurück? Wohin wollen Sie das entwickeln?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns auf der einen Seite im Bereich der investiven Maßnahmen darüber Gedanken machen müssen, ob wir zu einer Art Bedarfsplanung zurückkommen wollen. Diese müsste bei den Kommunen liegen. Das setzt allerdings eine Änderung des Bundesrechts voraus; das ist überhaupt keine Frage.

Was den Bereich der Betriebskosten betrifft, denke ich, ist zunächst einmal nach wie vor die Selbstverwaltung gefragt. Wir stellen aber auch fest, dass Selbstverwaltung in einem unterfinanzierten System - wie im pflegerischen Bereich - nicht mehr funktioniert.

Ich habe Ihnen gerade den Bereich des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes genannt. Dort mussten wir feststellen, dass es einen klaren gesetzgeberischen Auftrag an die Selbstverwaltung gab, Vergütungsvereinbarungen für Zeiteinheiten abzuschließen. Die Selbstverwaltung war aber nicht in der Lage, dies umzusetzen. Erst durch energisches moderierendes Eingreifen konnte dies umgesetzt werden.

Die Frage der Selbstverwaltung sowohl im pflegerischen Bereich als auch in anderen Bereichen wird im Übrigen auch auf Länderebene inzwischen diskutiert. Wir werden uns Gedanken darüber machen müssen, ob wir entweder die Selbstverwaltung deutlich besser finanziell ausstatten, sodass sie ihren Aufgaben gerecht werden kann, oder ob wir zu anderen Systemen - sprich: mehr staatliche Planung in dem Bereich - zurückkehren. Im Moment wird dies noch offen diskutiert.

(Zustimmung bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Sie sagen, das System funktioniert nicht, und haben keine Antwort!
- Jörg Hillmer [CDU]: Keine Meinung!
- Gegenruf von Uwe Schwarz [SPD]: Das ist ein Bundesgesetz!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ruhe, bitte!

Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der SPD Frau Dr. Thela Wernstedt. Bitte sehr!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie hoch die Pflegesätze in Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Flächenländern in Deutschland sind und wie sich die Differenz im Vergleich zu den anderen Ländern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat.

(Norbert Böhlke [CDU]: Habt ihr nur bestellte Fragen?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Nach der amtlichen Bundesstatistik werden diese Daten im zweijährigen Rhythmus erfasst. Das heißt, die letzten uns vorliegenden validen Daten sind aus dem Jahr 2011. 2011 betrug der durchschnittliche Pflegesatz in der Pflegestufe II in Niedersachsen 69,29 Euro pro Pflegetag inklusive Unterkunft und Verpflegung. Investitionskosten kommen jeweils noch dazu.

In den westdeutschen Ländern lag der Satz im Durchschnitt bei 80,92 Euro pro Tag, also um 11,63 Euro höher; das sind 16,8 %. 2003 war die Differenz deutlich niedriger. Sie lag bei 9,27 Euro, also 14,3 %.

Genau deswegen ist es mir sehr wichtig, auch für Niedersachsen einmal überproportionale Steigerungen zu erreichen. Wir sind in sehr engen Gesprächen mit den Verhandlungspartnern in diesem Bereich. Ich glaube auch, dass die Verhandlungspartner, insbesondere die Kostenträger, durchaus eingesehen haben, dass möglicherweise kurzfristige Einsparungen dazu führen, dass wir langfristig ohne Fachkräfte dastehen werden.

Widerstand gibt es weniger bei den allgemeinen Steigerungen, sondern bei der Frage einer Konvergenzphase, die zusätzlich zu den allgemeinen Steigerungen vereinbart werden müsste. Das ruft im Moment nach wie vor erheblichen Widerstand hervor, insbesondere bei den kommunalen Spitzenverbänden.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU Kollege Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss noch einmal auf die Antwort der Ministerin auf die Frage von eben zurückkommen, wo Sie denn zukünftig hinwollen.

Sie haben offengelassen, ob Sie das, was Sie im Wahlkampf - Sie persönlich, aber auch andere aus Ihren Reihen - angedeutet haben, nämlich dass die Pflegesätze staatlich festgesetzt werden sollten, konkret umsetzen wollen, ob Sie hier eine Veränderung wollen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das hat keiner gesagt!)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Hilbers, mir wird ja vieles unterstellt, aber das war das erste Mal, dass mir unterstellt wurde, dass ich sozusagen die volle Planwirtschaft in diesen Bereichen einführen wollen würde.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ich traue Ihnen alles zu!)

Ich habe, glaube ich, sehr deutlich ausgeführt, dass wir im Moment überlegen, ob und wie wir Selbstverwaltung stärken können, damit die Selbstverwaltung überhaupt in der Lage ist, das, was der Bundesgesetzgeber vorgibt, in die Tat umzusetzen.

Inhaltlich - ich glaube, das hatte ich zu Anfang schon beantwortet - bin ich sehr dafür, dass wir endlich in Niedersachsen bei den Entgeltsätzen auf den Bundesdurchschnitt kommen. Da wären z. B. auch bundesrechtliche Vorgaben möglich wie bei den Landesbasisfallwerten im Krankenhausbereich. Dort sieht der Bundesgesetzgeber eine Kon-

vergenz vor. All dies hat mit „staatlicher Planwirtschaft“ noch nichts zu tun; davon redet bei den Krankenhäusern auch niemand.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU Herr Kollege Meyer.

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Was haben Sie für die Auszubildenden und Beschäftigten im Bereich der Pflege konkret erreicht, außer das von der CDU-geführten Landesregierung eingeführte Schulfördergeld in ein Gesetz zu kleiden?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Sozialministerin Rundt!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zunächst einmal haben wir dafür gesorgt, dass in diesem Bereich überhaupt wieder Geld zur Verfügung steht, damit das Ganze umgesetzt werden konnte. Denn die frühere Landesregierung hat uns leere Kassen und eine Richtlinie hinterlassen, die nicht umsetzbar war.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Na, na, na! Aus dem Vollen habt ihr geschöpft! - Editha Lorberg [CDU]: Das ist peinlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment bitte, Frau Ministerin! - Ruhe, bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Zweitens überlassen wir es eben nicht mehr dem Zufall, ob gerade Geld da ist oder nicht, sondern wir stellen das Ganze auf gesetzliche Füße.

Der dritte Punkt ist die Wiedereinführung einer Altenpflegeumlage. Wir sind gerade dabei, das

Ganze über Gutachten rechtssicher auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste und damit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Böhlke.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Landesregierung fragen, ob sie gemäß den Vorgaben der Fachkommission Pflege auch weiterhin verstärkte Anstrengungen unternehmen will, um eine Zusammenführung der Grundausbildung von Altenpflege, Krankenpflege und auch Gesundheitspflege zu realisieren. Diese Initiative ist ja schon von der alten Landesregierung, Ihrer Vorgängerregierung, auf den Weg gebracht worden. Ich möchte gerne wissen, wie die konkreten Schritte im Einzelnen aussehen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das waren wieder zwei Fragen! - Gegenruf von Norbert Böhlke [CDU]: Das ist immer eine Frage, die ich stelle!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin Rundt, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist richtig; sie ist auch im Moment sehr aktuell, allerdings nicht auf der Landesebene, sondern auf der Bundesebene.

(Norbert Böhlke [CDU]: Trotzdem ist sie aktuell!)

Wir sind gerade dabei, uns in den entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen in der von Ihnen angesprochenen Richtung zu positionieren.

Ziel ist, sowohl die Altenpflegeausbildung als auch die Krankenpflegeausbildung sowie die Kinderkrankenpflegeausbildung in einem Ausbildungsgang zusammenzubringen, und zwar mit den modularen Ausbildungsbereichen für die unterschiedlichen jeweiligen Spezialfachrichtungen.

Inhaltlich ist das, glaube ich, wenig umstritten. Es gibt immer einmal wieder Stellungnahmen, die in

eine andere Richtung gehen. Aber der Großteil der Stellungnahmen lautet, dass das durchaus positiv befördert werden soll, wenn die einzelnen Fachmodule gut und richtig aufgestellt sind.

Das wirkliche Problem dabei wird - und zwar auf der Bundesebene; denn das muss natürlich bundesweit geregelt werden - ein deutlich anderes sein, nämlich dass zwei unterschiedliche Finanzierungssysteme dahinterliegen.

Für Niedersachsen hatte ich ja eben ausgeführt, dass die Finanzierung im Bereich der Altenpflege auf den Schultern der Ausbildungsbetriebe liegt, während es bei der Krankenpflege eine klare Verantwortung der Krankenkassen gibt. Das sind zwei extrem unterschiedliche finanzielle Systeme, die zusammengebracht werden müssen. Mein Wunsch wäre, dass das in Richtung Finanzierung beider Bereiche über die Kostenträger, Krankenkassen und Pflegekassen, geht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der SPD. Kollege Holger Ansmann, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund zunehmender Proteste der im Pflegebereich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - ich erinnere an die Aktion „Pflege am Boden“ - frage ich die Landesregierung, welche Erkenntnisse ihr im Bereich der in der Altenpflege beschäftigten Fachkräfte vorliegen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin Rundt, bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eben schon gesagt, dass die Gewinnung von Fachkräften die Zukunftsaufgabe im Bereich der Pflege sein wird. Es gibt keinen anderen Bereich, in dem wir mehr Menschen brauchen, die sich intensiv anderen Menschen zuwenden.

Wir wissen, dass der Pflegeberuf deutlich zu schlecht bezahlt wird. Wer bei der Auftaktveran-

staltung zur Altenpflegemesse hier in Hannover gewesen ist, hat vielleicht gehört, dass Herr Laumann, der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, deutlich angemahnt hat, dass Pflegekräfte besser bezahlt werden. Er hielt eine Bezahlung von unter 2 000 Euro im Monat für völlig inakzeptabel.

Wenn wir ihm die Wahrheit über die Vergütung bei uns in Niedersachsen sagen würden: Hier fängt die Vergütung von Pflegekräften bei 1 700 Euro an und steigt dann auf bis zu 2 000 Euro an. Damit liegt sie also deutlich unterhalb dessen, was vom (CDU-)Pflegebeauftragten der Bundesregierung gefordert wird.

An der Stelle werden wir etwas tun müssen. Das setzt voraus, dass die Entgelte, wenn sie denn entsprechend erhöht werden, auch wirklich dazu benutzt werden, die Pflegekräfte besser zu bezahlen. Dafür wird, wie eben beschrieben, ein für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag Soziales sorgen - sorgen können und sorgen müssen -, damit wir uns nicht weiter im Dumpinglohnbereich bewegen.

Als Gleichstellungsministerin muss ich sagen, dass ich es extrem traurig finde, dass in einem solch typischen Frauenberuf dermaßen schlecht bezahlt wird, und das schon seit Jahren. Allein aus Gleichstellungsgründen müsste die Vergütung deutlich an das Niveau anderer gleich qualifizierter Ausbildungsberufe angepasst werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wünsche auf Zusatzfragen vor. Dann darf ich den Tagesordnungspunkt 18, Dringliche Anfragen, für beendet erklären.

Da wir im Moment um mehr als eine Stunde im Vorsprung liegen, was die Tagesordnung angeht - das war nicht ganz unerwartet, weil wir heute nur zwei Dringliche Anfragen hatten -, wäre ich dankbar, wenn die Fraktionsspitzen abklären könnten, ob möglicherweise ein Tagesordnungspunkt vom Nachmittag auf den Vormittag vorgezogen werden kann. Das wäre unter den Parlamentarischen Geschäftsführern zu vereinbaren respektive mit den vorgesehenen Rednerinnen und Rednern. Aber wir haben Zeit und Raum, meine Damen und Herren.

Ich gehe über zu dem

Tagesordnungspunkt 19:
Abschließende Beratung:

Güterverkehr umweltfreundlich ausgestalten - Personenschifffahrt sichern - Binnenwasserstraße Mittelweser stärken und ausbauen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/79 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/1280

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Erster Redner ist der Kollege Bode. Herr Bode, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Haus relativ oft über die weitere Entwicklung des Güterverkehrs und über die Belastung unserer Verkehrsinfrastruktur, insbesondere von Straße und Schiene, gesprochen und Lösungen diskutiert.

Der wohl einfachste und erfolgversprechendste Weg wäre eine stärkere Nutzung unserer Binnenwasserstraßen. Deshalb müssen wir, wenn wir das prognostizierte Güterwachstum bewältigen wollen - die Prognosen werden von der Bundesregierung immer wieder bestätigt -, die Binnenwasserstraßen stärker in den Fokus rücken, damit darüber mehr Güter abgewickelt werden können.

Die Binnenwasserstraßen - ich sage einmal - in Schuss zu halten, hat den angenehmen Nebeneffekt, dass auch im Bereich der Personenschifffahrt und des Tourismus Potenziale gehoben werden können.

Es ist ja kein Geheimnis, dass wir an der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün in Niedersachsen sehr viel kritisieren. Aber einen Punkt begrüßen wir ausdrücklich, und dass wir hier an einem Strang in die gleiche Richtung ziehen, hat uns ja auch in der Vergangenheit ausgezeichnet. Ich rede von dem Teil der Koalitionsvereinbarung, der sich mit der Nutzung der Binnenwasserstraßen befasst. Darin gesteht Rot-Grün nämlich durchaus zu, dass wir eine weitere Nutzung der Binnenwasserstraßen brauchen und dass man daher den weiteren Ausbau voranbringen möchte.

Ich möchte jetzt einmal die Binnenwasserstraße Weser in den Fokus rücken. Gerade die Mittelweser ist hier ein Nadelöhr. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam in Richtung Bund dafür kämpfen, dass es mit der Binnenwasserstraße Weser weitergeht, dass wir die richtige Kategorisierung für sie bekommen, dass die Engpässe, die sich für die Binnenschiffe gerade im Bereich der Mittelweser auftun - die Binnenschiffe haben bei bestimmten Wassertiefen und Ladungszuständen Probleme, die Wasserstraße komplett zu befahren - beseitigt werden.

Es ist also klar, dass wir hier zu anderen Maßnahmen kommen müssen. Diese anderen Maßnahmen haben wir nun in einen Antrag gefasst. Jetzt wundert es zunächst, dass die Beratung dieses Antrags so lange gedauert hat. Eigentlich hatte ich erwartet, dass Sie mit wehenden Fahnen zu uns kommen und sagen: Super! Vielleicht beschließen wir nicht den FDP-Antrag, aber lasst uns doch etwas Gemeinsames machen. - Weit gefehlt! Und damit meine ich nicht nur, dass sich die Beratung so lange hinzieht. Nein, Sie sind ja nicht einmal bereit, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, geschweige denn einen eigenen Antrag zu formulieren. Sie wollen den Antrag einfach nur ablehnen.

Sie müssen uns schon einmal erklären, was Ihre Koalitionsvereinbarung ein Jahr später überhaupt noch wert ist, wenn bei einem Punkt, für den wir früher gemeinsam gestritten und gekämpft haben und bei dem wir in die gleiche Richtung marschieren sind, auf einmal keine Landtagsentscheidung mehr möglich ist. Ich kann Sie nur bitten: Gehen Sie in sich! Denken Sie noch einmal über Ihre Haltung nach, und lassen Sie uns wieder zu einem gemeinsamen Votum für die Binnenwasserstraße Weser kommen!

Ich finde, der Landtag sollte gegenüber Berlin, wo das Geld bereitgestellt werden muss, ein starkes gemeinsames Signal senden. Das hätte nicht nur die Binnenschifffahrt verdient, sondern alle, die von der Logistik abhängig sind; denn Niedersachsen ist ein Logistikland.

Ich bitte Sie: Denken Sie darüber nach! Lehnen Sie den Antrag nicht einfach ab! Seien Sie konstruktiv im Sinne Niedersachsens!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Als Nächste spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Susanne Menge. Bitte sehr! Sie haben das Wort. - Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, wie maleisch man manchen Antrag aufpeppen und sprachlich justieren kann. Zu dem nächsten Antrag, Tagesordnungspunkt 20, werde ich ernsthaft sprechen. Aber wenn die FDP, wie im vorliegenden Antrag, von Märchen und dem sagenhaften Antlitz der Weser im Gleichklang mit Umweltschutz spricht - aber Weserausbau und Baggerschaukel meint -, dann ist Satire erlaubt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ach schau an, wie schön, ein Güterschiff. Kein einfach großes, nein, ein übergroßes Großmotorgüterschiff. Wie herrlich sie doch anzuschauen sind mit ihren 135 Metern, ihrem Schwell, der einem die Beine wegzieht, wenn man da einfach am Ufer herumsteht. Oder das Ufer selbst. Aber Ufer können betoniert werden, dann krabbelt und krecht da auch nichts mehr herum.

Es geht wieder aufwärts mit der deutschen Wirtschaft. Da müssen wir mithalten. Übergroße Großmotorgüterschiffe stehen für Wachstum. Unsere Wirtschaft boomt, es gibt Einstellungen, die Häfen werden belebt. Mit den Einschränkungen, die das mit sich bringt, muss man leben.

Und was sollen auch Flusskrümmungen? Was hat sich die Natur nur dabei gedacht? - Die sind doch viel zu umständlich für die Schifffahrt. Begradigen lautet die Devise, und Ausbaggern und Verbreitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nachhaltig! Die Menschen sollen ja noch spazieren gehen und Rad fahren dürfen. Wie schön es doch wäre, den Weserradweg an einem Tag abzufahren, wäre der Fluss daneben doch einfach schnurgerade.

Fische? - Ach du meine Güte! Fische kann man auch in großen Becken ziehen, man muss sie ja nicht unbedingt in Flüssen halten.

Vögel? - Nun ja. Möwen meinen Sie wahrscheinlich. Also, mir hat eine Möwe mal einfach so das Brot aus der Hand geschnappt. Auf Möwen kann

ich verzichten. Das sind doch die Tauben der Meere.

Dreilagige Containergüterschiffe! Wie viel Kraft, wie viel Dynamik allein in dem Wort „dreilagig“ steckt. Kleine Schiffe brauchen wir nicht. Schluss, Ende, weg damit. Brücken höher setzen, damit drei Lagen durchkommen. Das kann ja wohl nicht so kostspielig sein. Gut, okay, wenn die großen Schiffe für anschließende Leerfahrten regelmäßig so viel Ballast aufnehmen müssen, dass erlaubte Abladetiefen überschritten werden, ist das nicht ganz so lustig. Aber, mein Gott, dann liegt die Schraube eben ein bisschen tiefer als erlaubt. Na und? Dann wird die Sohle mal eben so richtig durchgepflügt.

Umwelt? - Ich bitte Sie! Wir sind doch alle nachhaltig. Es muss doch auch mal reichen mit Umwelt. Das hier ist doch Umwelt. Wasser, Ufer, Radwege, Altstädte, Häfen - alles Umwelt, wie der Mensch sie geschaffen hat und wie sie gut ist für den Menschen.

Hochwasserschutz? - Also, Hochwasserschutz sollte man berücksichtigen. Ich habe hinterm Deich ein Haus gekauft, und das Fachwerk ist dermaßen teuer gewesen. Ich kann doch wohl davon ausgehen, dass der Staat mich vor Hochwasser schützt. Es wäre ja noch schöner, wenn ich als Steuerzahlerin Wasser im Garten oder womöglich im Haus hätte.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Ihr Redebeitrag bewegt Herrn Bode zu einer Kurzintervention. Herr Bode, Sie wissen Bescheid: 90 Sekunden. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis eben hatte ich das Gefühl, dass Frau Menge zur rot-grünen Koalition gehört. Aber anscheinend ist das nicht mehr so. Herr Minister, ich möchte Ihnen gern aus Ihrem Koalitionsvertrag vorlesen. Ich zitiere:

„Güterverkehre auf Schiene und Binnenwasserwege verlagern

Die rot-grüne Koalition verfolgt das Ziel, Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und die Binnenwasserstraßen zu verlagern.“

Und weiter:

„Bundeswasserstraßen

Die Kategorisierung der Bundeswasserstraßen bewertet in viel zu starkem Maße die Tonnage und lässt keinen ausreichenden Raum für die Perspektiven und die Wertschöpfung, die sich aus dem weiteren Ausbau der Binnenwasserstraßen und der Stichkanäle ergeben würden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Menge hat sich aus der Koalition verabschiedet. Das ist ja unglaublich!

(Zustimmung bei der FDP)

Jetzt bin ich gespannt, Herr Lies, wie Sie auf diese Rede Ihres Koalitionspartners angesichts Ihres Koalitionsvertrags, an den Sie sich doch gebunden fühlen, antworten wollen. Man muss doch sagen: Sie haben hier im Landtag gar keine Mehrheit mehr!

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Schönen Dank, Herr Bode. - Frau Menge, wollen Sie antworten? Sie hätten die Möglichkeit dazu: 90 Sekunden.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten, bei allen Emotionen. - Ich sehe, Frau Menge verzichtet; auch kein anderes Mitglied der Fraktion möchte antworten. Damit ist die Kurzintervention abgehandelt.

Ich darf jetzt in der weiteren Debatte Herrn Kollegen Krogmann von der SPD-Fraktion aufrufen. Sie haben das Wort.

(Ulf Thiele [CDU]: Der hat jetzt ein Problem!)

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, auf den Antrag zurückzukommen, den Sie hier gestellt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Dabei möchte ich die FDP aber nicht aus dem Fokus lassen. Die FDP, die neue Partei der Binnenschiffer! Es ist ja schon irgendwie amüsant, und wir werden auch beim nächsten Tagesord-

nungspunkt darüber reden. Sie hatten vier Jahre lang im Bund die Verantwortung. Dort haben wir von Ihnen nichts zu diesem Thema gehört. Aber jetzt, wo Sie im Bund nichts mehr zu sagen haben, kommt von Ihnen plötzlich ein Antrag nach dem anderen. Ich finde, das ist in hohem Maße unglaubwürdig. Das kauft Ihnen auch niemand ab, auch wenn Sie sich hier noch so hervortun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da wir das Vergnügen haben, uns den ganzen Vormittag mit Wasserstraßen zu beschäftigen, möchte ich jetzt einige kurze Bemerkungen zu Ihrem Antrag machen.

Herr Bode, damit Sie beruhigt sind: Die Bedeutung der Weser, auch der Mittelweser, als Wasserstraße und als Hafenhinterlandanbindung für unsere Seehäfen Brake und Nordenham und für die bremsischen Häfen ist doch völlig unstrittig. Auch hinsichtlich der Bedeutung der Weser für die vielen Industriebetriebe und für die Anschlüsse unserer mittelständischen Wirtschaft gibt es hier im Hause keinen Nachhilfebedarf, auch wenn Sie hier so tun. Und wenn, dann ganz bestimmt nicht von der FDP!

Sie konzentrieren sich in Ihrem Antrag auf einen regionalen Punkt, nämlich auf die Mittelweser. Ich glaube aber nicht, dass dies sinnvoll ist. Wir müssen die Qualität des Netzes insgesamt ins Auge nehmen. Das ist auch die neue Sichtweise des Bundes; Sie haben ja eben aus dem Koalitionsvertrag zitiert.

Heute kommen Sie mit einem Antrag zur Mittelweser, morgen beziehen Sie sich auf einen Stichkanal - der Antrag ist ja auch schon in der Beratung -, und dann kommt vielleicht auch noch einmal das Schiffshebewerk Scharnebeck. Mal hier, mal dort - damit Sie das in den Wahlkreisen auch immer schön kommunizieren können.

(Karsten Heineking [CDU]: Was spricht denn dagegen?)

Das aber ist nicht hilfreich; denn unsere Binnenschifffahrt in Niedersachsen und unsere Wasserstraßen haben ein grundsätzliches Problem, und das ist die ungerechte Verteilung der Investitionsmittel zwischen dem Westen, dem Süden und dem Norden. Herr Bode, das ist zwischen uns beiden kein Geheimnis; darüber haben wir schon diskutiert. Aber Sie müssen sich vorhalten lassen, dass Sie das im Bund durch die neue Politik des Verkehrsministeriums mit verursacht haben.

Jetzt ist im Bund die SPD mit in der Regierung. Wenn Sie den neuen Koalitionsvertrag lesen - Sie lesen ja so gerne Koalitionsverträge -, dann werden Sie feststellen, dass an dieser reinen Konzentration auf die Tonnage gedreht wird, dass an dieser Stelle etwas geändert wird und dass in Zukunft Wertschöpfung und andere Sachen berücksichtigt werden. Ich glaube, das ist gut. Die FDP raus aus der Regierung, die SPD rein - das ist gut für die Binnenschifffahrt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ferner enthält Ihr Antrag Forderungen zum ÜGMS. Um den Laien zu helfen: ÜGMS steht für übergroßes Großmotorgüterschiff. Das haben wir noch lange nicht durchgängig als Standard, gleichwohl es ein sehr wirtschaftliches Verkehrsmittel ist.

Es wäre toll, wenn wir bei der Mittelweser schon für das GMS, also für das Großmotorgüterschiff, eine durchgängige Befahrbarkeit hätten. Das ist das aktuelle Ausbauziel. Aber auch das ist noch nicht erreicht. Die Schleuse Dörverden ist nun in Betrieb. Einige andere Sachen sind noch zu tun. Kurvenbereinigungen müssen angegangen werden. Konzentrieren wir uns bitte zunächst einmal auf das Konkrete und nicht auf das Illusionäre!

Das Übergroße Großmotorgüterschiff ist länger und größer. Die Weser ist nun aber kein Kanal, sondern sie schlängelt sich und mäandert ein Stück weit. Das ist auch gut so. Insofern ist das Ganze auch eine Frage der Verkehrssicherheit. Sie müssten wahrscheinlich sehr viel am Fluss tun, um das möglich zu machen. Dann aber haben Sie - Frau Menge hat dies zu Recht angesprochen - ökologische Probleme. Da stellen sich Fragen nach dem Hochwasserschutz und vielem mehr. Das müssen Sie mit im Auge haben.

Im Übrigen hat uns die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Unterausschuss vorgetragen - da waren Sie aber leider nicht mit dabei -, dass der Bedarf für diesen Schiffstyp im Moment nicht so groß ist. So ist es nun einmal. Wenn das Geld knapp ist, wird nicht auf Vorrat gebaut, sondern nur dort, wo eine entsprechende Nachfrage besteht. Also müssen wir auch hier sagen: Ihre Forderungen kommen viel zu früh und sind nicht der richtige Ansatz.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie greifen mit Ihrem Antrag Teilaspekte auf und bauen ein paar Luftschlösser. Es hat ja nicht lange

gedauert, bis sich die FDP aus der pragmatischen Perspektive einer Regierungspartei verabschiedet hat. Ihr Antrag fordert einiges, was vielleicht wünschenswert ist, aber wir müssen uns im Moment auf das Konkrete und das dringend Erforderliche konzentrieren.

Aus meiner Sicht ist Ihr Antrag hohler Aktionismus und führt für Niedersachsen nicht weiter. Deshalb können wir ihn auch nicht unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Krogmann. - Auch auf Ihren Beitrag hin möchte der Kollege Bode eine Kurzintervention machen. Sie haben 90 Sekunden. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Krogmann, wir sind doch gar nicht so weit auseinander. Aber Sie müssen uns doch zugestehen, dass wir mehrere Anträge gestellt haben. Zum einen haben wir einen Antrag zum Netz gestellt und zum anderen Anträge zu Einzelmaßnahmen, die wir für bedeutend halten.

Sie haben gesagt, unser Antrag sei Ihnen zu visionär, Sie würden lieber nur den ersten Schritt gehen. Ich lade Sie ein: Lassen Sie uns über diesen ersten Schritt reden. Vielleicht gelingt es ja, einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln. Dann würden wir den in den Ausschuss zurückgeben und können dort gern noch einmal darüber beraten.

Aber eine Frage bleibt offen. Sie haben gerade über den Ausbau der Weser gesprochen und die ökologischen Probleme nach vorne gestellt. In Ihrem Koalitionsvertrag sprechen Sie allerdings ganz bewusst von einem „Ausbau der Binnenwasserstraßen“, ohne sie jedoch einzeln aufzuzählen. Bedeutet das, dass Sie bei der Weser aus ökologischen Gründen auf einen Ausbau verzichten wollen und dass das Wort „Ausbau“ nur für die anderen Binnenwasserstraßen gilt?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Herr Krogmann, Sie können erwidern. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Dinge dazu. Das eine ist: Selbst für das aktuelle Ausbaziel des GMS sind noch Hausaufgaben zu erledigen. Da sind wir noch längst nicht fertig.

Das andere ist: Wenn Sie einen gemeinsamen Antrag wollen, dann müssen Sie zunächst Ihr dünnes Papierchen zurückziehen. Dann setzen wir uns noch einmal zusammen; damit habe ich kein Problem. Aber Sie können hier nicht so ein Papier einbringen und erwarten, dass wir als Regierungsfractionen - die wir wirklich eine ganze Menge zu tun haben - auch noch Ihre Anträge vernünftig machen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Krogmann. - Meine Damen und Herren, Heiterkeit ist gut, Geräusche aber sind nicht gut. Ich darf um Ruhe bitten. - Es geht nun weiter mit der CDU. Herr Kollege Heineking, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Menge, mit Ihrem Beitrag zur Mittelweser haben Sie sich für die Niedersächsische Landesbühne qualifiziert. Sie sollten in Zukunft Theater spielen; denn mit Wirtschaftspolitik hat das wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Das ist für alle Beteiligten, für alle, die in der Binnenschifffahrt zu tun haben, ein wirklich unqualifizierter Beitrag gewesen. Wir sollten die Dinge ernst nehmen, weil im Lande Niedersachsen das Fundamentale, das Wichtige eine gut funktionierende Wirtschaft ist. Dazu brauchen wir eine ausgebauten Infrastruktur. Wenn Verkehre von der Straße auf die Schienen und auf die Wasserstraßen verlagert werden sollen, dann braucht man eben eine gut ausgebauten Mittelweser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Ausführungen von meinem Kollegen Bode kann ich zu 100 % unterstreichen. Sie sind richtig, und sie sind wichtig. Deshalb sollten wir auch so verfahren. Wir alle wissen, dass die deutsche Volkswirtschaft ganz wesentlich vom Export abhängig ist. Wer weiß, dass nahezu 70 % der deut-

schen Im- und Exporte über den Seeweg abgewickelt werden, muss die immense Bedeutung der Häfen und Wasserstraßen in Norddeutschland für die gesamtdeutsche Wirtschaft erkennen. Hier in Niedersachsen sind wir in der komfortablen Lage, mit der Mittelweser eine Binnenwasserstraße von großem Wert zu haben.

(Ronald Schminke [SPD]: Die Oberweser auch!)

- Die Oberweser gehört natürlich auch dazu, Herr Schminke. Aber die Mittelweser ist eben besonders bedeutsam. Deshalb steht sie hier zu Recht im Fokus.

(Vizepräsident Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Sie stellt eine Verbindung zwischen verschiedenen Nordseehäfen und den Binnenwasserstraßen in Deutschland dar. Gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Güterverkehrsaufkommen ist der Verkehrsträger Wasserstraße und somit auch unsere Mittelweser in keinem Fall zu vernachlässigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Allein am Containerhafen Minden hat sich der Containergesamtumschlag im kombinierten Verkehr zwischen 2006 und 2012 trotz Einbrüchen in den Krisenjahren 2009 und 2010 gut verdreifacht. Das Potenzial für eine mindestens für Großmotorgüterschiffe, also GMS, ausgebaute Mittelweser ist noch weitaus größer. Wir dürfen nicht den Anschluss verlieren, sondern müssen eine Antwort auf eine sich positiv entwickelnde Wirtschaft geben. Das heißt für Sie, Herr Lies: Stellen Sie den Mittelweserausbau auf sichere Füße! Fordern Sie das Land Bremen auf, den verabredeten eigenen Anteil der Finanzierung für den Ausbau der Mittelweser sicherzustellen! - Dass die Mittelweser ausgebaut werden muss, dürfte eigentlich inzwischen allen hier im Hause klar sein.

(Ronald Schminke [SPD]: Die Oberweser auch!)

- Die Oberweser muss nicht ausgebaut werden. Da muss nur einfach der Betrieb gesichert werden.

Der prognostizierten Zunahme des Güterverkehrs muss schließlich zukunftsorientiert und verantwortungsvoll im ökonomischen und ökologischen Sinne begegnet werden. Wie der Antrag der Fraktion der FDP richtig erkennt, bilden die Wasserstraßen hierzu eine gute und vor allem umweltfreundliche Ergänzung. Realistisch wird das Ganze aber nur,

wenn die Verkehrsträger Wasserstraße, Schiene und Straße nicht nur optimal ausgelastet, sondern auch aufeinander abgestimmt sind. Selbst ein flächendeckend für Übergroße Großmotorgüterschiffe, also ÜGMS, ausgebautes Netz von Binnenwasserstraßen bringt uns überhaupt keine Vorteile, wenn die daran anschließende Infrastruktur marode oder gar nicht vorhanden ist.

Unsere Schifffahrt und maritime Wirtschaft kann in Zukunft nur auf eine solide Grundlage gestellt werden, wenn leistungsfähige und moderne Verkehrsnetze gewährleistet sind. Die Hafenhinterlandbindungen sind also elementare Bestandteile einer Infrastruktur, wie sie in Niedersachsen benötigt wird. Bieten Sie Ihrem grünen Koalitionspartner die Stirn, und stellen Sie auch diese sicher, Herr Wirtschaftsminister! Wenn Sie die Wichtigkeit der Hafenwirtschaft in Niedersachsen anerkennen, Herr Lies, dann reagieren Sie auf die unterschiedlichen Anforderungen, die Seeschifffahrts- und Binnenwasserstraßen an den Aufbau der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung stellen! Der Antrag der FDP erkennt in unseren Augen die Wichtigkeit der Mittelweser als Binnenwasserstraße für Niedersachsen an und stellt richtige und wichtige Forderungen. Daher werden wir als CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Der Antrag ist doch viel zu dünn!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Heineking. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention. Herr Kollege Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Heineking, ich möchte mich bei Ihnen für die Analyse unseres Antrages und die Zustimmung dazu herzlich bedanken.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Was ist denn das für eine Intervention? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich finde es gut, dass wir weiter für die Binnenwasserstraßen kämpfen. Können Sie mir vielleicht den Widerspruch in dem Beitrag des Kollegen Krogmann erklären, der sagt, das mit dem ÜGMS sei zu großvisionär? - Alle Schleusen in dem Fluss Weser sind nämlich bereits auf diese Größe hin ausgebaut, meine sehr geehrten Damen und Herren. Warum machen wir dann nicht das Netz quasi

komplett, indem wir auch beim Fluss die Möglichkeit schaffen, sodass die Schleusen ihre volle Kapazität ausnutzen können, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Das wäre jedenfalls konsequent.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ebenfalls glaube ich nicht, dass wir hier etwas zurückziehen sollten, wenn Sie weiter diese Arbeitsmoral an den Tag legen. Der Antrag ist vom 20. März 2013. So lange hat diese Seite hier ihn im Ausschuss liegen lassen und nichts Eigenes erarbeitet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir hatten auf mehr Substanz gehofft!)

Ganz ehrlich, Herr Krogmann: Dass Sie als Regierungsfraktion ein Jahr lang zu beschäftigt waren, um sich mit der Binnenwasserstraße Weser auseinanderzusetzen - wer glaubt denn das?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es antwortet Herr Kollege Heineking. Bitte!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Kollege Bode, dass FDP und CDU hier ein Jahrzehnt lang gute Wirtschaftspolitik gemacht hat, merken wir zurzeit. Es funktioniert ja sehr gut. Die Einnahmen in Niedersachsen sind ordentlich. Das hat einfach auch mit den letzten zehn Jahren zu tun.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Dafür seid ihr auch abgewählt worden!)

Die Visionen von Herrn Krogmann kann ich leider nicht erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Lies. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für die Diskussion!

Ich will mit dem beginnen, was Frau Susanne Menge gemacht hat. Sie hat nämlich zu Beginn ihrer Rede gesagt: Ironie muss bei einem solchen

Antrag erlaubt sein. - Ich gebe zu: Um fachlich richtig zu liegen, habe ich Wikipedia bemüht. Ich glaube, daran wird sehr eindrucksvoll deutlich, was Frau Menge aussagen wollte - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -:

„Ironie bezeichnet einerseits eine rhetorische Figur, bei der sich der Sprecher verstellt. Damit verbindet der Sprecher dennoch die Erwartung,“

- ich bitte, jetzt genau zuzuhören -

„dass der wahre Sinn seiner Äußerung verstanden werde, wenn auch vielleicht nicht von jeder Person respektive nicht von jeder Person in vollem Umfang.“

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Lies! - Ich möchte nochmals um etwas Ruhe bitten.

(Jens Nacke [CDU]: Leider wird der wahre Sinn bei Frau Menge nur selten verstanden!)

- Herr Nacke, diese Ruhe war nicht für einen Dialog gedacht.

Sie können jetzt fortfahren, Herr Lies.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Umschlagsvolumen der Seehäfen wird in Zukunft deutlich steigen. Für uns macht das die Seegüterverkehrsprognose 2030 sehr eindrucksvoll deutlich, die von einem Zuwachs von 269 Millionen t im Jahr 2010 auf 468 Millionen t im Jahr 2030 ausgeht. Das ist eine Steigerung um jährlich 2,8 % und in Summe - viel interessanter - um 74 %.

Wenn wir dieser Mengensteigerung begegnen wollen, dann wird das eine große Herausforderung für die Logistik sein. Da wir alle den Zustand von Straßen- und Schieneninfrastruktur kennen, haben wir alle ein großes Interesse daran, dass gerade die Binnenschifffahrt eine ernst zu nehmende Alternative bietet. Genau das finden Sie im Koalitionsvertrag - herzlichen Dank noch mal für das Zitat - hervorragend wieder.

Erstens. Deswegen ist die Mittelweseranpassung zwischen Minden und Bremen zurzeit eine laufende Maßnahme, die als Bedarf für den Bundesverkehrswegeplans 2003 angemeldet worden war und derzeit umgesetzt wird. Sie ist vom Land Niedersachsen als laufende Maßnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2015 mit konkreten Maßnahmen erneut angemeldet worden.

Zweitens. Einige Teilmaßnahmen werden als Projekte des Transeuropäischen Verkehrsnetzes mit den sogenannten TEN-Mitteln umgesetzt.

Drittens. Das Planfeststellungsverfahren mit dem Ausbauziel „Befahrbarkeit für das GMS“ ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss ist somit rechtskräftig.

Für die Finanzierung der Ausbaumaßnahmen ist im Jahr 1997 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen geschlossen worden. Darin gibt es eine entsprechende Kostenaufteilung: Ein Drittel der Kosten wird von Bremen getragen. Das waren zum damaligen Stand der Planung 68 Millionen Euro, der Bremer Anteil betrug also 22 Millionen Euro. Die Ausbaukosten sind inzwischen jedoch auf 170 Millionen Euro angewachsen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zurzeit laufen die Gespräche zwischen Bremen und dem Bund mit dem Ziel einer Klärung, um die weitere Finanzierung sicherzustellen. Wir werden sehr intensiv darauf drängen, dass das erfolgt. Bis Mitte 2014 wird das Ergebnis erwartet.

Eines ist aber ganz entscheidend - und das ist im Antrag der FDP ein bisschen zu kurz gekommen -: Ein wesentlicher Aspekt für das Problem des Ausbaus der Binnenwasserstraßen ist doch das Thema der Kategorisierung. Ich will an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, wer eigentlich sowohl im Land als auch im Bund in der Verantwortung war, als es zu genau dieser Kategorisierung der Mittelweser gekommen war, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da waren es doch Sie von CDU und FDP, die in der Verantwortung standen und zugelassen haben, dass die Abstufung auf die Kategorie B erfolgt. Jetzt müssen wir mit sehr viel Nachdruck darauf drängen, dass trotzdem eine entsprechende Umsetzung möglich ist.

Ich bin mir sicher, dass wir diese Chance haben, und wir werden diese Chance ergreifen.

Um die Zeit nicht zu überziehen, höre ich an dieser Stelle auf.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Herr Bode, Sie haben es noch geschafft: zusätzliche Redezeit. Ich gewähre Ihnen eine Minute, da der Minister - wenn auch nur unwesentlich - die Redezeit überzogen hat.

(Minister Olaf Lies: Zwei Sekunden!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Lies, ich will nur kurz auf das Letzte eingehen, was Sie hier angesprochen haben, weil das schlicht und ergreifend falsch ist. Sie wissen genau, dass wir gemeinsam, geschlossen hier im Landtag gegen die Kategorisierung der Mittelweser und auch gegen die anderen falschen Kategorisierungen gekämpft haben und uns dagegen eingesetzt haben. Das hier so verkürzt darzustellen, ist einfach nicht redlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Widerspruch von Gerd Ludwig Will [SPD])

Ich bin sehr dankbar, dass Sie dargestellt haben, wie Frau Menge zu verstehen war. Ich hatte in der Tat nicht erwartet, dass Frau Menge gegen den Ausbau der Binnenwasserstraße spricht, weil sie tatsächlich für den Ausbau ist. Wenn das so gemeint ist, freue ich mich auf andere Reden von Frau Menge, weil ihre ironischen Beiträge hier genau das Gegenteil des Gesagten ausdrücken sollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sollten sich aber vergewissern, dass Sie mit Ihrer Einschätzung des Redebeitrags von Frau Menge recht haben; denn nur dann hätten Sie hier im Landtag eine eigene Mehrheit - anders nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie doch so sehr dafür sind, die Binnenwasserstraßen zu stärken und nach vorn zu stellen, warum können Sie - auch als Regierung - dann heute einem

Antrag zur Mittelweser, zur Weser, zur Binnenschifffahrt nicht zustimmen? - Das versteht doch niemand!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention. Herr Kollege Schminke, bitte!

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Anlass für Unruhe!

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das stimmt jetzt mal wirklich!)

Ronald Schminke (SPD):

Herr Bode, ich möchte Ihnen nur noch einmal erklären, was es mit der Kategorisierung auf sich hat.

Sprechen wir von der Weser, aber auch von anderen Flüssen in Deutschland: Es waren maßgeblich die CDU und die FDP, die diese Kategorisierung durchdrücken wollten - gegen den Widerstand der Länder, nebenbei gesagt, aber auch gegen den Widerstand der Beschäftigten bei den Wasser- und Schifffahrtsämtern, die allesamt Sorgen um ihre Arbeitsplätze haben. Diese Sorgen sind auf zahlreichen Demonstrationen vorgetragen worden. Dagegen wurde bundesweit demonstriert. Von Bayern bis nach Schleswig-Holstein hat man die Leute auf der Straße gesehen. Das war Ihre Politik! Die brauchen wir nicht. Wir brauchen stattdessen Portalkräne. Wir brauchen die Belegung der Weser. Wir wollen Schwerlastgüter über die Weser transportieren. Dafür brauchen wir Hilfe. Dazu werden Speziialschiffe benötigt. Dafür muss die Oberweser aktiviert werden. Genau das ist der richtige Ansatz.

So muss man Politik betreiben! Aber nicht so, wie Sie es in Ihrem Antrag beschreiben. Sie lassen die Oberweser völlig außen vor. Sie haben Sie nicht mit einem Wort darin! Allein deshalb können wir diesen Antrag in die Tonne schmeißen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Bode möchte antworten. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schminke, ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. Wir haben doch damals *gemeinsam* gegen die Kategorisierung gekämpft. Ich habe Sie doch noch bei Ihren Veranstaltungen vor Ort unterstützt!

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da sind wir doch Seite an Seite marschiert. Das brauchen Sie jetzt doch nicht zu verheimlichen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das eigentlich Spannende und Interessante an der Sache ist: Im Rahmen einer Veranstaltung am 25. März hat die zuständige Abteilungsleiterin des Wirtschaftsministeriums zur Weseranpassung gesprochen. In dem Bericht heißt es - Zitat -:

„Ingeborg Hering, Leiterin der Abteilung Industrie und Maritime Wirtschaft im niedersächsischen Wirtschaftsministerium, unterstrich, für wie wichtig sie die Weseranpassung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Seehafens Brake“ halte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Rede von Frau Menge habe ich nicht das Gefühl, Herr Lies, dass die Position des Wirtschaftsministeriums heute hier in diesem Landtag bei Ihnen eine Mehrheit bekommen würde. Sie dürfte nämlich nicht dafür stimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich schließe jetzt die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/79 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Zukunft der Binnenwasserstraßen auch in Niedersachsen sichern! - Antrag der Fraktion der

FDP - Drs. 17/822 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/1292

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung.

Für die antragstellende Fraktion hat nun Frau Kollegin Eilers das Wort. Bitte!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich über die lebhaftige Diskussion zur maritimen Wirtschaft. Vielen Dank, dass Sie, Herr Minister Lies, uns noch einmal die Menge(n)-Lehre der Koalition erläutert haben. Dann wissen wir auch, wann wir mit Ihnen rechnen können.

Wir bedauern, dass die Grünen ein klares Votum für die Mittelweser scheuen. Doch nun erwarten wir, dass wir ein grundsätzliches Bekenntnis zur Binnenschifffahrt bekommen. Die Hafenpolitiker unter Ihnen werden den Tag der Binnenschifffahrt in Berlin aufmerksam verfolgt haben.

In den letzten Jahren gab es wenig Anlass zu Optimismus in der Branche. Sie kennen die Gründe. Abgesehen von der gesamtwirtschaftlichen Situation gab es Behinderungen durch Hochwasser, Schleusenstreiks etc. Doch der Wind hat sich erfreulicherweise gedreht. Zu Beginn des Jahres 2014 hören wir positive Signale. 2013 gab es einen Zuwachs im Gütertransport um 1,7 %. Die Verkehrsleistung ist stärker gestiegen als die jedes anderen Verkehrsträgers, einschließlich die der Lkw.

Nach der aktuellen Seeverkehrsprognose ist mit einem Anstieg des Umschlagvolumens um 2,8 % pro Jahr zu rechnen. Die jährliche Zuwachsrate soll bei 4,3 % liegen. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf alle Transportwege. Straße, Schiene und Binnenwasserstraße müssen den Herausforderungen nachhaltig und ökonomisch sinnvoll begegnen.

Ein weiteres starkes Indiz für die wachsende Bedeutung der Binnenschifffahrt sind die Berichte der Bank für die Schifffahrt. Auch die Bilanz ist positiv. Es ist Bewegung im Gewerbe - genau wie hier, Frau Präsidentin. Sie birgt große Chancen für die Mitte Europas, nämlich für Niedersachsen. Für die

Entwicklungsfähigkeit des Landes ist es wichtig, die Rahmenbedingungen planmäßig zu entwickeln und zu verbessern.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment bitte, Frau Kollegin! - Frau Eilers hat es hier vorne wirklich schwer, gegen das Gemurmel anzureden. Ich bitte Sie um etwas Ruhe.

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Selbstverständlich lassen sich nicht alle Forderungen nach Erneuerung der Infrastruktur und Schiffbarmachung sofort erfüllen. Doch - das habe ich in der vorangegangenen Antragsberatung mehrfach ausgeführt - wir wollen in Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Bund konkretere Aussagen über das, was wann geschehen soll, und über das, was nicht geschehen wird. Dabei brauchen wir das, was der Ostfrieze „keen middelschött in't nös“ nennt - mit leicht maritimem Einklang. Wir haben große Potenziale, aber wir müssen ausloten, welche Potenziale wir auch im Einklang mit ökologischen Zielen ausschöpfen wollen. Entsprechend einer Prioritätenliste müssen wir ehrgeiziger, als wir es bislang tun, unsere Wasserwege systematisch entwickeln. Wir brauchen eine Strategie für den Ausbau der umweltschonenden energieeffizienten Binnenschifffahrt in Niedersachsen. Dafür erwarte ich Vorschläge der Regierungsfractionen für die Gestaltung eines Plans des Ministeriums. Da kann man sich nicht immer auf die Opposition verlassen.

Ein Entwicklungskonzept ist im Einklang mit der EU-Verkehrspolitik, der Schaffung der TEN-Netze und Korridore und mit Blick auf die Verlagerung von Güterverkehren zu entwickeln. Erstmals sind Binnenschifffahrtswege in die TEN-Guideline für die Korridore aufgenommen worden. Das bedeutet auch, dass die Finanzierungsmodelle die Option der Förderung der Binnenschifffahrt ausdrücklich einbeziehen. Niedersachsen muss das nutzen, um der Binnenschifffahrt neuen Schub zu verleihen. Es geht um die Qualität der Infrastruktur durch Innovation, Umweltqualität durch niedrige Immissionen, qualifizierte Arbeitskräfte und vor allen Dingen um die Integration der Binnenschifffahrt in die multimodale Logistikkette.

Ein guter Ansatz, um kleine und mittlere Unternehmen zu fördern, ist der endlich bereitgestellte Reservefonds. Es ist kein riesiger Betrag; es han-

delt sich um 35 Millionen Euro. Aber es ist ein Signal, das Europa aussendet. Gleiches gilt für das Programm NAIADES, über das wir letztes Mal schon gesprochen haben. Eine gute Umsetzung der Fördermaßnahmen ist allerdings nur möglich, wenn wir administrativ bedingte Verzögerungen vermeiden; denn die Verzögerungen und die damit verbundenen Kosten sind der wichtigste Hemmschuh für die Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte Sie bitten, den Antrag zu unterstützen; denn die Umsetzung wäre ein gutes Signal für die Binnenschifffahrt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eilers. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Menge das Wort.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die FDP von der Binnenschifffahrt als nachhaltigster Transportmethode spricht, die eine echte Alternative zum Straßenverkehr sein soll, und weiter sagt, die Binnenschifffahrt wickle den Verkehr zuverlässiger und umweltfreundlicher ab als andere Verkehrsträger, dann werden wir Grünen hellhörig. Leider erschöpft sich der neue Ansatz der Liberalen aber doch schon ein paar Zeilen später. Von Anfang an ging es der FDP offenbar nur um eine einseitige Festlegung auf die Vertiefung unserer Flüsse als Allround-Waffe beim Abtransport zunehmender Güterverkehre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So einfach wie sich die FDP die Welt des Warenstroms machen will, ist sie aber nicht. Die Debatte um die Zukunft der Binnenschifffahrt wird von zwei Annahmen bestimmt:

Erstens. Weil der Binnenschiffsverkehr umweltschonender sei als andere Verkehrsträger, geht man von weiteren hohen Wachstumsraten aus.

Zweitens. Der Schiffsverkehr schone das Klima und entlaste unsere Straßen. Er sei deshalb aus ökologischen Gründen zu bevorzugen.

Ein europäisches Forschungsprojekt von Wissenschaftlern aus Deutschland, Italien, der Schweiz und Frankreich hat u. a. untersucht, wie sich der Klimawandel und das Abschmelzen der Gletscher auf große schiffbare Flüsse auswirkt. Laut der Wissenschaftler wird es mehr Hoch- und Niedrigwasser geben, sollten die Gletscher als Speicher verschwinden. Was bedeutet das dann für unsere Flussführungen und die angrenzenden Regionen? Welche Auswirkungen auf Menschen und Natur hat eine Flussvertiefung bei mehr Wassermassen? Können Sie von der FDP uns das beantworten? - Ich will es mithilfe des WWF versuchen.

Elbe und Weser wurden in der Vergangenheit jeweils sechsmal für die Schifffahrt vertieft. Das hat dazu beigetragen, dass viele der dort lebenden Fische wie Aelse, Schnepel oder Stör bereits ausgestorben sind oder ihre Bestände zusammengebrochen sind.

Die Erhöhung des Tidehochwassers vernichtet wertvolle Röhrichtbestände mit schwerwiegenden Folgen für vom Aussterben bedrohte Vögel. Empfindliche Naturräume in Ufernähe werden häufig überschwemmt, was den Bruterfolg gefährdet. Seltene Süßwasserwatten und Röhrichte werden versalzen, Seehunde und Nahrung suchende Vögel werden während der Bauphase gestört. Tiere am und im Gewässerboden nehmen durch Baggern und Verklappung Schaden.

Die Flussvertiefungen beeinflussen nicht nur Tiere und Pflanzen, sondern fördern auch das Eindringen von Nordseewasser in die Flussmündungen und tragen so zu einem Ansteigen der Wasserstände bei Sturmfluten bei, wodurch die Gefahr einer Hochwasserkatastrophe wächst. Ganz nebenbei: Nicht nur die Katastropheneinsätze und die Beseitigung der Schäden kosten die Steuerzahlenden sehr viel Geld, sondern auch das flächendeckende Anheben von Brücken und die Vertiefung von Flüssen.

Das Problem der intermodalen Verknüpfung unserer Verkehrswege, also zwischen Straßen, Bahnen und Flüssen, ist damit lange nicht gelöst. In diese intermodale Verknüpfung zu investieren, ist wichtig. Wenn wir allerdings mit Scheuklappen nur in die Herrichtung der Flüsse für große und übergroße Containerschiffe investieren, liegen wir falsch. Wir verschwenden Geld, wir betreiben Raubbau an unseren Naturräumen, und wir vernachlässigen regionale ökonomische Stärken wie z. B. den Tourismus.

Wir brauchen ein abgestimmtes Konzept und Kooperationen, die deutlich weiter gehen und die die weltweiten Entwicklungen durch den Klimawandel berücksichtigen. Das ist ein anspruchsvoller Prozess des Dialogs. Den wollen wir gehen: zielführend. Einigungsverfahren sind immer noch besser als Gerichtsverfahren. Das ist der rot-grüne Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir Grünen sind davon überzeugt, dass wir unsere Schiffe an unsere Flüsse und ihre Bedingungen anpassen sollten und wir nicht die Flüsse für Ozeanriesen oder gigantische Containertürme zurecht- und kaputtmodellieren dürfen. Wir glauben nicht, dass eine Politik, die die Ursachen-Folgen-Wirkung ausklammert, zukunftssträchtig und verantwortungsvoll ist. Ihrem Antrag werden wir daher nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es gibt auf Ihren Redebeitrag eine Kurzintervention des Kollegen Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Menge, Sie haben gerade gesagt, die Schiffe sollten sich den Flüssen anpassen und nicht umgekehrt. Mich würde interessieren, wie das neue Schiff von Frau Menge aussehen soll, das die Container so über die Weser oder die anderen Binnenwasserstraßen bringen kann. Vielleicht können Sie uns das einmal darstellen.

Ich habe aber noch eine Frage, Frau Menge. Es gibt dieses Papier „Verkehr und Infrastruktur“ von Bündnis 90/Die Grünen.

(Der Redner hält das Papier hoch)

Das ist relativ aktuell. Das ist aus dem Jahr 2014. Meine sehr geehrten Damen und Herren, darin steht: „Flussausbauten lehnen wir ab“. - Frau Menge, lehnen Sie als Grüne-Landtagsfraktion Flussausbauten wirklich ab, oder stehen Sie zu Ihrem Koalitionsvertrag mit der SPD, in dem Flussausbauten gefordert werden? Was gilt in Niedersachsen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Frau Menge möchte nicht antworten.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das ist entlarvend! - Zurufe von der CDU: Das war ja klar!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte keine Kommentierungen! - Wir fahren fort in der Redeliste. Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Krogmann das Wort.

Jürgen Krogmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich darf im Namen aller Hafenpolitiker sprechen, wenn ich sage, dass wir uns natürlich darüber freuen, dass hier so lebhaft über unsere Themen diskutiert wird. Das haben wir ja sonst nicht immer. In die Tiefe geht das aber nicht an jeder Stelle, Herr Bode.

Ich weiß, es ist etwas ermüdend, dass wir uns jetzt hier mit einem weiteren Antrag beschäftigen. Es ist auch etwas überraschend - ich habe es vorhin schon gesagt; Herr Bode, das müssen Sie sich nach wie vor vorbehalten lassen -: Sie, Herr Bode, und Frau Eilers reichen hier in Wochenfrist Anträge ein - - -

(Jörg Bode [FDP] bespricht sich mit Christian Dürr [FDP])

- Ich weiß nicht, ob Sie das, was ich sage, hören wollen oder nicht. Ich habe Ihnen auch zugehört, Herr Bode! - Soll ich vielleicht kurz warten?

(Zuruf von der SPD: Ja! - Jörg Bode [FDP] und Christian Dürr [FDP] beenden ihr Gespräch)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Sie sich hier zum Anwalt der Binnenschifffahrt machen. Natürlich müssen Sie sich dann auch zurechnen lassen, was Sie selbst in den letzten Jahren gemacht haben. Ihre Politik hat den niedersächsischen Wasserstraßen geschadet. Das ist vielleicht nicht Ihre persönliche Verantwortung, aber die der FDP. Nach meinem Wissen gehören Sie immer noch der Bundespartei FDP an. Dass sich die FDP in Niedersachsen abgespalten hat, wäre mir neu. Solange das nicht so ist, müssen Sie sich das auch anhören.

Ich will auf einige Punkte etwas detaillierter hinweisen. Sie wollten die Zerschlagung und die teilweise Privatisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Das heißt, es sollten Tausende von Jobs in

diesem Bereich abgebaut werden. Die Entscheidungsstrukturen sind von Aurich und Hannover nach Bonn verlagert worden. Den Kommunen und den Unternehmen in der Region fehlen Ansprechpartner. Genau das ist Ihre Verantwortung für die maritime Wirtschaft, für die Binnenschifffahrt, die Sie hier zu tragen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt. Ein paar Wiederholungen können wir uns heute nicht ersparen; aber wir versuchen natürlich auch, Sie zu erreichen, und wiederholen es dafür gerne. Der Minister hat die Kategorisierung und Priorisierung der Investitionen nach Tonnage, also zuungunsten unserer Wasserwege und zugunsten der Rheinschiene angesprochen. Auch das ist eine Sache, die Sie persönlich zwar zu Recht als Minister beklagt haben, die Sie aber in der Sache in Berlin politisch mitverantworten haben. Sie haben die ARA-Häfen in den Niederlanden und Belgien gefördert, nicht aber unsere niedersächsischen Seehäfen, indem Sie die Hinterlandanbindungen in Nordrhein-Westfalen und anderswo gestärkt haben. Auch das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben im Bund dafür gesorgt, dass viele unserer niedersächsischen Wasserstraßen eine niedrigere Priorität bekommen; Herr Schminke hat darauf hingewiesen. Ich kann auch ein Beispiel aus meinem Wahlkreis nennen: den Küstenkanal, der nur noch in der niedrigsten Kategorie gehalten wird, sodass dort nur noch Erhaltungsmaßnahmen bezahlt werden. - Auch das ist Ihre Verantwortung.

Wir haben jetzt zwar inzwischen Gott sei dank durch die EU eine Aufnahme in das Transeuropäische Netz bekommen. Das ist wieder ein kleiner Schritt nach vorne. Aber wenn es nach dem Willen von Schwarz-Gelb in Berlin gegangen wäre, dann wäre diese Wasserstraße nicht in dieses Netz gekommen. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann würden - um es ein bisschen flapsig zu sagen; wir sind ja heute etwas flapsig - künftig auf den niedersächsischen Wasserstraßen die Enten schwimmen und sonst gar nichts mehr.

Die Kollegen - Herr Schminke hat ein Beispiel angeführt - könnten auch noch andere Beispiele nennen, welche Auswirkungen das hätte. Die Oberweser ist angesprochen worden. Herr Brinkmann könnte sicherlich etwas zum Stichkanal Hil-

desheim sagen. Frau Schröder-Ehlers und Frau Staudte könnten etwas zum Schiffshebewerk in Scharnebeck sagen. Es gibt jede Menge Projekte, die Schwarz-Gelb nicht vorangebracht hat. Auch das müssen Sie sich hier zurechnen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern sind Sie nicht der Anwalt. Sie haben den Wasserstraßen bei uns geschadet. Das ist Ihre Verantwortung - nicht Ihre persönliche. Frau Eilers hat mich gebeten, ich solle hier nicht ganz so böse sein wie im Ausschuss. Das will ich gerne tun. Aber politisch müssen Sie sich das natürlich vorhalten lassen;

(Glocke der Präsidentin)

genauso wie Sie uns vorwerfen, wenn unsere Bundespartei etwas macht, das Ihnen vielleicht nicht gefällt.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün steht zur Binnenschifffahrt. Das Binnenschiff ist eine ökologische Alternative für den Transport großer Lasten. Es ist insbesondere eine Alternative zur Straße. Ein Binnenschiff transportiert Güter in der Größenordnung von 50 bis 80 Lkw. Das Binnenschiff ist damit auch klimaschonend. Es vermeidet Lärm. Es entlastet unsere Autobahnen. Wir können also sagen: Jede Fracht auf einem Binnenschiff ist ein Gewinn.

(Zustimmung von Grant Hendrik Tonne [SPD])

Gerade für Mittelständler bei uns in Niedersachsen ist das Binnenschiff eine günstige Transportmöglichkeit. Auch dazu ein Beispiel: Ich habe in meinem Wahlkreis einen Metallverwerter. Die Margen in der Altmetallbranche sind so niedrig und die Gewichte so hoch, dass sich das Geschäft mit dem Lkw nicht lohnen würde. Mit dem Binnenschiff aber kann man dieses Geschäft machen. Man kann also sagen, dass es Geschäfte gibt, die nur durch das Binnenschiff möglich werden. Deshalb müssen wir das weiter fördern.

Daneben gibt es das Beispiel Schwerlast- und Projektladungen mit ganz bestimmten Industriegütern: Windenergie, Turbinen. Da sind also jede Menge wichtige und sinnvolle Möglichkeiten, das Binnenschiff zu nutzen. Auf der anderen Seite müssen wir feststellen, dass wir aktuell erst einen sehr geringen Anteil am sogenannten Modal Split haben. Beispiel Hamburg: 2 bis 5 % der Güter aus Hamburg gehen über das Binnenschiff weg. Das

ist natürlich extrem wenig. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass dort noch ein gewaltiger Schatz an Potenzial zu heben ist. An der Stelle sind wir uns vielleicht einig.

Was brauchen wir dazu? - Wir sind - das ist angesprochen worden - natürlich ganz überwiegend auf den Bund angewiesen, wenn es die Infrastruktur betrifft. Also brauchen wir eine geänderte Investitionspolitik des Bundes. Wir dürfen nicht nur nach Tonnage vorgehen, sondern wir müssen auch die Wertschöpfung im Blick haben, damit wir auch solche Projektgüter transportieren können. Ich habe schon darauf hingewiesen: Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition ist vorgesehen, hier eine Veränderung vorzunehmen. - Auch dazu kann man nur sagen: Jetzt ist die FDP raus, jetzt geht es voran! - Eine gute Sache aus meiner Sicht!

(Beifall bei der SPD)

Der Druck muss aber hoch bleiben. Wir brauchen neue Perspektiven. Wir brauchen auch zusätzliches Geld für die Infrastruktur. Wir erwarten durch die Große Koalition zusätzliche Investitionen. Ein Teil dieses Geldes, dieser Milliarden, die da kommen sollen, müsste in die Wasserstraßen gehen. Staatssekretär Ferlemann hat ja kürzlich angekündigt, dass das Geld des Bundes künftig nur noch in Lückenschlüsse und in die Verbesserung des Netzes gehen soll. Dazu kann ich nur sagen: Nur zu! In Niedersachsen hat er da eine ganze Menge zu tun. Die durchgängige Erreichbarkeit des Netzes für unsere Seehäfen Hamburg und Bremen für das Großmotorgüterschiff wäre schon einmal ein lohnendes Ziel.

Natürlich, Frau Eilers, Sie haben recht: Die Binnenschiffer, die Reedereien und den Nachwuchsmangel müssen wir auch im Auge haben. - Ich glaube, darüber gibt es keinen Streit. Natürlich ist es interessant, auf Projekte der EU zu gucken.

Herr Bode, Sie haben danach gefragt, warum die Beratung so lange dauert.

(Jörg Bode [FDP]: Ein Jahr!)

Sie haben das Stichwort „NAIADES“ hier eingebracht. Wir wissen bis heute nicht genau, wie die Ausführungsbestimmungen lauten. Wir hätten also, wenn das der Kern sein soll, diesen Antrag im Grunde genommen auch noch weiter liegenlassen können. Ich muss klarstellen: Das lag nicht in unserer Verantwortung.

Meine Damen und Herren, wir sollten die Binnenschifffahrt aus dem Dornröschenschlaf, in dem sie

ist, herausholen. Rot-Grün will mehr Güter auf die Wasserstraße bringen. Wir wollen gute Hinterlandverbindungen für unsere Häfen. Wir wollen auch, dass unsere verarbeitende Industrie Zugang zu den Wasserwegen hat. Daran arbeiten wir konsequent.

Ihr Antrag zeigt aber leider keine Lösungen dafür auf. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Krogmann. Auf Ihre Ausführungen gibt es eine Kurzintervention. - Frau Kollegin Eilers, bitte!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Klarstellung: Ich habe Herrn Krogmann keineswegs um Rücksicht gebeten. Ich habe ihn lediglich gebeten, etwas mehr Sachlichkeit an den Tag zu legen

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das hat er doch getan!)

und fundiert zu argumentieren. Dass ihm das schwerfällt, hat er gerade wieder einmal deutlich gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch und Lachen bei der SPD)

Herr Krogmann, Sie übernehmen nicht die Verantwortung für die Binnenschifffahrt. Sie nehmen nur Rücksicht auf die Grünen.

Bei allem Respekt vor den ökologischen Ansätzen, Frau Menge: Sie beweisen ein in meinen Augen etwas verquastetes Weltbild. Sie arbeiten mit Etiketten, die längst in den Papierkorb gehören. Sie haben sich gestern gegen Investoren aus China geäußert. Sie wollen keine Veränderung der Flussläufe, keine Vertiefungen, und wirtschaftliche Aspekte spielen in Ihrer Argumentation kaum eine Rolle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie müssen doch begreifen: Wir stehen im Wettbewerb. Wir stehen in einem ganz starken Wettbewerb. Wenn wir den niedersächsischen Häfen Rückenwind geben wollen, dann dürfen wir in unserem Lande nicht nur Stoppschilder aufstellen.

Wenn Investoren als Erstes Ihnen begegnen, dann wenden sie sich ab, und wenn wir Glück haben, können wir sie dann in den ARA-Häfen, in Rotterdam, besuchen. Das wäre sehr bedauerlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Eilers, einen Moment! Frau Menge möchte gerne eine Frage stellen. Lassen Sie diese zu?

Hillgriet Eilers (FDP):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Menge!

Susanne Menge (GRÜNE):

Frau Eilers, glauben Sie, dass der bisherige Weg, den Ihre Koalition in Regierungszeiten gegangen ist, auf Biegen und Brechen Dinge durchzusetzen und nachher schwerwiegende Klageverfahren in Kauf zu nehmen und dann zu korrigieren, was wiederum Geld kostet, der richtige ist, oder halten Sie den Weg, den wir gehen wollen, gemeinsam mit den Umweltverbänden nach vernünftigen Lösungen zu suchen, die den Ansprüchen letzten Endes gerecht werden und somit allen Seiten gerecht werden, für besser?

Hillgriet Eilers (FDP):

Das Beispiel Mittelweser eignet sich sehr gut, um deutlich zu machen, wie lange es bis zur Umsetzung braucht. 1984 - vor 30 Jahren - wurde bereits der Ausbau der Mittelweser genehmigt. Bislang sind wir dort noch nicht am Ende. Das liegt auch daran, dass Sie mit einer Verweigerungshaltung die Dinge nicht voranbringen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen aber gern sagen: Wir sind zur Zusammenarbeit bereit, wenn es beispielsweise um die Oberweser geht. Lassen Sie uns doch gemeinsam einen Antrag erarbeiten, ihn hier gemeinsam einbringen und tatsächlich dafür sorgen, dass wir einen Weg finden, den Bereich der Oberweser auszubauen und zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eilers. Ihre Kurzintervention bezog sich vom Inhalt her eher auf die

Ausführungen von Frau Menge. Ich möchte trotzdem Herrn Krogmann fragen, ob er antworten möchte.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Darf Frau Menge antworten? Sie wurde ja angesprochen!)

- Herr Kollege Limburg, es war eine Kurzintervention auf die Ausführungen des Kollegen Krogmann.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, ja!)

Wir verfahren jetzt so.

Jürgen Krogmann (SPD):

Frau Präsidentin! Es fällt mir in der Tat schwer, darauf jetzt konkret zu antworten, weil ich auch nicht konkret angesprochen wurde. Aber, Frau Eilers, vielleicht nur einen Satz dazu, womit Sie mich am Anfang angesprochen haben: Sachlicher als ich kann man doch zu dieser Thematik gar nicht Stellung nehmen. Da würden Sie mir doch zustimmen, nicht?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Krogmann. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Jasper das Wort. - Bitte!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags haben wir gleich vier Anträge zur Schifffahrt vorliegen. Auch diese Tatsache unterstreicht die Bedeutung dieses Wirtschaftsbereichs für unser Bundesland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei diesem Antrag geht es nun um die Zukunft der Binnenschifffahrt in Niedersachsen: Hat die Binnenschifffahrt eine Zukunft? - Ich sage: eindeutig ja.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dies zeigt schon der Mengenzuwachs von 1,7 % im Jahr 2013. Damit hat die Binnenschifffahrt von allen drei Verkehrsträgern am stärksten zugelegt. Aber sie wird nur eine bedeutende Rolle haben, wenn wir dafür die Voraussetzungen schaffen. Deshalb ist es richtig, dieses Thema hier im Landtag zu behandeln.

Wir müssen Druck auf den Bund ausüben, damit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies ist eine Aufgabe der Landesregierung, aber auch der Landtag hat hier eine Verantwortung. In Bezug auf Europa hat dies Bundestagspräsident Lammert vorgestern in diesem Haus für den Bundestag dargelegt. So sollten auch wir als Landtag handeln. Wir als Landtag sollten unsere Position zur Binnenschifffahrt klar festlegen. Solch ein Beschluss stärkt die Landesregierung bei den Verhandlungen mit dem Bund.

Welches sind nun die Gründe für eine Förderung der Binnenschifffahrt? - Hierüber scheint es im Haus sogar weitgehend Einigkeit zu geben.

Erstens. Es gibt auf unseren Wasserstraßen freie Kapazitäten, während Schiene und Straße an Grenzen stoßen. Unser Verkehrssystem würde zusammenbrechen, wenn die 227 Millionen t Güter, die 2013 auf unseren Flüssen und Kanälen transportiert wurden, dort nicht bewältigt würden. Eine weitere Steigerung der Mengen auf den Wasserstraßen ist möglich und wünschenswert.

(Zustimmung bei der CDU und von Christian Grascha [FDP])

Zweitens. Die Straßen werden geschont, wenn Schwertransporte mit Schiffen erfolgen. Der überproportional gestiegene Güterverkehr hat vor allem bei älteren Brückenbauwerken dazu geführt, dass Abnutzungserscheinungen auftreten, die eine Grundinstandsetzung und Ertüchtigung dieser Bauwerke erfordern.

Gerade auch deshalb ist es sinnvoll, mehr Güter über die Wasserwege zu transportieren.

Übrigens müssten die Grünen diesem Antrag zustimmen, wenn ihre gestrige Stellungnahme zur A 39 und zu den Autobahnen insgesamt glaubwürdig sein soll.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Sie müssten auch deshalb dafür sein, weil die Binnenschifffahrt umweltfreundlich ist. CO₂-Emissionen und der Kraftstoffverbrauch betragen auf den Wasserstraßen nur ein Drittel der entsprechenden Parameter im Straßenverkehr.

Viertens. Die Binnenschifffahrt hat niedrige Transportkosten. Dies ist ein Wettbewerbsvorteil für Unternehmen, die über Häfen versorgt werden, wie beispielsweise die Papierfabrik Kämmerer und die

Georgsmarienhütte über den Osnabrücker Stadthafen.

Die Bedeutung für die niedersächsische Wirtschaft wird dadurch unterstrichen, dass 80 % der Industriebetriebe am Mittellandkanal liegen.

Damit bin ich beim fünften Punkt: Förderung der Wirtschaft insgesamt und Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Wirtschaftsräume werden erschlossen, die sich ohne die entsprechende Infrastruktur nicht so positiv entwickeln würden.

Das Fazit ist eindeutig: Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Förderung der Binnenschifffahrt volkswirtschaftlich einen sehr großen Nutzen stiftet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun komme ich zu den einzelnen Forderungen im Antrag. Die Landesregierung sollte sich so zu den Potenzialen bekennen wie die CDU-geführte Bundesregierung. Nach einem Gespräch des Bundesverbandes der Deutschen Binnenschifffahrt mit Minister Alexander Dobrindt am 21. März 2014 wurde festgehalten: „Die Binnenschifffahrt muss einen deutlich größeren Stellenwert in der Verkehrspolitik des Bundes erhalten.“ Ich füge hinzu: Auch hier im Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Binnenwasserstraßen müssen weiter ausgebaut werden, weil wir ein funktionierendes zusammenhängendes Kanalsystem brauchen. Ich nenne jetzt - ich sage das gleich - einige Projekte beispielhaft, damit nachher nicht immer Zwischenrufe kommen.

Über die Weser ist ja eben schon diskutiert worden.

Der Mittellandkanal ist weitgehend für Großmotorschiffe ausgebaut. Es ist also in der Vergangenheit etwas getan worden. Das wird hier ganz deutlich. Die Brückenhöhe reicht für zweilagige Containerverkehre, und eine Abladetiefe von 2,80 m ist möglich.

Handlungsbedarf besteht bei den Stichkanälen. Zum Beispiel ist hier im Landtag ein Antrag zu Salzgitter eingereicht worden.

Wichtige Häfen liegen an den Stichkanälen. Ohne deren Ausbau ist der Mittellandkanal wie eine Autobahn ohne Ein- und Ausfahrten. Das sollten wir verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Gabriela König [FDP]: Richtig!)

Um den Ausbau voranzutreiben, brauchen wir ausreichende Mittel. Es wird immer beklagt, dass die Budgets zu gering seien.

Erstaunt musste ich zur Kenntnis nehmen, dass wegen nicht ausreichender Planungskapazitäten ein wesentlicher Teil des zur Verfügung stehenden Budgets 2013 nicht genutzt werden konnte. Es fehlen baureife Projekte. Dies darf nicht passieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die grenzüberschreitenden Verbindungen weisen darauf hin, dass der Mittellandkanal zum Transeuropäischen Verkehrsnetz gehört. Hier sollten alle Möglichkeiten kreativ genutzt werden, um EU-Fördergelder zu erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu den Hafenhinterlandanbindungen gehört auch der Weitertransport mit Binnenschiffen. Hier bietet der Stader Seehafen die Möglichkeit, Güter über die Elbe weiterzubefördern. Auch hier müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viel Positives habe ich nun genannt. Trotzdem haben SPD und Grüne zu meiner Überraschung empfohlen, den Antrag abzulehnen.

(Zuruf von der CDU: Sauerei! - Zurufe von der SPD: Ah! - Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie nicht mit allen Punkten übereinstimmen, hätte ich einen Änderungsantrag erwartet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Leider haben Sie sich dieser Arbeit nicht unterzogen.

Nach einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 25. März 2014 meint Wirtschaftsminister Olaf Lies, dass es gelte, gerade für den Güterverkehr auch Schiene und Wasserstraße zu erhalten und zu stärken: „Jeder Gütertransport über Schiene und über Binnenwasserstraßen entlastet die Straße.“ Das stimmt.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Somit wäre es für die Zukunft der Binnenschifffahrt in Niedersachsen ein gutes Zeichen, wenn sich der Landtag einstimmig zu diesem umweltfreundlichen,

arbeitsplatzesichernden und -schaffenden Verkehrsträger bekennen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier ist Gemeinsamkeit gefragt. Ich bedauere sehr, dass SPD und Grüne diese Erkenntnis offensichtlich noch nicht haben.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Wirtschaftsminister. Herr Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon unter einem vorangegangenen Tagesordnungspunkt intensiv über die Bedeutung der Wasserstraßen gesprochen. Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassend sagen: Das Wasserstraßennetz ist von entscheidender Bedeutung; aber für das Wasserstraßennetz ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine durchgängige Befahrbarkeit auf allen Streckenabschnitten für die heute gängigen Schiffstypen gewährleistet ist. Der Ausbau der Wasserstraßen für das Großmotorgüterschiff ist als Mindeststandard anzusehen. Natürlich muss man sagen: Aufgrund der Schiffgrößenentwicklung ist inzwischen auch das übergroße Großmotorgüterschiff im Binnenschiffsbereich zu berücksichtigen.

Warum sage ich das? Ich denke, wir alle haben in vielen Gesprächen auch mit Reedern und Unternehmen festgestellt: Die Attraktivität der Binnenwasserstraße kann noch so hoch sein; wenn es sich nicht wirtschaftlich lohnt, werden die Güter nicht auf die Binnenwasserstraße verlagert. Dass es dazu kommt, sollte unser gemeinsames Interesse sein. Daher will ich einige Projekte nennen, die deutlich machen, wie die Landesregierung zum Ausbau der Binnenwasserstraßen steht.

Die intensiven Aktivitäten zum Bau der Schleuse Lüneburg am Elbeseitenkanal sind, so denke ich, ein klares Signal, gemeinsam mit der IHK, gemeinsam gegenüber dem Bundesministerium. Die enge Abstimmung mit den benachbarten Bundesländern und natürlich die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan zeigen: Wir brauchen die Schleuse am Schiffshebewerk Scharnebeck, wir brauchen mehr Güter auf dem Elbeseitenkanal.

(Lebhafter Beifall)

Weiterhin zu nennen sind die Kofinanzierung des Ausbaus des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle, die übrigens in erheblichem Maße auch für die Unternehmen in unserem Land von Bedeutung sind, um den Übergang auf die Binnenwasserstraße zu schaffen, wie auch die Mitfinanzierung der Planungskosten für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals gerade mit dem Ziel der vorzeitigen Fertigstellung des Neubaus von fünf Schleusen im Rahmen der Ersatzinvestitionen, und eine weitere Ausbauplanung, um die Anpassung der Strecke und der Brücken vorzunehmen. Auch da gilt: Die Bedeutung des Themas der Dreilagigkeit wird von allen betont. Der zweilagige Transport von Containern auf Binnenschiffen ist für die meisten Unternehmen nicht wirtschaftlich. Deswegen brauchen wir auch dort eine Ausweitung.

Des Weiteren nenne ich die aktive Mitwirkung bei allen Ausbauüberlegungen an der Mittelweser. Wir haben vorhin darüber gesprochen: Eine Optimierung der Ausbaureihenfolge und die Überlegung einer frühzeitigen Verkehrsfreigabe vor allen Dingen mit intelligenten verkehrslenkenden Maßnahmen würden uns dabei weiterhelfen.

Das Thema der Oberweser ist verschiedentlich angesprochen worden. Wenn es uns gelingt, schwere Güter von der Straße zu nehmen und auf die Oberweser und damit auf die Weser zu bringen, entlasten wir nicht nur Straßen. Die Debatte über den Zustand der Brücken haben wir schon sehr intensiv geführt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist angestrebt, in der neuen EFRE-Förderperiode den Ausbau von Binnenhäfen zu fördern, um den niedersächsischen Wirtschaftsunternehmen eine bessere Zugangsmöglichkeit zu diesem Verkehrsträger zu bieten. Der Übergang von der Straße auf die Wasserstraße, die Intermodalität, wird die Grundvoraussetzung sein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Lies, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bode zu?

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Der Bund hat im Februar 2013 - das ist schon entscheidend - in der Grundkonzeption, die er uns als Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan vorgelegt hat, eines deutlich gemacht: Er hat die Potenziale der Binnenschifffahrt kaum gewürdigt. - Insbesondere bezüglich der Hafenhinterlandanbindung kann dieser Verkehrsträger aber aus Sicht des Landes Niedersachsen ein ganz wesentliche Rolle übernehmen.

Daher haben wir den Bund aufgefordert, genau diese Aspekte der Bedeutung der Binnenwasserstraßen in seine Grundkonzeption aufzunehmen. Herr Jasper, es ist eben nicht so, dass der Bund eindeutig hinter dem Ausbau der Binnenwasserstraßen steht, sondern genau dieses Signal erwarten wir vom neuen Bundesverkehrsminister, ein deutliches Signal für den Ausbau der Binnenwasserstraßen gerade auch in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Von der kritischen Position der Bundesregierung zu den bisherigen Aktivitäten will ich nicht nur den letzten Punkt, die Kategorisierung, nennen, sondern ich nenne auch die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Herr Jasper, Sie haben angesprochen, dass es zum Teil Probleme gibt. Mittel sind da, aber Planung und Umsetzung erfolgen nicht. Auch das ist ein Ergebnis der verfehlten Reformen, die die alte Bundesregierung vorgenommen hat. Sie hat funktionierende Strukturen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zerschlagen und diese quasi in einem Chaos ersticken lassen. Wir brauchen endlich vernünftige, klare Strukturen, die die Interessen der Küste, aber auch der Binnenwasserstraßen tatsächlich berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen wäre gerade das ein klares, ein wichtiges, ein deutliches Signal gewesen, das übrigens in Ihrem Antrag völlig fehlt. Dieser geht leider ein ganzes Stück an der Realität und an den Notwendigkeiten vorbei.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Beratung ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/822 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 21 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 24 - Antrag der Fraktion der CDU „Klare Kante gegen Kindesmissbrauch“ - und den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz noch vor der Mittagspause zu beraten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung

Die finanziellen Risiken der Atomkraft dürfen nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden - Vorsorgeleistungen für Atomkraft reformieren -
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1334

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Staudte, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zu Beginn dieses Tagungsabschnitts gab es eine Aktuelle Stunde zum Thema - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, Frau Kollegin! - Alle Kollegen und Kolleginnen, die noch Gespräche führen möchten, bitte ich, dies außerhalb des Plenarsaals zu tun. Die Beratungen an der Regierungsbank bitte ich einzustellen, auch die Beratungen hinten im Plenarsaal. - Ich danke Ihnen. - Frau Staudte, Sie können jetzt beginnen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Zu Beginn dieses Tagungsabschnitts gab es bereits eine Aktuelle Stunde zum Jahrestag von Fukushima. Vonseiten der Opposition wurde Kritik geäußert und gefragt: Aktuelle Stunde? Was ist an Fukushima eigentlich aktuell?

Ich muss sagen, ich war an der Stelle tatsächlich beschämt, insbesondere weil ich an die Opfer gedacht habe. Ich finde aber diesen Ansatz auch im Hinblick auf unsere Situation in Deutschland sehr kurzsichtig. Es kann doch nicht sein, dass Sie denken: In Deutschland ist der Atomausstieg beschlossen worden; damit haben wir eigentlich alle unsere Hausaufgaben gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem ist nicht so. Die Vorsorgeaufgaben, die unsere Generation erledigen muss, insbesondere was den Rückbau der AKW angeht, was aber auch die Entsorgung des Mülls angeht, sind keineswegs gelöst. Ich meine an dieser Stelle nicht die unge löste Frage des Endlagerstandorts, über die wir häufig genug diskutieren, sondern ich meine die Frage der finanziellen Absicherung dieser Entsorgung, aber auch die Vorsorgeaufgaben, was einen GAU, also einen größten anzunehmenden Unfall, wie in Fukushima oder Tschernobyl angeht.

Wir Grünen und die SPD legen Ihnen heute einen Entschließungsantrag zur ersten Beratung vor, mit dem wir die finanziellen Risiken der Atomkraft beleuchten und eindämmen wollen.

Was sind die finanziellen Risiken? Zum einen geht es um die Gefahr eines Atomunfalls. In Deutschland werden die restlichen Atomkraftwerke noch acht Jahre laufen. Das bedeutet, dass es jeden Tag auch in Deutschland zu einem Inferno wie in Japan kommen kann.

Wenn jetzt einige von Ihnen sagen, in Japan bestehe doch eine ganz andere Situation, eine große Erdbebengefahr, und auch Tsunamis hätten wir in Deutschland doch gar nicht, dann möchte ich Sie noch einmal eindringlich an den 11. September 2001, an den Flugzeugabsturz, erinnern. Das kann selbstverständlich jeden Tag, jede Stunde auch in Deutschland passieren. Es ist dann im Übrigen auch egal, ob gerade eine schwarz-gelbe oder eine rot-grüne Regierung regiert. Vor diesen Gefahren können wir uns nicht restlos sichern. Zudem wissen wir auch, dass die Atomkraftwerke jeden Tag älter und damit nicht unbedingt sicherer werden.

Ein solcher Atom-GAU würde in Deutschland langfristig vermutlich Kosten in Höhe von 5 000 Milliarden Euro nach sich ziehen. Versichert ist ein Atomkraftwerk aber nur mit 250 Millionen bzw. - wenn man den Haftungsring der EVU dazunimmt - mit 2,5 Milliarden Euro. Warum sind Atomkraftwerke nicht höher versichert? - Weil es letztendlich keine Versicherung gibt, die bereit wäre, dieses Risiko zu tragen. Versicherungsmathematiker gehen ja bei der Berechnung des Risikos nicht nur von der Eintrittswahrscheinlichkeit, sondern auch vom Schadensausmaß aus. Wenn das Schadensausmaß immens ist, dann ist es eben für eine Versicherung nicht gerade wirtschaftlich, ein solches Geschäft mit einer Police einzugehen. Sie wissen letztendlich auch: Im Schadensfall wäre die Versicherung insolvent.

Diese Haftungssituation ist bei uns natürlich inakzeptabel; denn letztlich sind diejenigen, die das Risiko tragen, nicht diejenigen, die im Moment die Gewinne, die Dividenden bei den Aktiengesellschaften abschöpfen. Das Risiko trägt allein die Allgemeinheit. Wir haben das auch in Japan gesehen: Es hat gerade einmal zwei Monate gedauert, bis TEPCO, der dortige Betreiber, Insolvenz anmelden musste, und das, obwohl dort bei den Entschädigungen extrem geknausert wird und obwohl die Evakuierungszonen viel zu klein angesetzt worden sind. Auch dort musste der Staat einspringen. Der Staat ist also quasi die Versicherung. Er zieht aber keine Versicherungsprämien ein.

Wir fordern mit unserem Antrag nun von der Landesregierung, dass sie sich im Bundesrat für eine Verschärfung dieser Haftungsregelungen einsetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Marcus Bosse [SPD])

Das war jetzt nur der Aspekt Haftungsrisiko bei Störfällen, bei atomaren Unfällen.

Ein weiteres Risiko - dessen Eintrittswahrscheinlichkeit ist um einiges höher - ist die finanzielle Absicherung für die Stilllegung und den Rückbau von AKW sowie für die Entsorgung des Atommülls. Auch hier laufen wir Gefahr, dass der Staat einspringen muss.

Auf dem 13. Deutschen Atomrechtssymposium gab es Aussagen des Bundesumweltministeriums, wonach bei einer Insolvenz eines AKW-Betreibers oder einer Muttergesellschaft die Bundesländer für die Stilllegung und für den Rückbau und der Bund für die Entsorgung des Atommülls einstehen müssen, also in beiden Fällen auch der Steuerzahler.

Als rechtschaffener Bürger in Deutschland geht man eigentlich davon aus - schließlich ist bei uns wirklich alles geregelt -, dass die Kosten, die im Moment anfallen, auch abgedeckt sein müssten. Wir haben ein Atomgesetz, das vorschreibt, dass die Betreiber für die Entsorgung verantwortlich sind; denn es ist klar: Diese Kosten werden unweigerlich anfallen.

Die Betreiber bilden sogenannte Rückstellungen. Aber die Höhe der Rückstellungen hat überhaupt nichts mit den tatsächlichen Kostenerwartungen zu tun. Nach dem Handelsrecht sind Rückstellungen Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die in ihrer Entstehung und Höhe ungewiss sind.

Einmal im Jahr veröffentlichen die AKW-Betreiber die Summe an Rückstellungen. Ende des Jahres 2012 waren es angeblich 34 bis 35 Milliarden Euro. Dieses Geld ist aber nicht insolvenz sicher angelegt. Es darf investiert werden. Es ist quasi eine steuerfreie Kriegskasse auf dem Energiemarkt, um Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Energieversorgern zu erlangen.

Eine Kostenkalkulation, geschweige denn eine aktualisierte Kostenkalkulation müssen die Betreiber nicht erstellen und auch nicht offenlegen. Deswegen ist die Einforderung von mehr Transparenz sowie die Offenlegung von Kosten und Rückstellungen, auch kraftwerksscharf pro Atomkraftwerk, ein weiterer Punkt in unserem Antrag. Da wird immer von vielleicht 1 Milliarde Euro pro AKW gesprochen. Das interessiert uns natürlich insbesondere auch bezüglich der Situation in den niedersächsischen Atomkraftwerken. Dann hätten wir tatsächlich erstmalig die Möglichkeit, diese Kostenkalkulation überhaupt auf Plausibilität hin zu überprüfen.

Auf der einen Seite wissen wir nicht, ob das wirklich realistische Zahlen sind. Auf der anderen Seite haben wir aber auch die Erfahrung, dass die Kostensteigerungen gerade bei solchen Großprojekten, bei Projekten, die es bisher noch nicht gab, häufig enorm sind.

Betrachten wir das Ganze einmal international: Der Kanaltunnel von Großbritannien nach Frankreich war doppelt so teuer, der Berliner Hauptbahnhof viermal so teuer, die Elbphilharmonie sechsmal so teuer und die Oper in Sidney - auch das ist ein Großbauvorhaben - 15-mal so teuer. Auch insgesamt im Bereich der Atomkraftwerke ist die Kostensteigerung definitiv die Regel und nicht die Ausnahme.

(Glocke der Präsidentin)

Wir wollen, dass diese Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden, der vor einer Insolvenz der Betreiber schützt.

Man muss in dieser Situation tatsächlich kein Wirtschaftweiser sein, um zu wissen, wie schlecht die Situation bei den vier großen Atomkraftwerksbetreibern, bei den Energieversorgern schon jetzt aussieht. RWE und E.ON haben beide zusammen 60 Milliarden Euro Schulden - im Vergleich zu den 35 Milliarden Euro an Rückstellungen. Jedes Jahr werden neue Verluste eingefahren. Die Dividende z. B. bei E.ON hat sich im letzten halben Jahr halbiert. Bei Vattenfall hat der schwedische Staat, der 100-prozentiger Eigner von Vattenfall ist, gesagt: Nein. Wir wollen uns langsam von diesem unwirtschaftlichen Geschäft in Europa und in Deutschland distanzieren und haben eine sogenannte Patronatserklärung gekündigt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, der Kollege Bäumer möchte Ihnen eine Frage stellen. Möchten Sie diese zulassen?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Er kann ja gleich eine Kurzintervention machen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Alles klar.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Meine Redezeit ist ohnehin schon vorbei.

Die vielen anderen Punkte, denke ich, werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich hoffe, dass ich ein gewisses Problembewusstsein insbesondere auch bei den Haushaltspolitikern wecken konnte. Wir werden die Ausschussberatungen abwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Dr. Hocker das Wort.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Staudte, grundsätzlich ist die Aussage nicht falsch, wenn man fordert, dass Rendite und Risiko und dass

Gewinn und Haftung in einer Hand zusammengeführt sein müssen.

(Zuruf von Anja Piel [GRÜNE])

- Passt Ihnen das nicht, Frau Piel?

Das ist richtig. Das ist unseres Erachtens auch das zentrale Element einer sozialen Marktwirtschaft. Das gilt für jeden Mittelständler. Das gilt für jeden, der in Deutschland unternehmerisch tätig ist.

Nur: Wenn man einmal genauer hinguckt, wozu es führen würde und welche Auswirkungen es hätte, wenn die Vorschläge, die Sie eben verkündet haben, in Deutschland tatsächlich umgesetzt würden, wenn man sich das wirklich einmal auch numerisch und zahlenmäßig vor Augen führt - Sie haben ja von 5 000 Milliarden Euro gesprochen, die als Rückstellung gebildet werden müssen - und wenn ich das auf die kommenden acht Jahre umlege, dann müssten 600 Milliarden Euro p. a. an Rücklagen gebildet werden.

Rücklagen - Sie haben eben aus Wikipedia oder ich weiß nicht, aus welcher Quelle, zitiert - führen dazu, dass sich der Gewinn mindert und dass dies, wenn Steuer auf den Gewinn berechnet wird, natürlich auch zu weniger Einnahmen für den Staat führen würde. Ich glaube, über diese Konsequenz sind Sie sich noch nicht ganz bewusst gewesen, als Sie Ihren Antrag formuliert haben. Wenn man das umsetzen würde, was Sie gesagt haben, dann würde der Staat weniger Steuern einnehmen. Dann würden gerade die Kernkraftwerksbetreiber aus der Finanzierung des Gemeinwesens entlassen. Das kann beim besten Willen nicht Ihr Ansatz sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man Ihren Vorschlag weiterdenkt, stellt man fest, dass er einen zweiten Effekt hat. Wenn wir uns nämlich die Kosten- und Preissituation anschauen, dann sehen wir, dass durch Rückstellungen für ein Unternehmen in einer betriebswirtschaftlichen Gesamtdarstellung Kosten entstehen. Diese Kosten werden dann - das ist auch üblich - in einer Volkswirtschaft auf den Verbraucher umgelegt. Aber das, verehrte Frau Kollegin Staudte, ist nun wirklich nicht das, was wir gegenwärtig in unserer Energiewirtschaft benötigen können; denn die Energiekosten sind in Deutschland schon so hoch wie in den allerwenigsten anderen Ländern in Europa.

Gerade ist über die Agenturen gelaufen, dass weitere zusätzliche 1,5 Milliarden Euro Ökostromum-

lage auf die ohnehin schon 20 Milliarden Euro obendrauf kommen, die Jahr für Jahr durch die Ökostromumlage umverteilt und in dieser Gesellschaft von unten nach oben verschoben wird. Das würde noch obendrauf kommen.

Ich glaube, die Grundidee ist richtig, dass Haftung und Gewinn in einer Hand liegen müssen. Aber in der konkreten und klaren Ausgestaltung, wie Sie sie formuliert haben, führt dies zu zwei Effekten: Erstens. Die zusätzlichen Kosten der Kernkraftwerksbetreiber werden auf die Energiepreise umgelegt. Das können wir uns nicht wünschen. Zweitens werden Kernkraftwerksbetreiber komplett aus der Finanzierung des Gemeinwesens entlassen, weil sie durch die Bildung von Rückstellungen keine Steuern mehr zahlen würden.

Ich bin gespannt auf die Diskussion und vor allem darauf, wie Sie sich im Ausschuss mit diesen Argumenten auseinandersetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hocker. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention. Frau Kollegin Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Hocker, ich glaube, Sie haben jetzt ein bisschen etwas durcheinandergebracht. Die 5 000 Milliarden Euro wären die Kosten, die bei einem potenziellen GAU in Deutschland langfristig anfallen würden. Da ist unsere Forderung, dass wir die Haftungssummen erhöhen und die Haftungsregelungen anpassen.

Sie wissen selbst, dass Sie, wenn Sie eine Haftpflichtversicherung mit einer Summe von vielleicht 10 Millionen Euro für Personenschäden haben, nicht diese 10 Millionen Euro bezahlen müssen, sondern dass Sie die Prämien an Ihre Versicherung zahlen müssen. Diese Zahl ist also schon einmal schief.

Es wird realistisch davon ausgegangen, dass beim Rückbau und bei der Entsorgung des Atommülls Kosten von 44 Milliarden Euro anfallen werden und nicht nur die 34 Milliarden Euro, die die EVU im Moment als Rückstellungen haben, um den Rückbau und die Entsorgung zu organisieren.

Die EVU haben die Energiewende verpennt, muss man sagen. RWE preist zwar in seiner Werbung

unter dem Slogan „Vorweg gehen“ die Erneuerbaren; da bewegen sich sogar die Vogelscheuchen mit Energie aus Solarmodulen. Aber gerade bei RWE tragen die Erneuerbaren nur 2,5 % zum Betriebsergebnis bei. Da muss man sagen: Die Versorger sind zum Teil selber schuld an der Situation, in der sie sind. Sie könnten gegensteuern, indem sie in die richtigen Bereiche investieren.

Auch wenn die Dividende um die Hälfte gefallen ist, bekommen die Aktionäre immer noch eine hohe Gewinnausschüttung. Bei E.ON sind es ungefähr 4 %. Die bekommt man mit einem normalen Sparbuch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Dr. Hocker antwortet.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Verehrte Frau Kollegin Staudte, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie diese Kurzintervention formuliert haben. Sie sagten, sie sind selber schuld daran. Sie treten in diesem Landtag häufig mit Betroffenheitsrhetorik auf. Diese Entgleisung hier sollten Sie vielleicht noch einmal überdenken.

(Lachen bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Entgleisung?)

- Entschuldigung, Frau Kollegin! In den vergangenen Jahren ist es zu vielen Tausend Entlassungen gekommen, weil es in der einen oder anderen Situation betriebswirtschaftliche Entscheidungen gegeben hat, die nicht zur Sicherung der Arbeitsplätze geführt haben. Aber zu sagen, dass diese Menschen selber schuld sind,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Keiner hat davon gesprochen, dass die Menschen selber schuld seien! Ihr Beitrag ist eine Unverschämtheit!)

ist eine Intonierung, die der Würde dieses Hauses nicht angemessen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster hat nun Herr Kollege Bosse von der SPD-Fraktion das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Meine Hoffnung auf eine sehr sachliche Diskussion ist noch nicht gestorben. Herr Kollege Hocker, ich bin davon überzeugt, dass die Kollegin Staudte die Unternehmensphilosophie der Energieversorgungsunternehmen meinte.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Aber die Menschen stehen auf der Straße!)

Wir alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben die Schreckensmeldungen und die Folgen von Tschernobyl und Fukushima durchaus noch Augen. Wir alle waren geschockt von dem Ausmaß der unglaublichen Katastrophen, die die damalige Sowjetunion und das hoch technisierte Japan getroffen haben. In Japan sprach man von der schwersten Krise des Landes seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Schauen wir uns das mal ein bisschen genauer an! Es traten riesige Mengen an Radioaktivität aus. Boden, Nahrungsmittel, Leitungswasser und Meerwasser wurden im höchsten Grade kontaminiert. Ein Umkreis von 30 km um das Atomkraftwerk Fukushima musste evakuiert werden. Hunderttausende Säcke mit verstrahltem Müll stehen dort immer noch auf den Äckern und warten auf eine fachgerechte Entsorgung. Zehntausende Japaner leiden unter den Folgen der Atomkatastrophe. Viele von ihnen sind schon an Krebs erkrankt. Die Krebsrate steigt enorm stark. Die gesundheitlichen Folgen werden bei 2 Millionen Japanern regelmäßig untersucht.

Alein der GAU in Fukushima hat bis jetzt Kosten von etwa 350 Milliarden Dollar verursacht. Nach dem Unglück sprang zunächst einmal der Betreiber TEPCO ein. Um nicht innerhalb kürzester Zeit komplett insolvent zu sein, rief er sofort nach dem Staat. Tatsächlich ist der japanische Staat eingespungen. Denn nur der Staat konnte die Kosten bewältigen, weil TEPCO in keinster Weise Rücklagen für einen solchen Fall gebildet hatte.

Nun erhält TEPCO in steter Regelmäßigkeit riesige Milliardensummen an Staatshilfen. Die Gewinne, die in anderen TEPCO-Bereichen durchaus noch anfallen - TEPCO ist nicht einseitig aufgestellt -, streicht TEPCO aber ein. Das heißt, der japanische Steuerzahler muss zahlen, TEPCO selbst streicht aber noch Unternehmensgewinne ein. Das hat dazu geführt, dass man in Japan mittlerweile darüber nachdenkt, Atomkraftwerke zu verstaatlichen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bosse, lassen Sie eine Frage von Herrn Hocker zu?

Marcus Bosse (SPD):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Hocker!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Verehrter Herr Kollege Bosse, ich möchte Sie gerne fragen, welche Kenntnisse Sie darüber besitzen, wie sich das Bilden von Rückstellungen auf den betriebswirtschaftlichen Gewinn auswirkt, den ein Unternehmen erzielt.

Marcus Bosse (SPD):

Ein Unternehmen muss Rückstellungen bilden. Ich komme im Laufe meiner Rede noch dazu, wie wir uns das vorstellen.

Verehrter Herr Kollege Hocker, es kann nicht sein, dass private Unternehmen Gewinne aus der Kernenergie einstreichen, während der Staat letzten Endes alleine für die Folgen aufkommen muss. Das kann und darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Risiko des Betriebes von Atomkraftwerken darf nicht allein am Staat hängenbleiben. Die Kosten von Fukushima und Tschernobyl belaufen sich auf zusammen 500 Milliarden Euro. Die Kosten allein durch Fehlinvestitionen, Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen im Atomenergiebereich werden weltweit - diese Zahl stammt aus tageschau.de, also einer durchaus glaubwürdigen Quelle - auf 1 Billion US-Dollar geschätzt. Alleine in Deutschland belaufen sich die Kosten der Atomenergie seit den 50er-Jahren - Subventionierung, Forschung, Fehlinvestitionen und Sanierung; ich nenne hier den Uranabbau der Wismut und die Sanierung der Asse - auf 150 Milliarden Euro.

Man sollte an dieser Stelle eigentlich meinen, dass genügend Lehrgeld gezahlt worden sei. Aber offenbar reicht das immer noch nicht. Denn weltweit - Kollege Bäumer sagte es - werden noch über 200 Atomkraftwerke betrieben, und niemand hier im Raum und auch niemand anderswo weiß, ob Fukushima der letzte GAU war. Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen weiteren GAU

will niemand. Aber ob er ausbleiben wird, weiß auch niemand.

Kommt es tatsächlich zu einer nuklearen Katastrophe, zahlt immer die Bevölkerung. Es zahlt immer der Steuerzahler. Nie bezahlt der Verursacher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die deutschen Atomkraftwerke - die Kollegin Staudte sagte es - sind insgesamt mit 2,5 Milliarden Euro in einer sogenannten Solidargemeinschaft versichert. Das sind - auch das sagte die Kollegin Staudte - rund 250 Millionen Euro für ein Atomkraftwerk. Bei der Haftpflicht für einen Pkw, wie wir alle ihn draußen auf dem Parkplatz stehen haben, liegen die Versicherungssummen - das wissen wahrscheinlich auch Sie, verehrter Kollege Hocker - zwischen 50 Millionen und 100 Millionen Euro. Wo ist da die Verhältnismäßigkeit, ein Atomkraftwerk für 250 Millionen Euro und ein Auto zwischen 50 Millionen Euro und 100 Millionen Euro zu versichern? - Genau an dieser Stelle, Herr Kollege Hocker, wollen wir ansetzen; denn das stimmt hinten und vorne nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um noch eines oben draufzusetzen: In Frankreich sind die Atomkraftwerke allesamt insgesamt nur mit 90 Millionen Euro versichert. Ich halte das für einen Skandal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das können die Sozialisten dort ja ändern!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eindeutig eine einseitige Bevorteilung der Atomindustrie. Das wollen wir nicht.

Ohne das Privileg der staatlichen Haftung wäre niemals ein einziges Atomkraftwerk gebaut worden.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Wäre die Atomkraft gezwungen, sich den üblichen Rahmenbedingungen der Marktwirtschaft auszusetzen, so wäre niemals ein Atomkraftwerk gebaut worden. Im Übrigen bekommen wir für die Transparenz, die wir in unserem Antrag fordern, natürlich auch einen großen Beistand, nämlich von niemand geringerem als dem EU-Kommissar Günther Oettinger, der für den Bereich der Energie zustän-

dig ist. Der hat nämlich grundsätzlich gesagt, dass die Kosten für Atomenergie und für den Aufwand unbedingt transparenter gemacht werden müssen. Insofern freue ich mich auf eine sachliche, vernünftige, grundsätzliche Debatte im Sinne der Steuerzahler.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Bäumer das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Staudte, schade, dass Sie vorhin meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Aber so wichtig, dass ich eine Kurzintervention hätte machen wollen, war es dann auch nicht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das habe ich mir gedacht!)

Wenn ich gedurft hätte, hätte ich Sie gefragt, ob Sie mir sagen können, wie hoch der deutsche Staat verschuldet ist. Sie haben ja gesagt, die beiden Unternehmen seien mit 60 oder 80 Milliarden Euro verschuldet. Mein Professor hätte damals gesagt: Das ist eine sehr große Zahl.

Der deutsche Staat ist aber mit deutlich mehr als 80 Milliarden Euro verschuldet. Insofern ist Ihre Gleichung, wonach es schlecht ist, wenn private Unternehmen haften, und es besser ist, wenn der deutsche Staat haftet, nicht richtig, weil auch der deutsche Staat sehr stark verschuldet ist. Sie müssen an dieser Stelle die Frage beantworten, warum Sie dem Staat mehr als privaten Unternehmen zutrauen, die Dinge zu regeln.

Zu meiner Rede: „Alle Jahre wieder“ heißt es in einem schönen Weihnachtslied. Alle Jahre wieder kommen die Grünen und mittlerweile auch die SPD mit der These, dass die finanziellen Risiken der Kernenergie in Deutschland unzureichend abgesichert seien.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist auch so!)

Ich habe mir sehr lange überlegt, ob ich heute Morgen die gleiche Rede halten sollte wie im Jahr 2009, als wir das Thema schon einmal behandelt haben. Fachlich wäre das garantiert korrekt gewe-

sen, aber ich glaube, damit wären Sie nicht einverstanden gewesen.

Frau Kollegin, natürlich ist es unsere Aufgabe, Risiken in den Blick zu nehmen und abzuwägen, ob diese Risiken nicht noch besser abgesichert werden könnten. Aber wenn es etwas gibt, das mich gerade auf der linken Seite in diesem Haus permanent stört, ist es die Tatsache, dass Sie immer so tun, als habe die Kernenergie für dieses Land nur Nachteile gehabt. Sie stellen sich hier hin und sagen: Wir sind die Guten, ihr seid die Bösen! Wir sind die Weißen, ihr seid die Schwarzen! - Frau Kollegin Staudte, das wird der Historie überhaupt nicht gerecht. Gestehen Sie mir zu, dass ich nicht derjenige bin, der die Kernenergie in Deutschland verteidigen muss; denn ich habe sie nicht eingeführt.

Lieber Herr Kollege Bosse, wir waren beide im Asse-Ausschuss. Wenn Sie einmal nachlesen, worüber wir dort diskutiert haben, wissen Sie ganz genau, welche Partei es war, die in Deutschland die Kernenergie ausbauen wollte, welche Partei es war, die 100 Kernkraftwerke bauen wollte.

(Marcus Bosse [SPD]: Parteien!)

Das war nicht die CDU, das war nicht die FDP, sondern das war die SPD, lieber Kollege Bosse!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Ja-wohl!)

Deswegen ist es an dieser Stelle sehr unredlich, immer nur auf die Nachteile hinzuweisen und niemals zu sagen, dass uns die Kernenergie auch mit Strom versorgt hat. Sie haben das selbstverständlich genutzt, Sie haben das genommen, und wenn Sie heute nur böse über Kernenergie reden, ist das nicht richtig.

Natürlich kennen wir die Nachteile dieser Kernenergie, dieser Technologie mittlerweile, und wir haben uns natürlich für den Ausstieg entschieden. Wir haben uns natürlich dafür entschieden, bei diesem Ausstieg verlässlich zu bleiben. Nach der Debatte gestern sage ich ganz deutlich - auch wenn aus Bayern andere Töne kommen -: Wir bleiben bei dem, was wir beschlossen haben!

(Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr gut!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sähe es hier in diesem Land aus, wenn wir keine Kernenergie gehabt hätten? Statt immer nur auf der Kernenergie herumzudreschen, müsste man

sich einmal die Frage stellen, ob wir ohne sie diese Entwicklung hätten nehmen können. Wenn es die Kernenergie nicht gegeben hätte, dann hätten wir vermutlich mehr Kohlekraftwerke gehabt. Wie das ausgesehen hätte, hat man wunderbar in Bitterfeld lernen können.

Nach diesen einleitenden Worten, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich mit Ihrem Antrag beschäftigen, Frau Kollegin Staudte. Der Antrag hat vier Punkte. Wenn Sie meine Rede aus dem Jahr 2009 nachlesen, werden Sie feststellen, dass es mit der Zahl Vier damals eine besondere Bewandnis gehabt hat. Ich will das aber jetzt nicht alles wiederholen.

In Ihrem ersten Punkt fordern Sie, dass die Energiekonzerne, was die Rückstellungen in Sachen Kernenergie angeht, gewissermaßen enteignet werden. Das Geld, das heute in deren Bilanzen steht, wollen Sie aus dem privaten heraus in einen öffentlich-rechtlichen Fonds transferieren. Das ist nichts anderes als eine Enteignung. Ich bin mal gespannt, was die Konzerne davon halten werden, wenn man ihnen das Geld, das sie in ihren Bilanzen haben, wegnehmen möchte.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass ich bezweifle, dass der Staat mit dem Geld besser umgehen kann als die Privaten. Natürlich fällt das private Insolvenzrisiko weg. Aber dass die öffentliche Hand bzw. der Staat in finanziellen Dingen immer ein großes leuchtendes Beispiel ist, wage ich zu bezweifeln. Wir haben in den vergangenen Finanzkrisen auch schon mal Staaten wackeln sehen.

Außerdem müssten Sie mir einmal sehr genau erklären, Frau Kollegin Staudte, ob das, was die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2001 an die Europäische Kommission geschrieben hat, nun nicht mehr gilt. Damals hat sie geschrieben - ich zitiere -: „Es gibt keinen Fall, in dem Rückstellungsmittel nicht bedarfsgerecht für die Stilllegung zur Verfügung gestanden hätten.“ Jürgen Trittin hat damals gesagt, es gebe keinen Fall, in dem das deutsche System nicht funktioniert habe; das System der Rückstellungen habe sich seit Jahrzehnten bewährt.

Es war der gleiche Jürgen Trittin - Mitglied Ihrer Partei -, der damals gesagt hat, externe Stilllegungsfonds lehne die Bundesregierung grundsätzlich ab. Das war kein CDU-Minister, das war kein FDP-Minister, das war Jürgen Trittin!

Ich habe das Gefühl, dass dieser Antrag gewissermaßen das Erwachsenwerden der Grünen be-

schreiben soll, die Emanzipation von Jürgen Trittin. Das, was er damals gesagt hat, gilt anscheinend an dieser Stelle nicht mehr.

Im zweiten Punkt fragen Sie nach mehr Transparenz. Mehr Transparenz finde ich gut, meine sehr geehrten Damen und Herren. Mehr Transparenz sollte es immer geben. Das Wort Transparenz ist gut, es klingt gut, und wer in aller Welt würde gegen Transparenz sein?

Aber wenn Sie hier Transparenz fordern, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann müssen Sie normalerweise auch mit gutem Beispiel vorangehen. Mit der Transparenz sieht es bei Ihnen hier in Niedersachsen, bei den Grünen und bei der SPD, sehr mager aus. Nicht umsonst klagen wir gerade vor dem Staatsgerichtshof in der Paschedag-Affäre, weil die rot-grüne Regierung in Sachen Transparenz Nachholbedarf hat, weil sie die Akten nicht herausgibt.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Was hat das mit Atomkraft zu tun?)

Auch was Herrn Edathy angeht, würde ich mir Transparenz wünschen; denn ich kann mir vorstellen, dass eine ganze Reihe von SPD-Mitgliedern mehr weiß, als sie zugeben will. Aber da ist nicht daran zu denken, dass Sie im Zuge von Transparenz mehr offenbaren.

(Minister Boris Pistorius [SPD]: Vorsichtig! - Ulrich Watermann [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Von Ihnen war aber auch nichts anderes zu erwarten!)

- Herr Watermann, ich würde mir wünschen, dass Sie erst mal liefern, bevor Sie hier solche Dinge fordern!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Und was ist mit Frau Merkel?)

Was den dritten Punkt angeht:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Forderung, die Haftungsregeln zu verbessern und die Schadenssummen anzupassen, hört sich im ersten Moment nicht schlecht an. Ich bin gerne bereit, darüber im Ausschuss in aller Sachlichkeit, die Herr Bosse ja vorhin vermisst hat, zu diskutieren.

Frau Kollegin Staudte, ich muss Ihnen aber auch ganz klar sagen: Ich werde einfach nicht den Verdacht los, dass es Ihnen darum geht, auf diesem

Wege Kernenergie früher abzustellen als eigentlich geplant, nämlich im Jahr 2022. Das hat überhaupt nichts mit Verlässlichkeit rot-grüner Politik zu tun.

Was die Brennstoffsteuer angeht, müssten Sie auch darüber nachdenken, dass in den kommenden Jahren regelmäßig Kernkraftwerke abgestellt werden. Das Geld, das Sie über diesen Weg generieren können, wird relativ gering sein, es wird von Jahr zu Jahr weniger. Sie werden dort das Gleiche erleben wie bei der Wasserentnahmegebühr, wo sie momentan auch noch mit sehr hohen Beträgen kalkulieren. Dieses Geld werden Sie aber nicht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf eine tiefer gehende Diskussion über dieses Thema im Ausschuss. Ich darf schon heute für die CDU-Fraktion ankündigen, dass wir eine ganze Reihe von Experten einladen werden,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Lobbyisten!)

die uns zu diesen Themen sachkundig Dinge sagen können - sachkundiger, als die Kollegen von Rot und Grün es heute Morgen hier getan haben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Staudte gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Bäumer, auf diese Anhörung freue ich mich. Da können wir dann vielleicht auch einmal hören, was der Bundesrechnungshof zu dieser Thematik zu sagen hat. Ich hoffe, dass Sie nicht nur die Atomlobbyisten zu einer solchen Problematik einladen werden.

Sicherlich hat auch der Staat Schulden. Das ist ganz klar. Im Gegensatz zu den EVU hat der Staat aber auch Gegenwerte. In einigen Jahren, wenn 2022 alle AKW abgeschaltet sein werden, werden die EVU vor einem Riesenhaufen alter Reaktoren stehen, die nichts mehr bringen, die keinen Gegenwert haben, sondern nur noch Kosten verursachen.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Den anderen Aspekt habe ich eigentlich vorhin schon genannt: Im Moment wird dieses Geld ein-

fach als Kriegskasse genommen. Es wird nicht darauf geachtet, wie es am sichersten angelegt ist, sondern es wird geschaut, wie man am besten intervenieren kann und wie man sich Marktvorteile sichern kann.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Richtig!)

Zum Thema Enteignung: Es ist doch nicht so, dass diese Milliardenbeträge ein Eigentum sind, das weggenommen wird.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wem gehören die denn dann?)

Das ist doch keine Summe, die als Managergehälter ausgeschüttet wird,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eigentum ist doch mehr als Managergehälter!)

sondern es ist eine Summe, die zweckgebunden eingesetzt werden muss. Bei dem öffentlich-rechtlichen Fonds geht es nur um die Verwaltung und die sichere Verwahrung.

Das, was Sie zum Thema Transparenz gesagt haben, war absolut sachfremd. Genauso gut hätten Sie über die Transparenz von Duschvorhängen referieren können. Das hatte gar nichts mit der Thematik zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Leider berücksichtigen Sie nicht die Gefahr, dass die großen EVU auch so etwas wie Bad Banks arrangieren: Sie spalten einfach die unrentablen Teile ab, geben die ganzen Verpflichtungen für den Rückbau dorthin ab, und den Rest behalten sie selbst.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Herr Bäumer möchte antworten. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Staudte, ich muss ja auf meine Worte achten, sonst hätte ich jetzt relativ deutlich formuliert, was ich sagen möchte. Ich sage es jetzt einfach diplomatisch: Ich glaube, Sie haben in vielen Punkten an der Realität vorbeiformuliert. Das, was Sie hier gesagt haben, entbehrt jeder Realität.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Eigentlich reichen die 90 Sekunden Redezeit, die ich habe, gar nicht aus, um das alles richtigzustellen.

Zur Frage der Gegenwerte des Staates: Natürlich hat ein Kernkraftwerk keinen Preis, wenn man es verkaufen möchte. Aber ich wage einmal zu bezweifeln, dass eine Schule oder eine Straße oder andere öffentliche Einrichtungen einen Preis haben. Sie werden von uns im Rahmen der doppelten Buchführung in Bilanzen betrachtet, aber wenn man sie tatsächlich verkaufen wollte, würde man feststellen, dass man für sie relativ wenig bekommt. Insofern hat der Staat das gleiche Problem wie jemand, der ein Kernkraftwerk besitzt.

Zu den Rückstellungen: Mit den Rückstellungen in den Bilanzen der Konzerne verhält es sich so wie mit jeder einzelnen Rückstellung in der Bilanz eines privaten Unternehmens, sei es eine Photovoltaikfirma, eine Windkraftfirma oder ein Biobauernhof. Wenn diese Unternehmen Rückstellungen bilden, dann gehören die denen zweckgebunden, weil sie damit eine Aufgabe finanzieren wollen. Und wenn sie diese eigene Aufgabe, diese eigene Pflicht erfüllen müssen, dann nehmen sie dafür das eigene Geld - ganz einfach. Dass Sie das nicht in Ihren Kopf hineinbekommen, bedauere ich. Aber ich habe große Hoffnung, dass wir darüber im Ausschuss reden können.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Bitte sachlich!)

Eines kann ich aber ganz deutlich sagen, Frau Kollegin Staudte: Gemeinsam duschen werden wir beide nie.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir fahren in der Beratung fort. Es hat sich für die SPD-Fraktion noch einmal Herr Kollege Bosse zu Wort gemeldet. Sie haben eine Restredezeit von 1:40 Minuten.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich muss noch einmal kurz auf die erste Rede des Kollegen Bäumer zurückkommen. Ich muss mich schon sehr wundern, dass man sich hier sozusagen einen Mantel umlegt

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Duschvorhang!)

und so tut, als wäre man in den 1950er- und 1960er-Jahren an nichts beteiligt gewesen. Machen wir uns nichts vor! Wir beide haben die Unterlagen gelesen. Ich glaube, weder die CDU noch die Sozialdemokraten können sich an der Stelle reinwaschen - das kann keine Partei.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Da sind wir ja schon mal ein bisschen weiter!)

Wir alle wissen, wer in den 1950er- und 1960er-Jahren im Bund überwiegend regiert hat. Alle, die die Akten gelesen haben, wissen, wie die Atomkraft gefördert und subventioniert worden ist und von wem.

Aber es gibt einen großen Unterschied, der uns trennt: Wir auf der linken Seite des Hauses haben dazugelernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer hat denn 2001 gegen den Atomausstiegsbeschluss gestimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bosse, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bäumer zu?

Marcus Bosse (SPD):

Nein, das lasse ich dieses Mal nicht zu.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das würde Ihnen auch nicht guttun!)

Sie haben erst nach Fukushima gelernt, dass dieses System nicht so weiterbetrieben werden kann, dass es eine lebensfeindliche Technologie ist. Darum haben Sie dann letzten Endes auch wieder die Wende von der Wende von der Wende vollzogen.

Und wir erleben es doch auch hier bei der Diskussion: Sie sperren sich abrupt gegen Transparenz bei den Energieversorgungsunternehmen. Ich frage mich: Warum tun Sie das? - Ihr Kollege Günther Oettinger agiert da ja völlig anders. Wenn der sagt, es muss mehr Transparenz bei den Energieversorgungsunternehmen geben, dann ist das vernünftig und richtig. Ich würde mich freuen, wenn wir bei der Beratung des Antrags im Ausschuss - vielleicht mit etwas mehr Sachlichkeit und im Dia-

log - auch so weit kommen. Ich freue mich auch auf eine wunderbare Anhörung.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bosse. - Auf Ihren Redebeitrag liegt die Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Dr. Hocker, bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das Bild rund zu machen: Ich bin der Allerletzte, der etwas gegen Transparenz beim Duschen hat.

Aber, meine Damen und Herren, mein Eindruck ist, dass über den Inhalt des Antrags in den letzten Minuten überhaupt nicht mehr diskutiert worden ist. Sie fordern, verehrte Frau Kollegin Staudte, dass die Kernkraftwerksbetreiber Rückstellungen bilden - da habe ich Sie richtig verstanden? -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das müssen sie eh!)

bzw. noch mehr bilden müssen, um z. B. den Rückbau und andere Probleme finanzieren zu können.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Würden Sie mir zustimmen, dass diese Unternehmen weniger Gewinne erzielen können, wenn sie Rückstellungen bilden müssen, weil sie betriebswirtschaftlich als Kosten bewertet werden, und deswegen auch weniger Steuern zahlen? Wollen Sie das wirklich mit Ihrem Antrag erreichen? - Ich würde mich freuen, wenn Sie das beantworten könnten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bosse, wollen Sie antworten?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Frage war ja an mich gerichtet!)

- Alles klar.

Am Ende der Debatte hat sich jetzt der Minister gemeldet. Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist schon eine sehr interessante Debatte. Ich würde es auch sehr begrüßen, wenn die CDU dazu eine Anhörung beantragt; denn ich glaube, dass das Thema für uns noch sehr ernst wird.

Herr Dr. Hocker, das sind eigentlich die ganz normalen Marktregeln: Wenn man ein Geschäft, ein Unternehmen betreibt, dann muss man Sorge dafür tragen, dass niemals ein Dritter den Schaden tragen muss, wenn in diesem Unternehmen ein Unfall passiert. Das ist bei jedem Unternehmen, jedem Gewerbebetrieb eigentlich selbstverständlich.

Zu dem Redebeitrag von Herrn Bäumer möchte ich anmerken: Herr Bäumer, es geht uns gar nicht mehr um die Grundsatzfrage, wer damals schuld war, sondern es geht uns darum, gemeinsam zu überlegen, wie wir sozusagen aus dieser Geschichte wieder herauskommen, ohne dass am Ende die öffentliche Hand die gesamten Kosten tragen muss.

Und wenn jetzt noch die Europäische Union das Wettbewerbsrecht anwendet, dann sind wir sofort mitten drin in der Geschichte. Wenn man nämlich dieses Thema bei den erneuerbaren Energien aufruft - und das hat die EU-Kommission mit ihrem Vertragsverletzungsverfahren getan -, dann kann man nicht mit zweierlei Maß messen, dann muss man dieselben Anforderungen auch auf Atomkraftwerke übertragen.

Wenn ein Windkrafttradbetreiber vor der Genehmigung des Windkrafttrades ein Sparbuch hinterlegen muss, das auf Heller und Pfennig sicherstellt, dass der Betonklotz im Boden später zurückgebaut wird, dann ist es doch eine pure Selbstverständlichkeit, dass der Betreiber eines Atomkraftwerkes eine Versicherung abschließt, um Sorge dafür zu tragen, dass er im Zweifel alle entstehenden Schäden bezahlen kann.

Die Atomkraftwerksbetreiber müssen zwar haften, aber die Frage ist, ob sie das überhaupt können, wenn man bedenkt, dass die Marktkapitalisierung von E.ON, RWE und EnBW heute nur 50 Milliarden Euro beträgt. Der Schaden in Fukushima beispielsweise betrug aber ein Vielfaches dieser Summe.

Wenn man die Beträge zugrunde legt, die z. B. die Versicherungsforen Leipzig für einen potenziellen

Unfall in Mitteleuropa ausgerechnet haben, dann findet man auf der Welt keine Versicherung, die das versichern würde. Das ist in der Tat ein reales Problem.

Aber ich sagen Ihnen: Mit den großen Rückversicherern, die wir haben, wird es garantiert möglich, Versicherungssummen von deutlich oberhalb von 2,5 Milliarden Euro - das ist der Deckungsring, der heute gilt - abzuschließen.

(Glocke des Präsidenten)

Man muss hier endlich zu einer angemessenen Vorsorge kommen, um sicherzustellen, dass nicht am Ende immer die öffentliche Hand zahlen muss,

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

dass es eine optimale Allokation von Investitionskosten gibt und dass externe Kosten internalisiert werden.

Das ist auch ein Grundsatz von Marktwirtschaft, Herr Dr. Hocker, dass so etwas passiert. Das sind auch Effekte von Versicherungen. Deshalb spielen sie eine große Rolle im Geschäftsleben.

Es gibt viele Sonderrechte, und deswegen, glaube ich, ist dieser Antrag genau zum richtigen Zeitpunkt gekommen. Denn wir müssen jetzt darüber nachdenken, wie wir mit diesen Altlasten umgehen und wie wir sicherstellen, dass am Ende diejenigen, die über Jahre hinweg die Erträge erzielt haben, auch bis zum letzten Moment die Kosten tragen, die z. B. für die Beseitigung bzw. Lagerung des Mülls anfallen und die noch lange, lange anfallen werden.

An dieser Stelle werde ich einen Punkt setzen. Man könnte zu diesem Thema noch viel ausführen; auch die Patronatserklärungen sind z. B. gesetzlich zu verankern. Fonds statt Rückstellungen, Herr Bäumer, sind auch im Bereich Hausmüll eine Selbstverständlichkeit; das macht jede Kommune. Warum soll das nicht auch in diesem Bereich so sein?

(Glocke des Präsidenten)

Von daher glaube ich, dass es angezeigt wäre, wenn auch diejenigen, die sich dazu kritisch geäußert haben, noch einmal sehr ernsthaft in ihren Fraktionen überlegen, ob es nicht am Ende auch einen gemeinsamen Weg geben könnte.

Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Erste (und abschließende) Beratung:

Klare Kante gegen Kindesmissbrauch - Handel mit Nacktfotos stoppen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1338 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/1393

Wir kommen zur Einbringung. Das Wort hat der Abgeordnete Björn Thümler für die CDU-Fraktion.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit mehreren Monaten beschäftigt die Öffentlichkeit der Fall Edathy mit all seinen Facetten. In diesem Zusammenhang haben auch Debatten um bestehende Strafbarkeitslücken im Bereich der Kinderpornografie enorm an Fahrt aufgenommen. Im Bundestag ist der Weckruf längst angekommen. Erst gestern berichtete die *Rheinische Post*, dass Union und SPD auf Bundesebene an konkreten Maßnahmen arbeiten, um ein internationales Verbot des Handels mit aufreizenden Nacktbildern von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Ich persönlich, meine Damen und Herren, halte es für völlig inakzeptabel, dass der kommerzielle Handel mit Kindernacktfotos, egal welcher Art, immer noch legal ist.

(Beifall)

Ich halte es auch für völlig inakzeptabel, dass einzelne Personen - und Herr Edathy ist nun einmal im Fokus - unter Berufung auf diese Gesetzeslücke ihre Hände in Unschuld waschen. Sie haben

es im *Spiegel* gelesen: Er ist sich noch nicht einmal zu schade dafür, sich auf die schönen Künste zu berufen - als wäre jener mittlerweile in Haft sitzende Produzent der in Rede stehenden Fotos in eine Reihe mit Michelangelo und da Vinci zu stellen.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Was Herr Edathy getan hat und was andere erwachsene - ich sage es ausdrücklich - Menschen mit ähnlicher Neigung tun, jeden Tag, immer wieder, war und ist durch nichts zu entschuldigen oder zu rechtfertigen.

(Beifall)

Es ist zudem feige. Ich muss es so deutlich sagen: Es ist feige, auch von Herrn Edathy, sich dieser moralischen Verantwortung - aus meiner Sicht besteht hier eigentlich eine moralische Bringschuld - nicht zu stellen, nämlich offene Fragen aktiv hier in Deutschland zu klären bzw. zur Klärung dieser offenen Fragen beizutragen.

Fotografen und Erwerber derartiger Fotos nutzen, meine Damen und Herren, die Arglosigkeit schutzloser Kinder schamlos aus. Sie nehmen diesen Kindern die Würde, sie verletzen mit diesen Bildern die Kinder, es gibt gebrochene Kinderseelen. Insofern ist Nils Minkmar voll zuzustimmen, der in der *FAZ* vom 21. März 2014 zu Recht darauf hingewiesen hat, dass derartige Bilder nicht ohne das Grauen der Umstände ihrer Produktion zu haben sind und dass die Welt von den finsternen Mächtschaften der Mittelsmänner, von denen die Welt wirklich nicht noch mehr gebrauchen kann, zu befreien ist.

(Beifall)

Das ist genau das, was, meine Fraktion und - ich denke, aufgrund der Debatten, auch der, die wir vor einem Monat geführt haben - auch alle anderen Fraktionen umtreibt: Es geht um den Schutz der Kinder, damit sie nicht Opfer skrupelloser Geschäftemacher weltweit werden.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, das Schließen von Strafbarkeitslücken ist das eine, Prävention und Aufklärung sind das andere. Hier gibt es in Niedersachsen ein vorbildliches Projekt - Sie kennen es alle -, das auf Initiative von Uwe Schünemann mit IT-Firmen, Verbänden, Ärztevertretern und Wissenschaftlern in Niedersachsen im Jahr 2009 auf den Weg gebracht worden ist: das Bündnis zum

Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern unter dem Titel „White IT“.

Ich habe eines der von diesem Projekt eigens entwickelten Pixi-Bücher - es sind mehrere - mitgebracht. Es trägt den Titel „Lena sagt Nein!“. Dort heißt es ganz zum Schluss: „Du“ - also Lena bzw. andere Kinder - „darfst laut und deutlich Nein sagen, wenn du nicht magst, was Erwachsene von dir wünschen. Du bist stark, du kannst dich wehren. Du kannst um Hilfe rufen, du kannst Hilfe holen, wenn du sie brauchst. Du bist nicht allein.“

Nicht nur auf den Fall Edathy bezogen, sondern grundsätzlich - und da schließe ich überhaupt keine Richtung aus - muss man sich fragen: Wer hilft den Kindern auf solchen Fotos? Wer schützt diejenigen Kinder vor wiederkehrendem Missbrauch, die nicht die Möglichkeit haben, Nein zu sagen? Wer erhebt seine Stimme für diese Kinder? - Wer, meine Damen und Herren, wenn nicht wir hier in diesem Parlament und in anderen Parlamenten weltweit, die sich dafür einsetzen sollten, dass man sich um die Opfer kümmert?!

Allerdings gestehe ich auch zu, dass den Tätern dringend geholfen werden muss. Das gehört dazu. Aber man muss die Opfer absolut im Fokus sehen. Denn sie können sich nicht wehren. Deswegen ist dieses Buch ein gutes Beispiel dafür, wie man damit verfahren soll.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich froh, dass es dazu gekommen ist, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer sich im Auftrag ihrer Fraktionen darauf gemeinsam verständigt haben, einen gemeinsamen Text einer Entschließung heute diesem Parlament vorzulegen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass dieses Parlament wahrscheinlich auch in seiner Gesamtheit eben genau diese Punkte, die ich dargestellt habe, ablehnt, dass wir uns gegen den Missbrauch von Kindern, in welcher Form auch immer, aussprechen, dass wir fordern, dass die Strafbarkeitsgesetzlücken geschlossen werden, dass wir darauf aufmerksam machen, dass Prävention ein wichtiges Mittel ist und dass alle Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, Prävention in den Vordergrund zu stellen, gestärkt werden müssen. Und wenn es dort Defizite geben sollte, müssen diese Defizite - sofern es diese in Niedersachsen gibt - gemeinsam, auch von diesem Landesparlament, beseitigt werden.

Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass tatsäch-

lich kein Hilferuf eines Kindes ungehört bleibt, und dass kein Kind alleine bleibt.

(Beifall)

Darum, meine Damen und Herren, beantrage ich sofortige Abstimmung. Das ist so besprochen worden. Ich freue mich, dass wir wirklich zu einem kraftvollen Signal in dieser Frage kommen, parteiübergreifend als gemeinsames Parlament in unserer gemeinsamen Verantwortung.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler. - Um das Wort gebeten hat jetzt Frau Kollegin Andrea Schröder-Ehlers, SPD-Fraktion. Frau Schröder-Ehlers, Sie haben das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Thümler, ich bedanke mich sehr herzlich für Ihren Beitrag, und ich kann Ihnen versichern: Uns alle in diesem Hause eint der Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie. Es wird eine große Aufgabe sein, tatsächlich auch die richtigen Schritte aus diesem Haus heraus einzuleiten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, der Rechtsausschuss hat sich bereits in der letzten Woche darauf verständigt, eine lange Liste von Experten zu diesem Thema anzuhören. Wir wollen einige von ihnen dann auch zu einer mündlichen Debatte einladen, um zu ergründen, welches die richtigen Schritte zur Änderung der Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuches sind.

Herr Thümler hat es schon angesprochen: Der Bundestag beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema. Erst gestern ist eine Anfrage, die auf eine Initiative von Bündnis 90/Die Grünen zurückgeht, beantwortet worden. Dabei ist auch der aktuelle Sachstand dargestellt worden. Die *Rheinische Post* hat darüber berichtet.

Eines ist aber auch klar, meine Damen und Herren: Der Antrag, den die CDU-Fraktion hier eingebracht hatte, war so nicht tragfähig. Darüber waren wir uns auf der linken Seite des Hauses auch einig. Strafprozessual müssen nun einmal bestimmte Regelungen für alle Beschuldigten beachtet werden. Jeder, der in einen Verdacht kommt, hat das

Recht, sich entsprechend zu verhalten und seine Rechte vor den Ermittlungsbehörden wahrzunehmen.

Den Rechtskundigen ist klar - auch das muss man an dieser Stelle noch einmal sagen -, dass die Anwendung des Strafrechts immer nur die Ultima Ratio sein kann. Nicht alles, was moralisch falsch, dumm oder vielleicht auch nur naiv ist und letztendlich ausgenutzt wird, kann unter Strafe gestellt werden. Also: Auch in Zukunft müssen Eltern der Oma Bilder von badenden Säuglingen schenken können. Auch das Kind, das schon seit Jahrhunderten bei der Madonna auf dem Arm ist, darf nackt bleiben und darf auch fotografiert werden. Diese Fotos dürfen auch verschickt und gepostet werden. Aber jeder von uns sollte immer wieder und ständig darüber nachdenken, welche Bilder er ins Netz stellt; denn das Netz vergisst nicht, und es ist für die Kinder, die dort abgebildet werden, eine große Strafe, wenn sie sich nach vielen, vielen Jahren auf vielleicht gut gemeinten Bildern wiederfinden.

(Beifall)

Und vor allen Dingen muss uns auch klar sein, dass gerade in den sozialen Netzwerken viele mitschauen und diese Bilder für sich anders interpretieren. Eine Grauzone wird es immer geben: Bilder, die der eine unter künstlerischen und ästhetischen Gesichtspunkten betrachtet, sieht sich der andere zur Befriedigung seiner sexuellen Neigungen an. Auch das muss jedem klar sein, der solche Bilder ins Netz stellt.

Meine Damen und Herren, das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite werden die Freiräume des Internets für den Handel und den Tausch von kinderpornografischen Bildern genutzt. Das muss stärker sanktioniert werden. Darin sind wir uns einig.

Aber auch hier streiten wir um die geeigneten Mittel. 2009 wurde die Initiative „White IT“ gegründet; Herr Thümler hat sie angesprochen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, eine ganzheitliche Strategie gegen Kinderpornografie, zum Schutz der Kinder, zur besseren Strafverfolgung und zur Hilfe für alle Opfer zu entwickeln. Der Lenkungskreis unter Vorsitz des Innenministers bündelt die verschiedenen Maßnahmen. Auch Minister Pistorius hat dieses Thema für sich aufgegriffen und viele gute Vorschläge zusammen mit dem Arbeitskreis erarbeitet. Sie können dies auf der Homepage von „White IT“ nachlesen, meine Damen und Herren.

Aber „White IT“ hat nicht nur das Buch, das Herr Thümler gezeigt hat, erstellt, sondern „White IT“ hat auch die Leibniz Universität mit einer Studie beauftragt. Durch die Auswertung von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten und Interviews wurde belegt, dass kinderpornografisches Material nur zu einem geringen Teil *gehandelt* wird. Zum größten Teil wird Kinderpornografie in geschlossenen Benutzergruppen *verteilt*. Darum erheben die Wissenschaftler die Forderung, den Staatsanwaltschaften und den Ermittlungsbehörden zu erlauben, verdeckt zu ermitteln, und den § 110 a der Strafprozessordnung zu ändern. Diesen Vorschlag sollten wir unterstützen und mit unseren Kolleginnen und Kollegen in Berlin diskutieren.

Der Forschungsbericht der Leibniz Universität belegt, dass neue Mitglieder solcher geschlossenen Gruppen oder Tauschbörsen einen sogenannten Keuschheitstest - dieses Wort ist in diesem Zusammenhang wirklich perfide - ablegen müssen. Gemeint ist damit, dass sie zunächst selbst kinderpornografisches Material erstellen und ins Netz stellen müssen, bevor sie das Material der anderen sehen dürfen. Das führt immer wieder dazu, dass es zum Missbrauch der eigenen Kinder oder zum Missbrauch von Kindern im Bekanntenkreis kommt, weil man sich dort dieses Material besorgt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns also zusammen mit unseren Kollegen auf Bundesebene darüber nachdenken, wie wir es schaffen können, diese Netzwerke aufzubrechen und die Teilnahme an diesen Netzwerken auch effektiv unter Strafe zu stellen.

Wichtig ist aber auch, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Arbeit von „White IT“ habe ich erwähnt. Angesprochen werden müssen auch der Landespräventionsrat und auch einige kommunale Präventionsräte; denn die schieben viele wichtige Projekte an. Nennen möchte ich z. B. die Arbeit des Kriminalitätspräventionsrates in Lüneburg. Hier gibt es schon seit vielen Jahren Projekte, die Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen wollen.

Diese Arbeit muss auf allen Ebenen im ganzen Land fortgeführt werden. Das kostet zwar Geld, auch Landesgeld, aber dieses Geld ist gut angelegt. Rot-Grün hat zu diesem Zweck einen entsprechenden Ansatz in den aktuellen Haushalt eingestellt.

Meine Damen und Herren, dass wir uns neben dem Schutz der Kinder auch um die Täter und vor allem um diejenigen kümmern müssen, die trotz ihrer Veranlagung immer wieder mit sich ringen,

um nicht straffällig zu werden, habe ich beim letzten Mal schon ausgeführt.

Es bleibt dabei: Kindesmissbrauch und Kinderpornografie sind ein großes Problem. Es gibt keine einfachen Lösungen. Eine ganzheitliche Strategie und ein langer Atem sind nötig, um das Leid der Kinder zu verringern. Ganz verhindern werden wir es wahrscheinlich nie können. Aber wir sollten uns vor übereilten, populistischen oder maßlos übertriebenen Forderungen hüten; denn damit ist niemandem geholfen, schon gar nicht den Kindern.

Lassen Sie uns also im Ausschuss weiter sachlich diskutieren und schauen, was wir hier im Landtag zum Schutz der Kinder erreichen können.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schröder-Ehlers. - Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Helge Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Limburg, bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Strafrecht muss in einem demokratischen Rechtsstaat stets Ultima Ratio sein. Dieser Grundsatz ist im Übrigen auch im rot-grünen Koalitionsvertrag in Niedersachsen festgehalten.

Was heißt das? - Das heißt zum einen, dass das für die Formulierung und die Verabschiedung strafrechtlicher Normen gilt. Es gilt für die konkrete Anwendung dieser Normen, und es gilt schließlich auch für die Strafzumessung. Es ist aus meiner Sicht durchaus fraglich, ob dieser Grundsatz, dass das Strafrecht stets die Ultima Ratio sein sollte, bei der Gesetzgebung des Bundes mit seinen zahllosen in den letzten Jahren vorgenommenen Strafverschärfungen immer zur Anwendung gekommen ist.

Wir müssen uns vor reflexartigen Forderungen nach Strafverschärfungen als Reaktion auf zu missbilligendes Verhalten hüten. Nicht alles - die Kollegin Schröder-Ehlers hat es gerade angesprochen -, was von uns, einer großen Mehrheit der Gesellschaft, sozial missbilligt wird, kann und darf in einem freien demokratischen Rechtsstaat mit dem scharfen Schwert des Strafrechts belegt werden.

Gleichwohl gilt umgekehrt natürlich auch: Wenn uns neue Phänomene, neuartige Taten des Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen begegnen, dann müssen wir als Gesetzgeber natürlich alle Normen - auch das Strafrecht - auf den Prüfstand stellen und dahin gehend überprüfen, ob und welche Gesetzesverschärfungen dringend notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In diesem Sinne hat sich auch - das ist bereits angesprochen worden - der Rechtsausschuss des Niedersächsischen Landtages auf einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion hin auf eine wirklich breite, umfassende und gründliche Anhörung verschiedenster Gruppen verständigt. Ich begrüße das ausdrücklich.

Ich begrüße auch die Ankündigung des Bundesjustizministers Heiko Maas und der Landesjustizministerin Antje Niewisch-Lennartz, sehr sorgfältig, aber auch mit der gebotenen Konsequenz und Schnelligkeit zu überprüfen, wie man diesem Phänomen, das uns rund um die Affäre Edathy beschäftigt, mit dem Strafrecht oder anderen Rechtsverschärfungen angemessen begegnen kann.

Verhindern müssen wir dabei die Kriminalisierung normaler Familienfotos. Verhindern müssen wir auch, dass normale Schulbücher, Aufklärungsbücher und Aufklärungszeitschriften kriminalisiert werden. Wir müssen verhindern, dass die Kunstfreiheit eingeschränkt wird. Wir müssen aber auch verhindern - Herr Thümler hat es zu Recht angesprochen -, dass unter dem Deckmäntelchen der Kunstfreiheit der vielfache Missbrauch von Kindern und Jugendlichen weltweit legitimiert und bagatellisiert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Herr Edathy ist angesprochen worden. Er hat als Beschuldigter alle Rechte der Strafprozessordnung. Er hat selbstverständlich auch das Recht, nichts zur Aufklärung der ihm vorgeworfenen Taten beizutragen. So sehr es uns alle hier gemeinsam schmerzen und moralisch empören mag: Er hat auch das Recht, seine Taten und Handlungen zu rechtfertigen. Die Beschuldigtenrechte mögen uns in der konkreten Ausgestaltung schmerzen. Sie sind gleichwohl unverzichtbarer Bestandteil eines demokratischen Rechtsstaates. Eine andere Frage ist es allerdings, welchen Raum Medien in diesem Lande solchen Aussagen und solchen Interviews einräumen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, es ist von Herrn Thümler angesprochen worden: Bei diesem Antrag geht es letztendlich um Kinder weltweit. Deshalb müssen wir uns auch unserer globalen Verantwortung bewusst sein; denn z. B. die Armut in vielen Ländern kann mit dazu beitragen, solche Formen des Missbrauchs und der Ausbeutung zu erleichtern und zu begünstigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass heute auf Initiative der CDU ein kraftvolles Signal von diesem Parlament für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgeht. Wir sind es allen Kindern und Jugendlichen weltweit schuldig.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die FDP hat sich jetzt Herr Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet. Herr Dr. Genthe, Sie haben das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Plenarwoche haben wir uns an dieser Stelle mit dem Thema Kindesmissbrauch und der strafrechtlichen Bewertung beschäftigt. In der angenehm sachlichen Debatte hatte ich dazu gesagt, dass Kindesmissbrauch mit dem schärfsten Schwert, welches der Rechtsstaat zur Verfügung hat, bekämpft werden muss, und dabei sind wir uns auch alle einig. Insoweit begrüße ich ausdrücklich, dass sich die Fraktionen bei diesem wichtigen Thema auf einen gemeinsamen Text geeinigt haben.

(Beifall)

Der angesprochene Reformbedarf im Strafrecht wird demnächst Gegenstand einer Anhörung im Rechtsausschuss sein. Die Debatte im Plenum hat jedoch deutlich gemacht, dass die strafrechtliche Normierung in diesem Bereich durchaus anspruchsvoll ist. Daher weise ich auch vor dem Hintergrund des bereits angesprochenen Ursprungsantrages nochmals darauf hin, dass das Strafrecht einem Bestimmtheitsgrundsatz unterliegt. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber die Voraussetzungen einer Strafbarkeit konkret umschreiben muss. Der Anwendungsbereich einer Norm muss klar erkennbar sein. Inhaltlich konturlose Begriffe sind daher zu vermeiden.

(Beifall)

Auf diese Art und Weise soll u. a. auch jede Art von Willkür verhindert werden. Deshalb sind schlichte Formulierungen wie z. B. „Nacktaufnahmen von Kindern und Jugendlichen“ zu vermeiden; denn darunter sind nicht nur die im Fall Edathy diskutierte Bilder zu fassen, sondern auch diverse andere. Das eigentliche Ziel, meine Damen und Herren, ist die Verhinderung jeder Art von gewerblichem Handel oder des Austausches Zug um Zug von missbräuchlich entstandenen Bildern.

(Beifall)

Die Herausforderung ist, an dieser Stelle klar zu sein; denn ein einfacher Austausch findet z. B. bereits statt, wenn Urlaubsfotos von einer gemeinsamen Reise unter Nachbarn ausgetauscht werden.

Herr Kollege Thümler hat es bereits angesprochen: Die Abgrenzung zur Kunst ist ein sehr schweres Thema. Dass sich Herr Edathy in diesem Fall auf den Kunstbegriff berufen hat, ist, ehrlich gesagt, ein unfassbarer Vorgang. Da fliegt mir der Draht aus der Mütze, auch als Vater.

(Lebhafter Beifall)

Wir müssen jedoch beachten - und das wurde angesprochen -, dass unter unscharfen Formulierungen unter Umständen auch der Handel bzw. der Austausch mit berühmten historischen Gemälden wie z. B. von Bosch, von Rubens, von Goya oder von Caravaggio fallen. Im Extremfall müsste die Polizei die Bilder aus den Museen holen. Hinzu kommt diverse Literatur beispielsweise von Thomas Mann oder von Nabokov. Aber dieses Ergebnis ist nicht gewollt. Um dieses Ergebnis zu vermeiden, ist es jedoch notwendig, an dieser Stelle fachlich deutlich zu formulieren. Auf die verheerenden Folgen einer Falschverdächtigung habe ich in der letzten Plenarwoche am Beispiel des angeblichen Wormser Kinderpornorings bereits hingewiesen.

Meine Damen und Herren, ich frage mich ein wenig, warum sich der Landtag vor der Anhörung im Rechtsausschuss ein zweites Mal mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Wir sprechen zudem über ein Gesetz, über das nicht der Landtag, sondern der Bundestag zu entscheiden hat. Der Bundesjustizminister hat bereits einen Vorschlag angekündigt. Zudem liegen im Bundesrat Initiativen aus den Ländern Thüringen und Hessen vor.

Wer allerdings glaubt, man könne dieses Phänomen einfach mit ein paar Paragrafen aus der Welt schaffen, der irrt gewaltig.

(Beifall)

Man wird nie jede Abbildung, die bestimmten Menschen mit bestimmten Neigungen in irgendeiner Form zur Befriedigung dient, verbieten können. Jede andere Behauptung ist blanker Populismus.

(Beifall)

Ich glaube, wir gehen Herrn Edathy mit dieser Diskussion ein Stück weit auf den Leim. Ich würde es begrüßen, man würde weniger an den Paragraphen herumdoktern und mehr für deren Vollzug tun.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist doch, dass der Kern des Problems nicht irgendeine Grauzone ist, die man mal eben mit ein paar weiteren Paragraphen auslöschen könnte; das wäre einfach. Man könnte den Menschen da draußen sagen: Alles gut, Problem verstanden, Problem gelöst!

Die Wahrheit ist vielmehr, dass wir an dieser Stelle - und übrigens nicht nur an dieser Stelle - ein Vollzugsproblem haben. Der Innenminister wird das bestätigen. Wir brauchen am Ende ausreichend Polizisten, die die Strukturen des organisierten Kindesmissbrauchs aufdecken und mit modernen Mitteln konsequent verfolgen. An dieser Stelle sollte und kann mehr geschehen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Edathy hin oder her: Ich würde mir wünschen, wir würden den Fokus mehr auf die Opfer dieser schrecklichen Taten richten und mehr über Opferschutz im Verfahrensrecht reden.

Nunmehr sollten wir zunächst einmal die Anhörung im Rechtsausschuss abwarten. Möglicherweise ergeben sich dann noch Argumente, die über den Bundesrat transportiert werden können. Ich freue mich auf die entsprechende Anhörung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Jetzt hat sich die Justizministerin zu Wort gemeldet. Frau Niewisch-Lennartz, Sie haben das Wort.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es zeichnet die parlamentarische Kultur dieses Hohen Hauses aus, dass Sie gerade

zu diesem Thema über einen fraktionsübergreifenden Antrag debattieren.

Es kann bei dem Ziel, unsere Kinder und Jugendlichen möglichst umfassend in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und Würde zu schützen, keine zwei Meinungen geben.

(Lebhafter Beifall)

Welche Maßnahmen erforderlich sind, habe ich in der letzten Landtagssitzung angesprochen.

Ich unterstütze erstens eine umfassende und wohl durchdachte Reform des Sexualstrafrechts. Das Vorhaben des Hohen Hauses, sich selbst eine Meinung zum Reformbedarf in diesem Bereich zu bilden, verdient meine unbedingte Anerkennung.

Zweitens meine ich, dass wir es nicht bei der Verschärfung des Strafrechts belassen dürfen. Meine Vorredner haben es angesprochen. Wenn wir Kinder- und Jugendpornografie wirksam bekämpfen wollen, müssen wir den Fokus ganz entschieden auf die Prävention richten, und wir müssen den Opferschutz im Auge behalten.

Wir brauchen drittens natürlich eine effektive Strafverfolgung, wie Sie ganz zu Recht fordern. Das ist gerade im Bereich der Kinderpornografie kein geringes Anliegen; denn wir haben es mit einem Kriminalitätsbereich zu tun, der sich im Wesentlichen im Internet abspielt. Sie wissen, dass die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden in dem Bereich leicht ins Hintertreffen geraten können.

Wir müssen deswegen den mit dem Haushalt 2014 in Niedersachsen beschrittenen Weg, die Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Internetkriminalität zu stärken, konsequent mit dem nächsten Haushalt weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Museum werden wir die Täter nicht dingfest machen können.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Kollege Thümler hat beantragt, dass wir sofort abstimmen. Das ist, glaube ich, durch die Gemeinsamkeit im Änderungsantrag untermauert worden.

Ich frage dennoch, ob für den Antrag und damit auch für den dazu vorliegenden Änderungsantrag die Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt in der Sache ab.

Wer den Antrag der Fraktion der CDU in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrags aller Fraktionen in der Drucksache 17/1393 annehmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

(Lebhafter Beifall)

Vielen Dank.

Ich rufe jetzt, wie vereinbart, noch vor der Mittagspause auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung::

Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/833 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/1311 neu - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1378

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Gerd Will, SPD-Fraktion. Herr Kollege Will, Sie haben das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute wird der Landtag erstmals ein Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beschließen.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Will, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, Sie haben gemerkt, dass wir in einen neuen Tagesordnungspunkt eingestiegen sind. Ich darf Sie bitten, jetzt die Aufmerksamkeit dem Redner zu widmen und auch in den hinteren Reihen die Gespräche zu unterlassen. - Herr Will, bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Dabei geht es nicht nur um die Sicherung der Zweckbindung der Mittel. Es geht auch um den gezielten Ausbau des ÖPNV in Niedersachsen und den Ausbau kommunaler Infrastruktur. Ferner geht es um eine deutliche Selbstverpflichtung des Landes, welche Schwerpunkte wir bei der Sicherung und Entwicklung der Mobilität für Menschen und Güter in Niedersachsen bilden wollen. Die damit verbundenen Ziele und Verbesserungen habe ich hier bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ausführlich vorgetragen.

Die Ausgleichszahlungen des Bundes sind derzeit bis zum Jahre 2019 gesichert. Auf dieser Grundlage kann in Niedersachsen zukünftig eine verlässliche Verkehrspolitik bis zum Jahre 2019 finanziert und gestaltet werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die parlamentarischen Beratungen und die Anhörungen haben deutlich gezeigt, dass der rot-grüne Gesetzentwurf breiteste Unterstützung findet. Wir entwickeln in der Verkehrspolitik für Niedersachsen ein neues, zeitgemäßes Profil, und wir positionieren uns endlich auch gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern klar. Das wird zunehmend wichtig bei den Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern über die zukünftige Verteilung und die notwendige Dynamisierung z. B. der Regionalisierungsmittel.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat auch gezeigt, dass einige Verbände - mal wieder forsch vorneweg der ADAC - allerdings nur an Investitionen in die Straße denken. Sie möchten hier den Vorrang erhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden die Entflechtungsmittel des Bundes ab 2014 schrittweise bis 2017 umbauen.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Ziel ist, wie in den Jahren vor 2003, wieder 60 % für den schienen- und straßengebundenen ÖPNV und 40 % für die Straße einzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Wir wollen gleichzeitig den von der Vorgängerregierung hinterlassenen Investitionsstau schrittweise auflösen. Den Regionen Niedersachsens stehen die Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auch in Zukunft in gleicher Höhe zur Verfügung. Es wird also nicht gekürzt, wie die Opposition hier immer wieder behauptet. Es geht allerdings auch um erweiterte Investitions- und Einsatzmöglichkeiten für die Kommunen; und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen ein beihilfe-rechtlich einwandfreies Investitionsprogramm zur Unterstützung von neuen emissionsarmen und verkehrssicheren Fahrzeugen für den ÖPNV auflegen. Wir wollen Unterstützung geben, damit Niedersachsens Busflotte, die bundesweit inzwischen die zweitälteste ist, wieder Anschluss an die Qualität anderer Bundesländer findet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch hier beseitigen wir Versäumnisse der Vergangenheit. Ihr Busbeschaffungsprogramm endete bekanntlich 2005. Wir haben da etliches aufzuholen.

Obwohl die Oppositionsfraktionen unserem Gesetzentwurf im Ausschuss in vielen Einzelpunkten zugestimmt haben, haben sie sich nicht zu einem eigenen umfassenden Gesetzentwurf durchringen können. Das ist bedauerlich. Allerdings erkennen sie damit auch an, dass ein Landes-GVFG durchaus sinnvoll und notwendig ist.

Meine Damen und Herren, mit dem neuen Landes-GVFG als einem wichtigen Instrument der Verkehrspolitik wollen und werden wir den sich veränderten Mobilitätsanforderungen der Menschen in Niedersachsen gerecht werden. Deshalb ist es genau das richtige Gesetz zum richtigen Zeitpunkt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf heute zustimmen. Die Opposition fordere ich auf, sich dem anzuschließen, um einen entsprechenden Lernprozess zu dokumentieren und einen Fehler der früheren Landesregierung zu korrigieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Jetzt hat sich die Abgeordnete Susanne Menge, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die rationale Gestaltung und Organisation des Verkehrs ist die eine wichtige Aufgabe. Doch sich ständig wandelnde gesellschaftliche Probleme und Prozesse einzubeziehen und politisch den Rahmen dafür zu setzen, ist die notwendig andere, wobei wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen können.

Wenn es in den 50er- bis 70er-Jahren galt, die Städte modern - das hieß damals, autofreundlich - zu gestalten, dann war auch das ein gesellschaftlicher Prozess, der politisch aufgegriffen wurde und den Umbau unserer Lebensumwelt radikal veränderte. Wie wir heute wissen: nicht nur zum Vorteil der Menschen, die in autofreundlichen Städten Einbußen der Wohnqualität hinnehmen, Beschränkungen ihrer nicht motorisierten Mobilität in Kauf nehmen, mit Unfallgefahren und dem Verlust und der Belastung von Naturräumen leben mussten.

Es ist unsere Aufgabe, uns den aktuellen Diskussionen über die damalige Stadtplanungs- und Verkehrspolitik zu stellen. Wir müssen uns mit ihrer Entwicklung und den nicht immer positiven Auswirkungen auseinandersetzen sowie die alarmierenden Ergebnisse der Klimaforschung ernst nehmen und in unser Denken und Handeln einbeziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lärmschutz, Radverkehr, Barrierefreiheit, beihilfe-rechtliche Voraussetzungen für die Busbeschaffung, Energieeffizienz, klimaschonende Antriebssysteme und Treibstoffe, Verkehrsleit- und -informationssysteme als unterstützende Instrumente zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs, Gebrauchswertsteigerung eines Verkehrsweges, die Umverteilung der Bundesmittel von 60 % für Schiene und ÖPNV und 40 % für die Straße in den kommenden vier Jahren: Wer sich auf Spurensuche begibt und die Sprache und den Inhalt von Rot-Grün mit CDU und FDP vergleicht, wird feststellen, dass das Vokabular und die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs einen Paradigmenwechsel einleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Klimaschutzziele sowie das sich veränderte Mobilitätsverhalten unserer Gesellschaft als zwei wesentliche Antriebsfedern begriffen und diesem Rechnung getragen: für Konsumierende, für Produzierende und für Pendler ebenso wie für Kinder, Schüler und Mobilitätseingeschränkte, eben für alle, die sich täglich auf Straßen und Wegen bewegen. - Selbstverständlich werden hier erste Widersprüche zu CDU und FDP offenbar. Sie setzen auf Straßenneubau und wollen die Aufhebung von Schienenstrecken zugunsten des Straßenbaus fördern.

(Zuruf von der CDU: Wer sagt das denn?)

- Das steht da drin. Das müssen Sie einmal nachlesen. Das steht in dem Gesetzentwurf.

Wir wollen die Mittel des Bundes zugunsten des gemeinschaftlichen Verkehrs umverteilen. Wir wollen sie für klimaschonende Investitionen nutzen, günstige Rahmenbedingungen für eine ländliche Mobilitätssicherung ohne eigenes Auto schaffen, öffentliche Mobilität flexibler gestalten und intermodale Angebote auch in ländlichen Räumen ausbauen.

Mit diesem Gesetz senden wir klare Signale und ermutigen Kommunen, Landkreise und Städte, maßgeschneiderte lokale Innovationen im Verkehr zu initiieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir ermutigen dazu, auf kommunaler Ebene Verkehrsplanung immer auch im regionalen Kontext zu betrachten. Wir ermutigen Bürgerinnen und Bürger, die Potenziale für gemeinschaftliches Engagement zur Verbesserung ihres ÖPNV zu nutzen. Wir ermutigen dazu, zugunsten der klimafreundlichen Mobilität aufs Fahrrad zu setzen, Straßen zurückzubauen und innerörtlich Verkehrsleitsysteme zur Verbesserung einer klimafreundlichen Mobilität zu entwickeln. Der Ausbau von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge, deren Beschaffung, die Förderung des Radverkehrs, Barrierefreiheit, Rückbau und alle anderen wichtigen verkehrspolitischen Ziele, die Rot-Grün mit diesem Gesetz verfolgt, kosten Geld - Geld, das langfristig zur Verfügung stehen muss. Deshalb ist es unerlässlich, dass der Bund schnellstens die Entflechtungsmittel für alle Bundesländer über das Jahr 2019 hinaus sicherstellt.

Wir investieren mit dem GVFG, das wir heute verabschieden, in einen verbesserten ÖPNV und in eine sozioökonomisch und ökologisch verantwortungsvolle Mobilität der Zukunft.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Menge. - Das Wort hat jetzt Gabriela König, FDP-Fraktion. Bitte schön, Frau König!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist aus der Begründung von Rot-Grün entstanden, dass der Bund die Kompensationszahlungen zum 31. Dezember 2019 völlig einstellen wolle. Daher benötige man ein Gesetz, das die Mittel, die ab 2014 lediglich für Investitionen ohne Zweckbindung zu verstehen sind, sicherstellt.

Ich kann die Kommunen schon verstehen, die eine gesetzliche Sicherstellung anstreben. Gleichwohl ist klar, dass die befürchteten Kompensationszahlungen 2019 nicht ausfallen, es sich hingegen um den heutigen Rechtsstand handelt. Die Sonderverkehrsministerkonferenz hat am 2. Oktober 2013 dazu aufgefordert, bis spätestens 2015 eine Nachfolgeregelung zu schaffen, um die weiteren Mittel ab 2019 unter Berücksichtigung der dann erforderlichen Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs insgesamt zu gewährleisten. Wir alle wissen, dass dann die Regeln zur Nettoneuverschuldung in Kraft treten werden und wir damit gänzlich andere Voraussetzungen antreffen werden.

Aber nun soll das Gesetz kommen, und wir befassen uns mit den Inhalten, denen wir in vielen Punkten widersprechen müssen. Ich konzentriere mich hier jetzt auf die wichtigsten Punkte.

Ebenso wie der Niedersächsische Landkreistag und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund sehe ich große Fehlentscheidungen in diesem Gesetz. Kritisiert wird von beinahe allen - außer von den Schienenlobbyisten -, dass die Verlagerung der Finanzmittel von 60 : 40 zugunsten der Schiene einen großen Schaden in der Fläche anrichten wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das bedeutet eine fehlende Größe von 25 Millionen Euro allein im Jahr 2017. Bis dahin sind bereits vorhandene Mittel für die bestehenden Anträge der nächsten drei Jahre belegt. Sie wurden schon damals von uns eingesetzt. Daraus resultiert, es werden kaum weitere Anträge Berücksichtigung finden können.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das empfinden die Kommunen berechtigterweise als Schlag ins Gesicht. Schließlich findet auch der ÖPNV zum größten Teil im ländlichen Raum auf der Straße statt. Dieser ländliche Raum sieht sich nun in seinen Entwicklungsmöglichkeiten zunehmend und zu Recht eingeschränkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch die Fördervoraussetzungen für den Bau und Ausbau von Straßen im Zusammenhang mit einem Rückbau oder einer Stilllegung von Eisenbahnstrecken wurde nicht erwogen. Die Lobby der Schiene schlägt hier wieder voll durch.

Die bereits häufig diskutierte Busförderung ist Bestandteil des Gesetzes. Sie gehört hier jedoch überhaupt nicht hinein. Wer eine Busförderung wirklich vernünftig umsetzen will, muss dazu nämlich eigene Mittel in die Hand nehmen, ebenso wie es früher von Ihnen so gerne bei der Schülerbeförderung angestrebt worden ist und von uns auch in dieser Form berücksichtigt wurde. Zusätzliche Finanzmittel sind von Ihnen jedoch in keinem mir bekannten Haushaltstitel in irgendeiner Form erkennbar. Die sind gar nicht da.

Das Gesetz ist kommunalfeindlich, vernachlässigt unsere Straßenverkehrsinfrastruktur und damit die Entwicklungsfähigkeit unseres Landes, und es ist unterfinanziert, weil zu aufgebläht. Daher lehnen wir dieses Gesetz ab.

Aufblähung - noch einmal ganz kurz: Das Landesvergabegesetz alleine zieht schon eine Menge an Mitteln ab, um die Durchsetzungsfähigkeit überhaupt zu bekommen. Jetzt nehmen Sie auch noch mehr Geld aus den Straßenmitteln heraus. Ich weiß nicht, wie Sie das alles finanzieren wollen,

(Glocke des Präsidenten)

wenn Sie unsere Straßen in Zukunft einigermaßen vernünftig herstellen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinz Bley [CDU]: Schlimme Entwicklung!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau König. - Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Ernst-Ingolf Angermann, CDU-Fraktion. Herr Angermann, Sie haben das Wort.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Jahreswechsel hat die IHK Lüneburg-Wolfsburg einen Forderungskatalog zu den Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen herausgegeben mit der vielsagenden Überschrift: Mobilität für die Zukunft. - Er beginnt mit der Einleitung: Marode Straßen - abgelastete Brücken - zunehmende Engpässe - fehlende Finanzmittel für Erhalt und Neubau - das Funktionieren unserer arbeitsteiligen Gesellschaft ohne funktionierende Infrastrukturen ist undenkbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Katalog

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das war eine Kritik an den 10 Jahren CDU!)

- Herr Will! -, ein Jahr nach rot-grüner Regierungsübernahme, kommt nicht ohne Grund.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Ach so, wir haben die Straßen kaputtgemacht! Märchenerzähler!

Er ist eine deutliche Warnung angesichts der fortwährenden Verneinung weiterer Straßenneubauten wie der A 39 durch die Grünen sowie der Umschichtung der Entflechtungsmittel. Von den Vertretern aus Handel und Industrie wird in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, wie wichtig der Erhalt und die Optimierung der Verkehrswege für unsere Wirtschaft sind.

(Zuruf von der SPD: Sehr glaubwürdig ist das nicht!)

Die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur wird die zentrale Herausforderung der Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Verkehrsströme werden zunehmen, und es wird unsere - zurzeit Ihre - Aufgabe sein, zeitnah Konzepte zu liefern, die angepasst und vor allem nachhaltig sind - und das besonders landesweit, d. h. auch in der Fläche. Denn die höchsten Kosten der Verkehrswegeunterhaltung pro Einwohner haben die Gemeinden im ländlichen Raum.

Fakt ist: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen werden mit den darin vorgesehenen Veränderungen erhebliche Nachteile und Probleme auf die niedersächsischen Kommunen zukommen;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn standen bisher 60 % der Zuweisungen für Investitionen für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung, sollen es künftig nur noch 40 % sein.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Dafür können die Dörfer Verkehrsleitsysteme einbauen!)

Das bedeutet, 25 Millionen Euro werden jährlich fehlen, und das bei weiter steigendem Unterhaltungs- und Grunderneuerungsbedarf auf Straßen, Wegen und besonders an Brücken.

Wir alle wissen, dass der Verkehr zunehmen wird - bis 2025 um 80 % im Güterverkehr und um 20 % im Personennahverkehr. Die Straßenbelastung wird damit erheblich zunehmen - und Sie reduzieren die Fördermittel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Norbert Böhlke [CDU]: So ist es! -
Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das richtet sich gegen die Fläche!)

Die Kommunen werden mit diesem Problem im Stich gelassen. Statt die Kommunen zu *entlasten*, werden sie *belastet*.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber es kommt noch schlimmer. Der Gesamtverband Verkehrsgewerbe und auch die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen ins Buch geschrieben, dass es bereits jetzt einen Investitionsbedarf von 200 Millionen Euro gibt. Auch das ist Ihnen bekannt - und trotzdem streichen oder reduzieren Sie die Mittel.

Wie soll es also weitergehen? Soll der Investitionsbedarf 2016 240 Millionen sein, 2017 260 Millionen, 2018 290 Millionen usw.? - Genau hier sind Sie eine Antwort schuldig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erklären Sie uns, wie der kommunale Straßenbau bei Ihrer Mittelkürzung weitergehen soll. Und vor allem: Wo sollen die Gelder künftig herkommen?

Meine Damen und Herren, auch im öffentlichen Personennahverkehr wird es eine Schiefelage geben. Wenngleich Sie mit dieser Mittelverschiebung den ÖPNV stärken wollen, so werden diese Gel-

der, dem Kosten-Nutzen-Verhältnis folgend, überwiegend in den dicht besiedelten Gebieten eingesetzt werden. Und wieder haben die Gemeinden im dünn besiedelten Raum Niedersachsens das Nachsehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Karsten Heineking [CDU]: Skandal!)

Es tritt also genau das ein, was wir befürchtet haben: Erst werden 25 Millionen Euro dem kommunalen Straßenbau entzogen und dem ÖPNV zugeschichtet, aber statt diese Gelder dann anteilig in der Fläche zu verwenden, werden sie so, wie in diesem Jahr, vorrangig für Busse für Hannover und Braunschweig verwendet. Das ist die Realität: Straßeninfrastruktur im ländlichen Raum schwächen und die als Ausgleich avisierte Stärkung des ÖPNV vorrangig in stark besiedelten Gebieten vornehmen!

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Angermann, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, ich glaube sicher, dass Sie ganz wichtige Gespräche haben. Bitte einfach draußen führen, aber nicht hier im Plenarsaal; denn das stört den Redner und die Leute, die hier konzentriert zuhören wollen. - Herr Angermann, Sie haben das Wort.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Danke. - Das ist ein Bärendienst für die Bürgerinnen und Bürger, besonders für die Wirtschaft in der Fläche! Es reicht anscheinend nicht, dass bereits erhebliche Nachteile aufgrund der Entfernungen von Wohnort und Arbeitsplatz oder von den Produktionsbetrieben zu den Kunden bestehen. - Durch Ihre geplanten Mittelverschiebungen werden diese Nachteile noch verstärkt.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren von der SPD, was ist denn mit Ihren Forderungen aus der Vergangenheit? - Herr Siebels, im Jahr 2010 haben Sie eine Neuauflage des Busbeschaffungsprogramms gefordert; mit Hinweis auf das Flächenland Niedersachsen und den vor allem für Ostfriesland notwendigen ÖPNV.

(Petra Tiemann [SPD]: Genau! Gucken Sie sich das mal an!)

- Genau richtig! So sollte es sein!

(Petra Tiemann [SPD]: Was haben Sie denn gemacht? - Wiard Siebels [SPD]: Was haben Sie denn gemacht?)

Jetzt wird in Ostfriesland der kommunale Straßenbau zurückgefahren, und die Busse fahren in Hannover. So wird es sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Was haben Sie denn gemacht zu dem Zeitpunkt?)

Gerade jetzt hätten Sie die Gelegenheit,

(Wiard Siebels [SPD]: Was haben Sie gemacht?)

ein Sonderprogramm zu fordern und auch umzusetzen; denn angesichts der erfreulichen Steuereinnahmen wäre das jetzt möglich gewesen.

(Wiard Siebels [SPD]: Was haben Sie denn gemacht?)

Aber Sie haben es nicht getan.

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, Zwischenrufe beleben das Geschäft und auch die Debatte.

(Ronald Schminke [SPD]: Das finde ich auch!)

Gute Zwischenrufe bereichern sie. Vielleicht denken wir einmal daran. Immer dasselbe wiederholen bringt am Ende nichts. - Herr Siebels, wir haben Ihre Zwischenrufe zur Kenntnis genommen. Es war siebenmal dasselbe. Okay?

(Heiterkeit)

Vielen Dank. - Bitte, meine Damen und Herren, lassen Sie jetzt den Redner ausreden!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dafür, dass zunehmend notwendige Brückensanierungen zeitlich gestreckt werden, Tonnagereduzierungen die Wirtschaft der Regionen erheblich schwächen werden, dass Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten nicht mehr in dem bisherigen Umfang erneuert werden können, kaum noch Geh- und Radwege gebaut werden - und das bei zunehmendem Verkehr -, tragen Sie zukünftig die Verantwortung!

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Zukünftig!)

Ohne eine bedarfsgerechte Infrastruktur wird der Wirtschaftsstandort Niedersachsen gefährdet. Die mittelständischen Unternehmen benötigen auch in der Fläche optimale und verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch ein funktionierendes Verkehrsnetz.

Mit Ihrem Vorhaben betreiben Sie Raubbau am Lebensnerv unserer Wirtschaft und an der Attraktivität des ländlichen Raumes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Oh nein!)

Die bisherige Mittelaufteilung war gerecht, dem Bedarf entsprechend und für viele Kommunen eine große Hilfe zur Bewältigung notwendiger Investitionen im Verkehrswegebereich.

Wir fordern Sie auf: Lassen Sie die bewährte Förderpraxis bestehen! Sie hat sich über viele Jahre bewährt und erfolgreich auch zur Entwicklung unseres Landes beigetragen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das hat zu dem Investitionsstau geführt, den Sie uns hinterlassen haben!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Menge, habe ich bei Ihnen eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention gesehen, oder was war das? Ein Zwischenruf? Wollen Sie eine Kurzintervention machen? - Wir haben einen gelben Zettel gesehen.

(Zuruf von der CDU: Was denn nun?)

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege, zentrale Aufgabe der Entflechtungsmittel ist u. a., den ÖPNV in den Ländern zu stärken. Wenn Sie dazu aufrufen, dass wir die Mittel in das, was Sie hier gerade skizziert haben, investieren, rufen Sie geradezu zu einer Zweckentfremdung auf. Ist das tatsächlich Ihre Absicht?

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Bitte? - Gerd Ludwig Will [SPD]: Genau so ist das!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Kollege Angermann, wollen Sie antworten? - Bitte schön!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Frau Kollegin Menge, es geht um Gerechtigkeit. Das ist der Kern des Ganzen. Das haben wir auch in der Anhörung wahrnehmen müssen.

Die Gefahr besteht, dass mit den Fördermitteln Leuchtturm-Projekte entstehen. Genau das haben Sie auch in Ihren Ausführungen deutlich gemacht. Das, was Sie genannt haben, sind Dinge, die im dicht besiedelten Raum kommen werden, während für den ländliche Raum nur noch Restmittel, wenn überhaupt noch Mittel vorhanden sind, zur Verfügung stehen.

Es geht letztlich um eine gerechte Verteilung. Die ist hier nicht erkennbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Angermann. - Jetzt hat sich unser Minister zu Wort gemeldet. Herr Minister Lies, Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss schon sagen: Das waren ja wirklich interessante Redebeiträge, Herr Angermann.

(Ernst-Ingolf Angermann [CDU]: Ja, sehr gut, nicht?)

Das Zitat der IHK kann ich nur unterschreiben. Dass wir marode Straßen und abgelastete Brücken haben, ist das Ergebnis von zehn Jahren vernachlässigter Infrastrukturpolitik der schwarz-gelben Landesregierung.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

250 Millionen Euro haben Sie in den letzten zehn Jahren aus den notwendigen Sanierungsmitteln für die Infrastruktur der Landesstraßen herausgezogen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

Das Zitat wendet sich gegen Sie und richtet sich nicht gegen die rot-grüne Landesregierung. Das muss man an der Stelle, glaube ich, noch einmal deutlich sagen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Gabriela König [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz kein Sanierungstopf. Auch das müssten Sie vielleicht noch einmal nachlesen. Da versuchen Sie wirklich, Mittel völlig falsch einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Susanne Menge [GRÜNE])

Sehr geehrte Frau König, ich will Folgendes noch einmal betonen, weil das nicht so unwidersprochen im Raum stehen bleiben darf: Das Landesvergabe-gesetz, das diese rot-grüne Landesregierung auf den Weg gebracht hat,

(Zuruf von der SPD: Ist ein gutes Gesetz!)

sorgt für Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Es ist ein gutes Gesetz, ein Gesetz, das wir brauchen. Das bestätigen uns alle, die das nachvollziehen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben mich in den letzten Jahren, auch in der Zeit seit dem Regierungswechsel, als jemanden erlebt, der nicht irgendwie ein Gegner von Straßeninfrastruktur ist, sondern der sehr viel Freude daran hat, Infrastruktur zu entwickeln, der dafür auch inhaltlich eine Menge voranbringen will. Aber die Reden, die ich von Ihnen gehört habe, in denen Sie Straßeninvestitionen und Investitionen in ÖPNV gegeneinanderstellen, sind Reden von vorgestern. Das hat mit moderner Infrastruktur- und Mobilitätspolitik in diesem Land überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD und von Helge Limburg [GRÜNE] - Widerspruch von Gabriela König [FDP])

Wenn das richtig wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wären wir uns, glaube ich, als Allererstes einig gewesen, dass die Zuweisungen des Bundes, die wir bekommen, nämlich 123 Millionen Euro, nicht ausreichen, um genügend für die Mobilität im Land zu tun. Das wäre einen gemeinsamen Aufruf des Landes in Richtung Bund wert gewesen, uns mit Mitteln vernünftig auszustatten, die es uns ermöglichen, alle Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs und der Investitionen in Straßen sicherzustellen.

Die Umschichtungen, die wir vorgesehen haben - ich will das noch einmal sagen -, gewährleisten trotz allem, dass die von uns und auch von Ihnen gegenüber den Kommunen gemachten Zusagen für Kofinanzierungen eingehalten werden.

Darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, sorgen sie dafür, dass wir über die sukzessive Mittelverschiebung auch in 2014 neue Bauvorhaben starten können. Also nichts von dem, was Sie hier vorgetragen haben, entspricht der Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Neben vielen anderen Punkten, die noch zu sagen wären, will ich hier nur noch einmal Folgendes sagen. Eine moderne Mobilitätspolitik für Niedersachsen und gerade für den ländlichen Raum bedeutet ein erhebliches Maß an Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr. Wenn wir dem demografischen Wandel in unserem Land begegnen wollen,

(Glocke des Präsidenten)

tragen wir ihm auf Dauer nicht dadurch Rechnung, dass wir bei älter werdender Gesellschaft überall Individualmobilität schaffen.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Wir brauchen öffentlichen Personennahverkehr gerade in der Fläche. Genau dafür steht diese rot-grüne Landesregierung mit ihrer Politik.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer die Zukunft der Mobilität in ganz Niedersachsen will, der kann sich diesem Gesetz nur anschließen. Das ist ein richtiger Weg. Das sorgt für Zukunft, das sorgt für die Mobilität der Menschen in ganz Niedersachsen.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es ist wieder lebendig geworden, Herr Minister.

(Ronald Schminke [SPD]: Das hat etwas mit Qualität zu tun, Herr Präsident!)

- Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden. Ich hätte gern geantwortet, Herr Schminke.

(Ronald Schminke [SPD]: Ich darf ihn ja nicht wiederholen! - Norbert Böhlke [CDU]: Herr Präsident, ich glaube, das wäre einen Ordnungsruf wert!)

Wir sind am Ende der Beratungen. - Wir kommen damit zur Einzelberatung der Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung zu § 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 3. - Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Danke schön.

§ 4. - Es gibt auch hierzu eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Danke schön.

§ 5. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 6. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Danke schön.

§ 7. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 8. - Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Es ist immer die gleiche Situation.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD] lacht)

Gesetzesüberschrift. - Es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses zur Gesetzesüberschrift. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung

mung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Danke schön.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, jetzt aufzustehen. - Wer nicht zustimmen möchte, der möge jetzt aufstehen. - Damit ist das Gesetz angenommen worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bleiben Sie bitte noch auf Ihren Plätzen. Wir müssen noch über Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 662 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist ein einmütiges Bild. Dem ist so gefolgt worden.

Wir sind damit am Ende der Vormittagssitzung und treten in die Mittagspause ein. Wir kommen - wie vereinbart - hier um 15 Uhr wieder zusammen und beginnen dann mit der Beratung der Eingaben.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.09 Uhr bis 15.00 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 15 Uhr. Herzlich willkommen zur Nachmittagssitzung! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, damit Ruhe im Plenarsaal einkehrt.

Gleich zu Beginn will ich eine weitere Änderung der Tagesordnung, auf die sich die Fraktionen verständigt haben, bekannt geben: Für den bereits abgehandelten Tagesordnungspunkt 24 wird von der Tagesordnung für den morgigen Tag der Punkt 31 vorgezogen und heute voraussichtlich gegen 16.20 Uhr behandelt. Bitte richten Sie sich hierauf ein.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

12. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/1315 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1376 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1391

Wie üblich behandeln wir zunächst die unstrittigen Eingaben und treten, wenn keine Wortmeldungen vorliegen - dies ist der Fall - in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich rufe also zunächst die Eingaben aus der 12. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/1315 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer zu diesen Eingaben der jeweiligen Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sie sind den Ausschussempfehlungen einstimmig gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben, die einen komplexen Bereich der Bildungspolitik betreffen, sodass wir eine einheitliche Debatte führen können. Entsprechend sind auch die Wortmeldungen der Fraktionen.

Ich rufe also nun die Eingaben aus der 12. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/1315 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein. Zunächst hat für die Antragsteller der Kollege Kai Seefried, CDU-Fraktion, das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute zu einer Vielzahl von Petitionen, die uns aus dem ganzen Land erreicht haben und die sich gegen die Schließung weiterer Förderschulen in Niedersachsen aussprechen.

All diese Petitionen machen deutlich, dass sich niemand gegen das Recht auf Teilhabe, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention zusichert, ausspricht. Aber die entscheidende Frage lautet, wie wir dieses Recht auf Teilhabe in Niedersachsen umsetzen wollen.

Genau darum geht es auch den Petenten, die teilweise mehrere tausend Unterschriften gesammelt haben. Die Eingaben, die wir hier innerhalb weniger Minuten debattieren, machen einen Riesenberg an Papier und an unzähligen Unterschriftenlisten aus, und diese Petitionen sind exemplarisch dafür, dass es viele Menschen gibt, die ein großes Problem mit der Politik von Rot und Grün in Niedersachsen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie von SPD und Grünen können diese Masse an Petitionen, die mit vielen Unterschriften gezeichnet sind, nicht einfach unberücksichtigt lassen. Sie

können und dürfen sich auch nicht hinter der Aussage „Wir machen es ja zum Material für die Arbeit der Landesregierung“ verstecken.

Gemeinsam haben wir in diesem Haus am 20. März 2012, also genau vor zwei Jahren, das Recht auf Teilhabe schulgesetzlich umgesetzt. Wir stehen als CDU-Landtagsfraktion zu unserer Verantwortung als damals regierungstragender Fraktion, die dieses Gesetz mit auf den Weg gebracht hat. Dieses Gesetz steht aber unter einer großen Überschrift. Diese Überschrift lautet: „Wahlfreiheit“. Außer in der Förderschule Lernen in den Klassen 1 bis 4 haben die Eltern in Niedersachsen die Wahlfreiheit, welchen Förderort sie für ihr Kind wählen möchten, welchen Förderort sie für den besten für ihr Kind halten. Das Gesetz hat eindeutig eine Sprache: Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen, und niemand darf überfordert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere gerade die SPD auf: Stehen auch Sie zu dem, was Sie vor zwei Jahren mit beschlossen haben! Stehen auch Sie zu Ihrer Verantwortung!

Wir dürfen die erfolgreiche Umsetzung der Inklusion nicht gefährden. Wir dürfen nicht einen Schritt vor dem anderen machen. Wir stehen - das ist uns doch wohl allen klar - am Beginn eines ganz langen Weges, der ein eigentlich ganz einfaches Ziel hat: Es muss normal werden, verschieden zu sein. - Aber es ist nicht einfach, diesen Weg umzusetzen. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen die Inklusion in die Herzen der Menschen bringen. Wir müssen uns dafür auch Zeit nehmen, und wir müssen Unterstützung zur Verfügung stellen. Eines dürfen wir nicht tun, was Rot-Grün im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat, nämlich zum jetzigen Zeitpunkt weitere Förderschulen abschaffen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allein die Aussagen in Ihrem Koalitionsvertrag haben bereits riesige Probleme gebracht. Die Eltern sind verunsichert. Sie wissen nicht, welcher Förderort zukünftig für ihr Kind zur Verfügung steht, wie sie ihr Kind anmelden können. Die Förderschulen Sprache sind bereits im letzten Jahr nur aufgrund der Formulierung im Koalitionsvertrag angewiesen worden, die Eltern darauf hinzuweisen, dass an diesen Schulen ab den Sommerferien 2014 keine Kinder mehr aufgenommen werden dürfen.

Kann sich überhaupt jemand vorstellen, was das für die jeweilige Familie bedeutet, die überlegt: Was machen wir in dieser Situation? Wie helfen wir unserem Kind am besten? Kann sich jemand vorstellen, welche Sorgen und Nöte dies in die Familien und welche unnötigen Diskussionen dies in die Schule hineinbringt? - Alle diese Sorgen sind nur aufgrund Ihres Koalitionsvertrages entstanden. Was ist das Ergebnis? - Es wird um ein Jahr verschoben, und es tut einem um jeden leid, der diese Debatte in seiner Familie führen musste. - Das kann es nicht gewesen sein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Verschiebung - im Vergleich zum Koalitionsvertrag um ein Jahr - macht es nicht besser. Deswegen frage ich die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen ganz deutlich: Waren Sie eigentlich schon einmal in einer Förderschule Sprache?

(Petra Tiemann [SPD]: Oh, bitte! - Weitere Zurufe von der SPD)

Nehmen Sie diese Einladung an. - Wenn Sie alle da gewesen sind, dann kann es nicht Ihr ernsthafter Wille sein, das zu verfolgen, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhle [CDU]: Sehr richtig!)

Man kann ständig in den Medien nachlesen, dass Abgeordnete und insbesondere die Ministerin eingeladen werden, sich einmal solche Systeme anzuschauen, aber es kommen nicht einmal Rückmeldungen, wenn solche Einladungen ausgesprochen werden.

(Widerspruch bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

- Das ist die Realität.

(Johanne Modder [SPD]: Würden Sie solche Unterstellungen bitte lassen?)

Deswegen nochmals: Wenn Sie dort gewesen sind - Sie sagen ja alle, dass Sie dort gewesen sind -, dann haben Sie erlebt, wie in kleinen Lerngruppen auf die Kinder eingegangen werden kann, wie es ist - das möchte ich auch denjenigen erklären, die das nicht kennen -, in einer ersten Klasse in einer solchen Förderschule zu sitzen. Dort sind Kinder in der ersten Klasse, die nicht ein einziges Wort richtig aussprechen können. Dass sie Wörter nicht richtig aussprechen können, liegt nicht am

Elternhaus oder an mangelnder Bildung. Das sind besondere Störungen, und dort stehen hierfür besondere Kompetenzen zur Verfügung, die notwendig sind, um diesen Kindern zu helfen und sie zu unterstützen. Das muss man selber einmal erlebt haben, um zu wissen, worüber man auch heute mit diesen Eingaben hier im Landtag entscheidet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Petra Tiemann [SPD])

Wenn ich in diesen Schulen gewesen bin, dann hatte ich nicht das Gefühl, dass dort Kinder sind, die sich stigmatisiert fühlen oder die es schlecht finden, dass sie in einem solchen besonders geförderten System sind, sondern ich habe dort Kinder erlebt, die gestärkt sind, die den Mut haben und sich auch trauen, zu sprechen und mit anderen gemeinsam zu trainieren. Was glauben Sie denn, was passiert, wenn die alle in einer allgemeinbildenden Grundschule sind und nicht diese besondere Förderung erhalten? Wollen Sie wirklich am Ende der vierten Klasse sprachlose Kinder in den Schulen haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Petra Tiemann [SPD]: Ist das Ihr Bild
von Inklusion?)

Deswegen sage ich nochmals deutlich - ich glaube, so viele Tausende von Menschen können sich mit ihrer Unterschrift, die sie dort geleistet haben, an der Stelle nicht irren -: Nehmen Sie diese Menge von Eingaben, diese Menge von Unterschriften ernst! Werden Sie der Verantwortung gerecht, so wie wir es damals im Schulgesetz festgeschrieben haben! Folgen Sie unseren Vorschlägen, die wir heute hier gemacht haben,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Genau!)

dass all das, was über das Schulgesetz hinausgeht, heute mit „Berücksichtigung“ befunden wird! Machen Sie heute nicht den Einstieg in den Ausstieg aus dem Förderschulsystem! Diese Position ist für die CDU-Landtagsfraktion absolut nicht verhandelbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage auch deutlich, weil Sie sich hier so aufregen: Folgen Sie damit auch dem, was Ihre Parteilinie vor Ort in Gemeinderäten, in Kreistagen, in Orts- und Gemeindeverbänden fordert! Sie alle gemeinsam fordern Sie auf, dieses erfolgreiche System in Niedersachsen nicht zu zerschlagen, sondern Inklusion wirklich zum Erfolg zu machen.

Aber das geht nicht so, wie es in Ihrem Koalitionsvertrag steht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Zum gleichen Themenkomplex hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Stefan Politze das Wort.

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Seefried, Sie schüren hier die Ängste der Eltern.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Nein!)

- Doch!

(Christian Dürr [FDP]: Das ist ja wohl unverschämt! - Zuruf von Editha Lorange [CDU])

- Sie brauchen sich nicht aufzuregen, Frau Lorange.

Mit einer derart gearteten Rede schüren Sie die Ängste bei den Eltern über ein Thema, das weder entschieden noch auf den Weg gebracht ist. Sie schieben ein Thema, das für die Menschen wichtig ist, ohne Not in einen parteipolitischen Streit hinein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte vorausschicken, dass Sie weit irren, wenn Sie sagen, dass wir in Förderschulen Sprache nicht zugegen waren. Ich habe mit allen Förderschulen Sprache in der Region gesprochen und weiß sehr wohl, welche gute Arbeit sie leisten. Das gilt auch für meine Kollegen im Arbeitskreis Kultus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß aus eigener Anschauung in der Familie, wie schwierig es sein kann, mit einem Sprachhandicap in der Schule zurechtzukommen, und wie wichtig auch das normal gegliederte Schulsystem dafür sein kann. Ich habe den anschaulichen Beweis in der eigenen Familie. Sie können mir also abnehmen, dass wir uns sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Petenten wenden sich gegen die Aufhebung von Sprachlernklassen, Sprechheilkindergärten und den Erhalt aller Förderschulen, zumindest in einer Petition. Sie befürchten bei vollständiger Inklusion erhebliche Nachteile für ihre Kinder. Wir nehmen sehr ernst, dass es diese Ängste gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: Das reicht aber nicht!)

Das Thema Sprachheilkindergärten steht bei dem Thema Schulgesetz nicht an oberster Stelle und auch gar nicht zur Disposition. Wir werden das zu gegebener Zeit entsprechend behandeln.

Herr Seefried, Sie haben darauf hingewiesen, dass Inklusion ein langer Prozess ist. Da haben Sie recht. Bei diesem Prozess wird es auch mal haken. Auch das ist bei einem Paradigmenwechsel eines Schulsystems, das über 100 Jahre existiert hat, normal. Wir haben dabei alles im Blick, und wir werden dabei den Diskurs suchen. Aber wir können die Ursachen Ihrer verfehlten Schulpolitik - wir haben 2012 das Schulgesetz geändert; aber Sie haben bis zum Januar 2013 überhaupt nichts auf den Weg gebracht - nicht rückgängig machen. Sie haben ein Jahr nutzlos verstreichen lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Sie lenken von den Petitionen ab!)

Ihr Antrag auf „Berücksichtigung“ soll genau von diesem Versagen Ihrer Politik ablenken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da können Sie sich ruhig an den Kopf fassen, Herr Dürr. Auch das hilft bei dieser Frage nicht weiter.

Die Regierungsfractionen haben sich darauf verständigt, dieses Thema ein weiteres Jahr zu schieben. Es hat auch einen guten Grund, warum wir gesagt haben: Wir schieben dieses Thema ein weiteres Jahr. - Im nächsten Jahr wird es nämlich die große Schulgesetznovelle geben, und in diesen Kontext gehört es hinein. Es ist folgerichtig, auch dieses Thema im Kontext der Schulgesetzänderung intensiv zu diskutieren und auf den Weg zu bringen.

Wir werden im Rahmen der Schulgesetznovelle die Beratungen dafür nutzen, um einen umfangreichen Dialog und umfangreiche Gespräche zu führen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das kennen wir!)

Im Übrigen haben wir auch eine wissenschaftliche Begleitung der Inklusion auf den Weg gebracht. All das hätten Sie in zehn Jahren machen können. Aber Sie haben nichts gemacht; überhaupt nichts haben Sie gemacht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist es wichtig, dass wir heute den Beschluss „Material“ fassen.

Ich möchte aus den Beschlussarten zu Eingaben zitieren, die sich aus der Geschäftsordnung ergeben. Dort ist beschrieben, wozu „Material“ bei einer Eingabe verwendet werden soll:

„Der Landesregierung wird anheimgestellt, das Vorbringen des Einsenders/der Einsenderin bei der Ausarbeitung eines einschlägigen Gesetzentwurfs, beim Erlass von Richtlinien oder bei sonstigen Verwaltungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu verwerten.“

Das wird diese Landesregierung tun. Bei der Landesregierung ist dieses Anliegen mit „Material“ in den besten Händen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag auf „Berücksichtigung“ kann so ernst nicht gemeint sein; denn auch bei „Berücksichtigung“ ist vorgesehen, dass der Haushaltsausschuss vorab mit dem Thema befasst wird. Ich habe nicht gehört, dass Sie eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses haben wollten, um zu prüfen, welche Auswirkungen es für die nächsten Folgejahre haben würde, wenn wir alle Förderschulen Sprache erhalten und dies nicht in den Kontext der Schulgesetznovelle stellen würden.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch Unfug!)

Das wäre ein ernsthaftes Anliegen gewesen. Ihnen aber geht es um politischen Klamauk. Das kennen wir. Wir werden auf „Material“ plädieren.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Politze. - Zu dem gleichen Themenbereich spricht jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Björn Försterling. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Politze, wenn der Kultusausschuss mehrheitlich für „Berücksichtigung“ gewesen wäre und dafür plädiert hätte, hätte sich der Haushaltsausschuss selbstverständlich damit auseinandergesetzt. Aber hier mit Beiträgen aus der Geschäftsordnung zu versuchen, einen politischen Streit um die Inklusion zu führen, halte ich für völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist absolut in Ordnung, dass wir in dieser Sachfrage einen politischen Diskurs pflegen. Aber wir sollten dann nicht in so ein schematisches Denken zwischen der einen Seite und der anderen Seite verfallen, sondern - dies hat der Kollege Seefried zu Recht gesagt - das einzelne Kind muss im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen bin ich froh darüber, dass wir gemeinsam in diesem Haus vor zwei Jahren die Inklusion auf den Weg gebracht haben. Dies war ein richtiger und wichtiger Schritt, weil nämlich nicht einzu- sehen gewesen ist, dass Eltern von Kindern mit Unterstützungsbedarf zum Teil bis zum Oberverwaltungsgericht gehen mussten, um sich für die Schule auf dem Nachbargrundstück zu entscheiden und zu verhindern, dass ihr Kind durch den gesamten Landkreis gefahren werden muss. Das war richtig.

Aber wir merken an der Vielzahl der Petenten, dass es Eltern gibt, die sich ganz bewusst für die Beschulung an der Förderschule entscheiden. Ich finde, diesen Eltern muss und sollte man dieses Recht auch einräumen. Das sind keine schlechten Eltern, nur weil sie sich für die Beschulung an der Förderschule entscheiden, sondern sie schauen: Wo ist der bestmögliche Ort für mein Kind?

(Editha Lorberg [CDU]: Genau! Und das ignorieren Sie! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das ist doch

nicht wahr! - Gegenruf von Editha Lorberg [CDU]: Wohl!)

Die Sache ist doch die: Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag zuerst geschrieben, Sie wollen die Förderschulen Sprache, Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung auslaufen lassen. Ich begrüße es sehr, dass Sie bei den Förderschulen Emotionale und Soziale Entwicklung schon Abstand davon genommen haben, den Koalitionsvertrag umzusetzen. Das ist ein wichtiger Schritt, den Sie gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte Sie einladen, wieder auf unseren gemeinsamen Weg zurückzukehren und sich bis zum Jahr 2018 die Zeit zu nehmen und den ersten Schritt der Umsetzung der Inklusion gründlich zu evaluieren. Ich sichere Ihnen zu: Wenn es dann keine Eltern mehr gibt, die sagen: „Wir wollen uns für die Förderschule Sprache, wir wollen uns für die Förderschule Lernen entscheiden“, dann sind wir die Letzten, die sich einer Abschaffung dieser Förderschulen in den Weg stellen. Aber momentan gibt es Tausende von Eltern, die sich den Fortbestand dieser Schulen wünschen - aus guten Gründen.

Jeder, der einmal in der Förderschule Sprache gewesen ist, weiß doch, dass mehr als 70 % der Kinder nach einem, zwei oder drei Jahren ohne jeglichen weiteren Unterstützungsbedarf in die Regelschulen zurückkehren.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist Inklusion!)

Wenn diese Kinder dann Jahre später ihren erweiterten Sekundarabschluss I, ihr Abiturzeugnis in die Hand bekommen, dann stellt niemand mehr die Frage, wo sie in den ersten Jahren beschult worden sind, ob das an einer Förderschule Sprache gewesen ist oder nicht. Diese Kinder konnten ihren weiteren Weg ohne jeglichen Unterstützungsbedarf durch die Schule gehen. Warum wollen wir das den Kindern künftig zwangsweise nicht mehr ermöglichen?

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe in den letzten Monaten rund 60 Förderschulen in Niedersachsen besucht und dabei nicht nur mit vielen Lehrern gesprochen, sondern auch viele interessante Schüler kennengelernt und mit vielen Eltern gesprochen.

Das einschneidendste Erlebnis hatte ich an einer Förderschule Lernen, Primarbereich. Da hat eine Mutter zu mir gesagt: Herr Försterling, es war für mich die schwerste Entscheidung meines Lebens, mein Kind an dieser Förderschule anzumelden. Ich weiß doch, wie die Schule im Ort heißt - die „Schule für die Dummen“. Und dann wird Ihnen gesagt, Ihr Kind kann dort besonders unterstützt werden.

Aber wissen Sie, was sie mir dann unter Tränen gesagt hat? - Sie hat gesagt: Herr Försterling, das war die beste Entscheidung, die ich je für mein Kind getroffen habe, und ich möchte nicht, dass andere Eltern diese Entscheidung nicht mehr bekommen!

Deswegen: Stimmen Sie mit uns!

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen danke, Herr Kollege Försterling. - Zu den gleichen strittigen Eingaben hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Heiner Scholing das Wort.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal angetan von dem Ton, der hier angeschlagen wird. Herr Försterling, das sage ich auch in Ihre Richtung. Dieses Thema eignet sich gewiss nicht für Polemik. Dieses Thema eignet sich gewiss nicht dazu, Eltern in die eine oder andere Richtung zu zerren und zu verunsichern. Wenn es uns gelingt, eine Debatte zu führen, die inhaltlich bleibt und um den richtigen Weg zur Inklusiven Schule ringt, dann haben wir in diesem Hause viel gewonnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Niedersächsische Landtag hat in der vergangenen Legislaturperiode wichtige Schritte zur Einführung der inklusiven Schule unternommen. Ich lese § 4 Abs. 1 des Schulgesetzes vor:

„Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten“.

Hinsichtlich der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Regelschulen hat die Einführung der inklusiven Schule mit dem Schuljahr 2013/2014, aufsteigend ab Klasse 1 und Klasse 5, begonnen. Konkret bedeutet dies: Der verpflichtende Besuch von Förderschulen gehört der Vergangenheit an.

Die vom Gesetzgeber vorgenommenen Ausnahmen haben die grüne Fraktion veranlasst, sich der Stimme zu enthalten. Aber wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dies wirklich eine gewaltige Umstellung und ein großer Fortschritt für unser Bildungssystem war.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dieser Entscheidung wurde im Kern ein Paradigmenwechsel vorgenommen. Ich kann Ihnen sagen: Ich weiß, was dieser Paradigmenwechsel bedeutet. Ich habe zahlreiche Eltern begleitet, die mit ansehen mussten, wie Gesamtkonferenzen abgelehnt haben, dass ihr Kind in einer Regelschule beschult werden kann. Das war beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber beschlossen, dass in die Förderschule Lernen, ab dem Schuljahr 2013/2014 aufsteigend, keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden.

Ein Hinweis ist mir wichtig: Für diese Schülerinnen und Schüler hat der Gesetzgeber keine Wahlfreiheit vorgesehen. Das bitte ich zumindest für die weitere Debatte sehr sorgfältig zu berücksichtigen. Es gibt natürlich den Wert der Wahlfreiheit der Eltern. Er muss aber in ein angemessenes Verhältnis zu unserer politischen Entscheidung hinsichtlich der Weiterentwicklung des Schulsystems gesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Veränderungen am Schulgesetz, die der Landtag vorgenommen hat, waren von Verbänden, von Fachleuten - ich zähle mich jetzt einmal zu den Fachleuten - und auch von Eltern seit langer Zeit erwartet worden.

Die politische Entscheidung ist übrigens keineswegs plötzlich und unvermittelt vom Himmel gefallen. Sie war sorgfältig vorbereitet, z. B. in dem Konzept „Lernen unter einem Dach“. In den Regionen, in denen entsprechend diesem Konzept gearbeitet wird, hat die Gesetzesänderung im

Prinzip zu keinen Neuerungen geführt, weil in diesen Regionen schon lange so gearbeitet wird. Auch das bitte ich zu berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte hat es gegeben und gibt es. Ressourcen sind zur Verfügung gestellt worden. Natürlich wird sich die Ressourcenfrage immer wieder stellen. Das ist doch gar keine Frage.

Wer erwartet hat, dass die Einführung der inklusiven Schule widerspruchsfrei und problemlos erfolgen könnte, der hat, muss ich sagen, nicht gewusst, welche große Aufgabe wir uns vorgenommen haben. Der Kollege Politze hat das Wort schon benutzt, und ich benutze es gerne noch einmal: Wir haben es wirklich mit einem Paradigmenwechsel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können sich wirklich sicher sein,

(Glocke des Präsidenten)

dass unsere Fraktion den Prozess weiter sehr genau begleiten wird und dass sie die inklusive Schule mit Kompetenz weiterentwickeln wird.

(Zuruf von der CDU: Aber es geht doch um die Kinder!)

Der Ausschuss hat bei allen Petitionen, die auf einen Erhalt der Förderschulen Sprache abzielten, „Material“ entschieden. Das ist sehr konsequent. Das heißt keineswegs, sich zu verstecken. Das heißt vielmehr, die Petitionen selbstverständlich ernst zu nehmen, sie bei der Gesetzesberatung zur Kenntnis zu nehmen und damit entsprechend kompetent umzugehen. Dafür stehen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Redezeit läuft gleich ab. Ein Punkt ist mir noch wichtig. Hier ist immer wieder gefragt worden: Waren Sie in der und der Schule? - Ich war in mehreren Schulen, ich war in vielen Schulen. Ich war auch schon in vielen Schulen, in denen inklusiv gearbeitet wird.

(Glocke des Präsidenten)

Gerne würde ich dahin einmal zusammen mit den Kollegen gehen. Da kann man nämlich sehen, was es bedeutet, wenn Kompetenzen von Sonderpä-

dagogen in das Regelschulsystem übergehen, wie erfolgreich da gearbeitet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Scholing, Sie müssen zum Ende kommen!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Zwei Punkte sind mir noch wichtig; dann komme ich tatsächlich zum Ende.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Scholing, das geht nicht mehr. Sie haben die geringe Redezeit um eine halbe Minute überzogen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Wir nehmen die Sorgen der Eltern ernst. Das ist doch völlig klar.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind erschöpft. Es liegen auch keine Wortmeldungen mehr vor, sodass wir in das Abstimmungsprozedere eintreten.

Wir stimmen jetzt über die Eingaben ab, zu denen die debattierten Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf. Das können, je nach Verlauf der Abstimmungen, bis zu 22 Einzelabstimmungen werden. Ich bitte, sich darauf einzustellen.

Ich lasse jetzt zunächst über die Änderungsanträge und dann, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die laufende Nr. 1 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 00395/04/17. Sie betrifft den Erhalt der Sprachheilklassen in Niedersachsen.

Gleichlautende Änderungsanträge der CDU und der FDP lauten auf „Berücksichtigung“. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die in

diesem Fall - wie auch in allen weiteren Fällen - lautet, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das war die Mehrheit. Dann ist es so, wie vom Ausschuss empfohlen, beschlossen worden.

Ich rufe die laufende Nr. 2 der Eingabenübersicht, Eingabe 00406/04/17 - Erhalt der Sprachheilklassen in Niedersachsen -, auf.

Die gleichlautenden Änderungsanträge von CDU und FDP lauten auf Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung. Wer das so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Die Änderungsanträge sind mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 3 der Eingabenübersicht, die Eingabe 00424/04/17 - Erhalt der Sprachheilkindergärten und der Sprachheilklassen -, auf.

Hierzu existieren ebenfalls zwei gleichlautende Änderungsanträge der CDU und der FDP, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Die Änderungsanträge sind mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: „Material“. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 4 der Eingabenübersicht, die Eingabe 00445/04/17 - Erhalt des kooperativen Systems Sprache an der Süderbergschule Hilter -, auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der CDU und der FDP vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Änderungsanträge sind mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Ausschussempfehlung auf: „Material“. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die laufenden Nrn. 5 und 6 der Eingabenübersicht, die Eingaben 00461/04/17 und 00461/04/17-001 - Erhalt der Förderschulformen in Niedersachsen -, auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der CDU und der FDP vor.

(Jens Nacke [CDU]: Nicht gleichlautend!)

- Sie sind abweichend.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Der Änderungsantrag der FDP ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf, in der gleichen Petition „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen, soweit die Eingabe den Primärbereich der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen betrifft, und die Eingabe im Übrigen der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Es handelt sich also um einen differenzierten Änderungsantrag. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der CDU folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der CDU ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 7 der Eingabenübersicht, die Eingabe 00548/04/17 - Erhalt der Förderschule Sprache in Verden -, auf.

Die gleichlautenden Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP lauten auf „Berücksichtigung“. Wer Berücksichtigung beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das ist mit Mehrheit abgelehnt. Den Änderungsanträgen ist nicht gefolgt worden.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, wie in allen anderen Fällen „Material“ zu beschließen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 8 der Eingabenübersicht, die Eingabe 00556/04/17 - Erhalt des „koordinierten Systems Sprache“ an der Grundschule Gellenbeck -, auf.

Die Änderungsanträge von CDU und FDP sind gleichlautend. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Änderungsanträge sind mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses, wiederum „Material“ zu beschließen. Ich bitte hier um die Zustimmung. - Ich frage nach den Neinstimmen. - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 9 der Eingabenübersicht, die Eingabe 00586/04/17 - Inklusion und Bestand der Förderschule Sprache -, auf.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Änderungsanträge sind mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Material“ zu beschließen. Ich bitte um die positiven Stimmen. - Negative Stimmen? - Enthaltungen? - Auch in diesem Fall ist der Ausschussempfehlung mit Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die laufende Nr. 10 der Eingabenübersicht, die Eingabe 00562/04/17 - Erhalt der Förderschule Lernen in Barsinghausen -, auf.

Hierzu liegen ebenfalls gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. - Nein, es sind unterschiedliche Änderungsanträge! Deswegen gibt es zwei Entscheidungen.

Zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, die Eingabe der Landesregierung im Primarbereich zur Erwägung und im Sekundarbereich I

zur Berücksichtigung zur überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der FDP folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der FDP ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf, soweit die Eingabe den Primarbereich der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen betrifft, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten und die Eingabe im Übrigen der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der CDU folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Einsenderin teilweise über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten und die Eingabe teilweise der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist damit gefolgt worden.

Wir haben damit alle Beschlüsse zu den strittigen Eingaben gefasst, sodass ich diesen Tagesordnungspunkt schließen kann.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Optionszwang schnell und vollständig abschaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1336

(Unruhe)

- Ich warte einen kleinen Moment, bis die Kolleginnen und Kollegen, die den Plenarsaal verlassen wollen, dies getan haben. Diejenigen, die Gespräche führen wollen, bitte ich, dies draußen zu tun, damit für die Rednerinnen und Redner hier die nötige Ruhe herrscht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte lösen Sie die Besprechungsrunden auf, damit wir die Sachdebatte hier in Ruhe führen können.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Für die SPD-Fraktion liegen zwei Wortmeldungen vor, die der Reihe nach aufgerufen werden. Zunächst spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Christos Pantazis.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Kommt nicht zuerst Herr Onay?)

- Die Fraktionen sind sich einig, dass der andere Antragsteller den Antrag einbringen soll. Das ist mir vorher nicht signalisiert worden. Dann beginnt der Kollege Belit Onay von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Kollege!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt über den Optionszwang - wahrscheinlich zum letzten Mal; denn diese unnötige Regelung soll abgeschafft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Unnötig ist diese Regelung deshalb - Herr Oetjen nickt -, weil schon jetzt knapp 50 % der neu eingebürgerten Personen die doppelte Staatsbürgerschaft behalten dürfen. In diesen Fällen wird sie also hingenommen.

Da fragt man sich natürlich, warum der Optionszwang überhaupt eingeführt wurde und warum man so lange daran festgehalten hat. Einen guten Hinweis dafür lieferte der ehemalige Minister Friedrich, der während der Koalitionsverhandlungen in Berlin Folgendes sagte:

„Wenn wir Millionen von Menschen die doppelte Staatsbürgerschaft geben, die sie weitervererben, werden wir eine dauerhafte türkische Minderheit in Deutschland haben. Dies bedeute eine ‚langfristige Veränderung der Identität der deutschen Gesellschaft‘“.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Unglaublich! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Verstehe ich nicht!)

- Ja, da muss man erst einmal schlucken.

Tatsächlich sind mehrere tausend Menschen von diesem Optionszwang betroffen. Allein im Jahr 2018 sind es knapp 40 000 Menschen. Und tatsächlich sind 70 % der Betroffenen türkischstämmig.

Die Antwort von Herrn Friedrich dokumentiert eindrucksvoll die gezielt diskriminierende Wirkung dieser Regelung. Diese Regelung ist aber nicht nur diskriminierend, sondern sie verstößt auch gegen Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes, weil auf die Abstammung dieser deutschen Staatsbürger mit türkischen Wurzeln abgestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nun aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll der Optionszwang wegfallen. Das dachte man zumindest - bis mit dem Vorschlag des CDU-Innenministers de Maizière das böse Erwachen kam.

(Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

Dieser Vorschlag sieht nicht die Abschaffung, sondern nur Ausnahmetatbestände vor. Danach sollen nur diejenigen vom Optionszwang befreit sein, die einen Schulabschluss vorweisen können oder die zwölf Jahre im Inland gelebt haben. Ein Rückschritt im Fortschritt also. Zusammengefasst bedeutet das: Deutsche sollen jetzt anderen Deutschen beweisen, dass sie deutsch genug sind, um Deutsche bleiben zu dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Das ist nicht nur anmaßend, sondern verstößt auch gegen das Grundgesetz. Artikel 16 sagt ganz klar: „Die deutsche Staatsbürgerschaft darf nicht entzogen werden.“ Vor allem aber darf sie nicht aufgrund solcher CDU-Willkür entzogen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Die Staatsbürgerschaft ist zu wichtig. Die Staatsbürgerschaft - auch die deutsche - ist ein sehr hohes Gut.

(Zurufe von der CDU: So ist es!)

Die UN erhebt in Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dieses Recht sogar zu einem Menschenrecht.

Aus diesen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir auch nicht tatenlos zusehen, wie die CDU versucht, das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht anzuhöhlen, wie die CDU versucht, die deutsche Staatsbürgerschaft zu verramschen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Unsinnig! - Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das steht Ihnen mit Sicherheit nicht zu! - Weitere Zurufe von der CDU)

Und deshalb sagt unser Antrag auch klipp und klar: Der Optionszwang muss abgeschafft werden, ohne Wenn und Aber, ohne Hintertürchen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und diejenigen, die bisher von diesem Unrecht betroffen waren, müssen die deutsche bzw. ihre ausländische Staatsbürgerschaft wieder zurückbekommen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Es muss endlich Schluss sein mit einer deutschen Staatsbürgerschaft auf Zeit, es muss endlich Schluss sein mit einer deutschen Staatsbürgerschaft zweiter Klasse.

(Björn Thümler [CDU]: Die gibt es überhaupt nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Staatsbürgerschaft, auch die doppelte, hat sehr viel Symbolkraft. Sie bedeutet auch, dass in unserem Land die verschiedenen Identitäten anerkannt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, und bei der SPD und bei der FDP - Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Deshalb muss ich hier noch einmal darauf hinweisen: Ich hätte mir, ehrlich gesagt, in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD in Berlin auch eine Würdigung der ersten Generation, der sogenannten Gastarbeitergeneration, gewünscht. Denn nicht die Mesut Özils oder Fatih Akins auf der Showbühne der Bundesrepublik sind die Helden der Integration, sondern diese erste Generation ist es, die an den Werkbänken unserer Nation so viel für dieses Land getan hat.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute sofortige Abstimmung beantragen. Das tue ich hiermit. Ich habe die berechtigte Hoffnung, dass wir heute ein einstimmiges Votum nach Berlin schicken.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Nach Ihrem Vortrag?)

Denn Sie werden sich erinnern: In den letzten Jahren kam dann, wenn es um die Frage „Doppelte Staatsbürgerschaft, ja oder nein?“ ging, oft der

Vorwurf, die doppelte Staatsbürgerschaft führe zu einem Loyalitätskonflikt. Das ist harter Tobak und ein schwerwiegender Vorwurf. Der Vorwurf wiegt umso schwerer, wenn man Ministerpräsident eines Landes war wie David McAllister in Niedersachsen. Ich als gebürtiger Niedersachsen möchte, unabhängig vom Parteibuch, einen ehemaligen Ministerpräsidenten nicht mit einem solchen Makel nach Brüssel verabschieden. Ich hoffe, die CDU-Fraktion zieht da mit. Lassen Sie uns Herrn David McAllister von diesem Makel befreien und ihn so nach Brüssel verabschieden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Ganz schlechter Stil!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war die Einbringungsrede für die antragstellenden Fraktionen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jetzt geht es wie üblich im Wechselspiel zwischen Koalitionsfraktionen und Oppositionsfraktionen weiter, sodass jetzt zunächst die Kollegin Angelika Jahns für die CDU-Fraktion das Wort hat. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich hat nicht überrascht, was bei der Einbringung gerade von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gesagt worden ist. Aber ich bin schon überrascht über das Verhalten der SPD.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, wer in Berlin in der Regierungskoalition sitzt. Ist die SPD bei den Koalitionsverhandlungen abgetaucht gewesen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Die SPD, meine Damen und Herren, hat mit am Verhandlungstisch gesessen, und zwar mit hochkarätigen Vertretern aus dem Land Niedersachsen.

(Christian Dürr [FDP]: Der Mindestlohn war ihnen wichtiger!)

Wo ist denn der Ministerpräsident Herr Weil gewesen, wo ist der Innenminister gewesen? Gemeinsam mit dem ehemaligen Bundestagsabgeordneten Edathy haben sie diese Bestimmungen zum Optionszwang ausgehandelt. Sie haben diese Koalitionsvereinbarung mit abgeschlossen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Jahns, nicht nur die Unruhe, die bei einem aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen so emotionalen Tagesordnungspunkt nahe liegt und verständlich ist, gibt mir die Gelegenheit, Sie zu unterbrechen, sondern auch die Tatsache, dass Ihnen der Kollege Onay eine Zwischenfrage stellen möchte.

Angelika Jahns (CDU):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das möchten Sie nicht. Dann haben Sie wieder das Wort. - Aber ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, bei aller Engagiertheit trotzdem eine ruhige Debatte zu ermöglichen. - Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Meine Damen und Herren, die SPD hat diese Koalitionsvereinbarung gemeinsam mit der CDU ausgehandelt. Es ist also nicht nur die CDU, die für die Regelungen zum Optionszwang verantwortlich ist.

Ich darf in Richtung SPD auch darauf hinweisen: Sie haben eine Mitgliederbefragung durchgeführt. 76 % der Mitglieder Ihrer Partei haben dieser Koalitionsvereinbarung zugestimmt. Ich weiß nicht, wo Sie gewesen sind, als dieses Ergebnis verkündet worden ist. Vielleicht haben Sie ja auch geschlafen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, beim Thema doppelte Staatsbürgerschaft braucht es sehr viel Fingerspitzengefühl. Wir sind darauf angewiesen, dass wir die Menschen in Niedersachsen, aber auch in ganz Deutschland bei diesem Thema mitnehmen. Wir müssen mit der Frage, wer die deutsche Staatsbürgerschaft bekommt und wer sie eventuell noch nicht bekommt, sehr sorgfältig umgehen.

In Berlin ist zwar festgelegt worden, dass für Menschen mit ausländischen Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, der Optionszwang künftig wegfällt. Aber im Übrigen bleiben die bisherigen Regelungen des Staatsbürgerschaftsrechts bestehen. Das steht ganz klar in der Koalitionsvereinbarung, und dies, meine Damen und

Herren, haben SPD-Kollegen sowohl auf Bundesebene als auch hier mitgetragen.

Dass die Bedingung, dass man hier geboren und hier aufgewachsen ist, erfüllt ist, ist insbesondere für die Integration wichtig. Wenn Sie als SPD-Fraktion den Optionszwang entgegen der Koalitionsvereinbarung vorbehaltlos abschaffen wollen, dann konterkarieren Sie damit alle Integrationsbemühungen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Auch hier in Deutschland hat die Bevölkerung sehr viel zur Integration der Menschen beigetragen, die nach Deutschland zugewandert sind, die hier leben und arbeiten möchten oder die als Asylsuchende hier Zuflucht suchen. Mir ist wichtig, an dieser Stelle auch einmal zu betonen, wie sehr sich die deutsche Bevölkerung für diese Menschen eingebracht hat. Dafür sagen wir als CDU ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU)

Sehr viele Menschen sind gerade deswegen nach Deutschland gekommen, weil wir hier eine Willkommenskultur haben, die sich manche in vielen anderen Ländern wünschen.

Herr Onay, Sie haben gesagt, es sei diskriminierend, wenn man in Deutschland den Optionszwang weiterhin bestehen lässt, und zwar mit Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um die doppelte Staatsbürgerschaft zu bekommen. Es gibt hierzu aber auch andere Meinungen, die man sich auch einmal anhören muss. Es gibt auch Menschen in Deutschland, die sagen: Es ist diskriminierend, wenn man als Deutscher dann nur noch eine Staatsbürgerschaft hat; dann sind wir benachteiligt. - Das zeigt, wie sorgfältig man dieses Thema diskutieren muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Was heißt denn hier „ihr“ und „wir“? Das sind alles Deutsche! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Darüber, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, sollten Sie sich wirklich Gedanken machen.

Das hat auch Ihre SPD-Bundestagskollegin Högl deutlich gemacht. Sie hat gesagt: Wir stehen zu den Koalitionsvereinbarungen, wir stehen zu dieser Regelung. - Auch die Generalsekretärin der SPD hat gesagt: Wir halten an dieser Regelung

fest, und wir bestehen darauf, dass diese Regelungen umgesetzt werden.

Wenn ich bedenke, dass es bereits seit Wochen eine Bundesratsinitiative von drei rot-grün geführten Bundesländern gibt, frage ich mich: Warum haben Sie sich denn da nicht drangehängt? Haben Sie das auch verschlafen, oder warum sind Sie nicht früher aktiv geworden?

(Beifall bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Das ist ein guter Punkt! - Johanne Modder [SPD]: Jetzt wird es ganz schräg!)

Die SPD-Bundestagsfraktion hat deutlich gesagt, dass sie diese Bundesratsinitiative nicht akzeptieren wird. Sie wird keine Änderungen vornehmen. Wir als CDU unterstützen das, auch hier in Niedersachsen. Wir wollen den Menschen die Möglichkeit geben, die doppelte Staatsbürgerschaft zu bekommen, aber für uns ist auch wichtig, dass die Voraussetzungen, die als Bedingungen daran geknüpft werden, erfüllt werden. Ich meine, damit wird man doch auch jedem gerecht. Das ist eine gute Voraussetzung, um hier Integration vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, es gibt sehr viele Beispiele dafür, dass die Integration gelungen ist, aber es gibt natürlich auch Beispiele dafür, dass etwas nicht so positiv läuft: Viele Kinder - meistens handelt es sich um Mädchen - werden von ihren Eltern und insbesondere von ihren Vätern in ihre Heimat zurückgeschickt, weil sie nicht in diesem dekadenten weltoffenen Deutschland erzogen werden sollen. Diese Kinder kommen dann im Alter von 16 oder 20 Jahren wieder zurück, ohne Kenntnis der deutschen Sprache. Und dann sollen sie einfach so, ohne irgendwelche Voraussetzungen zu erfüllen, die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen?

Ich meine, diese Gedanken müssen wir sehr sorgfältig analysieren. Wir stehen zu der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene und werden uns auch weiterhin dafür starkmachen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das hat sie nicht verstanden!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Frau Kollegin Jahns. - Auf Ihre Rede gibt es zwei Wortmeldungen für eine Kurzintervention. Zunächst spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen der Kollege Onay. Sie haben 90 Sekunden, Herr Kollege.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Jahns, zu dem, was Sie zum Schluss ansprachen: Die Mädchen oder Jungen, die nach der Geburt ins eigene Land zurückkehren, werden nicht Deutsche, sondern sie sind es bereits,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und zwar qua Geburt, gemäß § 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Ich denke, darüber sind wir uns doch auch einig. Sonst schlagen Sie es bitte noch einmal nach.

Frau Jahns, Sie haben den Koalitionsvertrag angesprochen, und ich vermute, dass Sie als Opposition ihn auch relativ gut studiert haben. Da heißt es klar und deutlich, dass wir uns dafür einsetzen werden, dass der Optionszwang abgeschafft wird. Und dazu stehen wir auch, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die SPD dafür kritisiert, dass das Ergebnis so ist, wie es im Koalitionsvertrag der Großen Koalition steht. Das kann man machen. Herr Boris Pistorius war in den Koalitionsverhandlungen dabei. Ich bin mir sicher, dass er dort sehr gut verhandelt hat, dass er gekämpft hat wie ein Löwe. Wir haben ihn hier nicht anders erlebt.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Bravo! - Lachen bei der CDU)

Aber unterschätzen Sie in dieser Frage bitte nicht die Borniertheit und Engstirnigkeit der CDU, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daran kann man sich echt die Zähne ausbeißen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Das ist eine Beleidigung! Das nimmt er sofort zurück!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nun mal ganz ruhig! Sie müssen das Präsidium nicht zum Handeln auffordern. Das machen wir schon selbst.

Herr Kollege Onay, wir stehen hier hart an der Grenze zu einem Ordnungsruf. Es war kein Begriff, der in unserer Liste enthalten ist. Aber ich bitte Sie, sich in Zukunft parlamentarisch besserer Begriffe zu bedienen. Einer Fraktion Borniertheit vorzuwerfen, ist, glaube ich, nicht der richtige Umgang untereinander. Darauf möchte ich hinweisen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist eine Tatsachenbeschreibung! - Unruhe)

Es gibt jetzt eine weitere Wortmeldung zu einer Kurzintervention, und zwar von dem Kollegen Watermann, SPD-Fraktion. Sie haben für 90 Sekunden das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Jahns, wir stehen zu dem, was wir verhandelt haben. Aber wir stehen nicht zu dem, was jetzt vom Bundesinnenminister vorgelegt worden ist - weil es nämlich nicht dem entspricht, was wir verhandelt haben. Wir haben verhandelt, dass der Optionszwang aufgehoben wird, und zwar ohne, dass irgendwelche Bedingungen erfüllt sein müssen. Und das haben wir auf Bundesebene auch klar und deutlich gesagt: dass wir das, was jetzt vorgelegt wurde, nicht mittragen können.

Frau Jahns, Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden, wie Sie das mit der Staatsbürgerschaft handhaben wollen. Geht es Ihnen darum, noch einmal zu selektieren, so wie es in Ihrem Redebeitrag anklang? Oder geht es Ihnen darum, dass die, die hier geboren sind und die deutsche Staatsbürgerschaft haben, auch die türkische Staatsbürgerschaft behalten können? - Das ist übrigens das, was wir wollen, weil wir nicht zwischen den Guten und den Schlechten differenzieren möchten.

(Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

Wir wollen, dass die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit bestehen bleibt. Das gehört für uns zur Willkommenskultur, und deshalb wollen wir den Optionszwang streichen. Aber das Ganze ist schlecht gemacht, und was schlecht gemacht wird, muss hier auch benannt werden dürfen. - Im Übrigen sollten Sie sich gelegentlich auch einmal an Ihre eigenen Kollegen wenden, etwa dann, wenn sie beim Mindestlohn oder bei der Rente mit 63 abbiegen.

Wir stehen zu dem Koalitionsvertrag, aber wir wollen, dass er gut umgesetzt wird. Wir sagen: Weg mit der Diskriminierung und hin zu einer Situation,

die fair und für alle gleich ist! Wir wissen, dass der Innenminister in den Verhandlungen, die jetzt anstehen, genau diese Zielsetzung weiter nach vorne bringen will.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, bevor die CDU-Fraktion die Möglichkeit zur Erwidern bekommt, möchte ich darauf hinweisen, dass dem Sitzungsvorstand zugetragen wurde - deshalb müssen wir das auch entsprechend würdigen -, dass zwei Kollegen hier im Hause, nämlich Herr Schminke und Frau Staudte, meinen Hinweis in Richtung des Kollegen Onay, dass die Verwendung des Begriffs „Borniertheit“ wohl nicht einem angemessenen Umgang miteinander entspricht, mit den Worten kommentiert haben „Darf man hier nicht einmal die Wahrheit sagen?“

Meine Damen und Herren, das ist Kritik am Präsidium. Sie sollten sich solcher Zwischenrufe enthalten. Machen Sie es nicht noch schlimmer! Wenn hier solche Begriffe gebraucht werden, müssen wir darauf eingehen. Kommentieren Sie so etwas bitte nicht, wenn Sie nicht selbst einen Ordnungsruf bekommen wollen. - Darauf wollte ich zumindest hinweisen.

So, meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Jahns von der CDU-Fraktion die Möglichkeit, auf die beiden Kurzinterventionen zu erwidern. Sie hat für 90 Sekunden das Wort.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Onay, hier die CDU zu beschimpfen, ist völlig fehl am Platze,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und das auch noch in einer Art und Weise, die diesem Parlament überhaupt nicht gerecht wird.

Ich darf zur Erinnerung einmal vorlesen, was Sie am 9. November 2013 kommentiert haben: „Stell dir vor, Innenminister Friedrich labert rassistische Kackscheiße, und keiner regt sich auf.“

Ich denke, Sie sollten sich einmal über Ihre Wortwahl - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der ehemalige Bundesinnenminister sollte über seine Wortwahl nachdenken! - Widerspruch bei der CDU)

- Das ist ja wohl eine Unverschämtheit! Wenn sich der damalige Bundesinnenminister so geäußert hätte, dann hätten Sie sofort interveniert, davon können wir ja wohl ausgehen. - Aber nun gut, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte jetzt noch auf die SPD eingehen. Was Sie hier durchziehen, ist nicht mehr als ein durchsichtiges Manöver, mit dem Sie davon ablenken wollen, dass Sie sich wieder einmal vor den grünen Karren spannen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf aus dem *Tagesspiegel* vom 24. März zitieren:

„Die SPD-Spitze fordert anders als drei von SPD und Grünen regierte Länder keine über den Koalitionsvertrag hinausgehende Reform der doppelten Staatsbürgerschaft. Die mit der Union vereinbarte Regelung sei ein wichtiger Meilenstein in der Integrationspolitik, sagte Generalsekretärin Yasmin Fahimi.“

Ich glaube, damit ist alles gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

So weit die beiden Kurzinterventionen und die Erwiderung.

Meine Damen und Herren, ich weiß sehr wohl - und Sie können sicherlich nachvollziehen, dass ich das in besonderer Weise weiß -, wie emotional man eine solche Debatte führen kann. Es gibt unterschiedliche Sichtweisen - das ist ganz normal -, und die werden hier im Parlament ausgetragen. Aber ich bitte Sie, die Debatte in aller Sachlichkeit und ruhig zu führen und sie nicht jedes Mal mit Zwischenrufen zu kommentieren, die den Sitzungsvorstand an den Rand der Erteilung von Ordnungsrufen zu bringen.

Sie haben es in der Hand. Wenn Sie sich Luft verschaffen wollen, dann nutzen Sie das Instrument der Kurzintervention. Dort haben Sie dann die Möglichkeit, Ihr Anliegen in aller Sachlichkeit vorzutragen.

Aber bitte ermöglichen Sie, dass die Debatte weiterhin sachlich verläuft. Das liegt doch in unser aller Interesse. Ich verweise nur noch einmal auf den Appell, den Herr Busemann zu Beginn dieser Plenarwoche an Sie alle gerichtet hat.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den nächsten Wortmeldungen. Als Nächste ist die SPD-Fraktion dran. Sie möchte ihre Redezeit auf zwei Redner aufteilen, und hat darum gebeten, sie nacheinander aufzurufen. Dem folgen wir.

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Christos Pantazis für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Vornweg: Ich finde es wirklich traurig, welches Niveau hier inzwischen erreicht worden ist. Das haben die Leute, die es betrifft, absolut nicht verdient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es jetzt sachlich machen. Deutschland ist ein Einwanderungsland - und das ist auch gut so. Unser Land Niedersachsen hat eine lange Einwanderungsgeschichte vorzuweisen, und es lebt von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft. Genau aus diesem Grund haben wir uns in der Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ darauf verständigt, uns für ein weltoffenes Niedersachsen einzusetzen und Vielfalt und Teilhabe zu stärken.

Zwingende Voraussetzung dieser Politik ist eine gelebte Willkommens- und Anerkennenskultur für zugewanderte Menschen und ihre hier geborenen Nachkommen. Die Einbürgerung, also der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Verwaltungsakt, spielt in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle. Durch diese sind zugewanderte Menschen an bürgerliche Rechte und Pflichten gebunden, und es steht ihnen ferner das Recht zu, politische Mitwirkungsmöglichkeiten zu nutzen.

Langfristig gesehen kann diese Form der Einbindung in unsere Gesellschaft, in Bereiche des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens, nur im Interesse des Gesetzgebers sein. Das vorweggenommen, setzt ein Staatsbürgerschaftsrecht voraus, das vor allem der gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprechen muss. Das ist in unserem Fall, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im aktuellen, im Jahr 2000 in Kraft getretenen reformierten Staatsbürgerschaftsrecht ist dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung getragen

worden. Erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte wurde das Abstammungsprinzip durch Elemente des Geburtsortsprinzips ergänzt. Hierfür gebührt der damaligen rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder auch heute noch Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter dem Eindruck einer bundesweit unsäglichen Unterschriftenkampagne „Ja zur Integration, Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, in der Roland Koch mit groben Argumenten an Überfremdungsängste in der deutschen Bevölkerung appellierte, war der Preis dieser Reform allerdings das hier zur Debatte stehende Optionsmodell bzw. der Optionszwang. Nach dem aktuellen Gesetz erhalten Kinder nichtdeutscher Eltern mit der Geburt neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden diese Optionskinder dazu aufgefordert, sich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern zu entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU)

- Ich finde es fürchterlich, dass Sie jetzt klatschen. Das sage ich Ihnen ganz offen.

Mit dieser Gesetzesregelung werden die betroffenen jungen Menschen in eine unzumutbare Situation gezwungen. Sie müssen sich zwischen ihrer Lebenswirklichkeit als Deutsche und ihrer Verbundenheit mit den familiären Wurzeln entscheiden. Sie fühlen sich als Deutsche, wissen aber, dass sie dies nur unter Vorbehalt sind. Um ihre Loyalität zu Deutschland zu bezeugen, müssen sie die Verbindung zu ihren Wurzeln trennen.

Diese gesetzlich erzwungene Praktik steht in krassem Widerspruch zu unserem Verständnis von einer Willkommens- und Anerkennungskultur

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und ist Ausdruck einer überholten national bestimmten Abschottungskultur des vorigen Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass sich aber genau dieser Zwang zur Loyalitätsbekundung kontraproduktiv auswirkt, steht außer Frage. Und wenn Sie mich fragen: Den Betroffenen kann das auch nicht zugemutet werden. Im

Zeitalter der Globalisierung, in dem die Grenzen zwischen den Nationalstaaten erodieren und immer mehr Menschen bikulturell aufwachsen - Herr McAllister und meine Person können hier exemplarisch genannt werden -, sollte es ein Selbstverständnis sein, mehr als eine Staatsbürgerschaft zu besitzen, zumal es bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestimmte Ausnahmen hinsichtlich der Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft oder der ausländischen Staatsbürgerschaft gibt. Herr McAllister beispielsweise besitzt die britische und die deutsche Staatsbürgerschaft. Ich - ich habe sie aus aktuellem Anlass einmal mitgebracht - besitze die deutsche und die griechische Staatsbürgerschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Glauben Sie mir: An unser beider Loyalität ist wirklich nicht zu zweifeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist daher nur konsequent, wenn neben uns allen Personengruppen eine Beibehaltung ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit zuerkannt und damit auch gesellschaftlich anerkannt wird, dass Menschen bikulturell aufwachsen. Der Staat sollte dies als Chance begreifen und in ihnen zukünftige Brückenbauer zwischen den Kulturen sehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Prognose allerdings - Herr Onay hat es ja gesagt -, dass ab dem Jahr 2018 jährlich bundesweit rund 40 000 Jugendliche - das entspricht der Größe einer deutschen Kleinstadt - optionspflichtig werden, macht deutlich, dass das aktuelle Gesetz völlig überaltert ist und absoluter Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen ein modernes und an die Wirklichkeit gebundenes Staatsbürgerschaftsrecht. Das schließt den Optionszwang ausdrücklich nicht mit ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn er ist integrationspolitisch schädlich und verfassungsrechtlich höchst bedenklich, ganz abgesehen vom verwaltungstechnischen Aufwand.

In unserer Koalitionsvereinbarung auf Landesebene haben wir uns darauf verständigt - ich zitiere -, „uns auf Bundesebene für Mehrstaatigkeit und die Abschaffung des Optionszwangs“ einzusetzen. - Genau das findet in dem eingereichten Entschließungsantrag seinen Niederschlag. Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zum Optionszwang getroffene Einigung, an der Sie, sehr geehrter Herr Minister Pistorius, maßgeblich beteiligt gewesen sind, und den damit verbundenen Wegfall dieser diskriminierenden Praxis begrüßen wir ausdrücklich. Herr Minister, herzlichen Dank noch einmal dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit diesem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung nun auf, diesen diskriminierenden Optionszwang nicht nur schnell, sondern auch vollständig abzuschaffen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich möchte abschließend einen persönlichen Appell an Sie richten. Ich bitte Sie, lassen Sie uns die unmenschliche Regelung des Optionszwangs abschaffen! Lassen Sie uns nicht weiter unterscheiden in „wir“ und „ihr“! Ich weiß, Sie sind auf Bundesebene bereits einen weiten Weg gegangen - keine Frage; das erkennen wir an. Aber lassen Sie uns nun diesen Schritt zur Ziellinie gemeinsam gehen! Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken und besser machen im Sinne der hier geborenen Kinder, Menschen in unserem Land, die ein Anrecht haben, auch vor dem Gesetz als vollwertige Mitglieder unserer Gemeinschaft betrachtet zu werden und nicht als Deutsche auf Probe oder Deutsche zweiter Klasse behandelt zu werden!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Bevor ich den zweiten Redner für die SPD-Fraktion aufrufe: Die Landtagsverwaltung hat mir eben einen Hinweis gegeben, den ich sehr gerne aufgreife. In der Loge hinter der CDU-Fraktion hat eine fraktionsübergreifend besetzte Delegation niederländischer Parlamentarier der Arbeitsgruppe „Internationalisierung“ der Provinz Overijssel Platz genommen. - Ich heiße Sie ganz herzlich hier im Niedersächsischen Landtag willkommen und wünsche Ihnen einen

angenehmen und informativen Aufenthalt in Niedersachsen!

(Lebhafter Beifall)

Sie erleben im Augenblick eine sehr engagierte Parlamentsdebatte. Ich glaube, Sie werden viel Spaß und Freude daran haben.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat für sich eine erhöhte Redezeit im Rahmen der Zeitkontingente für diesen Tagesordnungspunkt beantragt und zwei Redner benannt. Für 4:21 Minuten hat jetzt der zweite Redner, der Kollege Mustafa Erkan, das Wort. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

(Christian Dürr [FDP]: Ich dachte, die Integrationsbeauftragte würde reden!)

Mustafa Erkan (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Name ist Mustafa Erkan. Das ist, wie Sie gut hören können, eigentlich nicht ein sehr typisch norddeutscher Name, obwohl ich eigentlich ein typisch norddeutscher Junge bin. Ich bin in Neustadt am Rübenberge als Sohn von türkischen Gastarbeitern geboren, die vor mehr als 40 Jahren nach Deutschland gekommen sind. Meine Eltern haben das Land mit aufgebaut. Mein Vater hat bei Volkswagen und meine Mutter hat in einer Kautschukfabrik gearbeitet. Ich bin in Neustadt aufgewachsen und zur Schule gegangen. Dort bin ich tief verwurzelt. Ich bin sogar stellvertretender Bürgermeister in meiner Heimatstadt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesen Jahren bin ich ganz viel Türke geblieben. Ich bin aber noch mehr Deutscher geworden. Ich bin für beide Seiten dankbar und auf beide sehr stolz. Schade, dass der deutsche Gesetzgeber entschieden hat, dass ich auf dem Papier nur das eine sein kann. Als ich 18 wurde, musste ich mich für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Und ich habe mich entschieden. Ich wurde Deutscher, auch weil man Name so schön norddeutsch klingt.

(Heiterkeit)

Spaß beiseite! - Als ich im Bundestagswahlkampf unterwegs war, habe ich mit großer Freude erzählt, dass meine Partei für den Doppelpass kämpfen wollte. Zwei Staatsbürgerschaften, zwei Pässe sollten fortan kein Problem mehr sein. Ehrlich gesagt, war ich etwas enttäuscht, als uns das Ergeb-

nis in den Koalitionsverhandlungen zu dieser Angelegenheit präsentiert wurde. Ja, es ist gut, dass der Optionszwang für in Deutschland geborene Kinder entfällt. Die SPD hat es in harten Verhandlungen endlich geschafft, CDU und CSU dieses Zugeständnis abzutrotzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für alle anderen bleibt weiterhin die Ungleichbehandlung bestehen. Dies verdanken wir der CDU und CSU.

Zur momentanen Rechtslage hat mein Kollege Herr Pantazis bereits umfangreiche Ausführungen gemacht. Ich muss und will das hier jetzt nicht weiter kommentieren. Aber ich muss schon sagen, mir wird - warum auch immer - weiter die Möglichkeit genommen, meine Verbundenheit zu zwei Nationen auch über die Staatsbürgerschaft auszudrücken, was übrigens nicht für Bürger anderer Länder der EU gilt und z. B. auch nicht für Iraner, Marokkaner oder Libanesen. Ich führe heute auch keine Diskussion darüber, dass es nicht nur aus diesem Grunde heraus mehr als Zeit wird, dass die Türkei Mitglied der Europäischen Union wird. Diese Debatte hebe ich mir aber vorerst für etwas anderes auf.

Ein seit gestern ehemaliger Landtagsabgeordneter, der uns allen gut bekannte David McAllister, darf die britische und die deutsche Staatsbürgerschaft führen und schaffte es mit Stolz auf beide Nationen, Niedersächsischer Ministerpräsident zu werden. Dass genau so etwas in unserem Land möglich ist, finde ich gut.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auch darüber, dass meine Vorredner Christos Pantazis und Belit Onay neben ihrer deutschen Staatsbürgerschaft weiterhin die griechische bzw. die türkische besitzen dürfen. Und warum darf ich das nicht? - Diese Frage hat man mir bis heute nicht beantworten können. - Das macht auch keinen Sinn. Das Gegenteil ist der Fall! Für die Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund ist das Gift. Das Signal, das bei den Menschen ankommt, ist: Ihr seid hier nicht so richtig willkommen. Wir brauchen euch auch nicht wirklich. Wir brauchen nicht euer Know-how. Wir brauchen nicht eure Kultur. Eigentlich verstehen wir auch gar nicht, was ihr wollt. Ihr müsst euch schon entscheiden, ob ihr ganz oder gar nicht

hierher wollt. Ich dürft bleiben, aber nur zu unseren Regeln.

Als ich mich damals für meine deutsche Staatsangehörigkeit entschieden habe, musste ich mich *gegen* die türkische Staatsbürgerschaft entscheiden. Übrigens,

(Der Redner zeigt einen Pass)

das ist mein alter türkischer Pass, den ich noch besitze, der aber leider nicht mehr gültig ist.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich habe mich hier immer zu Hause gefühlt. Meine Heimat ist Deutschland, und mein Zuhause ist das schöne Niedersachsen, das schöne Neustadt. Aber in mir steckt eben auch der Sohn von Gastarbeitern aus der Gegend von Antalya. Der türkische Teil meiner Familie lebt immer noch dort. Das ist doch ein Zustand, den sich unsere Gesellschaft angeblich so sehr wünscht, nämlich Vielfalt und Offenheit.

Ich habe mich trotzdem bewusst für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden, und meine Eltern haben mich dabei immer unterstützt. Das ist keinesfalls in jeder Familie so. Oft liegen in der Familie die Nerven blank, wenn Kinder die Wurzeln zur Heimat der Eltern kappen wollen. Ich bin meinen Eltern sehr dankbar, dass ich das frei entscheiden durfte.

Für uns ist die Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft noch nicht beendet. Mit unserem Entschließungsantrag bringen wir den Diskurs in die nächste Runde und würden uns sehr darüber freuen, wenn auch die Bundesregierung endlich die Zeichen der Zeit erkennen würde. Am Ende, so hoffen wir, wird es keine Ausländer erster oder zweiter Klasse mehr geben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Erkan. - Auf Ihre Rede hat sich die Kollegin Aygül Özkan zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Aygül Özkan (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann verstehen, dass die Grünen-Fraktion, Herr Onay, hier mit einem solchen Antrag nach vorne geht. Sie haben Ihre Einstellung nicht geändert. Ihre Forderungen waren im

Wahlkampf so, und sie waren auch jahrelang zuvor so.

Ich kann verstehen, dass die SPD-Fraktion und die Kollegen von der SPD tief enttäuscht sind; ihr Wahlkampfversprechen war natürlich ein anderes. Unseres war immer klar. Wir sind damit in den Wahlkampf gegangen. Sie sind in den Wahlkampf gegangen und haben die doppelte Staatsbürgerschaft versprochen.

Nun ist es aber so - und ich frage in Ihre Richtung, ob Ihnen das bewusst ist -, dass Sie einen Koalitionsvertrag geschlossen haben. Ich war bei den Koalitionsverhandlungen dabei. Ich, auch die SPD - - -

(Zuruf von der SPD)

- Ich habe nicht „die Fraktion“ gesagt.

(Zurufe von der SPD)

- Warten Sie,

(Glocke des Präsidenten)

lassen Sie mich bitte aussprechen.

Sie haben diesem Koalitionsvertrag zugestimmt. Davon gehe ich aus; Sie werden es hier vielleicht nicht offenlegen. 75 % Ihrer Mitglieder - ich gehe davon aus, dass Sie Mitglied der SPD sind - haben diesem Koalitionsvertrag im Entwurf zugestimmt. Damit ist er beschlossen worden. In diesen Koalitionsvertrag haben wir genau diesen Passus hineinverhandelt, der jetzt in dem Gesetzentwurf von Bundesinnenminister de Maizière vorgelegt wurde.

(Belit Onay [GRÜNE]: Wir sind im Föderalismus! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Der Koalitionsvertrag bindet doch nicht Niedersachsen!)

Wenn Sie darauf hinweisen, dass in Ihrem hiesigen Koalitionsvertrag 2013 zwischen Rot und Grün etwas anderes vereinbart wurde, dann hätte es Zeit genug gegeben, vor Abschluss des Koalitionsvertrages im Bund diese Initiative einzubringen

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und die Vertreter in Ihren Bundesparteien zu instruieren, das - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, Sie reden im Rahmen einer Kurzintervention und haben dafür 90 Sekunden Zeit. Sie haben die Redezeit bereits um 23 Sekunden überschritten. Sie müssen jetzt abschließen.

Aygül Özkan (CDU):

Okay.

Dann stelle ich nur kurz fest, dass im Bundesrat - dort gibt es eine rot-grüne Mehrheit - die Initiative der drei Bundesländer ohne Aussprache in den Ausschuss verwiesen wurde. Ich darf darauf hinweisen -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, ich muss jetzt abschalten. Es tut mir leid.

Aygül Özkan (CDU):

mein letzter Satz! -, dass Sie in der Koalition natürlich auch mit Ihrer Integrationsministerin am Gesetzentwurf mitwirken können.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die Kurzintervention erfolgte auf einen Beitrag der SPD-Fraktion, die die Möglichkeit zur Erwiderung hat. Davon möchte der Kollege Watermann Gebrauch machen. Herr Kollege Watermann, 90 Sekunden! Ich werde bei Ihnen genauso großzügig sein, wie ich es bei der gestern neu eingetretenen Kollegin Özkan war. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will probieren, dass ich das in der vorgegebenen Zeit mache; denn auf die Kollegin Jahns habe ich inhaltlich schon geantwortet.

Ja, es ist so, dass es Koalitionsverhandlungen gegeben hat. Ja, es ist so, dass Parteien ihre Positionen haben und dass man Kompromisse macht. Ja, es ist so - das wissen Sie selbst -, dass es bei der Rente mit 63 Jahren, beim Mindestlohn immer wieder Äußerungen Ihrerseits gibt, die von dem abweichen, was wir verhandelt haben. Ja, es gibt bei der Option einen Kompromiss. Er ist verhandelt worden. Zu diesem stehen wir. Aber es gibt einen ganz klaren Punkt: Was der Bundesinnenminister vorgelegt hat, ist für uns nicht zustimmungsfähig,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und zwar weder bei der Bundestagsfraktion noch im Bundesrat.

Jetzt, sehr verehrte Frau Kollegin, passiert das, was Sie aus Ihrer früheren Tätigkeit als Mitglied

einer Landesregierung kennen: Nun geht es darum, dass man es besser machen muss. Man muss es in diesem Gesetzentwurf, den der Bundesinnenminister vorgelegt hat, besser machen. Deshalb ist jetzt der Bundesjustizminister an der Reihe.

Wir im Landesparlament machen nichts anderes, als deutlich zu sagen, dass wir es optimal haben wollen. Wenn schon ein Kompromiss gemacht wird, der von uns nicht ganz geteilt wird, muss wenigstens das, was im Kompromiss ausgehandelt worden sein, anständig sein und nicht noch hinter dem zurückfallen, was wir vorher hatten. Danach kann man sich nach zehn Jahren entscheiden, und jetzt sollen es zwölf Jahre sein, die man an der Schule braucht.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Eigentlich hätten Sie alle nach der Rede des Kollegen Mustafa Erkan sagen müssen: Ja, es ist nachvollziehbar, wie er hier empfindet. Ja, er hat recht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir als Niedersachsen sollten mal fortschrittlich sein! Sie als CDU sind nicht daran gehindert, auch einmal der Motor für eine bessere Integrationspolitik zu sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nach der Kurzintervention und der Erwidern folgt der nächste Debattenredner. Die FDP-Fraktion war noch nicht an der Reihe. Für diese hat jetzt der Kollege Jan-Christoph Oetjen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will als Erstes auf den Kollegen Mustafa Erkan erwidern, der den Beitritt der Türkei in die Europäische Union erwähnt hat. Ich habe bei dem derzeitigen Verhalten der türkischen Regierung, was den Umgang mit Menschenrechten angeht, den Eindruck, dass sich die Türkei eher von der europäischen Wertegemeinschaft entfernt, als dass sie in die Nähe dieser Wertegemeinschaft kommt. Auch das sollten wir an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Ungarn ist auch nicht viel besser!)

- Natürlich ist Ungarn nicht besser, Herr Watermann. Aber Ungarn ist bereits Mitglied der Europäischen Union. Es geht doch um die Frage, ob man so eine Situation wie in der Türkei aufnimmt und ob man die zivilgesellschaftlichen Gruppen, die in der Türkei für Meinungsfreiheit und Demokratie kämpfen, von dieser Stelle aus unterstützt. Das sollten wir von hier aus tun, Herr Watermann. Darum geht es!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist allgemein bekannt, dass wir von der FDP generell die doppelte Staatsbürgerschaft zulassen wollen. Wir sind davon überzeugt, dass man sich mehreren Kulturen verbunden fühlen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube im Übrigen, dass durch zwei Staatsbürgerschaften nicht verhindert wird, dass man sich der deutschen verbunden fühlt. Wir Deutsche sollten damit eigentlich kein Problem haben. Die Mehrstaatigkeit drückt dieses Sich-mehreren-Kulturen-verbunden-Fühlen aus. Deswegen ist es ein Gewinn für unsere Gesellschaft und kein Verlust.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sollten damit aufhören, junge Menschen dazu zu zwingen, sich mit 23 Jahren zwischen dem Land und der Nationalität, worin sie aufgewachsen sind, und den familiären Wurzeln mit der entsprechenden Nationalität zu entscheiden. Keiner von uns möchte sich gern in den inneren Konflikt begeben, der in einem solchen jungen Menschen stattfindet. Insofern sollten wir aufhören, solche junge Menschen dieser Situation auszusetzen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch für Menschen, die sich in Deutschland einbürgern lassen, gibt es heute zwei unterschiedliche Situationen. Es gibt diejenigen Länder, die bereit sind, Menschen aus der Nationalität zu entlassen. Diese Menschen müssen bei der Einbürgerung ihre Heimatnationalität abgeben. Andere sind nicht dazu bereit, die Menschen aus der Nationalität zu entlassen. Diese Menschen dürfen auch heute ihre andere Staatsbürgerschaft behalten. So dürfen sie beispielsweise Iraner behalten, und Iraker müssen sie abgeben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte denjenigen kennenlernen, der das einem normal denkenden Menschen erklären kann.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir von der FDP-Fraktion würden uns eine Neuregelung im Staatsbürgerschaftsrecht wünschen, die für Kinder, die in Deutschland geboren sind, die doppelte Staatsbürgerschaft oder die Mehrstaatigkeit generell zulässt. Wir halten nichts davon, irgendwelche Jahre zu zählen, die man in Deutschland zur Schule gegangen sein muss. Deswegen wünscht sich die FDP-Fraktion, dass sich das Land Niedersachsen der Bundesratsinitiative der Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg anschließt, um die generelle Mehrstaatigkeit in Deutschland in Zukunft zuzulassen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Innenminister Pistorius das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bereits erwähnt worden: Es ist längst keine Hypothese mehr, es ist auch längst keine politische Forderung mehr, Deutschland ist ein Einwanderungsland.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Wer aus den verschiedenen Gründen, die aus Zeitgründen nicht ausführlich ausgeführt werden können, ein Einwanderungsland in der globalen Welt sein will oder sein muss, der braucht ein zeitgemäßes und diskriminierungsfreies Staatsangehörigkeitsrecht. Das ist unverzichtbar, wenn man auf diesem Weg erfolgreich in die Zukunft gehen will.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Diskussion über das Optionsverfahren ist so alt wie das Verfahren selbst. Ich will hier nicht noch einmal all die Beweggründe zitieren, mit denen das Staatsangehörigkeitsrecht Ende der 90er-Jahre reformiert wurde. Schon damals - ich darf daran erinnern - gab es erhebliche Vorbehalte. Tatsache ist: Das entstandene Optionsverfahren ist für die Betroffenen unzumutbar.

(Beifall bei der SPD)

Seine Anwendung führt zu erheblichen Problemen, seit die ersten Optionspflichtigen im Jahr 2008 das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Die derzeitige Regelung führt nämlich dazu, dass deutsche Staatsangehörige ungleich behandelt werden. Ihnen werden unterschiedliche Rechte und Pflichten abverlangt, und zwar in Abhängigkeit von ihrer Abstammung. Das ist schlicht und ergreifend das falsche integrationspolitische Signal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Ansatz ist diskriminierend und widerspricht den Idealen einer modernen Einwanderungsgesellschaft, die wir sein müssen und - ich füge jedenfalls für die SPD-Fraktion und sicherlich auch für die Grünen-Fraktion hinzu - sein wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz am Rande sei erwähnt, dass dieses Verfahren auch die Kommunen in außerordentlicher Weise belastet. Das alles können Sie sich ausmalen. Das Verfahren kann sich über bis zu fünf Jahre hinziehen, und mögliche Rechtstreitigkeiten können sich anschließen. Das führt zu mehreren Jahren Unsicherheit für die Betroffenen. Man muss sich an dieser Stelle objektiv fragen: Ist dieser bürokratische Aufwand den Kommunen überhaupt zuzumuten und wofür eigentlich?

Bei dem Beitrag der Vorredner habe ich vorhin während der Darstellung der Optionspflicht so, wie wir sie heute haben, Klatschen aus den Reihen der CDU-Fraktion gehört. Ich möchte Ihnen dazu die Frage stellen: Haben Sie eigentlich den Koalitionsvertrag aus Berlin gelesen? - Ihre Parteifreunde in Berlin haben sich auf unseren Verhandlungsdruck hin bewegt und nach zähen Verhandlungen endlich zugegeben, dass die Optionspflicht von gestern ist und abgeschafft gehört. Und Sie klatschen, wenn das Modell von heute dargestellt wird? - Sie müssen sich wirklich fragen, was Sie am Ende wollen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich freue mich, dass mit dem Koalitionsvertrag in Berlin endlich eine Besserung in dieser Frage erreicht wird. Wir von der SPD konnten in den Koalitionsverhandlungen einen großen Schritt hin zur Abschaffung der Optionspflicht machen. Wir waren das, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas sagen, auch an die Adresse von Frau Özkan gerichtet: Sie war in der Arbeitsgruppe „Migration“, wenn ich mich recht erinnere. Ich war in der Arbeitsgruppe „Inneres und Recht“. Wir haben unsere Arbeit - das ist auch durch die Presse gegangen - mit einem in der Arbeitsgruppe konsentierten Papier abgeschlossen, in dem das Merkmal „und aufgewachsen“ noch nicht stand. Das ist in weiteren Verhandlungen auf anderen Ebenen - von welchem Ministerpräsidenten eines B-Landes auch immer - hineinverhandelt worden, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Das ist gut so!)

Ich will sehr deutlich sagen: Der Vertrag ist geschlossen. - Wir alle wissen, eine Mitgliederbefragung kann nicht dazu führen, dass man sich einzelne Punkte aus einem Koalitionsvertrag herausuchen kann, der zur Abstimmung vorgelegt wird. Fest steht auch, wir müssen mit diesem Koalitionsvertrag in Berlin leben. Das wird die SPD-Fraktion dort auch tun.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, ich darf Sie unterbrechen und fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Özkan zulassen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Mit Vergnügen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Frau Kollegin!

Aygül Özkan (CDU):

Vielen Dank. - Da wir beide verhandelt haben, wissen wir, dass dieses Thema der doppelten Staatsbürgerschaft aus den Verhandlungsrunden „Zuwanderung“ und „Inneres und Justiz“ ausgeklammert wurde. Wir haben lange diskutiert.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

- Ja, ich muss das einleiten. Sonst versteht man die Frage nicht.

(Zurufe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, kommen Sie jetzt zu Ihrer Frage! Ich habe Sie bisher nicht unterbrochen. Nehmen Sie die Zwischenrufe so hin. Jetzt muss die Frage kommen.

Aygül Özkan (CDU):

Herr Innenminister Pistorius, ist es nicht so gewesen, dass diese Frage zur abschließenden Runde auf die Ebene der drei Parteivorsitzenden gegeben wurde, in der es am Ende fünf oder sechs Punkte gab und dieser Kompromiss entstanden ist, damit andere Punkte wie die Rente mit 63 verabschiedet werden konnten?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Das war aber genau mit dem Zwischenergebnis der Fall, mit dem wir aus der Runde herausgegangen sind. Sie selbst haben in der Frage mitdiskutiert. Wir waren uns einig und haben gesagt: Wir müssen kein Ergebnis festhalten, aber es geht dann in die Spitzenrunde. - Da ist das Wort „aufgewachsen“ hineingekommen. Aber darüber können wir uns lange streiten.

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Dieser Koalitionsvertrag steht, meine Damen und Herren. Jetzt geht es um Folgendes: Wie gehen wir mit diesem Koalitionsvertrag um?

(Zurufe)

Wollen Sie wirklich den beiden Fraktionen auf dieser Seite des Hauses das Recht absprechen, eine eigene politische Forderung an die Bundesregierung zu stellen? - Ich finde, eine solche Forderung ist legitim, und zwar auch legitim vor dem Hintergrund, dass die Verhandlungen über einen neuen Gesetzentwurf erst noch bevorstehen.

(Beifall bei der SPD)

Dann ist es richtig und notwendig, diese Debatte auch zu führen. Es ist falsch, wenn hier erklärt wird: Die SPD-Bundestagsfraktion hat gesagt, an diesem Gesetzentwurf von Herrn de Maizière wird nichts mehr geändert. - Mitnichten, meine Damen und Herren. Der Justizminister hat zusammen mit anderen Politikern der SPD-Bundestagsfraktion den Auftrag, einen alternativen Gesetzentwurf vorzulegen, und zwar auch entgegen dem Entwurf von Herrn de Maizière.

Wenn meine Informationen richtig sind, dann ist man dort auf einem guten Weg. Das ist richtig und notwendig, weil es um eine einfache Frage geht. Ich will gerne einen Beitrag dazu leisten, dass wir hier etwas Emotionalität aus dieser Diskussion herausnehmen.

Heute Morgen saßen mehrere Schulklassen auf den Besuchertribünen. Ich habe mich gefragt, was

denn wohl der 17-jährige angehende Abiturient eines Gymnasiums aus Niedersachsen denkt, wenn er diese Debatte hört, worum es eigentlich geht. Ich finde, eine Staatsangehörigkeit ist kein Spielzeug, sondern eine Staatsangehörigkeit ist Ausdruck einer Herkunft. Man legt sie nicht einfach ab wie einen Mantel, man legt sie nicht „einfach so“ ab. Deswegen bin ich der Auffassung, dass wir ein Modell brauchen, das diesen Menschen gerecht wird. Wenn im Koalitionsvertrag in Berlin „und aufgewachsen“ steht, dann wird es einen Kompromiss geben, der ein Ziel haben muss: Die Menschen, die heute optieren müssen, dürfen in Zukunft nicht schlechter gestellt sein als heute.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, es gibt den weiteren Wunsch zu einer Zwischenfrage vom Kollegen Dürr.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:
Gerne.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Kollege!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Minister. Man muss den Eindruck gewinnen, dass Sie hier Sonntagsreden halten und in Berlin nicht Farbe bekennen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Özkan und Herr Oetjen haben das zu Recht gesagt. Es gibt drei Bundesländer, die eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, auch für Sie gilt: Keine Kommentare - eine Frage!

Christian Dürr (FDP):

Warum, Herr Minister, ist das Land Niedersachsen nicht dabei?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ich gehe davon aus - ich schätze Sie als Zuhörer im Plenarsaal -, dass Sie aufmerksam zugehört

haben. Dann werden Sie festgestellt haben, dass ich ein großer Anhänger davon bin, geschlossene Verträge auch als solche zu behandeln.

(Christian Dürr [FDP]: Dann kann man nicht solche Reden halten!)

- Lassen Sie mich doch bitte antworten! Das wäre reizend!

Wir haben einen Koalitionsvertrag geschlossen. Es heißt unter Juristen so schön: Pacta sunt servanda! - Das heißt für mich als Vertreter der Exekutive, dass ich nicht hingehere und in dieser Phase, in der es noch keinen beratungsfähigen und noch keinen annähernd konsentierten Gesetzentwurf gibt, mit einer Bundesratsinitiative dazwischengrätische.

(Christian Dürr [FDP]: Aber einen Entschließungsantrag im Landtag!)

- Das ist der entscheidende Unterschied, Herr Dürr! Ein Entschließungsantrag der Fraktionen, gerichtet an die Bundesregierung, ist ein Beitrag zur politisch notwendigen Debatte über die Form und Ausgestaltung der Optionspflicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Dürr, meine sehr geehrten Damen und Herren, niemand muss mich hier von irgendetwas überzeugen, was die Optionspflicht und die Notwendigkeit, sie wegzulassen, angeht. Niemand! Aber der Vertrag in Berlin gilt. Wir werden jetzt auf Deubel komm raus verhandeln, damit das Ergebnis so gut wie irgend möglich ist.

(Angelika Jahns [CDU]: Das widerspricht sich!)

Dann müssen wir in der politischen Debatte zur Tagesordnung übergehen, wie wir mit Einwanderung wirklich umgehen. Wenn ich an alle die Argumente zurückdenke, die in den Koalitionsverhandlungen dafür herangezogen wurden, warum man keine generelle doppelte Staatsangehörigkeit zulassen dürfe, dann kann ich mich nur fragen: Wie wollen wir eigentlich in diesem Land auf Dauer eine wirklich erfolgreiche Willkommenskultur aufbauen, meine Damen und Herren, wenn wir in dieser Frage keine Bewegung hinkriegen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich danke den beiden Fraktionen für diesen Entschließungsantrag. Ich finde ihn notwendig. Er

richtet noch einmal den Scheinwerfer auf die Frage, worum es bei den Verhandlungen über einen Gesetzentwurf in Berlin gehen wird. Wir werden das sehr, sehr aufmerksam begleiten. Ich werde mich sehr intensiv einbringen. Seien Sie sicher, dass wir noch lange nicht am Ende des Weges sind!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für die Sachdebatte mehr vor. Daher kann ich die Aussprache schließen.

Wir kommen aber erst zur Abstimmung, wenn ich die Wortmeldung zu einer **persönlichen Bemerkung**, die der Kollege Thiele nach § 76 abgeben möchte - - -

(Ulf Thiele [CDU] begibt sich zum Redepult)

- Herr Kollege, warten Sie einen Moment! Wir müssen erst einmal etwas klären. In § 76 steht, dass Sie eigene Ausführungen berichtigen dürfen - das können Sie nicht, weil Sie nicht geredet haben - oder gegen Sie persönlich gerichtete Angriffe zurückweisen dürfen. Solche habe ich nicht gehört. Aber Sie haben sie vielleicht herausgehört. Unter der Prämisse erteile ich Ihnen das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Bitte!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf eine Bemerkung, die der Kollege Onay in seinem Redebeitrag gemacht hat, die er gegen die fast 500 000 Mitglieder der Christlich-Demokratischen Union gerichtet hat; ich bin einer von ihnen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch keine persönliche Erklärung! - Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Thiele, ich weiß, das wird jetzt Schwierigkeiten geben. Die Geschäftsordnung des Landtags haben wir im Einvernehmen beschlossen. „Persönliche Bemerkung“ bedeutet, dass Sie als Abgeordneter hier in diesem Hause betroffen sein müssen und nicht als Mitglied einer Partei

oder einer größeren Gemeinschaft außerhalb des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann aufgrund der Geschäftsordnung - ich werte die Geschäftsordnung jetzt so - Ihre persönliche Bemerkung nicht zulassen. Nehmen Sie bitte wieder Platz! Wenn das die Juristen anders sehen, werden wir das im Ältestenrat klären. Dann lasse ich mich gern belehren. Aber meine Interpretation der Geschäftsordnung ist eindeutig. Nehmen Sie bitte Platz!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Meine Damen und Herren, zur **Geschäftsordnung** meldet sich der Herr Kollege Nacke. Bitte schön!

(Unruhe)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zumindest der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass die Auslegung, die gerade dazu geführt hat, dass der Kollege Thiele keine Gelegenheit hatte, die Angriffe, die er als solche empfunden hat, weil sie gegen ihn als CDU-Mitglied gerichtet worden sind, hier zurückzuweisen, vom Präsidium an anderer Stelle und in anderen Plenarabschnitten ausdrücklich anders bewertet wurde,

(Christian Dürr [FDP]: So ist es! - Gegenruf von Miriam Staudte [GRÜNE]: Da gab es vielleicht Fehlinterpretationen!)

dass es hier mehrfach darum ging, ob Gruppen, Organisationen oder Zugehörigkeiten beleidigend bezeichnet worden sind und ob diejenigen, die sich solchen Gruppen, insbesondere Parteien, zugehörig fühlen, dann Gelegenheit haben, sich hier, weil sie sich als Zugehörige einer solchen Gruppe persönlich betroffen fühlen, dazu zu äußern. Insofern geht es nicht nur um die Frage, ob Juristen das anders bewerten, sondern es geht auch um die geübte Praxis dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden das im Ältestenrat erörtern müssen; denn nach meiner Auffassung ist die bislang geübte Praxis dieses Hauses hier gerade verändert

worden. Und an der Stelle müssen wir natürlich geltend machen - - -

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Egal, was die Geschäftsordnung sagt!)

- Entschuldigung, das habe ich nicht verstanden, Herr Will!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Egal, was die Geschäftsordnung sagt!)

- Nein, ich sage ja: Es ist eine Frage, wie wir die Geschäftsordnung auslegen und wie die allgemeine Praxis hier im Hause ist! Wir können uns ja gemeinsam darauf verständigen, dass wir die Geschäftsordnung nunmehr anders auslegen oder verändern wollen oder auch eine andere Praxis einführen wollen. Dagegen spricht überhaupt nichts. Das haben wir im Ältestenrat schon mehrfach gemacht.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Dafür ist der Ältestenrat mit den Aufgaben eines Geschäftsordnungsausschusses betraut.

(Detlef Tanke [SPD]: Also wird das dort geklärt und Schluss!)

Das ist auch ausdrücklich so vorgesehen. Ich glaube aber nicht, dass es klug ist, das durch eine Entscheidung des Präsidiums zu tun, sondern ich glaube, dass es klug wäre, so etwas durch eine Verabredung im Ältestenrat zu tun. Insofern bedaure ich das. Wir müssen einmal mehr an dieser Stelle gleiches Recht für alle einfordern!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, vielleicht geben Sie dem Sitzungsvorstand die Gelegenheit, etwas zu sagen. Ansonsten können wir die Sitzung wegen demonstrativen Beifalls, der gegen die Sitzungsleitung gerichtet ist, unterbrechen. Dann aber diesmal für die volle Zeit, meine Damen und Herren.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, Herr Kollege: Ich habe selber zugestanden, dass das eine Streitfrage sein könnte, die im Ältestenrat zu klären ist; er ist Geschäftsordnungsausschuss.

Ich bin hier nie anders verfahren. Ich zitiere noch einmal aus § 76 der Geschäftsordnung für den Niedersächsischen Landtag:

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es“

- also gegen das Mitglied als Person -

„gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.“

Das habe ich entsprechend kommentiert. Herr Thiele hat daraufhin darauf hingewiesen, dass er sich als Mitglied seiner Partei angesprochen fühlt. Das werte ich so, wie es die Geschäftsordnung formuliert. Das habe ich so festgestellt. Den Rest klären wir an der Stelle, die dafür zuständig ist.

Zur Geschäftsordnung hat jetzt der Kollege Limburg das Wort.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Er fordert jetzt eine Ältestenratssitzung! - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Interpretation der Geschäftsordnung möchte ich zunächst einmal feststellen, dass der Kollege Nacke in den Raum gestellt hat, sie sei in der Vergangenheit deutlich anders ausgelegt worden, als es der amtierende Präsident Bachmann gerade getan hat, ohne dafür ein einziges konkretes Beispiel oder einen Beleg zu nennen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich zumindest kann mich an keinen Fall erinnern. Das heißt nicht, dass es solche Fälle nicht gegeben hat, aber ich kann mich in der Tat an keinen Fall erinnern. Insofern wäre ich für Beispiele dankbar.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Wenn wir in der Tat die Geschäftsordnung so auslegen, Herr Kollege Thiele, dass Sie sich als Mitglied einer Gruppe, die sich beleidigt fühlen könnte, zu einer persönlichen Bemerkung melden dürfen, dann gilt das auch bei anderen Gruppen. Dann gilt das z. B. auch für Ihre Fraktion bei der Art und Weise, wie Sie gelegentlich über Menschen mit Migrationshintergrund reden. Dann dürften die Kollegin Polat, der Kollege Onay, der Kollege Pantazis

(Zurufe von der CDU)

und der Kollege Erkan immer wieder nach vorn gehen und sagen: „Durch Ihren Beitrag fühle ich mich ...“ Ich sage das, um nur ein Beispiel zu nennen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was soll denn das? - Ulf Thiele [CDU]: Ich habe keinen Menschen mit Migrationshintergrund beleidigt, um das mal klar zu sagen! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das war wirklich eine Beleidigung!)

Wir haben hier eine ganz große Gruppe unterschiedlicher Menschen im Landtag. Insofern sollten wir schon immer bedenken, wenn wir die Geschäftsordnung interpretieren und auslegen, welche Folgewirkungen das hat, Herr Kollege Nacke.

(Johanne Modder [SPD]: Ältestenrat! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Und sich beleidigen lassen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Was ist denn mit uns? Es gab nicht einmal einen Ordnungsruf!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung vom Kollegen Tonne. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr für den Vorschlag, den der Kollege Nacke gerade unterbreitet hat, dass wir uns mit der Frage, ob man auf Anwürfe, die gegen eine Fraktion allgemein gemacht werden, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung antworten kann oder nicht. Ich halte es für sehr angemessen, dass in der nächsten Sitzung des Ältestenrats miteinander zu klären.

Ich möchte nur noch einen Punkt mit auf den Weg geben: Auch ich kann jetzt aus dem Gedächtnis heraus keine Ungleichbehandlung nach der Geschäftsordnung erkennen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dann, wenn es in der Vergangenheit Anwürfe gegen Gruppen, gegen Fraktionen gegeben hat, dies im Rahmen von Geschäftsordnungsdebatten geregelt worden ist und nicht durch persönliche Bemerkungen.

Aber - wie gesagt - ich bin sehr damit einverstanden, dass wir das in der nächsten Sitzung des Ältestenrats einvernehmlich klären, damit in der Tat eine gleiche Behandlung für solche Dinge gewährleistet ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es gibt zwei weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Zunächst Herr Nacke und dann Herr Grascha. - Bitte, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, ich räume ein, dass ich keine Mappe mit Beispielsfällen, bei denen es um die Auslegung der Geschäftsordnung geht, dabei habe, weil ich nicht davon ausgegangen bin, dass aus heiterem Himmel heraus eine bisherige Praxis - so jedenfalls habe ich es wahrgenommen - verändert wird.

Ich kann allerdings nicht nachvollziehen, Herr Kollege Limburg, dass Sie sich hier hinstellen und einerseits sagen: „Herr Kollege Nacke, Sie stellen etwas in den Raum und haben dafür nicht einmal einen Beleg, wo es um die Frage der Auslegung der Geschäftsordnung geht“, und dann andererseits einfach so in den Raum stellen, aus der Fraktion der CDU gebe es Äußerungen, die Menschen mit Migrationshintergrund beleidigen können.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat er auch nicht gesagt!)

Das ist eine derartige Unverschämtheit, die kann sich die CDU-Fraktion nicht gefallen lassen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist eine derartige Unverschämtheit, die sich die CDU-Fraktion nicht gefallen lassen kann. Deswegen ausdrücklich an Sie die Aufforderung: Nennen Sie hier Ross und Reiter! Wenn Sie es jetzt nicht können - das könnte ich Ihnen sogar nachsehen -, dann tun Sie es zur nächsten Sitzung des Ältestenrats!

(Ulf Thiele [CDU]: Er hat mich angesprochen!)

Sie wissen ganz genau, dass wir für exakt diesen Vorwurf nach wie vor von Ihrer Kollegin Polat eine Entschuldigung für unparlamentarisches Verhalten fordern.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Kollege Grascha für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, dass sich der Kollege Onay nach dieser Debatte zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hätte. Denn er hat ja gesagt, dass die CDU borniert und engstirnig sei, und hat damit natürlich jedes einzelne Mitglied der CDU gemeint. Das ist vom Präsidenten entsprechend gerügt worden. Sie hätten den Ball aufnehmen und sich entschuldigen können, Herr Onay.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die CDU hat in diesem Haus 54 Abgeordnete, und meine Fraktion findet, dass jeder Abgeordnete das Recht hätte, sich hier in einer persönlichen Bemerkung

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Genau-so ist das!)

von dem, was Sie ihnen vorwerfen, zu distanzieren und das zurückzuweisen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Selbstverständlich sollten wir das im Ältestenrat noch einmal diskutieren und dort auch ein paar Beispiele auf den Tisch legen.

Ich habe ein Beispiel. In einer der letzten Plenardebatten fand eine Diskussion statt, in der der Kollege Maximilian Schmidt eine Gruppe angesprochen hat, nämlich die Celler Landtagsabgeordneten. Dazu hat sich dann der Kollege Jörg Bode zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet, und die wurde zugelassen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Insofern ist es übliche Praxis hier im Haus, und von daher sehe ich gar keinen Grund, die persönliche Bemerkung des Kollegen Thiele nicht zuzulassen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, es besteht großes Einvernehmen zwischen allen Fraktionen, für die geredet wurde, und auch dem Sitzungsvorstand, dass das klärungsbedürftig ist. Das werden wir im Ältestenrat auch beraten. Trotzdem bleibt es bei

der Entscheidung, die ich hier unter Anwendung der Geschäftsordnung getroffen habe.

Meine Damen und Herren, der Kollege Thiele hat sich noch einmal zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung gemeldet. Sie kennen den Inhalt dieses Paragraphen, Herr Kollege Thiele. Sie haben das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident, herzlichen Dank. Ich habe mich noch einmal zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet, und zwar auf den Redebeitrag des Abgeordneten Limburg zur Geschäftsordnung, der sich nach meinem Empfinden persönlich auf mich bezog.

(Lachen bei der SPD)

Herr Limburg, ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Ich habe in meinem Leben noch nie eine despektierliche Bemerkung gegenüber einem Menschen mit Migrationshintergrund gemacht. Das möchte ich hier klarstellen und bitte Sie, Ihre Position mir gegenüber hier richtigzustellen, zu korrigieren, sich zu entschuldigen.

Im Übrigen: Herr Onay, Sie könnten die Debatten deutlich versachlichen und auf das zurückführen, worüber wir hier geredet haben, wenn Sie einfach nach vorn gehen und sich in einer persönlichen Bemerkung für Ihre Diffamierung entschuldigen würden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 der Geschäftsordnung hat der Kollege Limburg das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Kollege Nacke und Herr Kollege Thiele, ich bedaure ausdrücklich, dass Sie meine Äußerung missverstanden haben,

(Christian Dürr [FDP]: Wie sollte man das missverstehen?)

gleichwohl, Herr Kollege Dürr, ich auch den Verdacht habe, dass Sie mir nicht richtig zugehört haben. Ich habe hier vorhin, als es bei der Debatte um die Auslegung der Geschäftsordnung ging, ganz eindeutig von einem Konjunktivfall gesprochen, nicht von einem Fall der Vergangenheit. Ich

habe nicht gesagt: „Sie haben das und das gesagt, und das war eine Beleidigung“.

(Widerspruch bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Ich weiß nicht, wer von der CDU das gesagt hat; aber das Gerede vom „typischen Limburg“ - was soll denn diese Aggressivität in der Debatte?

(Zurufe von der CDU)

Ich versuche, Ihnen deutlich zu machen, warum ich vorhin in den Ausführungen auf den Kollegen Nacke, der zur Interpretation der Geschäftsordnung gesprochen hat, darauf hingewiesen habe, wozu es führen kann, wenn wir sagen würden, dass man persönliche Bemerkungen auch als Mitglied einer Gruppe abgeben kann. Aber bitte. Wenn es Ihnen darum geht, wenn Sie es so verstanden haben, dass ich unterstellt hätte, Sie hätten hier pauschal Migranten beleidigt, dann entschuldige ich mich dafür gern und nehme das zurück. Das war nicht meine Absicht. Das ist nicht mein Vorwurf an Sie.

(Beifall bei der CDU - Aygül Özkan [CDU]: Ja, das ist in Ordnung!)

Ich bitte Sie alle, bei diesem so wichtigen Thema des Staatsangehörigkeitsrechts, bei dieser wichtigen Frage, wer zu unserer Gesellschaft dazugehört, mit der nötigen Leidenschaft, aber auch mit der nötigen Gelassenheit zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem das alles geklärt ist und der Rest im Ältestenrat geklärt wird, stelle ich fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und wir zu der Entscheidung kommen, wie wir mit dem Entschließungsantrag umgehen.

Der Kollege Onay hat vorhin als Einbringungsredner für die antragstellende Fraktion erklärt, dass er die sofortige Abstimmung beantragt. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, dieses hier zu beantragen und die Entscheidung sofort folgen zu lassen. Das können wir nach § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung, sofern nicht von mindestens 30 Kolleginnen und Kollegen Ausschussüberweisung gefordert wird.

Ich frage deswegen den Niedersächsischen Landtag, das Plenum, ob zu diesem Entschließungsantrag der Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt wird. Ich bitte, alle Kolleginnen und Kollegen, die dafür sind, die Hand zu haben, weil wir die Stimmzahl ermitteln müssen. - Das sind deutlich mehr als 30 Kolleginnen und Kollegen. Damit ist Ausschussüberweisung vorgesehen und die sofortige Abstimmung nicht möglich.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Inneres und Sport mit der Beratung dieses Antrages zu betrauen. Das hat bereits die ausreichende Unterstützung bekommen und wird so geschehen.

Ich rufe sodann, wie angekündigt, auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Kleine Kommunen entlasten - Brenntage beibehalten - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1324

Für die antragstellende Fraktion, die Fraktion der FDP, spricht der Kollege Hermann Grupe, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte sehr, Herr Kollege!

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grupe, ich bitte Sie, noch einen Moment zu warten, damit Sie unsere volle Aufmerksamkeit haben. Selbstverständlich steht Ihnen Ihre volle Redezeit zur Verfügung.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf diejenigen, die noch Gespräche führen wollen, bitten, dies außerhalb des Plenarsaals zu tun, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt ordnungsgemäß beraten können! - Das gilt für alle Kollegen und Kolleginnen! - Rechts sieht es gut aus. Herr Kollege Haase, ich darf Sie bitten, die Beratungen hinten aufzulösen!

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Frau Präsidentin, Sie könnten eigentlich auch etwas zu dieser Seite sagen!)

Jetzt ist Ruhe eingekehrt. Ich danke Ihnen sehr. - Herr Kollege Grupe, Sie können jetzt mit Ihrer Rede beginnen.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen, dass noch einige hier geblieben sind.

Wir vollziehen jetzt einen völligen Themenwechsel. Eine gewisse Verbindung besteht allerdings insofern, als es sich auch bei dem jetzt zu behandelnden Thema um eines handelt, das sehr emotional diskutiert wird, und zwar nicht nur in diesem Hause, sondern auch in der breiten Bevölkerung. Ich würde sagen, es gibt keine Niedersächsin und keinen Niedersachsen, der zu dem Thema der Brenntage keine Meinung hat. Man ist betroffen, entweder dadurch, dass man sein Grüngut im Garten durch Verbrennen beseitigen will, oder aber dadurch, dass man sich am Feuer stört.

In den Vorgesprächen am Rande dieses Plenums haben wir schon festgestellt, dass es auch unter den Abgeordneten, quer durch alle Parteien, unterschiedliche Einschätzungen, allerdings auch viele Übereinstimmungen gibt.

Was wir nicht wollen, ist das, was in der ferneren Vergangenheit der Fall war, als freiweg gekokelt wurde und diese Feuer - ich sage es einmal deutlich - kleine Sondermüllverbrennungsanlagen waren. Es war unverantwortlich, dass damals auch Dinge verbrannt wurden, die absolut nicht in ein solches Feuer gehören.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir wollen auch nicht, dass qualmende Feuer, ausgelöst durch nasses Brenngut, zu einer großen Belästigung führen. Ich will hier gar nicht verschweigen, dass es natürlich Dinge gibt, die man in Zukunft besser gestalten kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Anlass für unseren Antrag ist, dass der Minister beabsichtigt, die Verordnung nicht zu verlängern und somit die Bürger und die Gemeinden vor der Aufgabe stehen, diese Frage zu lösen. Welche Alternativen gibt es?

Wir haben selber vor einigen Jahren im Kreis Holzminden ein Projekt durchgeführt. Damals haben wir Landwirte das Grüngut gesammelt. Die Bürger haben es in Bündeln oder in Säcken herausgelegt, wir haben es abgefahren und auf Höfen gesammelt. Dort wurde es geschreddert. Dann wurde es auf den Acker gefahren und ausgestreut. Der Vorwurf, der damals erhoben wurde, lautete, dass das auch eine Menge Energie kostet und man sich fragen muss, ob die Ökobilanz hierbei

besonders positiv ist. Was das Ganze dann zum Erliegen gebracht hat, war, dass wir zu erfolgreich waren. Wir haben nämlich so viel gesammelt, die Bürger haben so toll mitgemacht, dass es für den Landkreis sehr teuer geworden ist. Im Kreistag war dann eine große Mehrheit der Meinung, dass das nicht mehr zu finanzieren sei. Man hat das Ganze eingestellt, und dann wurde wieder vermehrt gebrannt.

Im Moment sehen wir überhaupt keine Lösung, die die Landesregierung anbietet. Viele fragen: Was sollen wir machen? Die Alternative ist, dass mit völlig ungeeigneten Transportmitteln Kleinstmengen oder auch größere Mengen zu Sammelplätzen gebracht werden. Die Kommunen fragen sich, wie sie die Plätze herstellen sollen. Wenn ich mir vorstelle, dass die Menschen genötigt werden sollen, ihr Brenngut mit Autos zu Sammelplätzen zu bringen, um dadurch CO₂ zu sparen, dann erinnert mich das an den Mann, der die Uhren vorstellt, um Zeit zu gewinnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Minister, insofern kann ich mir persönlich sehr gut vorstellen, dass wir die Regelung verbessern können, indem wir etwas mehr Flexibilität hineinbringen. Denn wenn man nur zwei oder drei Tage zur Auswahl hat und an diesen Tagen kein geeignetes Wetter ist, es regnet oder nieselt also, dann kommt es dazu, dass diese Feuer an unpassenden Tagen entzündet werden. Es wäre sicherlich sinnvoll, den Menschen zu erlauben, das zu tun, was sie aus eigener Kompetenz machen können, nämlich diese Feuer dann zu betreiben, wenn es aus Witterungsgründen gut möglich ist.

Meine Damen und Herren, deswegen und weil unterschiedlichste Meinungen auch hier im Hause existieren, freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss. Wir sollten eine Regelung finden, die die Menschen nicht alleine und auf den Kosten sitzen lässt und die Aufgabe, die wir zu lösen haben, nicht auf die Kommunen oder auf die Landkreise verlagert. Eine Lösung ist auch deswegen notwendig, weil das Szenario, das ich eben geschildert habe, weder der Umwelt noch der Ökonomie nützt, sondern in beiderlei Hinsicht zu schlechten Ergebnissen führt. Daher sollten wir im Ausschuss versuchen, eine gute Regelung zu finden, die für alle Fraktionen dieses Hauses tragbar ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bajus. Bitte sehr!

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen von der FDP! Lieber Herr Grupe, ich muss erstens sagen: Viel Mühe haben Sie sich mit Ihrem Antrag nicht gerade gemacht. Dass Sie es nicht einmal für nötig gehalten haben, den Antrag schriftlich zu begründen, sei ja geschenkt. Aber das, was Sie auf Papier gebracht haben, ist weitgehend falsch. Es ist nicht unsere Landesregierung gewesen, die beschlossen hat, die Brennverordnung zum 1. April auslaufen zu lassen, sondern das war Ihr Minister Sander. § 7 Abs. 3 lautet: „Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2014 außer Kraft.“ Wie gewünscht, genau das passiert jetzt.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist denn das für eine Spitzfindigkeit?)

- Nehmen Sie es doch einfach einmal hin! Es ist so, wie ich es gerade vorgetragen habe.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zweitens. Ihre Aussage, das Auslaufen der Brennverordnung würde besonders die kleinen Kommunen treffen, ist auch falsch. Abfallwirtschaft ist in der Regel Aufgabe der Landkreise. Die halten Sammelstellen für pflanzliche Abfälle vor. Das sind jedenfalls nicht die kleinen Kommunen.

Drittens. Zu Ihren Einlassungen über die drohenden Verkehrsemissionen kann man nur sagen: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. Sie können doch nicht ernsthaft die Verkehrsabgase, die zweifelsohne beim Transport zum Grünabfallsammelplatz entstehen, mit den Rauchschwaden vergleichen, die beim Verbrennen von oftmals alles andere als trockenem Gehölzschnitt über die Landschaft ziehen. Das stinkt nicht nur; da werden auch jede Menge Feinstaub und andere gesundheitsschädliche Emissionen erzeugt. Darum geht es, nämlich um die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger und auch um den nachbarschaftlichen Frieden.

Wenn intensiv verbrannt wird und noch eine austauschbare Wetterlage dazukommt, dann hängen oft den ganzen Tag lang eine richtige Dunstwolke und intensiver Brandgeruch in der Luft. Darüber hat es in den letzten Jahren immer wieder - das wissen Sie womöglich besser als ich - massive

Beschwerden auch auf Landesebene gegeben, genau wegen einer schlecht gemachten Brennverordnung. Das können Sie doch nicht einfach ignorieren!

Auch die Rechtsprechung gibt Ihnen Unrecht; denn die alte Brennverordnung ist vom Verwaltungsgericht Hannover am 30. August 2012 für unzulässig bezeichnet worden; sie verstoße nämlich gegen das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - wenn ich mich recht erinnere, hat das einmal eine schwarz-gelbe Bundesregierung auf den Weg gebracht -, das völlig zu Recht hohe Anforderungen an die sichere und sachgerechte Entsorgung von Abfällen stellt.

Meine Damen und Herren, bevor ein falscher Eindruck entsteht - ich habe ein bisschen das Gefühl, Sie wollen ganz bewusst mit den Emotionen spielen, die gerade in diesen Tagen beim Thema Feuer entstehen -: Schon immer hat sich der Mensch gerne am Feuer versammelt. Das wird auch weiter so sein, und das soll auch weiter so sein. Öffentliche Brauchtumsfeuer bleiben möglich. Auch kann man sich weiter mit Freunden um ein Lagerfeuer versammeln, das mit trockenem Brennholz befeuert wird und für Gemütlichkeit sorgt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das mache ich gern!)

Das alles ist kein Problem.

Natürlich ist es im Einzelfall auch weiterhin möglich, Gartenabfälle zu verbrennen, wenn der nächste Grünabfallsammelplatz unzumutbar weit weg ist, wenn der Obstbaumschnitt mit Schädlingen oder Pilz befallen ist, die man am besten dadurch unschädlich macht, dass man sie verbrennt, oder wenn Astwerk bei Forstarbeiten anfällt und zu wenig Platz ist, es am Rand irgendwo aufzuschichten. All das wird auf Antrag weiterhin möglich sein.

Meine Damen und Herren, die neue Verordnung, die noch die öffentliche Anhörung durchlaufen muss, ist eine gute Lösung. Die Bürgerinnen und Bürger werden vor Qualm und Gestank geschützt, weil Gartenabfälle künftig grundsätzlich sachgerecht und vernünftig entsorgt werden, nämlich in Kompostierungs- und/oder Bioenergieanlagen, also dort, wohin es gehört.

Gleichzeitig berücksichtigen wir, dass es zweifelsohne noch Regionen gibt, in denen der nächste Grünabfallsammelplatz 20 km weit weg ist. Da ist es wirklich zu aufwendig, den Baumschnitt dorthin zu bringen. Dort kann dann auch verbrannt wer-

den, genauso wie beim Befall mit Schadorganismen; ich hatte es erwähnt.

Da es aktuell ansteht, will ich für alle noch einmal sagen, dass wir die Osterfeuer nicht abschaffen wollen. Das ist ohnehin klar, und das wissen Sie doch auch.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hatten Sie das eigentlich vor?)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag - das erlaube ich mir auch vor der Ausschussdebatte zu sagen - ist nicht nur schlecht gemacht; er ist einfach überflüssig. Tun Sie sich und uns den Gefallen: Ziehen Sie ihn zurück!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Auf Ihren Redebeitrag hat sich Herr Kollege Grupe zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Herr Kollege Grupe, bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich glaube, wir liegen in der Sache gar nicht so weit auseinander, Herr Kollege Bajus. In der Tat - Sie haben es ja messerscharf festgestellt -: Da die Verordnung ausläuft, geht es um eine Verlängerung. Genau das will unser Antrag. Deswegen ist er an dieser Stelle richtig und auch so wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben zu Recht kritisiert - das möchte ich ausdrücklich betonen; da liegen Sie fast wortgleich mit mir -, dass es nicht hinzunehmen ist, wenn solche Kokelfeuer - nass und in einem Zustand, dass Qualmwolken umherziehen usw. - angesteckt werden. Aber man kann das fachgerecht machen und das Feuer dann anstecken - diese Freiheit möchte ich den Bürgern gerne einräumen -, wenn die Zweige und das Grüngut trocken sind. Dann geht das auch ohne Probleme.

Da Sie gesagt haben, dies betreffe die kleinen Gemeinden nicht, wäre meine Frage an Sie: Sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass z. B. bei uns im Kreis Holzminden - ich weiß nicht, wie es in anderen Kreisen ist - der Landkreis die Kommunen schon angeschrieben hat, weil er sagt „Unsere Plätze sind voll, die können das überhaupt nicht aufnehmen; die Gemeinden sollen bitte Vor-

schläge machen, wie sie dieses Problem lösen wollen“? Ich habe aber noch keine Gemeinde gefunden, die eine Lösung dafür hat.

Wir schaufeln da wirklich Probleme hin, die auf die kurze Frist überhaupt nicht zu lösen sind, und die Bürger stehen mit ihren Problemen allein da.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Herr Kollege Bajus möchte antworten. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Grupe, ich versuche, es ganz kurz zu machen. Ich habe das Gefühl, Sie stehen nicht zu Ihrem eigenen Antrag. Darin steht, dass Sie die Brennverordnung, die Sie selbst für kritikwürdig und verbesserungswürdig halten - nichts anderes tun wir; wir verbessern sie -, gerne verlängern möchten. Ansonsten steht in Ihrem Antrag einfach nichts.

Zu den Problemen, die Sie angesprochen haben: Wir sind ja nicht das einzige Bundesland, das so handelt. Der Grünabfall ist einfach zu schade, um ihn auf diese Weise - Sie haben es selbst „Kokelei“ genannt - verkokeln zu lassen,

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

und zwar sowohl aus energetischen Gründen als auch aus dem Grund, dass wir den Grünschnitt brauchen, um ihn als Substrat oder Kompost einzusetzen. Insofern ist es dringend notwendig, dass wir diese Infrastruktur aufbauen. Ich verstehe Sie an diesem Punkt in der Tat überhaupt nicht. Wir wollen eine Verbesserung. Lesen Sie doch einfach einmal den Entwurf durch! So schwer kann das doch nicht sein. Dann reden wir darüber, was Sie wirklich im Detail verbessern wollen. Aber alles das, was Sie bisher gesagt haben, ist einfach nichts gewesen. Das war heiße Luft. Das kann ich nicht verstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir fahren mit der Rednerliste fort. Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Rakow das Wort. Bitte!

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Grupe, Ihr Beitrag hier irritiert mich etwas. Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht: Oh Gott, Brennverordnung, das sollen wir jetzt weitermachen? Das geht gar nicht!

Bei Ihrem Beitrag habe ich mich jetzt gefragt: War das ein bisschen Rauch aus der Friedenspfeife? Wollen wir uns annähern, oder ist es doch Brenntagequalm? - Ich bin mir nicht ganz sicher, in welche Richtung Sie jetzt eigentlich wollen: Arbeiten wir auf einen Kompromiss hin, oder streiten wir erst einmal tüchtig?

Wenn Sie die Brenntageverordnung verlängern wollen - so, wie sie der damalige Minister Sander eingeführt hat -, dann haben Sie uns auf keinen Fall an Ihrer Seite. Denn das Ergebnis von damals war in einigen Kommunen, dass gequalmt wurde, was der Garten hergab, und dass sich Bürger beschwert haben. Sie haben uns Fotos mit Rauchwolken zugeschickt, in denen die Ortschaften förmlich untergingen. Ich gebe zu: Das war nicht überall so. In manchen Kommunen wurde das nicht so praktiziert. Aber in einigen Ecken war es wirklich relativ katastrophal.

(Christian Dürr [FDP]: Wer sind denn die bösen Kommunen?)

Dass mit dieser Art, so mit der Brennverordnung umzugehen, nun Schluss ist, ist ausgesprochen gut so.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Rakow, lassen Sie eine Frage von Herrn Kollegen Birkner zu?

Sigrid Rakow (SPD):

Bitte!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Kollegin Rakow, was spricht denn dagegen, dass die Kommunen selbstständig entscheiden, ob sie solche Brenntage vor Ort zulassen, und was macht es notwendig, dass das Land dies vorgibt?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sigrid Rakow (SPD):

Es ist durchaus von Vorteil, wenn es einheitliche Regelungen gibt. Hätten sich alle Kommunen so verhalten, sehr zurückhaltend mit Brenntagen umzugehen, dann hätten wir die ganze Diskussion jetzt wahrscheinlich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da dies aber sehr unterschiedlich gehandhabt wurde und da sich die Beschwerden in einigen Regionen wirklich sehr häuften, haben wir nun das Problem. Darum sitzen bzw. stehen wir heute hier und reden darüber. Ich denke, uns ist geholfen, wenn wir landesweit einigermaßen einheitlich vorgehen, und zwar im Interesse aller Bürger, die ja durchaus einen Anspruch darauf haben, gleichmäßige Bedingungen vor Ort zu haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch ein bisschen darauf eingehen, was dieses Verbrennen überhaupt bedeutet. Gartenabfälle zu verbrennen, führt dazu, dass die Luft mit Feinstaub, Kohlenmonoxid und auch Schwebstaub belastet wird. Dabei wird eine hohe Zahl von Schadstoffen produziert, weil bei einer Gartenfeuer nicht die hohen Temperaturen herrschen, die zu einer vollständigen Verbrennung führen.

Außerdem - die Beschwerden vieler Bürger machten dies deutlich - kann die Gartenverbrennung kaum kontrolliert werden. Die Kommunen sind dazu nicht in der Lage. Zum Teil wurden die Abstände zu Wohngebäuden nicht eingehalten. Es wurden auch durchaus Abfälle verbrannt, die nicht hätten verbrannt werden dürfen. Hinzu kommt, dass die schadstoffbelastete Asche meistens liegen blieb und damit in den Stoffkreislauf geriet. Auch das geht so nicht. Das ist ganz schön erschreckend. So etwas kann niemand wirklich wollen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Umweltausschuss wurde seitens der Landesregierung dargestellt, dass nur sechs Landkreise die Beibehaltung von Brenntagen wollen und dass der Anteil der Gemeinden, die dafür votieren, deutlich unter 50 % liegt. Das Auslaufen der Brennverordnung mit Ablauf dieses Monats ist demnach für die meisten Niedersachsen völlig in Ordnung. Niedersachsen will und braucht keine üppige Brenntageregelung.

Ich gestehe allen zu: Kommunen sind unterschiedlich aufgestellt. Es mag sein, dass die eine oder andere Kommune beim Erfassen der Grünabfälle noch nicht zu einer guten Lösung gekommen ist. Dann braucht sie Beratung, dann braucht sie Unterstützung, um das Erfassen der Biomasse zu organisieren, Sammelstellen einzurichten usw. Aber was die Kommune gar nicht braucht, ist die Verlängerung der Brennverordnung aus schwarzen gelben Zeiten. Das ist doch nun endgültig vorbei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe eine Zeitungsnotiz gefunden, die ich Ihnen kurz vortragen möchte:

„Pflanzliche Abfälle, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, sollen grundsätzlich im Rahmen der Nutzung des jeweiligen Grundstücks durch Verrotten oder Kompostierung beseitigt werden. Nur ausnahmsweise dürfen diese ... verbrannt werden“.

Dann wird ein Tag genannt, an dem das passieren darf, und es wird eine ganze Menge an Regelungen dazu genannt, die dabei zu beachten sind.

Dieses Zitat ist die Bekanntmachung der Stadt Aurich aus dem Jahre 1994. Wenn ich mir das und Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der FDP, anschau, muss ich sagen: Die Stadt Aurich war 1994 schon weiter als Sie jetzt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte wie der Kollege Bajus noch kurz auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2012 eingehen. In diesem Kreislaufwirtschaftsgesetz wird von Bioabfällen gesprochen und das Ziel formuliert, das hohe Ressourcenpotenzial der werthaltigen Abfälle effizienter zu erschließen. Das ist ein gutes Ziel.

Als das beschlossen wurde, waren Sie von der FDP doch dabei. Als ich jetzt Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt: Haben Sie das aus Versehen oder bewusst mitgetragen? - Damals wollten Sie Grünabfälle flächendeckend erschließen und nutzen. Jetzt wollen Sie flächendeckend verbrennen, wenn Sie einfach die Brennverordnung weiterführen wollen. Solche Flexibilität in Äußerungen wirkt nicht wirklich vertrauensbildend, meine Damen und Herren.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz bringt einen weiteren wichtigen Aspekt in die Diskussion: Biomasse als knappes Gut. - Auch darauf ist der Kollege

Bajus schon kurz eingegangen. Es gibt Studien, nach denen 20 bis 50 % der Grünabfälle in entsprechenden Anlagen energetisch genutzt werden können, was dann durchaus eine sinnvolle Maßnahme ist; wir können damit fossile Brennstoffe einsparen. Die übrigen 50 bis 80 % können kompostiert werden, können als Torfersatz in Blumenerden und Ähnlichem für den privaten Gebrauch genutzt werden. Auch das ist eine sehr sinnvolle Maßnahme.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

Wenn man das zu Ende denkt, heißt das doch: Je mehr Grünabfälle erfasst werden, desto größer ist die CO₂-Einsparung.

Meine Damen und Herren, wir sollten daran arbeiten, dass immer mehr Grünabfälle verwertet werden, dass wir so viel wie möglich erfassen, im Interesse der CO₂-Einsparung, die damit möglich ist. Das ist ein lohnendes Ziel.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber ich möchte - in Richtung FDP gesagt - durchaus die Friedenspfeife ausgraben. Vielleicht können wir doch zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, wenn Sie noch ganz viel von Ihren Brennwünschen zurücknehmen.

Was auf keinen Fall mit uns geht: Freies Qualmen für alle. Das ist wirklich keine Lösung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie haben Ihren Parteitag doch jetzt gut hinter sich gebracht. Herzlichen Glückwunsch! Das war ein schönes Ergebnis. Aber insofern können Sie sich doch jetzt entspannen und können Sie doch jetzt klientelpolitische Überlegungen hintanstellen

(Christian Dürr [FDP]: Unsere Klientel sind 8 Millionen Niedersachsen! Aber das interessiert Sie nicht!)

und einfach - so, wie wir es immer vormachen - ganz vernunftgeleitet arbeiten. In diesem Fall, was die Brennverordnung betrifft, können Sie jetzt doch versuchen, den ökologischen Aspekt der Grünabfallverwertung nach vorne zu stellen. Sie sind herzlich eingeladen, dabei mitzumachen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Rakow. - Zu Ihrer Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Frau Kollegin Rakow, ich bin optimistisch, dass wir in dieser Frage doch noch zusammenkommen. Ich denke, wir müssen nur ein paar Fragen klären und werden dann vielleicht sehen, wo die Lösung liegen kann. Ob Grüngut sinnvoll genutzt werden kann oder ob es an manchen Stellen keinen Zweck hat, ist nun einmal ein Herzblutthema.

Ich habe versucht, darauf hinzuweisen, dass die Sammlung in manchen Bereichen so aufwendig ist, dass uns Landwirten die Frage vorgehalten wurde, ob die Ökobilanz überhaupt noch positiv sei. Man sehe zwar ein, dass wir damit vielleicht Geld verdienen könnten. Aber die Energiebilanz könne nicht aufgehen, wenn bei der Sammlung schon mehr Energie verbraten werde, als am Schluss dabei herauskomme. Dann mache eine Sammlung keinen Sinn. - Das war der Ansatz.

Ansonsten sind wir völlig einer Meinung, dass sinnvolle Biomassenutzung natürlich in dem entsprechenden Rahmen zu fördern ist. Aber das ist ein anderes Thema.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Frau Kollegin Rakow antwortet. Bitte!

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Grupe, das klingt doch schon mehr nach Qualm aus der Friedenspfeife. Ich habe den Unterschied festgestellt: Ihr Wortbeitrag lässt Spielraum zu und lässt durchaus hoffen, dass wir an einer gemeinsamen Lösung arbeiten können. Der schriftliche Antrag deutete aber auf etwas ganz anderes hin. Wir dachten wirklich: Das ist ein Rückfall in Sander'sche Zeiten; die alte Brennverordnung soll noch einmal gefeiert werden.

Wir sollten uns im Ausschuss über alle Maßnahmen unterhalten. Dann werden wir sehen, wie weit wir gemeinsam kommen. Vielleicht gibt es auch Lösungen für die Probleme, die Sie hier eben angesprochen haben. Alles haben wir heute nicht

parat auf dem Tisch. Aber der Kooperation sind da keine Grenzen gesetzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ronald Schminke [SPD]: Die FDP ist nach allen Seiten offen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Thiele das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, ich bin gerade ein bisschen erstaunt darüber, dass es jetzt *meine* Rolle sein wird, den Antrag der FDP mit Vehemenz zu vertreten, weil die FDP dazu offensichtlich nur begrenzt in der Lage ist.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Antrag der FDP bezieht sich auf die Fortschreibung der BrennVO durch die Landesregierung. Ich will ausdrücklich sagen: Herr Bajus, ich bin über Ihre Begründung der Ablehnung etwas erstaunt gewesen. Zwei Punkte muss ich einfach richtigstellen.

Der erste Punkt ist das Auslaufen einer Verordnung. Es war eine generelle Regelung der früheren Landesregierung, dass alle Verordnungen nach fünf Jahren überprüft werden müssen. Das hat Ihre Landesregierung getan. Sie hat die Verordnung nicht außer Kraft gesetzt oder auslaufen lassen, sondern sie per Beschluss um fünf Jahre verlängert. Sie hat sie allerdings an einer Stelle - darauf komme ich gleich zu sprechen - verändert, und zwar nach meiner Auffassung deutlich verschlechtert.

Der zweite Punkt ist das Verwaltungsgerichtsurteil. Hier ist festzustellen, dass ein Verwaltungsgericht die Nichtigkeit einer Verordnung der Landesregierung nicht feststellen kann. Das kann nur das OVG. Das OVG hat über diese Frage gar nicht geurteilt. Es gibt nur eine Bewertung des Verwaltungsgerichts Hannover, die sich auf § 2 Satz 2 der ursprünglichen Verordnung bezieht. Dieser Satz, der missverständlich formuliert war - das hat die Landesregierung damals festgestellt -, ist danach korrigiert, nämlich zusammengefasst und klargestellt worden. Damit ist das Problem beseitigt gewesen. Dann trägt Ihre Begründung, mit Verlaub, gar nicht.

Jetzt kommen wir zum eigentlichen Punkt. Der Erlass ist von der Landesregierung in einem einzi-

gen Punkt tatsächlich verändert bzw. korrigiert worden, nämlich darin, dass die Möglichkeit für die Kommunen, im Einzelfall für die Bürgerinnen und Bürger der Kommune Brenntage zu erlauben - und zwar unter Auflagen -, gestrichen wurde. Damit wurde de facto ein Verbot von Brenntagen in diese Verordnung hineingeschrieben. Das halten wir für falsch, zumal es der Lebenswirklichkeit in Niedersachsen nicht entspricht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Sie verbieten hier etwas, was für viele Menschen in einigen Regionen des Landes bisher eine Selbstverständlichkeit ist. Das führt nicht dazu, dass sich sofort das Verhalten der Menschen verändern wird, sondern das führt zu Rechtsunsicherheit - um nicht zu sagen: zu Rechtsverstößen -, die man vermeiden könnte, wenn man einen solchen Schritt gar nicht erst tut.

Ich muss jetzt leider in Richtung der SPD-Fraktion sagen, die hier Verhandlungsbereitschaft zeigt: Die Landesregierung hat mit der Form und mit dem Zeitpunkt des Beschlusses dafür gesorgt, dass es zunächst gar keinen Spielraum mehr gibt, weil die Verordnung nämlich in vier Tagen ausläuft. Das Verbot der Brenntage in Niedersachsen greift in vier Tagen!

Sie haben im Vorfeld etwas getan, was sehr sinnvoll ist, Herr Minister. Sie haben die bisherige BrennVO evaluiert. Dabei haben Sie insbesondere die Kommunen gefragt. Ich habe mir das Ergebnis sehr genau angesehen. Ich finde, das Ergebnis der Evaluation und die Einlassungen der Kommunen zeigen, dass die niedersächsischen Kommunen mit der bisherigen Regelung sehr verantwortlich umgegangen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn im Kern haben fast alle städtischen Kommunen von vornherein gesagt, sie würden auf eine solche Möglichkeit verzichten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Hundertel!)

43 % der Gemeinden in den ländlichen Räumen - insbesondere wahrscheinlich die Flächengemeinden, die besondere Schwierigkeiten mit dem haben, was ihnen jetzt von ihrer rot-grünen Landesregierung aufoktroiert wird - haben aus guten Gründen für eine Beibehaltung plädiert.

Nach meiner Erfahrung haben diese Gemeinden in Niedersachsen in der Vergangenheit - es mag einzelne Ausnahmen geben - diese Möglichkeit im

Gros wirklich sehr verantwortungsvoll wahrgenommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme aus solch einer Flächengemeinde. Ich will Ihnen das einmal am Beispiel meines Onkels erzählen. Der ist ehemaliger Landwirt und hat hofnahe Flächen. Bisher hat er seinen Strauchschnitt zweimal im Jahr an einem Brenntag verbrennen können, und zwar hofnah. Jetzt muss er einen Riesenhaufen Strauchschnitt zweimal pro Jahr auf einen Anhänger packen, seinen alten Case International davor schnallen und 20 km bis zum Sammelplatz fahren. Das macht er mehrmals, bei beiden Strauchschnitten. Dann soll mir mal jemand erklären, welchen Gewinn für Natur und Umwelt dieses Verhalten in Zukunft mit sich bringt!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gilt nicht nur für meinen Onkel, das gilt auch für viele andere Grundstückseigentümer in der Fläche. Für diese Fälle waren die Brenntage gedacht, und für diese Fälle sind sie eingesetzt worden.

Ich will einen zweiten Punkt nennen, der auf den ersten Blick nicht relevant erscheint, es auf den zweiten Blick in einigen Regionen Niedersachsens aber ist: die Osterfeuer.

Jetzt werden Sie zu Recht sagen: Osterfeuer sind ja von der Verordnung gar nicht erfasst! - Das stimmt. Für öffentliche Osterfeuer ist das richtig.

Ich komme aus einer Region - ich glaube, das gilt auch für andere Mitglieder dieses Hohen Hauses -, in der ganz viele Nachbarschaften private Osterfeuer veranstalten, bei denen bisher der eine die Kiste Bier, der zweite den Grill und die Kohle und der dritte - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das Feuer!)

- Nein, nicht das Feuer; das haben die schon vorher zusammengesammelt.

Der Dritte bringt das Grillgut - also die Würstchen - mit. Dann haben die sich am Abend getroffen, am Samstag vor Ostern, und haben gemeinsam mit den Kindern ein kleines Osterfeuer gemacht und Nachbarschaftspflege betrieben.

(Marcus Bosse [SPD]: Das können sie auch weiterhin machen!)

- Nein, das können sie nicht! Sie müssen dafür jetzt eine aufwändige Genehmigung erhalten, sie

müssen das zum öffentlichen Osterfeuer machen, es ist keine Privatveranstaltung mehr, weil diese Art der Osterfeuer nämlich in der Vergangenheit nur deshalb zulässig war, weil die Gemeinden so klug waren, auf den Ostersonntag einen Brenntag zu legen, was sie in Zukunft nicht mehr werden machen dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann mir von den Niedersachsen viel vorstellen, aber dass sie sich ihre kleinen privaten Osterfeuer von der rot-grünen Landesregierung verbieten lassen, das halte ich für sehr unwahrscheinlich.

Darum sehe ich jetzt schon, dass Ihre Art, mit diesem Thema umzugehen, am Ende dazu führen wird, dass wir nicht weniger, sondern mehr Nachbarschaftsstreit haben werden, weil die Niedersachsen nämlich an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch ein bisschen dickköpfiger sind, als Sie das einschätzen. Die tun das, was sie immer getan haben,

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie kokeln!)

weil sie es für richtig halten, und sie lassen sich von Ihnen ihre Osterfeuer und im Übrigen auch das vernünftige Verbrennen von Strauchschnitt nicht verbieten.

Herr Wenzel, Sie sind ja an der einen oder anderen Stelle durchaus vernünftig, wenn Sie merken, dass etwas vielleicht nicht ganz in die richtige Richtung geht. Ich weiß, dass Göttingen nicht Niedersachsen ist und dass Sie vielleicht nicht das ganze Land kennen.

(Ronald Schminke [SPD]: Südniedersachsen! - Zuruf: Das gehört auch zu Niedersachsen!)

- Ja, das gehört auch zu Niedersachsen, aber es ist offensichtlich nicht ganz Niedersachsen.

Wenn Sie schon nicht das ganze Land kennen, hielte ich es für klug, wenn Sie sich noch einmal mit den unterschiedlichen Gegebenheiten befassen, wenn Sie die 43 % der Gemeinden, die sich gewünscht haben, dass die Brenntage erhalten bleiben, ernst nehmen und wenn Sie an dieser Stelle die BrennVO wieder verändern und einzelne Brenntage sowie die privaten Osterfeuer im Rahmen von Brenntagen wieder ermöglichen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gudrun Pieper [CDU]: Es sind drei im Jahr!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Es gibt eine Kurzintervention auf Sie. Herr Kollege Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Thiele, vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, noch einmal auf einen Punkt einzugehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das war die Präsidentin!)

Ich glaube nicht, dass Sie am Ende darauf hinauswollten. Ich glaube, Sie machen die Niedersachsen schlechter, als sie sind. Das mag für Ihre Partei gelten, aber ich glaube, dass auch der Bürger anerkennt, dass es einen Wandel der Zeiten gibt und dass auch Gesetze, Verordnungen und Erlasse sich verändern und angepasst werden müssen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich erinnere mich noch gut daran, als eines Tages die Gurtpflicht erlassen wurde. Viele Leute hatten Bedenken und waren verunsichert, ob das nicht der Gesundheit abträglich wäre, ob auch Frauen den Gurt vertragen könnten und was denn mit Schwangeren, Schwergewichtigen usw. sei.

Ich glaube, es war gut für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger - auch der Niedersachsen -, dass wir heute die Gurtpflicht haben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Soll man sich beim Osterfeuer auch noch anschnalzen?)

Sie nehmen für sich in Anspruch, hier für die kleinen Kommunen zu sprechen. Wenn wir uns die Umfrageergebnisse angucken, sehen Sie ein durchaus ambivalentes Bild. Ich kenne von vielen Kommunen Beschwerden darüber, dass mit der Kokelei Unsinn gemacht worden ist.

(Christian Dürr [FDP]: Nicht von den Kommunen! Die können das doch verbieten!)

Ich glaube, wir müssen auch diese Beschwerden sehr ernst nehmen.

Auch da unterschätzen Sie doch Ihre Leute, unsere Leute in diesem Land. Natürlich sollen die weiterhin zusammenkommen, um zu Ostern - auch in privatem Kreis - mit dem Kasten Bier und gemeinsam mit der Nachbarschaft zu feiern. Aber warum müssen die dafür den Grünabfall verbrennen, der viel zu feucht ist, um anständig verbrannt zu werden?

(Unruhe)

Warum müssen die das tun? Warum können die nicht einfach vernünftiges Brennholz nehmen, wie es auch in meiner Nachbarschaft üblich ist, weil man nämlich den Nachbarn nicht behelligen und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger nicht gefährden will? - Das müssen Sie mir mal erklären. Aber das können Sie nicht, weil Sie noch zu viel Rauch in den Augen haben. Aber Sie werden auch noch mitkriegen, was die Zeichen der Zeit sind.

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Thiele antwortet. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Es war ja klar, dass wir uns darüber streiten, weil Sie einfach einen anderen Politikansatz haben als wir.

Herr Bajus, für mich stellt sich eine ganz simple Frage: Warum müssen Sie das durch ein Verbot aus Landessicht regeln?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Warum überlassen Sie die Entscheidungen in diesen Fragen - so wie das bisher der Fall war - nicht ganz einfach den Gemeinden und Landkreisen, die die örtlichen Verhältnisse kennen, die das vor Ort vernünftig austarieren und die übrigens über ihre Ordnungsämter und auch über die Kontrollen am Ende dieses Recht - - -

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich sage nur Kreislaufwirtschaftsgesetz! Die letzten Brenntage hatten drei Feuer zur Folge! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte! - Frau Janssen-Kucz, nur Herr Thiele hat das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Ich hätte fast gesagt: Meta, reg dich nicht so up!

(Heiterkeit bei der CDU - Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Herr Bajus, man kann es ja so oder so meinen. Man kann auch aus einer Region kommen, in der

das keine Rolle spielt. Aber ich will Ihnen zwei Dinge sagen:

Erstens. Die Osterfeuer haben eine lange Tradition, und Sie werden es den Menschen nicht beibringen, dass sie Trockenholz für den Kamin auf ein Lagerfeuer schmeißen. Die machen ihre Osterfeuer, und zwar so wie immer. Und das Problem wird sein, dass die Ordnungsämter der Gemeinden in Zukunft überall herumfahren und kontrollieren und dann den Leuten Ordnungswidrigkeitsbescheide schicken müssen. Das macht ganz sicher viel Spaß, wenn sie so etwas in der Nachbarschaft tun.

Zweitens. Ich weiß nicht, warum Sie der Auffassung sind, dass man den Menschen in Niedersachsen immer alles vorschreiben soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich finde es klug, dass man solche Entscheidungen an der einen oder anderen Stelle unseren verantwortungsvollen Bürgermeistern und Gemeinderäten überlässt. Die machen das gut; das müssen Sie nicht für die regeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Wenzel das Wort. Bitte!

(Christian Dürr [FDP]: Der Minister misst persönlich den Feuchtigkeitsgrad!)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist schon eine sehr interessante Debatte. Trotzdem hoffe ich, dass es noch gelingt - so wie Frau Rakow es vorgeschlagen hat -, am Ende im Landtag Einigkeit bei dem Thema zu erzielen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte meiner Rede voranstellen, dass ich sehr gerne zum Osterfeuer gehe, Herr Thiele, und das für einen Brauch halte, den es zu erhalten gilt. Von daher ist die Behauptung, wir würden irgendetwas verbieten, völlig falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Brauchtum in diesem Bereich wollen wir nicht beschädigen.

(Ulf Thiele [CDU]: Tun Sie aber!)

Ich finde es allerdings interessant, sich in diesem Zusammenhang einmal die gesetzlichen Grundlagen anzuschauen. Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2011 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Wer hat 2011 im Bund regiert? Könnten Sie mir da vielleicht weiterhelfen? - Ich vermute, die CDU war auf Bundesebene an der Verabschiedung des Gesetzes beteiligt. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz geht auf Europarecht zurück. Und wer hat da im Ministerrat zugestimmt, Herr Thiele? - Vielleicht könnten Sie mir da auch weiterhelfen.

Wer hat dafür gesorgt, dass die in Rede stehende Verordnung am 31. März 2014 außer Kraft tritt? Möglicherweise hat die CDU da auch mitgewirkt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Bevor Sie hier also behaupten, wir würden irgendetwas verbieten, sollten Sie erst einmal schauen, wie die gesetzlichen Grundlagen für das entstanden sind, was hier jetzt geregelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben die Gemeinden dazu befragt - Sie haben die Zahlen eben genannt. Die überwiegende Zahl der Gemeinden hat gesagt, dass sie diese Verordnung nicht mehr brauchen. 80 % der unteren Abfallbehörden, der Landkreise und der kreisfreien Städte, haben gesagt: Wir brauchen das nicht mehr. Wir können diese Stoffe sinnvoller verwerten. Wir können unseren Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellige Angebote machen, um sicherzustellen, dass diese Stoffe verwertet werden.

(Christian Dürr [FDP]: Wenn es nicht verboten ist, heißt das nicht, dass man es machen muss!)

- Es geht darum, den Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot zu machen, dass sie Baum- und Strauchschnitt sinnvoll verwerten können. Das passiert ganz offensichtlich in der überwiegenden Zahl der Landkreise.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Wenzel, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Kollege Thiele möchte eine Frage stellen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister, können Sie mir sagen, ob die jetzt außer Kraft tretende Verordnung aus Ihrer Sicht gegen das Rahmengesetz verstößt, oder entspricht die jetzige Rechtslage, die noch vier Tage gilt, dem Rahmengesetz, sodass Ihre einleitenden Worte, die Sie mit dem Unterton eines Vorwurfs formuliert haben - nach dem Motto: Sie haben das ja selber so beschlossen -, damit hinfällig sind?

(Zustimmung bei der CDU)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Dazu will ich gerne ausführen, Herr Thiele. Bislang ist es ja so, dass im Grunde alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger landesweit längst Grünabfallsammelstellen oder andere Erfassungsstellen eingerichtet haben. An den Stellen, an denen die Bürgerinnen und Bürger nicht damit zufrieden sind, muss man das noch einmal überprüfen und gegebenenfalls verbessern.

Das Europarecht, umgesetzt im Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2011, in Kraft getreten 2012, sieht eine fünfstufige Abfallhierarchie vor. Ich will gar nicht ins Detail gehen, aber die Verwertung von Grünabfällen in einer Kompostierungsanlage geht der Beseitigung durch Verbrennen nach diesem Gesetz eindeutig vor.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber das schließt das nicht aus!)

- Ich komme dazu, wie die Ausnahmen geregelt sind.

Das Europarecht fordert die getrennte Sammlung von Bioabfällen zu dem Zweck, sie zu kompostieren und vergären zu lassen. Auch diese Verpflichtung findet sich im Bundesrecht wieder. Abfallrechtlich ist die Beseitigung von Abfällen überhaupt nur in zugelassenen Anlagen erlaubt. Die Brennverordnung regelt Ausnahmen von diesen gesetzlichen Vorgaben und lässt die Beseitigung durch Verbrennen zu, die sonst nicht zulässig wäre. Auch in der geänderten Variante haben wir sehr wohl Ausnahmen vorgesehen, um das für die

Fälle, in denen es nicht vermeidbar ist, auch in Zukunft zu ermöglichen.

In diesen Ausnahmeregelungen ist nach dem Bundesrecht aber ein strenger Maßstab anzulegen. Schließlich geht es hier nicht nur um abfallrechtliche Gesichtspunkte, sondern es geht auch um gesundheitliche Aspekte. Wenn uns z. B. Menschen schreiben, dass sie aufgrund von Atemwegserkrankungen in der Vergangenheit erhebliche gesundheitliche Probleme hatten, weil zum Teil nasse Abfälle verbrannt wurden, und dass ganze Dörfer sehr stark unter einer Qualmbelastung gelitten haben, dann ist das ein gesundheitlicher Aspekt, den wir neben den abfallrechtlichen Anforderungen mit zu beachten haben.

Insofern sagt die bundesgesetzliche Verordnungsermächtigung hier, dass für etwaige Ausnahmen ein konkretes Bedürfnis bestehen muss und eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist. Das ist im Grunde der Rechtsrahmen, und es gilt, zu prüfen, was in diesem Rahmen möglich ist und was nicht.

Die kommunalen Entsorgungsträger haben die notwendigen Einrichtungen geschaffen. In meiner Gemeinde z. B., Herr Grupe, hat ein Landwirt daraus ein Geschäftsmodell gemacht. Er holt Baum- und Strauchschnitt ab, schreddert ihn und verwendet ihn dann sinnvoll weiter. Dadurch hat er noch eine Wertschöpfung erzielt. Auch das ist möglich.

Von daher hoffe ich, dass wir am Ende bei den Regelungen, die wir vorgeschlagen haben, zu einer Übereinkunft im gesamten Landtag kommen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel.

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Einsetzung einer Enquetekommission „Ge-

meinsam Niedersachsens Verfassungsschutz verbessern!“ - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1339

Ich erteile zur Einbringung Herrn Kollegen Nacke das Wort. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat des Sozialdemokraten Carlo Schmid beginnen. Er hat 1948 bei den Beratungen im Parlamentarischen Rat Folgendes gesagt:

„Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selbst die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. ... Man muss auch den Mut zur Intoleranz gegenüber denjenigen aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

Damit hat Carlo Schmid deutlich gemacht, wofür Verfassungsschutz und Schutz des Staates notwendig sind.

Die CDU-Fraktion hat nun eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Zukunft des niedersächsischen Verfassungsschutzes befasst hat. Ich freue mich, dass in dieser Kommission der ehemalige hamburgische Innen- und Justizsenator Heino Vahldieck vertreten war, genauso wie Dr. Rudolf van Hüllen, ein bekannter Extremismusforscher, und die Bundestagskollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker, die im NSU-Untersuchungsausschuss mitgearbeitet hat. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei meinen Kollegen Thomas Adasch und Lutz Winkelmann, die für die CDU-Fraktion die Arbeit in dieser Kommission begleitet haben. Und in ganz besonderem Maße freue ich mich, dass wir Dr. Walter Remmers, den ehemaligen Justizminister und Innenminister zunächst des Landes Niedersachsen und dann des Landes Sachsen-Anhalt, als Vorsitzenden der Kommission gewinnen konnten.

Der Bericht der Kommission liegt inzwischen vor. Sie kennen ihn. Wir haben uns entschieden, die Einsetzung einer Enquetekommission nunmehr erneut zu fordern.

Das Thema haben wir ja schon vor zwei Monaten hier diskutiert. Damals, Herr Kollege Bachmann, ging es ein bisschen hin und her. Die Frage war: Ist das nicht zu früh? Muss nicht erst genau dieser Bericht, den wir seinerzeit schon angekündigt hat-

ten, auf den Weg gebracht werden? Muss nicht erst die Arbeit der Kommission, die der Herr Innenminister eingesetzt hat, abgeschlossen sein? - Das Ergebnis, das das Innenministerium vorlegen wollte, soll ja nun auch in den nächsten Wochen präsentiert werden; so ist es jedenfalls in der Öffentlichkeit angekündigt worden.

Insofern ist heute der richtige Zeitpunkt, die erste Beratung über unseren Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission durchzuführen. Damit bestünde die Möglichkeit, diese Kommission schon im Mai einzusetzen.

Herr Bachmann, Sie haben damals angekündigt, dass Sie, wenn die genannten Berichte vorliegen, die Einsetzung einer Enquetekommission in Erwägung ziehen wollen. Wir halten das für richtig. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

Zunächst, Herr Kollege Brunotte, halte ich es nicht für richtig, dass sich der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes mit diesem Thema befasst. Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes tagt vertraulich und soll dies auch ausdrücklich tun, weil er sich mit den internen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes befassen soll. Hier aber geht es um etwas ganz anderes. Hier geht es um die gesetzlichen Grundlagen, nach denen der niedersächsische Verfassungsschutz arbeiten soll. Diese gesetzlichen Grundlagen, diese elementaren Regelungen wollen, nein müssen wir in ganz großer Breite öffentlich diskutieren, damit wir dafür eine breite und große Akzeptanz bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es stand diesem Haus in der Vergangenheit gut zu Gesicht und würde das auch in Zukunft tun, wenn es eine breite Mehrheit gäbe, die den Verfassungsschutz in denjenigen Aufgaben unterstützt, die wir ihm auf den Weg geben wollen. Ich möchte kurz darauf hinweisen, worum es sich dabei handelt:

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Björn Thümler, hat in der Pressekonferenz, in der er den Kommissionsbericht vorgestellt hat, gesagt: „Gefährdungen unserer Demokratie bleiben oft im Verborgenen, der Verfassungsschutz ist daher als Frühwarnsystem für die Gesellschaft unverzichtbar.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Bericht, dessen Ergebnisse ich in der Kürze der Zeit natürlich nicht vollständig präsentieren kann, wird an der Stelle noch etwas deutlicher.

Zunächst geht es um die Aufgaben des Verfassungsschutzes im engeren Sinne:

„Dabei ist die Gefahr als solche zu betrachten und nicht die Richtung, aus der sie kommt. Gefährdungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung können aus allen politischen Richtungen kommen, notwendig ist daher ein ‚360°-Blick‘ des Verfassungsschutzes. Die Kernfrage ist immer, ob eine politische Bestrebung die Kernelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ablehnt und bekämpft. So sind zum Beispiel sowohl Gottesstaat, Führerprinzip als auch eine ‚Diktatur des Proletariats‘ mit ihnen nicht vereinbar. Wer solche oder andere Formen der Diktatur in unserer Gesellschaft aktiv herbeiführen möchte, muss von einem effektiven Verfassungsschutz beobachtet werden, damit die wehrhafte Demokratie rechtzeitig einschreiten kann.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ferner spricht der Bericht einige Fragen an, die wir beantworten müssen. Diese Fragen sind ganz bestimmt auch in Ihrer Kommission erörtert worden. Es geht z. B. darum, ob wir, so wie es derzeit geregelt ist, nur Organisationen vom Verfassungsschutz beobachten lassen wollen oder ob wir aufgrund der technischen Voraussetzungen und der Gegebenheiten unserer heutigen Zeit nicht auch Einzeltäter genau in den Blick nehmen dürfen.

Insbesondere geht es in dem Bericht um den Komplex der Spionage. Ich glaube, wir alle haben nach dem Ende des Kalten Krieges geglaubt, das Thema Spionage sei in Deutschland, in Niedersachsen nicht mehr von elementarer Bedeutung. Heute wissen wir es besser. Der Verfassungsschutz muss helfen, niedersächsische Unternehmen vor Industriespionage zu schützen. Wir wissen auch von Aktivitäten fremder Nachrichtendienste. Gerade dazu wird in Berlin jetzt ja ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Eine ganz besonders interessante Frage, die sich für den Verfassungsschutz neu stellt, ist die des Datenschutzes. Es scheint nicht mehr zeitgemäß zu sein, dass beim Verfassungsschutz noch Papierakten geführt werden. Wer macht das heute noch? - Heute ist die elektronische Akte der Normalfall. Das steht sogar in der Aktenordnung des Landes Niedersachsen. Dort heißt es, dass wir elektronische Akten führen sollen.

Wenn der Verfassungsschutz nun aber elektronische Akten führt, dann hat er auch ganz andere technische Möglichkeiten, sie beispielsweise nach Fundstellen durchsuchen zu lassen. Die bisherige Organisationsform, nämlich Sachakten zu führen, die das gesammelte Material enthalten - dabei handelt es sich meistens sogar um öffentlich zugängliches Material -, und diese dann in einen Zusammenhang mit einem Personenregister zu stellen, ließe sich elektronisch natürlich noch ganz anders nutzen. Wir müssen darüber sprechen, und zwar in breiter Öffentlichkeit, wie wir diese Verknüpfung zukünftig behandeln, welche rechtlichen Grenzen wir dabei setzen wollen.

Und wir brauchen eine Kultur zum Umgang mit Fehlern. Der Verfassungsschutz leidet ein klein wenig darunter, dass seine Fehler eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit finden - das ist auch zu Recht so -, dass seine Erfolge aber oftmals im Verborgenen bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Parlament ist auch zum Schutz des Verfassungsschutzes da. Es hat seine Erfolge herauszustellen, sie zu akzeptieren, sie zu betonen und sich hinter diese Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsens zu stellen.

Im Zuge der Erörterung des Umgangs mit Fehlern müssen mehrere Fragen beantwortet werden. Eine Frage ist z. B. die der V-Leute. Wir müssen akzeptieren, dass V-Leute nicht automatisch gute Menschen sind, sondern möglicherweise sogar selber verfassungsfeindliches Gedankengut oder Ideen mit sich herumtragen. Gleichwohl sind sie eine unverzichtbare Informationsquelle. Die Schwäche kann bei denjenigen Personen auftreten, die diese V-Leute führen. Diese Personen bedürfen einer engen Begleitung. Wir müssen fragen, wie wir damit umgehen wollen.

Ferner müssen wir das Thema der ersten Speicherung neu diskutieren, und zwar mit Blick auf die elektronischen Möglichkeiten. Dazu schlägt die Kommission in ihrem Bericht vor, die Zustimmung des Referatsleiters obligatorisch zu machen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Vorgänge innerhalb des Verfassungsschutzes massiv kritisiert und fühlen uns, Herr Minister, durch Ihre Äußerungen und Ihre Antworten auf unsere Fragen in unserer Kritik auch ausdrücklich bestätigt. Wir müssen fragen, wie innerhalb des Verfassungsschutzes mit Fehlern umgegangen wird. Aber wir

müssen uns auch selbstkritisch fragen, wie die äußere Reaktion auf solche Dinge aussieht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes werden zu leicht als „Schlapphüte“ bezeichnet. Auch wenn der Verfassungsschutz nur öffentlich zugängliche Informationen sammelt und auswertet, heißt es gleich, dort habe eine Bespitzelung stattgefunden. Damit stellt man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine unangenehme Nähe zu anderen Diensten.

Genau das, Herr Kollege Bachmann, haben Sie in Ihrem Redebeitrag vor zwei Monaten getan. Sie haben permanent von „Bespitzelung“ gesprochen. Aber das, was da passiert ist, war das Auswerten öffentlicher Unterlagen und hat mit Bespitzelung nun wirklich nichts zu tun gehabt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich wird sich der Verfassungsschutz zurückziehen - in dem Kommissionsbericht ist die Rede von einer „Wagenburg-Mentalität“ -, wenn er in Gänze angegriffen wird, wenn er, zum Teil sogar ohne Anknüpfung an tatsächliche Fehler - die in Niedersachsen nicht zwingend zu erkennen sind -, in seiner Gänze infrage gestellt wird. Das gilt natürlich in erster Linie für die Fraktion der Grünen und hier insbesondere für ihre Vorsitzende, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes auf einem Parteitag als „Scheißhaufen“ bezeichnet hat. So etwas muss einfach dazu führen, dass sich der Verfassungsschutz einigelt und eine Wagenburg-Mentalität entwickelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel einer solchen Enquetekommission muss doch sein - und da, glaube ich, kommen wir auch wieder zusammen -, dass wir alle sagen: Der Verfassungsschutz ist eine Sicherheitsbehörde, die wir in diesem Haus gemeinsam tragen, weil wir ihr Aufgaben übertragen haben, die wichtig sind und zu denen wir stehen. Das, meine Damen und Herren von den Grünen, ist doch auch Ihre Botschaft aus dem Koalitionsvertrag. Deshalb ist es doch umso wichtiger, dass das gemeinsam für alle gilt.

Frau Präsidentin, ich schließe mit einem Zitat von Helmut Schmidt. Auch das ist in dem Bericht der Kommission zu finden. - Ich zitiere heute zwei Sozialdemokraten, weil ich gerade an dieser Stelle die Gemeinsamkeiten betonen möchte. - Helmut Schmidt hat in seiner Publikation „Verfassungsschutz als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern“ von 1966 gesagt:

„Wir können nicht auf Behörden verzichten, denen von Amts wegen der Schutz des Staates und seiner Bürger anvertraut ist. Eine dieser Behörden ist der Verfassungsschutz.“

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, lassen Sie uns in einer Enquetekommission darüber reden. Springen Sie über Ihren Schatten! Wir würden ein gutes Ergebnis erzielen.

Wir bringen den Antrag heute neu ein, weil Sie, Herr Bachmann, dieses Angebot gemacht haben. Die Berichte liegen vor. Das, was Sie als Voraussetzung genannt haben, ist damit jetzt erfüllt. Ich glaube, wir würden eine gute Enquetekommission ins Leben rufen können.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zu den äußeren Vorgängen und der wiederholt geäußerten Angst der CDU, das Verfahren zur Reform des niedersächsischen Verfassungsschutzes würde insgesamt unter zu geringer Beteiligung und zu wenig transparent stattfinden.

Herr Kollege Nacke, Sie haben bedauert, dass der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes ausschließlich vertraulich oder nicht öffentlich tagt. Dazu will ich zwei Anmerkungen machen:

Zum einen sind wir von SPD und Grünen selbstverständlich offen dafür, noch einmal über die Geschäftsordnung des Landtags zu reden und - wie es andere Landesparlamente bereits machen - wenigstens Teile der Beratungen im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes öffentlich zu machen. Dieses Angebot kann ich Ihnen hier und jetzt unterbreiten. Das können wir auch gern schnell auf den Weg bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Zweiten: Wenn wir das Verfassungsschutzgesetz ändern, wird der Rechtsausschuss einen wesentlichen Teil der Beratungen durchführen. Der Rechtsausschuss tagt, wie Sie wissen, öffentlich. -

Insofern, Herr Nacke, verstehe ich Ihre Bedenken nicht.

Nun zu der Frage, wie wir den Reformprozess am besten einleiten können. Sie wissen - Sie haben es gerade ja auch angesprochen -, dass es hierzu auch eine Regierungskommission gibt. Diese wird in den nächsten Monaten ihren Bericht vorlegen. Darüber hinaus gibt es eine Task-Force zur Analyse der mutmaßlich widerrechtlichen Speicherungen beim niedersächsischen Verfassungsschutz. Herr Nacke, was neben diesen beiden Instrumenten eine Enquetekommission zusätzlich bewirken können soll, ist mir trotz Ihres Redebeitrages völlig schleierhaft.

Es ist doch vielmehr so, dass es aufgrund der Zeit, die von der Einsetzung einer Enquetekommission bis hin zu ihrer Konstituierung und zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ihre Arbeit aufnehmen kann, vergeht, zu einer erheblichen Verzögerung des Reformprozesses und zu einer Verlängerung des Schwebezustandes kommen wird. Die können wir uns gerade im Bereich der öffentlichen Sicherheit - und um die geht es ja beim Verfassungsschutz - nicht leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Kollege Nacke, Sie haben den erneuten Antrag Ihrer Fraktion auf Einsetzung einer Enquetekommission ganz wesentlich mit den Ergebnissen Ihrer eigenen Reformkommission begründet. Deswegen möchte ich gern auf einige Aspekte, die im Abschlussbericht vorgestellt worden sind, eingehen.

Dort wird z. B. auf das Trennungsgebot rekuriert. Während zunächst ausdrücklich erklärt wird, das Trennungsgebot sei wichtig und erhaltenswert - diese Auffassung teile ich übrigens ausdrücklich -, wird später davon gesprochen, dass man den persönlichen direkten Austausch, gemeinsame Fortbildungen usw. zwischen Polizei und Verfassungsschutz fördern müsse. Herr Kollege Nacke, auch wenn es nicht beabsichtigt sein mag: Das, was dort steht, ist genau das Gegenteil einer Ausgestaltung des Trennungsgebots. Damit würde das Trennungsgebot de facto unterminiert. Ich glaube also nicht, dass man in diese Richtung gehen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sprechen ferner die Fehlerkultur an. Das ist ein wichtiger Aspekt. Wir brauchen nicht nur beim Verfassungsschutz, sondern auch bei anderen Landesbehörden einen offenen und konstruktiven Umgang mit Fehlern. Ich finde es aber, gelinde

gesagt, bemerkenswert, dass Sie in Ihrem Bericht die Fehler, die passiert sind, nahezu ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes zuschreiben. Kein einziges Wort davon, dass die politische Spitze - Ihr geliebter Innenminister Schünemann - die Vorgaben gemacht hat! Die politische Verantwortung für die Fehler liegt nicht bei den armen kleinen Mitarbeitern, die das ausführen mussten, sondern die Verantwortung dafür liegt bei der damaligen CDU/FDP-Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Nacke, Sie gehen in Ihrem Bericht leider mit keinem Wort darauf ein, welche gravierenden Auswirkungen die Bespitzelung - und es handelt sich hier um Bespitzelungen; das sollten Sie nicht auch noch beschönigen - von jungen Menschen hat: Hausbesetzer, Tierschutzaktivisten, Menschen, die sich gegen Nazis engagieren. Das ist natürlich eine gravierende Stigmatisierung, ein gravierender Einschnitt in das Leben dieser Menschen. Aber darauf gehen Sie, wie gesagt, mit keinem Wort ein.

Zum Abschluss: Herr Nacke, ich bitte Sie, Ihre Angriffe auf Frau Piel endlich zu unterlassen. Frau Piel hat sich diesen Ausrutscher in der Tat geleistet. Aber Sie unterschlagen immer wieder, und zwar bewusst, dass sie sich anschließend schriftlich und auch in einem ausführlichen persönlichen Gespräch beim Verfassungsschutz - beim Präsidenten, beim Personalrat, bei den Abteilungsleiterinnen und -leitern - entschuldigt hat. So viel Größe, Herr Nacke, sollten Sie nicht unerwähnt lassen. Sie täte vielen Personen in diesem Geschäft gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Es gibt den Wunsch zu einer Kurzintervention auf Sie. Herr Kollege Nacke, bitte!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, damit Sie das nicht missverstehen: Wenn Sie hier immer von „Ihrem Bericht“ sprechen, dann haben Sie natürlich insofern recht, als dass es ein Bericht ist, den die CDU-Landtagsfraktion veröffentlicht hat. Aber dem

Berichtstext ist klar zu entnehmen, und auch in der Öffentlichkeit ist deutlich geworden, dass diese Kommission von der CDU-Fraktion keine Vorgaben bekommen hat. Im Gegenteil! Es haben zwei Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion mitgearbeitet, und die anderen Kommissionsmitglieder sind auch CDU-Politiker. Sie sind aber nicht Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion! Wir haben ganz bewusst gesagt: Bitte, gebt uns Hinweise und Ratschläge! Was glauben Sie, wie spannend es wäre, wenn Sie jetzt die Chance hätten, mit diesen ausgewiesenen Experten in einer Enquetekommission über genau diese Fragen zu diskutieren!

Ich brauche an dieser Stelle nicht überzeugt zu werden. Ich will gern einräumen: Für alles das, was bis zum Jahr 2013 vor dem Regierungswechsel passiert ist, trägt die alte Landesregierung mit ihren CDU- und FDP-Ministern und dem ehemaligen Ministerpräsidenten die Verantwortung. Ich würde mir manchmal wünschen, dass sich die jetzige Landesregierung in gleichem Maße zu ihrer politischen Verantwortung für den Verfassungsschutz und die Staatsanwaltschaften bekennen würde. Beim Innenminister ist doch das Muster erkennbar, dass immer die anderen schuld sind, wenn etwas schiefgelaufen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Also: Eine Enquetekommission ist etwas ganz anderes als eine Regierungskommission und etwas ganz anderes als ein Gesetzgebungsverfahren. Natürlich wird das Gesetz hier so beraten, wie Gesetze in diesem Landtag immer beraten werden. Hier geht es aber weiter, hier geht es breiter: Hier geht es um Themen, die von allen mitgetragen werden. - Ich muss Ihnen doch nicht erklären, was in einer Enquetekommission passiert.

Aber wenn Sie die Enquetekommission nicht wollen, weil Sie sich zwischen SPD und Grünen nicht einig werden können - ich habe Ihnen das oft genug vorgehalten -, dann müssen Sie das hier auch deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Herr Limburg antwortet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Kollege Nacke, nur zum letzten Punkt, dem von Ihnen immer wieder unterstellten Zwist bzw. der Uneinigkeit zwischen SPD und

Grünen gerade in der Frage der öffentlichen Sicherheit. Heute ist schon zu Recht erwähnt worden, dass der heutige Innenminister, mit dem ich das Vergnügen hatte, Teile der Koalitionsgespräche zu führen, gekämpft hat wie ein Löwe. Das galt auch für die Grünen. Gemeinsam hat diese Gruppe ein wunderbares Ergebnis gefunden, hinter dem beide Parteien und beide Fraktionen 100-prozentig stehen.

Tun Sie also bitte nicht so, als gäbe es hier Konflikte, Herr Nacke! Die mögen Sie sich zwar wünschen, aber in der Sache bestehen sie nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Antrag der CDU-Fraktion im Wesentlichen drei Bemerkungen machen:

Erstens ist es, denke ich, nach wie vor unstrittig, dass beim Verfassungsschutz Reformbedarf besteht. Ich möchte aber noch einmal klarstellen, dass sich dieser Reformbedarf in erster Linie daraus ergibt - Herr Limburg behauptet zwar immer, dass es auch noch weitere Anhaltspunkte gibt, aber den Beweis dafür ist er nach wie vor nicht angetreten -, dass im Rahmen des NSU-Skandals, der NSU-Affäre, der Morde des NSU Versäumnisse bei den Verfassungsschutzbehörden offenbar geworden sind. Diese werden nun bundesweit angegangen.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Herr Limburg, Sie behaupten immer wieder - und das haben Sie auch heute wieder getan -, dass es quasi auch eine politische Beeinflussung gegeben hat. Dazu möchte ich aber an Folgendes erinnern: Der Innenminister hat in seiner Pressemitteilung vom 18. September letzten Jahres gesagt, dass die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde über Jahre hinweg rechtswidrigerweise Daten von publizistisch und journalistisch tätigen Personen gespeichert und Journalisten systematisch beobachtet habe. Aber dieser Vorwurf, meine Damen und Herren, lässt sich angesichts der Akten, die

ich gesehen habe, nicht mehr aufrechterhalten! Deshalb ist das, was Sie hier gesagt haben, solange deutlich zurückzuweisen, so lange die Task-Force nicht alle Ergebnisse offengelegt hat und deutlich gemacht worden ist, dass der Reformbedarf tatsächlich nicht nur aufgrund des NSU-Skandals, sondern auch aus anderen Gründen besteht. - Das war die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung: Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative der CDU-Fraktion, durch diesen erneuten Antrag zur Einsetzung einer Enquetekommission eine öffentlich breit getragene Diskussion über die Stärkung eines effektiven Verfassungsschutzes zu erreichen. Wir wollen klar formulierte gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Dieses Verfassungsschutzgesetz gibt dies in weiten Teilen eben nicht in der Klarheit her und hat meines Erachtens auch in weiten Teilen Nachbesserungsbedarf.

Neben der Frage der V-Leute - wahrscheinlich kann man sich dabei relativ schnell einigen; denn dies ist bundesweit mehr oder minder konsentiert; die Innenministerkonferenz, die Fraktionen und die Parteien haben dazu eigentlich sehr übereinstimmende Vorstellungen - gilt aus unserer Sicht der Reformbedarf in Niedersachsen insbesondere auch hinsichtlich der Frage, wie wir uns als Parlament gegenüber dem Verfassungsschutz verstehen: Wie wollen wir sicherstellen, dass wir eine effektive parlamentarische Kontrolle ausüben? - Ich habe meine Zweifel, dass wir bisher in der Lage sind, effektiv zu kontrollieren. Ich denke, dass hierzu gesetzliche Grundlagen geklärt werden müssen. Aber es müssen auch faktische Gegebenheiten dazu geklärt werden, wie wir diese Arbeit ausüben können. Ich denke an die Formulierung eines Akteneinsichtsrechts im Verfassungsschutzgesetz.

Meine Damen und Herren, dieses Recht steht in dem Gesetz nicht drin. Das ist eigentlich ein Unding. Natürlich können wir das aus der Verfassung ableiten. Das ist nicht das Problem. Aber in dem Gesetz, in dem es eigentlich ausdrücklich formuliert sein müsste, ist es nicht formuliert.

Das sind Defizite, die wir als Parlamentarier nicht hinnehmen können. Das setzt sich fort. Das setzt sich übrigens auch hinsichtlich der Fragen fort: Wie ist eigentlich der Zugang zu den vertraulichen Akten gewährleistet? Wie können wir das sicherstellen? Und insgesamt: Wie können wir auch den Landtag als Ansprechpartner für Mitarbeiter des Verfassungsschutzes - ich sage einmal: für den

klassischen Whistleblower - stärken, damit solche Mitarbeiter wirklich die Möglichkeit haben, sich vertraulich an den Landtag zu wenden? Wie können wir dies institutionalisiert verbessern?

Die dritte Bemerkung: Die Enquetekommission ist ein geeignetes Instrument, all dies zu diskutieren. Herr Limburg, ich will Sie noch einmal daran erinnern, dass Sie einmal gesagt haben: Ach, wir können doch erst einmal die Beratung des Antrages zur Enquetekommission zurückstellen, dann warten wir, bis der Innenminister mit seinem Ergebnis der Kommission kommt - im ersten Quartal oder in den ersten Wochen, so sage ich einmal -, und dann reden wir erneut über die Enquetekommission.

Schon da habe ich Ihnen entgegengehalten, dass Sie mit Zeitdruck argumentieren und dass Sie selbst sagen, dass das ganz schnell gehen muss. Das heißt, Ihr damaliges Angebot, so lange zu warten, ist vor dem Hintergrund Ihrer heutigen Argumentation, dass wir gar keine Zeit hätten und dass wir die Unsicherheit sozusagen fördern würden und keine rechtsicheren Grundlagen für den Verfassungsschutz hätten, ad absurdum geführt. Das zeigt, dass Sie es schon damals nicht ernst gemeint haben und heute genauso wenig ernst meinen, diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir bleiben dabei: Wir unterstützen diesen Antrag. Wir sind für die Einsetzung einer Enquetekommission. Dies ist eine Chance. Ich bitte auch die Regierung und die Regierungsfractionen, dies so zu begreifen. Dies ist eine Chance, den Verfassungsschutz auf eine breite gesellschaftlich konsentiertere Grundlage zu stellen. Diese Chance sollten wir wirklich nutzen, um eine effektive Verfassungsschutzarbeit gewährleisten zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Das Wort hat jetzt Marco Brunotte, SPD-Fraktion. Herr Brunotte, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich als Vorbemerkung eines deutlich machen: Natürlich gab es, bevor wir in den Koalitionsvertrag eingetreten sind, zwischen SPD und Grünen in Teilen durchaus unterschiedliche

Vorstellungen dazu, wie man mit dem Verfassungsschutz umgeht. Aber wir haben im Koalitionsvertrag einen tragfähigen Kompromiss gefunden. Dieser tragfähige Kompromiss ist so stark, dass er in dieser Legislaturperiode mit zur Umsetzung des Reformbedarfs und auch zur grundsätzlichen Akzeptanz des Hauses führt. Ich finde, das ist das, was Rot-Grün an dieser Stelle eint. Von daher sind alle Versuche, an dieser Stelle Uneinigkeit festzustellen, nicht zielführend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mittlerweile der dritte Antrag auf Einrichtung einer Enquetekommission, mit dem sich das Parlament beschäftigt. Im September, meine ich, haben wir den Antrag der FDP diskutiert. Im Oktober brachten die Kolleginnen und Kollegen der CDU das erste Mal den Wunsch auf Einrichtung einer Enquetekommission ein. Jetzt, im März, haben wir den dritten Antrag dazu.

Die Fragestellungen dieser drei Anträge sind zum Teil sehr unterschiedlich. Auch die Aufgabenstellungen lassen manchmal vielleicht den Verdacht aufkommen, dass es doch etwas beliebig ist, womit man sich denn jetzt auseinandersetzen will. Wir als Sozialdemokraten sehen im Verfassungsschutz - da sind wir sicher auch mit den Grünen zusammen - ein Element in der Sicherheitsarchitektur dieses Landes, das eine besondere Rolle hat, eine besondere Verantwortung trägt, dem Schutz der Demokratie verpflichtet ist und im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit mit besonderen Eingriffsbefugnissen ausgestattet ist.

Ich glaube, dieser besonderen Bedeutung wird dieser Landtag auch gerecht, indem er das Thema Verfassungsschutz in dieser Legislaturperiode in sehr vielfältiger Form sehr kritisch diskutiert. Dieser Herausforderung werden wir gerecht.

Mit großem Interesse habe ich - ich weiß, dass das viele Kolleginnen und Kollegen gemacht haben - den vorgelegten Bericht der CDU gelesen, ein Bericht, der mit Gustav Radbruch beginnt und mit Helmut Schmidt schließt und sich, sozusagen eingerahmt von zwei Sozialdemokraten, mit der Zukunft des Hauses auseinandersetzt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist ein Friedensangebot an Sie!)

- Genau, man könnte fast sagen, dies ist ein Angebot.

Ich will es ehrlich sagen: In dem Bericht steht - ich habe ihn wirklich mit Interesse gelesen - vieles drin, wozu ich sagen würde, dass das nicht falsch

ist. Das sind Denkanstöße. Das geht in der Diskussion in die richtige Richtung.

Aber ich muss Ihnen auch ehrlich sagen, dass mir etwas in Ihrem Bericht fehlt. Mir fehlen die Reflektion und auch die Frage: Was hat man in zehn Jahren Regierungshandeln dazu beigetragen, dass die Situation so ist, wie sie ist? - Auch die Anerkennung eines grundlegenden Reformbedarfes kann ich aus Ihrem Bericht in der Klarheit nicht lesen, weil dafür die eigene Kritik fehlt.

Ich glaube nicht - das hat der Kollege Limburg in den vorherigen Debatten deutlich gemacht -, dass wir es in Niedersachsen mit besonderen Verfehlungen des Verfassungsschutzes im Bereich des NSU zu tun haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die strukturellen Defizite!)

Die strukturellen Defizite, die in anderen Verfassungsschutzbehörden festgestellt wurden, sind in Niedersachsen in der Form nicht aufgetreten. Ich glaube, das ist ein durchaus deutlicher Unterschied, den man feststellen muss.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wir haben es mit Problemlagen zu tun, die uns immer wieder beschäftigt haben. Ich will beispielsweise an das Thema „Schulung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung“ erinnern, ich will an die Extremismusklausel, an Beobachtungsobjekte und Ähnliches erinnern, was die Diskussion berechtigterweise hier in das Haus getragen hat.

Wenn Sie den Anspruch haben, dass es eine unabhängige Expertenkommission gewesen ist, hätte ich mir gewünscht, dass Sie, wenn Sie sagen, der Austausch sei interessant gewesen, dieses Angebot an uns gerichtet hätten. Ich will es gleichermaßen in die andere Richtung sagen: Die Arbeitsgruppe, die Boris Pistorius eingerichtet hat, hat diesen Gesprächswunsch an die Fraktionen im Haus getragen. Ich muss ehrlich sagen: Ich glaube, Sie haben sich um ein gutes Gespräch gebracht. Wir haben uns mit dieser Arbeitsgruppe sehr intensiv ausgetauscht und ein sehr gutes Gespräch geführt. Von daher finde ich es schade, dass Sie dieses Gesprächsangebot, diesen Faden nicht aufgenommen haben.

Ich will an der Stelle sagen, dass wir großes Vertrauen in diese Arbeitsgruppe setzen und einem Bericht entgegensehen, von dem wir meinen, dass

er viele - auch parlamentarische - Handlungsoptionen vorgibt.

Ich teile die Einschätzung, um im Parlamentarischen zu bleiben, dass der Ausschuss für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes sicherlich, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können, diese parlamentarische Kontrolle in Zukunft stärker wahrnehmen muss. Wir müssen prüfen, durch welche Elemente sich hierbei eine Stärkung herbeiführen lässt.

Die Diskussion über die Zukunft und das weitere Umgehen mit dem Verfassungsschutz ist natürlich nicht nur eine, die im Ausschuss für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes geführt wird, sondern ich gehe davon aus, dass wir über den Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes eine parlamentarische Debatte führen werden, aber auch im Rechts- und im Innenausschuss und dann auch im betreffenden Fachausschuss, dem Ausschuss für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Die Handlungsebenen erstrecken sich aber auch ins Haus. Wir nehmen wahr, dass unter Boris Pistorius und unter der neuen Verfassungsschutzpräsidentin die Reform begonnen hat, dass ein anderer Umgang mit Speicherungen stattfindet, dass das Vieraugenprinzip eingeführt wurde, dass auch ein anderer Umgang mit Fehlern und eine andere Sensibilität praktiziert werden und dass sich einiges im Hause verändert hat, und zwar sehr zum Positiven. Das muss man hervorheben. Hier hat etwas begonnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir glauben nicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Enquetekommission ein wirkungsvolles Instrument ist. Auch der Kollege Bachmann hat in seiner Rede im Oktober hier vor diesem Haus deutlich gemacht, dass wir an der Stelle nicht auf Zeit spielen und abwarten, bis alles vorliegt, und dann kommt es. Vielmehr haben wir deutlich gemacht, dass sich das Parlament an entscheidender Stelle hiermit auseinanderzusetzen haben wird. Aus Respekt vor dem Verfahren und weil es eine besondere Rechtsstellung für den Verfassungsschutz gibt, sehen wir in dem dritten Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission kein wirkungsvolles Instrument. Wir freuen uns auf den Bericht, den Boris Pistorius vorlegen wird, und werden ihn dann an geeigneter Stelle parlamentarisch und in den Ausschüssen diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Brunotte. - Von der CDU-Fraktion liegt die Meldung zu einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Nacke, bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Brunotte, Herr Kollege Birkner hat es gerade ausgeführt: Wir haben Ihnen das vorausgesagt. Erst hieß es: Abwarten, bis die Berichte kommen! - Und jetzt heißt es: Wir haben keine Zeit mehr. Eine Enquetekommission wollen wir nicht. - Wir wollten, dass sehr deutlich wird, dass Sie sich diesem Aspekt verweigern.

Der Löwe in den Koalitionsverhandlungen,

(Zuruf: Don Leon Pistorius!)

der hier mehrfach angesprochen wurde: Na ja, Herr Löwe Pistorius, Sie waren noch während Ihrer Rede von Berlin aus mit der Nachricht überholt worden, dass es dort eine Einigung gibt. Das wird Ihnen jetzt nicht passieren, weil die Zuständigkeit in Niedersachsen liegt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Löwe Pistorius, was Sie in den Koalitionsverhandlungen erkämpft haben, das ist eine paritätisch besetzte Kommission. Nichts ist entschieden worden, weil Sie sich nicht einigen konnten. Auf die Frage, was „paritätisch“ bedeutet, konnten nicht einmal Sie eine Antwort geben. Schön haben Sie gekämpft! Wenig Löwe, viel Löwenzahn - und bald Pustelblume, das kann man an der Stelle nur noch sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Den Löwen sehe ich also nicht. Ich hoffe, Sie können sich besser sehen.

Dass wir auf dieses merkwürdige Gesprächsangebot eingehen - hinter verschlossenen Türen soll jemand vor ein Tribunal treten -: Das ist eines Parlaments nun wirklich nicht würdig.

Gut, wenn ihr das nicht wollt, wenn nicht gewünscht ist, dass wir das in einer Enquetekommission mit Experten beraten, dann werden wir den Gesetzentwurf erwarten. Aber damit wird eindeutig klar, was ich hier immer und immer wieder betont habe: SPD und Grüne sind sich in Fragen des

Verfassungsschutzes nicht einig. Sie haben dort ein Riesenproblem. Deswegen trauen Sie sich nicht in eine Enquetekommission. Mühselig werden Sie hinter verschlossenen Türen einen Kompromiss aushandeln, der irgendwie halten muss, und dann wird das Ding auf Teufel komm raus - unabhängig von Expertenmeinungen, unabhängig von Oppositionsmeinungen, unabhängig von öffentlicher Beratung - durchgetragen, weil kein Jota geändert werden kann. So läuft das zurzeit bei Ihnen! Daran wird das jetzt sehr deutlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Herr Pistorius kommt noch und wird sicherlich eine Antwort finden. - Herr Brunotte, bitte schön!

(Ronald Schminke [SPD]: Es gibt Löwen und Löwenzahn, und es gibt Luftballon und Peng! - Heiterkeit)

Marco Brunotte (SPD):

Herr Kollege Nacke, ich glaube, genau das ist das Problem. Da Sie nicht das Gespräch mit der Arbeitsgruppe gesucht haben, empfinden Sie diese als Tribunal. Was dort stattgefunden hat, ist kein Tribunal, sondern es hat eine Expertengruppe getagt, die sich sehr intensiv mit dem Verfassungsschutz auseinandergesetzt hat und die sehr daran interessiert ist, eine Lösung für die Problemlagen zu finden, die aufgeworfen wurden. Von daher haben Sie sich der Chance beraubt, hier in einen inhaltlichen Austausch über die Zukunft des Verfassungsschutzes einzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Sie als schwarz-gelbe Landesregierung hatten zehn Jahre lang Zeit, die Dinge im Hause so zu sortieren, wie Sie meinten, dass es erforderlich ist. Was wir vorgefunden haben, spricht aber Bände. Deswegen finde ich es reichlich vermessen, wenn Sie uns, nachdem die Landesregierung den Reformbedarf durch die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe deutlich gemacht hat und bevor wir in das Verfahren der parlamentarischen Debatte eingetreten sind, unterstellen, dass wir mit dem Argument des Zeitdrucks eine Enquetekommission nicht einrichten wollten.

Wir sehen eine ganz andere Rolle des Parlaments. Dafür braucht es keine Enquetekommission, sondern eine

(Jörg Hillmer [CDU]: Regierungskommission!)

vernünftige parlamentarische Debatte über die Ziele des Verfassungsschutzes. Diese werden wir dann in diesem Haus suchen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben das Vertrauen, dass diese Landesregierung mit dem Innenminister für einen rechtsstaatlichen Verfassungsschutz steht und einen anderen Geist prägt, als es in den letzten zehn Jahren üblich war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Zu Wort gemeldet hat sich - - - „Minister Pistorius“ reicht, nicht wahr?

(Minister Boris Pistorius: Völlig!)

Herr Minister Pistorius, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Du kannst auch „Don Leon“ sagen!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:
Meinetwegen auch „Don Leon“.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, ich muss schon sagen: Sie sind ein Meister der Verwandlung. - Ich habe Ihrer Einbringungsrede aufmerksam zugehört, wie sich das gehört, und ich konnte nicht anders, als Ihnen in großen Teilen Ihrer Analyse zuzustimmen.

Es kam ein schwacher Moment, in dem ich mich an das wohl berühmteste Zitat aus dem Film „Casablanca“ erinnerte. Nein, ich meine nicht: „Ich seh’ dir in die Augen, Kleines.“

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich meinte die Szene, in der Captain Renault am Flughafen zu Rick sagt: „Ich glaube, das ist der Beginn einer wunderbaren Freundschaft.“

(Heiterkeit)

Aber noch bevor ich diesen Gedanken wirklich zu Ende führen konnte, waren Sie wieder der alte, und dieser Gedanke löste sich in Luft auf.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Hohen Haus erst vor wenigen Wochen über Ihre Forderung nach einer Enquetekommission gesprochen. Wir haben uns damals - das war das erfreuliche Ergebnis dieser Debatten - immer wieder darauf verständigt und waren uns darüber einig, dass es einer Reform des Verfassungsschutzes bedarf.

Ich denke, wir sind uns auch heute - das ist aus allen Beiträgen deutlich geworden - in dieser grundsätzlichen Frage und sogar darüber hinaus einig.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen der CDU-Fraktion, man konnte vor einer Woche den Zeitungen entnehmen, dass Sie für eine gemeinsame Reform des Verfassungsschutzes mit den anderen Parteien plädieren. Das begrüße ich ausdrücklich. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass Sie die Einladung der Arbeitsgruppe - es ist übrigens keine Kommission - angenommen hätten so wie alle anderen Fraktionen. Niemand hat sich dort gefühlt wie im Tribunal. Es ging um einen fachlichen Austausch, der von allen sehr gelobt wurde, wie mir berichtet wurde.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Ganz im Gegenteil! Sehr gute Gespräche!)

Ich hoffe dennoch, dass wir in den nächsten Monaten im Schulterschluss zu einem Reformgesetz kommen können. Da ich Sie in Ihren Ausführungen nicht nur gewöhnlich, sondern eigentlich immer sehr ernst nehme, bin ich sehr zuversichtlich.

Die von mir eingesetzte Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit sehr bald abschließen. Ich denke, dass wir den Abschlussbericht im April vorlegen werden. Danach treten wir in die parlamentarische Beratung ein, und zwar so, wie es sich gehört. Die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und des Ausschusses für Inneres und Sport werden dabei als Erste über die entwickelten Handlungsempfehlungen informiert. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind natürlich - das betone ich ausdrücklich - nicht in Stein gemeißelt. Ich begrüße ausdrücklich jeden konstruktiven Beitrag aus allen Fraktionen.

Ich appelliere deshalb insbesondere auch an Sie von der CDU-Fraktion, nun die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen und gemeinsam am Reform-

prozess mitzuarbeiten. Deswegen bleibe ich dabei: Ich kann keinen weiteren Nutzen in der Einrichtung einer Enquetekommission erkennen. Sie ist weder notwendig noch in dieser Phase zielführend.

Eine solche Enquetekommission braucht lange, bis sie ihre Arbeit abgeschlossen hat. Der übliche parlamentarische Beratungsgang kommt hinzu; denn auch er benötigt seine Zeit. Dagegen haben die Expertinnen und Experten in der von mir eingesetzten Arbeitsgruppe bereits gründlich und intensiv vorgearbeitet, wie gesagt: auch mit den meisten Fraktionen aus diesem Hohen Hause.

Wie ich eingangs sagte, haben wir bereits gemeinsam festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht. Deshalb ist es heute an der Zeit, einen modernen, transparenten und sozial sensiblen Verfassungsschutz aufzubauen und zu stemmen, und nicht erst in einigen Jahren.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Nacke?

(Jens Nacke [CDU]: Ich wollte zusätzliche Redezeit beantragen!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Die Reform des niedersächsischen Verfassungsschutzes darf deshalb nicht auf die lange Bank einer Enquetekommission geschoben werden. Lassen Sie uns die anstehenden Aufgaben und Fragestellungen konstruktiv diskutieren und daraus die richtigen Schlüsse ziehen! Ich füge hinzu, meine Damen und Herren: Wir sind uns in den Grundlagen einig. Das ist deutlich geworden: V-Leute-Einsatz, Führung von V-Leuten, Datensicherung, die Frage, mit welchen Systemen wir arbeiten. - Darüber besteht Einigkeit schon in den Debatten hier. Da geht es nur noch um die Ausgestaltung. Die Ausgestaltung eines solchen Konsenses ist ein Gesetz. Dazu muss es kommen.

Ich habe Ihren Arbeitsgruppenbericht sehr ausführlich und intensiv gelesen, muss allerdings feststellen, so richtig viel Neues steht nicht darin, nichts, was wir nicht an anderer Stelle schon diskutiert hätten. Im Gegenteil: Es steht sogar etwas als Forderung darin, was ich längst umgesetzt habe. Nach den Vorkommnissen im September stellten wir fest, es gibt kein Vieraugenprinzip bei der Datenspeicherung. Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal vorstellen. Es gab kein Vieraugenprinzip bei der Speicherung von Datensät-

zen. Das habe ich angeordnet, damit es mit dieser Praxis ein Ende hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und Sie verkaufen diesen Punkt in Ihrem Arbeitsgruppenbericht als revolutionäre Forderung. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt. In vielen anderen Punkten werden wir Konsens herstellen.

Lassen Sie uns in den parlamentarischen Beratungen das tun, wofür wir gemeinsam da sind, nämlich den Verfassungsschutz jetzt schnell, zügig und sorgfältig auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, auf der er den heute von allen zutreffend beschriebenen Aufgaben in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gerecht werden kann!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Kollege Nacke, Sie haben 2:04 Minuten.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister: Ich schaue dir nicht in die Augen Kleines, aber ich schaue dir in die kleinen Augen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Und dann stelle ich fest: Natürlich sehe ich dort einen Minister, der eine ganz merkwürdige Problemlage vor sich hat. Es wundert mich überhaupt nicht, dass Sie in dem Bericht eine ganze Menge von dem finden, was nicht problematisch ist und was Sie zum Teil schon umgesetzt haben. Ich sage Ihnen auch, warum das so ist. Das ist so, weil Sie - diesmal ausdrücklich fürs Protokoll: Sie als Person - und die SPD-Fraktion insgesamt in Fragen des Verfassungsschutzes viel dichter an der CDU und an der FDP sind als an den Grünen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Minister Boris Pistorius)

- Das bringt Ihnen zwar große Probleme. Aber es ist nach wie vor parlamentarisch, was ich hier sage.

Dass sich SPD und Grüne in dieser Arbeitsgruppe nicht unwohl gefühlt haben, glaube ich gerne. Im Gegensatz dazu, wie es zu Anfang bei uns und

auch bei Ihnen war, wie wir gehört haben, wissen wir doch inzwischen, was „paritätisch“ bedeutet. „Paritätisch“ bedeutet: Die Hälfte muss SPD sein, und die Hälfte muss Grün sein, damit niemand ein Übergewicht haben kann. - Man ist sich ja in den Koalitionsverhandlungen nicht einig geworden, weil man nicht wusste, wohin mit dem Verfassungsschutz. Hier klafft eine Lücke, die riesengroß ist. Das habe ich schon damals betont. Ich betone es wieder, Herr Bachmann. - Schütteln Sie nicht den Kopf. - Das ist die Wahrheit, warum Sie sich einer Enquetekommission gar nicht stellen können.

Das haben wir hier immer betont. Jetzt schauen wir einmal, was von dem wahr bleibt, was Sie gerade vorgetragen haben, und inwieweit Sie bereit sind, auf die Dinge einzugehen - - -

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wo waren Sie denn als Mäuschen versteckt?)

- Frau Janssen-Kucz, das habe ich nicht ganz verstanden. Können Sie das wiederholen? - Ich habe gerade selbst gesprochen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wo waren Sie denn als Mäuschen versteckt?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Eine Sekunde, Herr Kollege Nacke! Wir sind schon über die Zeit. Trotzdem gibt es die Bitte um eine Zwischenfrage. - Also es gibt hier wieder ein Missverständnis. Es ist doch eine Wortmeldung.

Herr Nacke, Sie müssten jetzt bitte zum Ende kommen.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Das mache ich.

Zur Zwischenfrage, ob ich als Mäuschen bei den Koalitionsverhandlungen war: Das war ich nicht. Ich habe die Ergebnisse gelesen. Sie sprachen Bände.

Schauen wir einmal, worauf Sie eingehen! Ich freue mich auf die Beratung. Uns war klar, dass Sie auf die Enquetekommission nicht eingehen wollen. Jetzt wissen wir auch, warum. Herzlichen Dank für die Ausführungen, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Brunotte, Sie haben das Wort für drei Minuten.

Marco Brunotte (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war gerade noch dabei, mir Herrn Nacke als Maus bei den Koalitionsverhandlungen vorzustellen. Herr Kollege, das hätte vielleicht dazu beigetragen, dass Sie verstehen würden, wie eng Rot-Grün in der Frage des Verfassungsschutzes Seit' an Seit' stehen. Da geht kein Blatt zwischen uns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Seien Sie sich sicher, dass wir im Regierungshandeln an der Stelle genau wissen, wie bereichernd unterschiedliche Ansätze sein können und sie trotzdem zu gemeinschaftlichem Handeln führen!

Ich will noch etwas zur Frage der Arbeitsgruppe sagen. Dass Sie das Ganze als Tribunal auffassen, zeugt eigentlich davon, wie schlecht das Gewissen zumindest bei der CDU über das sein muss, was man zehn Jahre gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Expertengruppe, die der Innenminister einberufen hat und die sich aus namhaften Persönlichkeiten zusammensetzt, als Tribunal zu titulieren - - - Ich glaube, wir sind auf einem richtigen Weg zu einem Verfassungsschutz, der sich deutlich von dem unterscheiden wird, wie er unter Schwarz-Gelb in Niedersachsen war. Lassen Sie sich überraschen, was vorgestellt wird! Auch ich bin gespannt auf die Diskussionen. Dann sind wir auf einem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Auch die FDP-Fraktion bittet um zusätzliche Redezeit. Herr Kollege Birkner, Sie haben zwei Minuten.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Brunotte, das mit dem Blatt und wie viel Platz zwischen Leute passt, haben zwei Sozialdemokraten schon einmal vorgemacht. Das ist ein klares Indiz dafür, dass zwischen Ihnen doch das eine oder andere Problem besteht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hier ist noch einmal deutlich geworden, dass Sie aus parteitaktischen Gründen das Angebot von CDU und FDP, zu einer gemeinsamen Diskussion zu kommen, wiederholt ausschlagen. Sie wollen diese breite gesellschaftliche Basis für den Verfassungsschutz am Ende nicht herstellen. Ich halte das für einen ausgesprochenen Fehler. Sie haben eine einmalige Chance, eine gemeinsam getragene Basis und damit eine zukunftsfeste Diskussionsgrundlage für die Arbeit des Verfassungsschutzes zu bekommen. Das ist wirklich eine Chance, die Sie aus politischen Überlegungen vertun. Dies ist einmal mehr deutlich geworden. Man kann Ihnen leider im Moment nicht weiterhelfen.

Ich denke nach wie vor, die Enquetekommission ist der richtige Weg. Es ist ein Angebot an Sie. Nehmen Sie es an! Dann kann der Verfassungsschutz zuversichtlich und optimistisch in die Zukunft gehen und, vom Parlament getragen, arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Watermann hat um das Wort zu einer Kurzintervention gebeten. Sie haben das Wort für die übliche Zeit.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Birkner, ich habe wirklich ein Problem, wenn hier dargestellt wird, dass lediglich die Enquetekommission eine parlamentarische und breite Beteiligung bedeute.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe das als Abgeordneter in diesem Landtag immer so begriffen, dass in den Ausschüssen, in der öffentlichen Debatte hier in diesem Landtag eine breite Möglichkeit besteht, sich zu beteiligen. Die Enquetekommission ist ein Teilbereich davon. Aber es so darzustellen, als sei das die einzige Chance, würde ich ein wenig für falsch halten.

Glauben Sie mir: Alleine die Debatten, die im Ausschuss geführt worden sind, die Gespräche, die wir mit dem Personalrat geführt haben, die der Vorsitzende dort ermöglicht hat, haben schon gezeigt, dass wir uns dem ein ganzes Stück schon mit den jetzigen Instrumenten genähert haben. Ihr Vorschlag, diese Instrumente der Kontrolle deutlicher zu verschärfen, ist doch jetzt schon in diesem Aus-

schuss erörtert worden. Ich meine, auch das sollte man der Öffentlichkeit sagen. Lassen Sie uns diesen Weg gehen!

Wir haben in dieser parlamentarischen Situation einen anderen Vorschlag. Tun Sie nicht so, als wenn es ein Problem bei Rot-Grün gebe! Auch Sie haben jahrelang eine Koalition gehabt und setzen sich jetzt an ganz vielen Punkten ab. Wir nähern uns an ganz vielen Punkten. Lassen Sie uns die Debatte abwarten, und tun Sie nicht so, als sei nur die Enquetekommission Parlamentarismus! Parlamentarismus - das ist dieses Haus und sind seine Ausschüsse insgesamt.

Vielen Dank.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Watermann, Sie haben völlig recht. Natürlich gibt es das normale parlamentarische Verfahren, das gar keine Frage einer demokratischen Legitimation aufkommen lässt. Aber das Entscheidende ist doch auch der politische Aspekt. Wenn sich die Vertreter von Rot-Grün hier immer wieder hinstellen und sagen: „Sie haben zehn Jahre nichts gemacht!“, und jede Diskussion mit Schuldvorwürfen einleiten, über die wir lange streiten könnten, dann hilft das nicht mit Blick auf eine gemeinsame Basis für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Deshalb hat die Enquetekommission eine politische Komponente - ein Signal zu bekommen, dass die Mitarbeit tatsächlich gewollt ist. Diese politische Komponente sehen Sie sehr wohl. Sie wollen es aber nicht. Deshalb auch immer wieder Ihre Vorwürfe, die eben zeigen, dass Sie an einer gemeinsamen Basis nicht interessiert sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort auch für zwei Minuten. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Birkner, Sie haben etwas Grundlegendes nicht verstanden. Die Vorwürfe, die SPD und Grüne erheben, erheben wir nicht, weil wir Ihren Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission madig machen wollen.

(Abg. Gerd Ludwig Will [SPD] und Beilit Onay [GRÜNE] sprechen an der Regierungsbank mit Regierungsgliedern)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, eine Sekunde! Rechts gibt es eine erhebliche Debatte. Das können wir aber jetzt, während der Kollege Limburg spricht, nicht zulassen. Sonst ja, aber bei Ihnen natürlich nicht.

(Heiterkeit)

Das gilt für jeden Debattenredner! Hier spielt die Musik und bitte nicht da vorne. - Herr Limburg, Sie haben das Wort.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD] spricht an der Regierungsbank mit Ministerin Cornelia Rundt - Zuruf: Da links auch!)

- Da links auch! Frau Emmerich-Kopatsch, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Birkner, diese Fehler halten wir Ihnen nicht etwa immer wieder vor, um Ihnen die Debatten hier oder den Nachmittag schlechtzumachen oder Ihre Beiträge abzuqualifizieren. Wir halten Ihnen vor, dass diese Fehler in Ihrer Regierungszeit passiert sind und Sie bis heute in gar keiner Weise erkennen lassen, dass Sie zu diesen Fehlern stehen,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie sind ja noch nicht belegt!)

dass Sie aus diesen Fehlern Konsequenzen ziehen wollen und dass Sie diese Fehler zukünftig abstellen wollen.

(Thomas Adasch [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Im Gegenteil! Die CDU hat die Fehler immer wieder verteidigt und verteidigt und gerechtfertigt. Solange das so ist, haben wir in der Tat keine gemeinsame Basis für eine Reform, Herr Kollege Dr. Birkner.

(Thomas Adasch [CDU]: Wer wollte denn den Verfassungsschutz abschaffen?)

Zum Zweiten: In der Tat - das hat Herr Watermann zu Recht dargestellt - gibt es verschiedene Instrumente im Parlament. Die Enquetekommission ist natürlich eines. Aber es gibt gleichwohl auch andere. Wir haben uns mit, wie ich finde, guten und

überzeugenden Argumenten für andere Instrumente entschieden - andere Instrumente, die natürlich gleichwohl eine breite Basis ermöglichen. Selbstverständlich wünschen sich Rot und Grün, dass wir eine möglichst breite Mehrheit für die Gesetzesreform, aber auch für die übrigen Reformen beim Verfassungsschutz bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es gibt eine Kurzintervention. Herr Kollege Nacke, bitte!

(Ronald Schminke [SPD]: Wie lange wollt Ihr das noch machen?)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, Sie haben sich vorhin in der Beratung gefragt, was ein typischer Limburg ist. Ich will es Ihnen gerne erläutern. Das ist Ihre Eigenart, in Debatten gerne auch mal schnell einen Nebenkriegsschauplatz zu eröffnen, um auf dem dann die Schlacht weiterzuführen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Darin kennt nur er sich aus, oder wie? - Wiard Siebels [SPD]: Das haben wir von Ihnen auch noch nie erlebt! - Heiterkeit bei der SPD)

Das funktioniert natürlich nicht. Bringen Sie die beiden Dinge bitte nicht durcheinander!

Worum es jetzt geht, das sind die gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Verfassungsschutz arbeiten soll. Da gilt das Angebot von Stefan Birkner, da gilt das Angebot der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion: Lassen Sie uns das auf eine breite Basis stellen! Lassen Sie uns das diskutieren! Ich habe Ihnen einige neue, ganz akute Fragestellungen vorgetragen, die sich auch aus dem NSU-Urteil und aus den NSU-Vorgängen, die sich rund um den Untersuchungsausschuss in Berlin neu ergeben haben. Dazu kann man doch nicht sagen, das hätte man in den letzten zehn Jahren regeln müssen. Da sind doch ganz viele neue Erkenntnisse herausgekommen. - Das ist das eine.

Unsere Kritik an der Arbeit der Verfassungsschutzpräsidentin und unsere Kritik an dem, was unter der Verantwortung von Boris Pistorius im Verfassungsschutz passiert, an den Antworten, die

wir auf die Kleinen Anfragen bekommen haben, die Bände sprechen, halten wir selbstverständlich aufrecht. Das ist ein anderes Blatt. Damit muss sich der Ausschuss natürlich befassen.

Die Vorwürfe, die Sie hier einmal mehr anbringen, sind einfach noch nicht bewiesen. Im Gegenteil! Herr Pistorius ist doch im Verzug mit seiner Unter- richtung, mit seiner Taskforce.

Taskforce und Arbeitsgruppe sind zwei völlig un- terschiedliche Paar Schuhe, die völlig unterschied- liche Aufgabenfelder zu bearbeiten haben. Wir warten auf die Ergebnisse der Taskforce. Wir sind gespannt, was da so drinsteht und was dazu vor- geführt wird. Dann werden wir uns über diese Fra- gestellungen unterhalten. Bringen Sie das nicht durcheinander, und führen Sie vor allem nicht das eine als Argument an, warum Sie das andere nicht wollen! Dafür gibt es ganz andere Gründe. Diesen Nebenkriegsschauplatz kaufen wir Ihnen nicht ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Limburg, ich sehe, es hat in Ihnen gearbeitet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Nacke, zum einen führe ich hier weder Krieg, noch schla- ge ich Schlachten, sondern ich führe parlamentari- sche Debatten.

(Jens Nacke [CDU]: Ah, wieder ein typischer Limburg!)

Zum anderen - Herr Kollege Nacke: Sie haben es doch gerade wieder getan -: In Ihrer Regierungs- zeit sind Journalistinnen, die der Regierung kritisch gegenüberstanden, beobachtet worden.

(Unruhe bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Das ist falsch!)

In Ihrer Regierungszeit sind Mitarbeiter von Land- tagsabgeordneten, die der Regierung kritisch ge- genüberstanden, beobachtet worden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt nicht!)

In Ihrer Regierungszeit sind Rechtsanwälte, die der Regierung kritisch gegenüberstanden, beobachtet worden. All dies rechtfertigen Sie bis heute. Solan- ge das so ist, haben wir in der Tat einfach nicht die gleiche Ausgangslage für eine Reform.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Birkner, das geht nicht mehr. Der Redner hat den Platz verlassen. - Vielen Dank. - Sie wollten eine Zwischenfrage stellen. Das geht nicht mehr.

(Björn Thümler [CDU]: Man kann doch hier nicht etwas behaupten, was nicht stimmt! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Zusätzliche Redezeit!)

- Ich habe gerade noch in der Geschäftsordnung nach Wegen gesucht. Aber es gibt keine Möglich- keiten mehr. Die Zeit ist überschritten. Eine Zwi- schenfrage ist nicht mehr möglich. Damit beenden wir jetzt die Debatte, weil weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Meine Damen und Herren, das war eine inhaltlich interessante Debatte, aber sie war auch emotional bedeutend, weil es hier zu besonderen Freund- schaften gekommen ist.

(Zustimmung bei der SPD - Claus Pe- ter Poppe [SPD]: Beinahe!)

Wir, meine Damen und Herren, haben präsi- diert, wir waren sozusagen dabei.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist die Überweisung an den Ältes- tenrat. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. - Enthaltungen? - Auch nicht. - Dann ist das so be- schlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Hochschulautonomie in Niedersachsen si- chern! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1341

Die Einbringung übernimmt der Kollege Jörg Hill- mer, CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Hillmer!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Sorge geht um in deutschen Hoch- schulen - jedenfalls in den Ländern, die rot-grün

regiert werden. Die Sorge ist: Was wird aus der Autonomie der Hochschulen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns in Niedersachsen interessiert natürlich: Was droht unseren niedersächsischen Hochschulen? - Meine Damen und Herren, die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein hohes Gut, abgesichert durch Artikel 5 Abs. 3 unseres Grundgesetzes, wo es heißt: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

Unsere Hochschulen stehen im internationalen Wettbewerb.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Hillmer, ich bitte um Nachsicht. Wir müssen sehen, dass die, die dieser Debatte nicht folgen möchten, den Saal verlassen. Das ist das Beste. Sonst kann man sich nicht mehr auf Herrn Hillmer und auf die nachfolgenden Redner konzentrieren. Ich darf Sie bitten, wieder zur Ruhe zu kommen, obwohl das nach einer so emotionalen Debatte schwer ist. - Okay. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Unsere Hochschulen stehen im internationalen Wettbewerb - in einem Wettbewerb um die besten Ideen und die klügsten Köpfe zu unser aller Nutzen und letztlich auch zum Nutzen unseres Wohlstandes und auch zu dem unserer Kinder. Keiner Regierung steht es zu, die Wissenschaft für ihre Zwecke einzuspannen. Daher halten wir das Prinzip der Hochschulautonomie ganz besonders hoch. Der Erkenntnisfortschritt in der Wissenschaft soll der Gesellschaft dienen und nicht den jeweiligen Machthabern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und Grünen, wir haben Anlass, Ihnen heute die Gretchenfrage zu stellen: Wie halten Sie es mit der Hochschulautonomie? - Sie haben einen Koalitionsvertrag vereinbart, der die Wissenschaft für Ihre politischen Ziele in Anspruch nimmt.

Zwei Beispiele! Sie sagen wörtlich:

„Nur bedingungslose Transparenz ermöglicht eine öffentliche Auseinandersetzung um Forschungsaufträge, Forschungsgegenstände und die Abschätzung möglicher Folgen bei der Anwendung von Forschungsergebnissen.“

Und Sie sagen auch:

„Die rot-grüne Landesregierung wird Transparenz darüber herstellen, wer an öffentlich finanzierten Hochschulen in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht.“

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sehr gut!)

Im Hochschulentwicklungsvertrag haben die Hochschulen die bedingungslose Transparenz erfolgreich herausverhandelt. Aber die politischen Absichten bleiben erkennbar, sind verankert und können im Vollzug jederzeit aktiviert werden.

Wir haben Verständnis, ich habe Verständnis für die Hochschulen, denen die finanzielle Pistole auf die Brust gedrückt wurde, dass sie nach längeren Verhandlungen zugestimmt haben. Die Hochschulen brauchen die finanzielle Planungssicherheit, und Papier ist letztlich geduldig.

Uns ist nicht entgangen, dass die Hochschulen aus Ihrem ursprünglichen Entwurf viele politische Vorgaben herausverhandelt haben, aber die Absicht, die Hochschulen politisch an die kurze Leine zu nehmen, war unverkennbar.

Das, meine Damen und Herren, ist die Lage in Niedersachsen.

Nun beobachten wir auch, was andere rot-grün regierte Länder aus ähnlichen Koalitionsverträgen in konkreter Politik machen. Diese Regierungen sind schon länger im Amt und arbeiten vielleicht auch etwas schneller als unser Ministerium. Schauen wir also zunächst einmal nach Nordrhein-Westfalen. Dort hat die rot-grüne Landesregierung vorgestern den Entwurf für ein sogenanntes Hochschulzukunftsgesetz beschlossen. Die klare Absicht der dortigen Landesregierung, sich mehr Einfluss auf die Wissenschaft zu sichern, führt zu einem Sturm der Entrüstung in der Wissenschaft.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Stimmt!)

Die dortige Landesregierung plant Sanktionen durch Mittelentzug gegen Hochschulen. Von der ursprünglich geplanten Entzugsmöglichkeit sogar des Promotionsrechts hat man dort Gott sei Dank wieder Abstand genommen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Gott sei Dank!)

Man möchte mit Rahmenvorgaben im Gesetzesstatus am Parlament vorbei die Autonomie der Hochschulen einschränken. Das stärkt allein die

Ministerialbürokratie und nicht das Parlament oder die Hochschulen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: So etwas macht Rot-Grün?)

Meine Damen und Herren, ich nenne so etwas ein Hochschulermündigungsgesetz.

Die Forschungsschwerpunkte können nicht in den Amtsstuben der Ministerialverwaltung erdacht werden.

In einem Punkt hingegen hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen jetzt eine Position eingenommen, die sogar liberaler ist als die der Niedersächsischen Landesregierung. Die Hochschulen sollen erst nach Abschluss der Forschung über Forschungsprojekte informieren. Offensichtlich hat die nordrhein-westfälische Landesregierung nach den heftigen Protesten eingesehen, dass eine aktuelle Preisgabe von Forschungsständen die gemeinsame Forschung mit der Wirtschaft unmöglich macht.

Schauen wir als Nächstes nach Baden-Württemberg! Dort stand heute im Landtag ein Gesetz zur Verabschiedung an - es ist auch verabschiedet worden -, das mit wesentlich erhöhten Transparenzvorgaben den Hochschulen die Einwerbung von Drittmitteln erheblich erschwert. Auch die Vorgaben zur Besetzung der Hochschulräte, die Amtszeitbegrenzung und die Einschränkung der Rechte werden es wesentlich erschweren, Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und aus der Gesellschaft für Hochschulräte zu gewinnen.

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, was haben Sie mit der Hochschulautonomie in Niedersachsen vor? Wollen Sie Kompetenzen der Hochschulen auf das Ministerium zurückverlagern? Wollen Sie in die Entscheidungsstrukturen der Hochschulen eingreifen? Wollen Sie in das Promotionsrecht der Universitäten eingreifen? - Gehen Sie bitte davon aus, dass wir heute sehr genau registrieren, wie Sie sich jeweils einlassen - sei es als SPD-Fraktion, sei es als Grünen-Fraktion oder sei es natürlich auch als Landesregierung. Wir werden auch sehr genau registrieren, zu welchen Punkten unseres Antrags Sie etwas zu sagen haben und wo Sie zögern oder wo Sie lamentieren.

Gehen Sie davon aus, dass auch alle Hochschulen im Land sehr aufmerksam sind und ganz sicher das Protokoll über die heutige Plenarsitzung bekommen - im Zweifel von uns.

Gehen Sie davon aus, dass wir im Ausschuss allen niedersächsischen Hochschulen Gelegenheit zur Stellungnahme geben werden.

Wir werden nicht zulassen, dass Sie unsere niedersächsischen Hochschulen nach dem Beispiel Nordrhein-Westfalens oder Baden-Württembergs an die Kette legen. Die Herausforderungen in einer globalisierten Welt im 21. Jahrhundert lassen sich nicht dadurch lösen, dass eine Ministerin von oben herab verordnet, was gelehrt werden soll und worüber zu forschen ist.

Wir als CDU stehen hinter unseren Hochschulen, die mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung hervorragende Arbeit in Lehre und Forschung leisten. Wir verlangen nicht mehr, als dass die Ministerin erklärt, sie habe nicht vor, in die bewährten Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschulen einzugreifen, indem die Zusammensetzung von Gremien verändert wird oder neue Gremien geschaffen werden.

Wir fordern, die Einführung von Transparenzregeln für Drittmittelforschung so zu gestalten, dass unseren Hochschulen nach diesen Regeln keine Wettbewerbsnachteile entstehen und Niedersachsen für Drittmittelgeber ein attraktiver Standort bleibt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie die Finger weg von der Autonomie unserer erfolgreichen niedersächsischen Hochschulen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Kollege Hillmer. - Das Wort hat jetzt Frau Dr. Silke Lesemann von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Lieber Herr Hillmer, das war ja eine wahrhaft einschüchternde Rede, die Sie uns da gehalten haben. Dass die Hochschulen tatsächlich das Protokoll erhalten sollen, finde ich wirklich bemerkenswert. Ihr Exkurs in die anderen Bundesländer war relativ informativ, aber wenig zielführend.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das wussten Sie wohl nicht?)

Das Thema Hochschulautonomie generell und speziell in Niedersachsen - das sollten Sie wissen -

ist mit dem Namen von zwei Wissenschaftsministern der Sozialdemokratie verknüpft: Helga Schuchardt und Thomas Oppermann.

Bereits 1995 hatte Helga Schuchardt drei Hochschulen modellhaft mit Globalbudgets ausgestattet, und unter Thomas Oppermann machte die Hochschulautonomie in Niedersachsen mit der Einführung der Globalhaushalte, mit der Übertragung der Berufsrechte auf die Hochschulen und mit der Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen weitere Schritte.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wie lange ist das her?)

Solche Reformen waren damals notwendig, um Hochschulen für den zunehmenden nationalen und internationalen Wettbewerb zukunftsfähig aufzustellen. Überall in Deutschland wurde der Weg der staatlichen Detailsteuerung verlassen und eine größere Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen ermöglicht.

Dennoch: Bei aller Reformfreude darf nicht vergessen werden, dass Hochschulautonomie den Staat nicht aus der Verantwortung entlässt und dass Hochschulen auch eine bessere Grundfinanzierung benötigen. Erst dadurch wird Autonomie möglich.

Meine Damen und Herren, warum sollten diese Reformen nach einer Reihe von Jahren nicht auch einer kritischen Bilanz unterzogen werden?

In diesem Antrag geht es um Hochschulautonomie. Sie sagen aber an keiner Stelle deutlich, was Sie unter Autonomie im Wissenschaftsbereich verstehen. Implizit gehen Sie von einer Entfesselung der Hochschulen aus. Das Land darf zwar Geld zur Verfügung stellen, sich aber im Übrigen nicht einmischen oder Verantwortung fordern.

Sie scheinen Folgendes zu vergessen: Die Autonomie der Hochschule hat als Leitidee ihren Ursprung nicht in der Betriebswirtschaftslehre, sondern in der Autonomie der Wissenschaft als gesellschaftlichem Teilsystem gegenüber staatlicher und wirtschaftlicher Herrschaft und ihrer Ideologie.

Hochschulen sind eben keine Wirtschaftsunternehmen, deren primäre Legitimationsebene wirtschaftlich effizientes Handeln ist. Hochschulen müssen ihr Handeln auf der Ebene der akademischen Selbstverwaltung rechtfertigen, aber auch auf der Ebene des Gemeinwohls, zu dessen Erfüllung sie als steuerfinanzierte Einrichtungen im Rahmen der Demokratie verpflichtet sind.

Meine Damen und Herren, wir könnten hier eigentlich unterschiedliche Auffassungen diskutieren, aber dieses Ansinnen ist nicht das diesem Antrag zugrunde liegende Motiv. Sie haben gesagt, Sie wollten eine Gretchenfrage stellen. Man könnte auch sagen: Sie haben uns eine Leimrute ausgelegt und denken, wir seien so unbedarft, uns daraufzusetzen.

(Zuruf von Dr. Stephan Siemer [CDU])

Es handelt sich dabei um ein allzu durchsichtiges Manöver. Mit dem Rückgriff auf hochschulgesetzliche Vorhaben in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg wollen Sie uns eine Debatte an den Hals reden, die wir nicht nötig haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das nordrhein-westfälische Hochschulfreiheitsgesetz und das Niedersächsische Hochschulgesetz können Sie nicht allen Ernstes miteinander vergleichen. Das Erste ist nämlich ein eindeutiges Bekenntnis zum Mythos der unternehmerischen Hochschule und ist deutlich über sein Ziel hinausgeschossen. Das Land hat sich dort unter Schwarz-Gelb nicht nur aus der Detailsteuerung, sondern fast vollständig aus der Verantwortung zurückgezogen.

Ihr Antrag besteht aus lauter Abwehrfantasien und ist im Übrigen hochschulpolitisch ideenlos und nicht innovativ.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er lässt völlig offen, was anders, was besser gemacht werden kann. Denn es ist ja nicht gesagt, dass das Gute nicht noch Besseres vertragen kann.

(Jörg Hillmer [CDU]: Also wollen Sie es anders machen!)

Wie und mit welchen Mitteln soll Hochschulautonomie weiterentwickelt werden? - Sie vernachlässigen dabei völlig die gesellschaftliche Rolle und Verantwortung, die unsere Hochschulen haben. - Kein Wort davon in Ihrem Antrag. Ich halte das für völlig verfehlt und rückwärtsgewandt.

(Ronald Schminke [SPD]: Ich auch! - Zuruf von der CDU: Schminke als Hochschulexperte!)

Wenn man Hochschulautonomie weiterentwickeln will, dann gehört es doch dazu, die demokratischen Strukturen unserer Hochschulen und die

Rolle derjenigen, die in ihnen Verantwortung tragen, zu betrachten. Ihr Antrag vernachlässigt die Hochschulen als soziales Gefüge, als ein System, in dem Menschen in unterschiedlichen Funktionen und Abhängigkeiten voneinander arbeiten. An dieser Stelle sind durchaus auch Optimierungsbedarfe der Hochschulautonomie zu benennen.

Wie setzen die Hochschulen ihre Möglichkeiten um? Was muss anders, was muss besser gemacht werden? Sind sie in ihrer Struktur sinnvoll aufgestellt? - Personalhoheit und Dienstherreneigenschaften der Hochschulen stehen nicht immer im Einklang mit einer sozialen Personalpolitik. Dies macht sich gerade im Umgang mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs negativ bemerkbar, von dem über 80 % in knapp befristeten Verträgen beschäftigt sind. Hier könnten beispielsweise die Hochschulräte ihre Initiativ- und Fragerechte nutzen und die Arbeit der Hochschulgremien kritisch hinterfragen.

Wäre es nicht auch angebracht, die Hochschulräte gesellschaftlich breiter und auch demokratischer aufzustellen und z. B. der Personalvertretung einen Platz einzuräumen? Werden die Hochschulräte ihrer gesellschaftlichen und überhaupt ihrer Verantwortung gerecht? Das Beispiel der Leuphana Universität zeigt, dass der Stiftungsrat seine Verantwortung nicht vollumfänglich wahrgenommen hat. Vor solch kritischen Worten drücken Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ottmar von Holtz [GRÜNE])

Gerade hier wären einige klare Worte notwendig.

Und was das Thema der Transparenz angeht: Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag - das haben Sie erkannt - sind wir einen guten Weg gegangen. Die Hochschulen haben zugesagt, Transparenz darüber herzustellen, in wessen Auftrag sie forschen. In einer Demokratie verbietet es sich einfach, dass öffentlich finanzierte Forschung an Hochschulen hinter verschlossenen Türen stattfindet.

Meine Damen und Herren, wir wollen den Hochschulstandort Niedersachsen ausbauen und stärken. Dazu gehören auch die Themen, die wir in unserer Koalitionsvereinbarung in den Blick nehmen. Denn wir wissen: Hochschulautonomie und gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft sind zwei Seiten einer Medaille.

Was das Thema Hochschulautonomie betrifft, müssen Sie uns Sozialdemokraten schon gar nicht belehren, meine Damen und Herren von der CDU.

Danke.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Zu Wort gemeldet hat sich nun der Kollege Ottmar von Holtz, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hillmer, ich wusste gar nicht, dass wir hier im Landtag Niedersachsens Gesetzentwürfe anderer Landesregierungen diskutieren. Sie bringen hier einen Entschließungsantrag ein mit dem Appell, die Hochschulautonomie in Niedersachsen zu sichern, nach dem Motto: Die Autonomie der Hochschulen ist in Gefahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wenn eines unter dieser Landesregierung so sicher ist wie eine Festung, dann ist das die Hochschulautonomie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß gar nicht, woher Sie die Erkenntnis nehmen, dass die in Gefahr geraten könnte. Im Versuch, das herauszufinden, lese ich mir einmal die Begründung zu Ihrem Antragstext durch. Was finde ich dort zu Niedersachsen? - So gut wie nichts. Nur etwas zu NRW und zu Baden-Württemberg. Ich frage mich: Was hat das mit Niedersachsen zu tun? - Ich muss Ihnen doch sicherlich nicht erklären, dass Hochschulgesetze von NRW nur dort gelten und nicht hier bei uns.

Ihr Antrag ist ein Versuch, Zwietracht zwischen der Landesregierung und den niedersächsischen Hochschulen zu säen. Ich sage Ihnen: Lassen Sie das sein! Das braucht niemand, erst recht nicht unsere Universitäten und Fachhochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn - rein hypothetisch - alles das, was Sie an vermeintlichen Horrorszenarien in Ihrem Antrag beschreiben, eintreten würde, selbst dann würde die Hochschulautonomie noch nicht einmal ansatzweise gefährdet sein. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele.

Beispiel Gremien. Ja, Rot-Grün wird die demokratische Mitbestimmung aller Hochschulgruppen stärken. Eine Stärkung der Rechte der Studierenden und Angehörigen des Mittelbaus - wo besteht da eine Gefahr für die Hochschulautonomie?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Beispiel der Transparenz bei den Risikotechnologien wurde schon erwähnt. Die Ministerin ist dabei, diesen Punkt der Koalitionsvereinbarung umzusetzen. Und ein Blick in den Hochschulentwicklungsvertrag zeigt: Die Hochschulen stehen Seit' an Seit' mit der Ministerin, und ich wüsste nicht, dass sie mit einer Pistole in Verhandlungen geht.

Nächstes Beispiel: Nr. 3 Ihrer Forderungen. Sie bringen den Ausbau von Universitäten zu Stiftungshochschulen in einen direkten Zusammenhang mit der Hochschulautonomie. Jetzt kommt es aber: Zeitgleich fordern Sie die Landesregierung seit einem Jahr Sitzung für Sitzung auf, sich stärker in die Angelegenheiten der Stiftungsuniversität Leuphana in Lüneburg einzumischen, wenn es um den Bau des Audimax geht. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen - echte Hochschulautonomie, wozu auch die Übertragung der Bauherreneigenschaft gehört, oder stärkere Vorgaben, wie Sie sie bei der Leuphana als plötzlich geläuterte Opposition einfordern.

Wissen Sie, an wen Sie mich erinnern, Herr Hillmer? - Es gibt in der Welt von Asterix und Obelix den Tullius Destructivus. Den schickt Cäsar in das gallische Dorf, weil er überall dort, wo er auftaucht, im Nu Zwietracht sät.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Der war klein und grün! Das trifft auf Hillmer nicht zu!)

Ich weiß nicht, ob Sie jemand geschickt hat oder ob Sie sich selbst auf den Weg gemacht haben. Aber hören Sie auf, als Tullius Destructivus durchs Land zu ziehen, um die Hochschulen in Niedersachsen zu verunsichern! Das wird Ihnen nicht gelingen.

Ich gehe davon aus, dass wir uns im Ausschuss nicht sehr lange mit diesem Antrag aufhalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr von Holtz. - Jetzt hat sich Björn Försterling, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Herr Försterling, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Das ist auch so ein komischer Typ! - Gegenruf: Das ist ein guter Typ!)

- Von wem kam das Kompliment?

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das war Herr Schminke, wie immer!)

- Ah ja. Wenn Herr Schminke das sagt, stimmt das auch.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Björn Försterling (FDP):

Sie haben schon gehört, was er gesagt hat, nicht wahr?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein. Ich dachte, er hätte Sie gemeint, Herr Försterling.

(Heiterkeit und Beifall)

Björn Försterling (FDP):

Nun ja. Das sei einmal dahingestellt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ehrlich gesagt, sind beide gute Typen. - Bitte, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn tatsächlich das zutrifft, was die Kollegin Lesemann und der Kollege von Holtz gesagt haben, nämlich dass es keine Gefahr für die Hochschulautonomie in Niedersachsen gibt, dann verstehe ich nicht, warum man dem Antrag der CDU nicht einfach hier im Plenum folgen kann und stattdessen die Redezeit darauf verwendet, deutlich zu machen, in welchen Details man durchaus Nachsteuerungsbedarf sieht.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Eines muss man doch feststellen: An den niedersächsischen Hochschulen gibt es eine gewisse

Sorge. Es besteht dort schon die Befürchtung, dass es unter Rot-Grün in Niedersachsen Entwicklungen gibt wie unter Grün-Rot in Baden-Württemberg und wie unter Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das stimmt!)

Ich kann diese Sorge der Hochschulen in Niedersachsen durchaus nachvollziehen, insbesondere nach den beiden vorangegangenen Debattenbeiträgen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Wir auch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, wir sollten diesen CDU-Antrag nutzen, um ein Signal des Landtags für die Hochschulautonomie in Niedersachsen aussenden, und dies auch als Bestandsgarantie der Hochschulautonomie für die nächsten Jahre und Jahrzehnte in Niedersachsen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Sehr richtig!)

Frau Lesemann, Sie haben recht: Mit der Hochschulautonomie entlässt der Staat die Hochschulen nicht in die Verantwortungslosigkeit, und die Hochschulautonomie entlässt den Staat auch nicht aus der Verantwortung. Aber die Verantwortung des Staates darf dann eben nicht als Deckmantel dienen, um die Hochschulautonomie einzuschränken und in die Freiheit von Forschung und Lehre einzugreifen, wie es gerade in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg geschieht.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Genau!)

Deswegen kann man, so finde ich, diesen Antrag der CDU wunderbar als Grundlage nutzen, um zu fragen, wie es mit der Hochschulautonomie in Niedersachsen weitergehen soll. Reden Sie nicht einfach gegen den CDU-Antrag, sondern bringen Sie sich in die Diskussion im Ausschuss ein, sagen Sie, wie die Details, die Sie gerne steuern möchten, in die Hochschulautonomie integriert werden können, was Sie wirklich vorhaben mit den Hochschulen!

Ich kann nur sagen: Ich freue mich auf die Beratung, und ich freue mich auch darauf, festzustellen, ob Hochschulautonomie bei Rot-Grün ein Lippenbekenntnis ist oder ob sie tatsächlich auch erfolgen soll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Heinen-Kljajić, Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hillmer, lieber Herr Försterling, diese Landesregierung aufzufordern, die Autonomie der Hochschulen zu stärken, entbehrt doch nicht eines gewissen Aberwitzes. Mangels konkreter Angriffspunkte in Niedersachsen - die konkreteste Kritik, die hier ausgeführt wurde, war eine gewisse Sorge an den Hochschulen - machen Sie hier eine Phantomdebatte auf. Aber bitte, auch dazu nehme ich gerne Stellung.

Diese Landesregierung braucht von der CDU wahrlich keine Belehrung, wenn es um die Hochschulautonomie geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn weder die Autonomie der Hochschulen noch die Hochschulen in Trägerschaft der Stiftungen sind eine Erfindung Ihrer ehemaligen Landesregierung, sondern diese Reformen gehen bekanntermaßen auf Thomas Oppermann, einen Wissenschaftsminister der SPD, zurück. Dem haben Sie in den zehn Jahren Ihrer Regierungszeit in Sachen Autonomie nichts, aber auch gar nichts hinzuzufügen gehabt.

Eines möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich deutlich machen: Autonomie der Hochschulen heißt nicht, ohne Pflichten und ohne Rechenschaften einfach agieren zu können, wie man will. Autonomie und Verantwortung sind zwei Seiten einer Medaille. Wer eigenverantwortliche Entscheidungen trifft, der muss sich zu diesen Entscheidungen oder den Folgen dieser Entscheidungen auch befragen lassen. Das gilt in besonderer Weise, wenn Einrichtungen durch Steuermittel finanziert werden.

Hochschulen brauchen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum, wenn sie national und auch international wettbewerbsfähig sein wollen. Darüber besteht Konsens. Aber auch die autonome Hochschule hat gegenüber dem Parlament Rechenschaft abzulegen und vor allen Dingen jederzeit Einblick in ihr Handeln zu geben, was eigentlich in einer Demokratie selbstverständlich sein sollte. Auf der Grundlage dieses demokratischen Grundverständnisses steht diese Landesregierung

zur Hochschulautonomie. Bisher gibt es nicht einen einzigen Punkt, der Zweifel daran aufkommen lassen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vor allen Dingen pflegen wir diese Autonomie auch durch eine neue Kultur des Umgangs mit den Hochschulen; denn darin, glaube ich, unterscheidet sich die neue von der alten Landesregierung sehr wohl. Wie die Regelungen der Rechenschaftslegung gegenüber Parlament und Gesellschaft aussehen sollen, handeln wir nämlich mit den Hochschulen auf Augenhöhe aus. Der zwischen den Hochschulen und dem MWK ausgehandelte Hochschulentwicklungsvertrag hat in § 1 die Leitlinien der Hochschulentwicklung festgelegt. Die Dinge, die der Landesregierung besonders wichtig sind, z. B. Qualität in den Promotionsverfahren oder auch die schon angesprochene Transparenz in der Forschung, besprechen wir mit den Hochschulen in gemeinsamen Arbeitsgruppen und kommen so zu guten Lösungen, die auch aus der Sicht der Hochschulen gut und richtig sind.

Die Anforderungen, Herr Hillmer, dass Hochschulen Transparenz darüber herzustellen haben, wer in wessen Auftrag mit welcher Fragestellung forscht, ist im Einvernehmen mit den Hochschulen getroffen worden. Da sind die Hochschulen anscheinend deutlich weiter als Sie. Sie können gewiss sein, dass die noch zu vereinbarenden Regelungen wissenschaftskonform sein werden; denn die Hochschulen werden mit am Tisch sitzen, wenn es darum geht, die konkrete Ausgestaltung auszuhandeln.

Klar ist aber auch, dass es sich in einer Demokratie grundsätzlich verbietet, dass öffentlich geförderte Hochschulen hinter verschlossenen Türen forschen. Deshalb haben wir - um ein Beispiel zu nennen - militärisch relevante Forschungsprojekte - übrigens unter konstruktiver Mitarbeit der Hochschulen - unlängst veröffentlicht.

Die Autonomie der Hochschulen nicht anzutasten heißt übrigens auch, den Gremien der Hochschulen, vor allen Dingen den Senaten, die Entscheidung darüber zu belassen, ob sie Stiftungshochschule werden wollen oder nicht. Denn Sie suggerieren in Ihrem Antrag, als müssten wir als Land das vorantreiben. In diesen Meinungsbildungsprozess werden wir jedenfalls nicht eingreifen. Unter der Vorgängerregierung ist nicht eine einzige neue Stiftungshochschule dazugekommen. Wenn das also der Maßstab für bestmögliche Unterstützung

sein soll, ist jede Sorge unbegründet, dass wir dahinter zurückbleiben könnten.

Auch hinsichtlich der Forderung, das Promotionsrecht bei den Universitäten zu belassen, rennen Sie bei uns, offen gestanden, offene Türen ein. Klar ist aber auch, dass der Status quo, nach dem FH-Absolventen im Regelfall kaum Zugang zur Promotion bekommen, so nicht länger hinnehmbar ist. Deshalb gibt es eine Vereinbarung zum Ausbau kooperativer Promotionen im Hochschulentwicklungsvertrag.

Um zum Ende zu kommen: Hochschulen brauchen Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum. Aber wer Freiheit bekommt, muss auch Verantwortung übernehmen. Unter dieser Prämisse steht diese Landesregierung zur Hochschulautonomie.

Diesen Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, hätten Sie sich - wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf - aus meiner Sicht sparen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Hillmer, Sie haben das Wort. Bitte schön! Die CDU-Fraktion hat noch vier Minuten.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir uns sparen können oder nicht, Frau Ministerin, das entscheiden wir selbst. Das haben Sie als Regierung so hinzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich fand diese Debatte äußerst aufschlussreich, und zwar nicht nur in dem, was gesagt wurde, sondern auch in dem, was nicht gesagt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Frau Lesemann, Sie rühmen sich der Vergangenheit. Aber Herr Oppermann steht doch hier gar nicht zur Debatte. Ihm wird doch gar nicht abgesprochen, dass er für Hochschulautonomie stand. Die Frage ist vielmehr: Wofür stehen Sie heute im Jahre 2014?

(Beifall bei der CDU)

Frau Lesemann, in Bezug auf das, was Sie hinsichtlich der Weiterentwicklung der Hochschulautonomie angedeutet haben, bin ich in der Ausschussberatung sehr gespannt, was Sie konkret damit meinen.

Sie werden hier nicht so einfach hinauskommen, dass Sie diesen Antrag ablehnen. Sie werden hierzu detaillierter Stellung beziehen müssen, als Sie das eben getan haben.

(Johanne Modder [SPD]: Keine Drohungen!)

Herr von Holtz, zu den Horrorszenarien, die Sie eben zitiert haben: Es wird Ihre Freunde in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sehr interessieren, warum Sie das, was dort passiert, als Horrorszenarien bezeichnen. Ihre Kollegen dort werden sich herzlich dafür bedanken.

(Zuruf von Ottmar von Holtz [GRÜNE])

- Ich glaube nicht, dass es das viel besser macht, Herr Holtz.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf interessante Beratungen im Ausschuss. Ich glaube, dass unsere Hochschulen auch zu dem, was Sie heute gesagt haben, einiges im Ausschuss beizutragen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen wird die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, und zwar zum

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Vorschriften über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1285

Die Sozialpolitiker haben sich mit der Ministerin darauf verständigt, dass die Ministerin den Gesetzentwurf einbringt und dass es dann keine weitere Beratung gibt, sondern dass die dann im Aus-

schuss stattfindet. Ich finde, das ist ein sehr guter Vorschlag.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir haben das Ganze schon verkürzt. Ich darf Sie jetzt bitten, sich für die letzten zehn Minuten noch zu konzentrieren.

Bitte schön, Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf setzt die Landesregierung ein weiteres Ziel aus der Koalitionsvereinbarung um und sichert die wertvolle und unverzichtbare Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus wird die rechtliche Gleichstellung der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Landessportbund sichergestellt. Das ist eine Forderung, die seit vielen Jahren erhoben wird.

Nicht nur die Sportverbände, sondern auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege leisten wertvolle und entscheidende Beiträge für das Gemeinwesen und für eine zivilgesellschaftliche Entwicklung in Niedersachsen. Ihre Arbeit insbesondere für das ehrenamtliche Engagement Hunderttausender Menschen ist unverzichtbar und bedarf allein schon daher der Gleichbehandlung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind Träger zahlreicher Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen in Niedersachsen. Sie stehen für das sozial- und gesundheitspolitische Engagement vieler Menschen. Damit die Verbände dauerhaft leistungsfähig bleiben, ist es erforderlich, ihre Förderung auf eine eigene rechtliche Grundlage zu stellen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Mittel für die Finanzhilfe an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und für die Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen, die sich ebenfalls in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege befindet, zusammengeführt werden. Zurzeit werden diese Förderungen durch die Vorschriften des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes geregelt.

Die vorrangige Wahrnehmung sozialstaatlicher Aufgaben durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Die

in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände betreiben in Niedersachsen zusammen rund 6 000 gemeinwohlorientierte Einrichtungen, Dienste und Beratungsstellen mit über 200 000 hauptamtlichen Beschäftigten. Zusätzlich engagieren sich über eine halbe Million Menschen dort ehrenamtlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Soziale Dienste gemeinwohlorientierter Träger bauen auf Verlässlichkeit, Kontinuität und langfristiger Verantwortung auf. Sie sind geprägt von der Empathie für die Betroffenen und deren prekäre Lebenslagen. Das ist der Kern eines Verständnisses, wonach gemeinwohlorientierte soziale Dienste über Wirtschaftlichkeitskriterien hinaus Besonderheiten aufweisen, die zu einer bestimmten Sozialkultur beitragen, wie die Landesregierung sie sich wünscht.

Die Verpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege zur Gemeinwohlorientierung bedeutet auch ganz konkret Gemeinnützigkeit. Daraus ergibt sich die Pflicht zur zeitnahen und zweckgebundenen Mittelverwendung seitens der Verbände für viele Menschen, statt Gewinne an private Shareholder abzuführen.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben damit nicht nur als Arbeitgeber eine hohe wirtschaftliche Bedeutung, sie stehen auch für das soziale und gesellschaftspolitische Engagement zahlreicher Menschen und sind damit eine tragende Säule der sozialen Infrastruktur in unserem Land.

Darüber hinaus bietet die Wohlfahrtspflege eine große Bandbreite an Möglichkeiten zu bürgerschaftlichem Engagement und ist Garant für die Verbindung von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Tätigkeit. Auch dafür gebührt ihr unser Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ziel des Gesetzes ist es, die Mittel für die Finanzhilfe an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Förderung der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen von den Glücksspielabgaben zu lösen und festzuschreiben. Damit soll nicht nur die Wertschätzung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege zum Ausdruck gebracht werden, sondern auch Planungssicherheit für die Verbände und die Landesstelle für Suchtfragen sowie eine

möglichst unbürokratische Abwicklung der Förderung.

In das Gesetz aufgenommen werden soll die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen als Einrichtung der Wohlfahrtspflege insbesondere auch für ihre Arbeit im Bereich der Glücksspielsucht. Die Koordination der Beratungsangebote in diesem Bereich ist ihr bereits seit 2008 durch das Niedersächsische Glücksspielgesetz aufgetragen. Sie erhält dafür zweckgebundene Finanzhilfe in Höhe von 800 000 Euro.

Landesweit bieten 24 Beratungsstellen Aufklärung, Beratung und Hilfe bei Glücksspielsucht. Diese präventiven Angebote sind - neben den ordnungsrechtlichen Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages - ein wichtiger Baustein für die Bekämpfung der Glücksspielsucht in Niedersachsen.

Indem die Finanzhilfe für die Landesstelle in das Gesetz zur Neuordnung der Vorschriften über die Förderung der Wohlfahrtspflege überführt wird, wird auch in diesem Bereich eine verlässliche Grundlage geschaffen.

Ich sehe zwischen den Fraktionen eine sehr große Einigkeit, dass die Wohlfahrtspflege zukünftig auf dieser rechtlichen Grundlage gefördert werden soll. Ich danke Ihnen sehr dafür, dass hier diese Einigkeit besteht, und freue mich auf die weiteren Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass wir uns darauf verständigt haben, dass wir nach der Einbringung durch die Ministerin gleich zur Ausschussüberweisung kommen.

Wer den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Alten Rathaus ein Parlamentarischer Abend stattfindet, zu

dem die Konföderation Evangelischer Kirchen einlädt.

Es gibt auch noch eine Veranstaltung der Jägerschaft.

Einen schönen Abend wünsche ich Ihnen! Morgen um 9 Uhr sehen wir uns wieder.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr.